



Deutscher Bundestag

2. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 18. Sitzung - endgültige Fassung* -

2. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 18. Dezember 2024, 10.30 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal 3.101
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1

Vorsitz: Dr. Stefan Heck, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einziger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	
Klaus Müller Präsident der Bundesnetzagentur (Beweisbeschluss Z-250)	11
Gerrit Niehaus Leiter der Abteilung S - Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz - im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Beweisbeschluss Z-242)	73
Dr. Volker Oschmann Leiter der Abteilung III - Strom - im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Beweisbeschluss Z-265)	140

* Hinweis: Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlagen beigelegt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Deutscher Bundestag

2. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

**Nur zur dienstlichen Verwendung****Mitglieder des Ausschusses***

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Blankenburg, Jakob Martens, Zanda, Dr. Mesarosch, Robin	
CDU/CSU	Heck, Stefan, Dr. König, Anne Lenz, Andreas, Dr.	Gramling, Fabian Wiener, Klaus, Dr.
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Benner, Lukas Notz, Konstantin von, Dr.	Badum, Lisa Herrmann, Bernhard
FDP	Grünke, Julian Schäffler, Frank	
AfD	Bleck, Andreas	

* Vgl. Anwesenheitsliste.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung





Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 10.30 Uhr)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ich eröffne die 18. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses. Wir haben heute unsere 8. Beweisaufnahmesitzung. Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße die Besucherinnen und Besucher, die heute einigermaßen zahlreich vertreten sind, auf den Tribünen und die Vertreter der Presse. Außerdem begrüße ich die Vertreter der Bundesregierung sowie des Bundesrates.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Zuwiderhandlungen können zum Sitzungsausschluss und zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Nach diesen einleitenden Hinweisen rufe ich nunmehr unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** für heute auf:

Zeugenvernehmung

Klaus Müller

Präsident der Bundesnetzagentur
(Beweisbeschluss Z-250)

Gerrit Niehaus

Leiter der Abteilung S - Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz - im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
(Beweisbeschluss Z-242)

Dr. Volker Oschmann

Leiter der Abteilung III - Strom - im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
(Beweisbeschluss Z-265)

Vernehmung des Zeugen Klaus Müller

Unser erster Zeuge, Herr Müller, hat bereits Platz genommen. Herzlich willkommen, Herr Müller! Herzlichen Dank, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären.

Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuchs strafbar machen. Eine solche uneidliche Falschaussage kann mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren geahndet werden.

Sie dürfen allerdings auf bestimmte Fragen die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie bis hierhin Fragen?

Zeuge Klaus Müller: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Jawohl. - Dann möchte ich darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll erhalten Sie vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Es kann sein, dass Ihnen bei der Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht werden. Wenn nicht ohnehin der Fragesteller/die Fragestellerin Ihnen die Akten vorlegen lässt, können Sie natürlich



Nur zur dienstlichen Verwendung

darum bitten, sodass wir Ihnen das dann auch vorlegen können.

Ich darf dann noch einmal alle Kolleginnen und Kollegen darum bitten, bei Aktenvorhalten unbedingt die MAT-Nummer und die Blattzahl zu nennen.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zur Auffassung gelangen, dass Sie Dinge zur Sprache bringen müssen, die als VS-Vertraulich oder höher eingestuft sind, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Dann würden wir die Sitzung entsprechend einstufen und die Öffentlichkeit ausschließen.

Dann will ich noch meiner Pflicht nachkommen, Ihnen den Gegenstand der Vernehmung, über den Sie bereits schriftlich informiert worden sind, nochmals zu erläutern.

Dieser Untersuchungsausschuss soll sich mit den Entscheidungsprozessen in der Bundesregierung zur Anpassung der nationalen Energieversorgung und Energiepolitik an die durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine veränderte Versorgungslage befassen. Er soll sich ein Gesamtbild von den Entscheidungsprozessen sowie deren Kommunikation an das Parlament und die Öffentlichkeit verschaffen. Das gilt insbesondere, aber nicht nur, für die Entscheidung über einen möglichen Weiterbetrieb der Kernkraftwerke. Es soll untersucht werden, welche Informationen den Entscheidungen zugrunde gelegt wurden, welche nationalen und internationalen Stellen in die Entscheidungsprozesse einbezogen wurden und ob die Einbeziehung weiterer Informationen oder Stellen sachgerecht gewesen wäre.

Der Untersuchungszeitraum beginnt mit dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 und endet mit der Einsetzung dieses Gremiums am 4. Juli 2024.

Die Vernehmung wird sich wie folgt gestalten: Ich muss Sie zunächst zu Ihrer Person befragen. Dann haben Sie die Gelegenheit, wenn Sie es wünschen, im Zusammenhang vorzutragen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung be-

kannt ist. Anschließend werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Das kann nach unserer Erfahrung durchaus einige Zeit in Anspruch nehmen. Wenn Sie eine Unterbrechung wünschen, bitten wir Sie um einen Hinweis. Dem kommen wir selbstverständlich nach.

Haben Sie zum Ablauf noch Fragen?

Zeuge Klaus Müller: Nein, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja. - Dann würde ich Sie zunächst zur Person vernehmen. Ich darf Sie bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Namen - Vorname, Nachname -, Ihren gegenwärtigen Beruf und Ihren Wohnort oder Dienort mitteilen.

Zeuge Klaus Müller: Das mache ich sehr gerne. - Guten Morgen allerseits! Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur. Wohnort und Dienort ist Bonn.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Mhm. - Von der Ausbildung sind Sie? Wenn Sie das noch einmal - -

Zeuge Klaus Müller: Diplom-Volkswirt.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Diplom-Volkswirt, jawohl. - Ja, wenn Sie möchten, können Sie jetzt im Zusammenhang zum Gegenstand der Vernehmung vortragen.

Zeuge Klaus Müller: Das mache ich gerne. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit, Ihnen eingangs die Arbeit der Bundesnetzagentur insbesondere im Gaskrisenjahr 2022/23 vorzustellen. Mir ist das wichtig, um bei der Beantwortung Ihrer anschließenden Fragen immer den Kontext unserer damaligen Arbeit im Hinterkopf zu behalten.

Mit dem am 24. Februar 22 begonnenen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat sich die energie- und sicherheitspolitische Bewertung der Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen fundamental geändert. Mit dem Sommer 22 sind die



Nur zur dienstlichen Verwendung

bis dato für die nationale Energieversorgung zentralen russischen Erdgaslieferungen eingestellt worden. Die jährliche Wartung der Nord Stream 1 und der damit verbundene Nullfluss waren noch erwartbar gewesen und entsprachen der üblichen jährlichen Routine; die Reduzierung der Nord-Stream-1-Mengen ab Mitte Juni und auf Null Ende Juli waren es nicht, ebenso wenig die Anschläge auf die Pipelines der Nord Stream.

Weit über die zuständigen Referate hinaus und weit jenseits der üblichen hohen Arbeitsbelastung war die Bundesnetzagentur in der Folge beschäftigt mit: einmal den regulatorischen Maßnahmen rund um das Versorgungssicherheitsmonitoring der Gaslage und der Krisenvermeidung, darüber hinaus mit dem Krisenmanagement sowie der Beschleunigung und Erleichterung des Ausbaus der notwendigen Energienetze.

Zur Krisenvermeidung: Die Bundesnetzagentur hat in der Krisenvorsorge wichtige Aufgaben wahrzunehmen. Diese reichen vom Monitoring der Versorgungssicherheit, Veröffentlichung von wichtigen Daten und Kennzahlen des Gasverbrauchs, Szenarien zur Gasversorgungssicherheit bis hin zum Umbau der Gasinfrastruktur wegen der Substitution des russischen Erdgases durch den Aufbau einer deutschen LNG-Infrastruktur sowie der Regulierung der LNG-Anlagen bzw. der Schaffung der Voraussetzungen für Importe aus den Nachbarländern, dabei erstmalig auch aus Frankreich.

Die Bundesnetzagentur war der Ansicht, dass marktliche Instrumente darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung einer Gas-mangellage leisten können. Zu erwähnen sind hier die Vorbereitungen für ein Regelennergie- und ein Substitutionsprodukt.

Um die Versorgungssicherheit insbesondere im Winter 22/23 sicherzustellen und um im Allgemeinen die Abhängigkeit von Erdgasimporten zu reduzieren bzw. eine Vorsorge gegen Lieferausfälle zu gewährleisten, galt es, die Speicherbefüllung sicherzustellen. Die Bundesnetzagentur ist darüber hinaus auf Anordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 4. April 22 auf Grundlage von Artikel 6 des

Außenwirtschaftsgesetzes als Treuhänderin über die Gazprom Germania GmbH und vom 16. September 22 auf Grundlage von Artikel 17 Energiesicherungsgesetz als Treuhänderin über die Rosneft Deutschland GmbH und die Rosneft Refining & Marketing GmbH eingesetzt worden.

Stichwort Krisenmanagement: Bei einem Lieferstopp aus Russland bestand neben erheblichen Marktauswirkungen und trotz alternativer Importe die reale Gefahr darin, dass es zu einer Unterdeckung der Bilanzkreise hätte kommen können. In einer solchen Gasmangellage hätte die originäre Aufgabe der Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler darin bestanden, kurzfristig Gasmengen als Regelennergie zu beschaffen und Engpasszonen zu beheben. Hierfür waren ein Konzept, einzelne Verfügungen mit erheblichen Auswirkungen und Prozesse der Abwicklung zu entwerfen und mit den Betroffenen zu konsultieren.

Darüber hinaus bedurfte es einer verlässlichen Datengrundlage und digitalen Kommunikationsplattform, wofür bis zum Herbst 22 die Sicherheitsplattform Gas aufgebaut wurde, die es dem Bundeslastverteiler ermöglicht hätte, auch ökonomische, ökologische und soziale Folgen in die Abwägungsentscheidungen einzubeziehen und situationsbedingte Einzelfallmaßnahmen zu ergreifen.

Im Umfeld dieser Vorbereitungen hatte die Bundesnetzagentur eine außergewöhnlich hohe Kommunikationsanstrengung zu bewältigen. Wirtschafts- und zivilgesellschaftliche Verbände, Einzelunternehmen, Landesregierungen, europäische Regulierungsbehörden und Medien hatten einen erheblichen Informations- und Beratungsbedarf. Für das Management einer Krise hat die Bundesnetzagentur ihr bestehendes Krisenzentrum modernisiert und ein zweites für multiple Krisenlagen neu geschaffen sowie weitgehende Sicherheitsmaßnahmen für ihren Gebäudebestand - - durchzuführen.

Stichwort Ausbau der Energienetze: Der Ausbau der Gas- und Stromübertragungsnetze war ein weiterer Baustein sowohl für die Versorgungssicherheit, für das Gelingen der Energiewende als



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Die Bundesnetzagentur hat dazu Vorschläge für die bessere Auslastung bestehender Stromnetze, die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, die Reduktion der materiellen Prüfdichte, der eigenen Digitalisierung und Vereinfachung des Netzausbaus entwickelt und die Umsetzung in zahlreichen Beschleunigungsgesetzen begrüßt und anschließend aktiv umgesetzt.

Für all diese Maßnahmen waren erhebliche Personalressourcen bereitzustellen. Alleine der Ad-hoc-Krisenstab, der im Herbst/Winter 22/23 die Bundeslastverteilung vorbereitete, umfasste 70 Personen. Überwiegend waren dies Kolleginnen und Kollegen, die mit diesen Themen zuvor nicht betraut waren.

Ich schildere Ihnen diesen Ausschnitt der Tätigkeiten meiner Behörde und meiner Person, weil die Garantie der Versorgungssicherheit mit Gas das dominierende Thema der Jahre 22/23 war.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Fragestellungen Ihres Untersuchungsausschusses möchte ich folgende weitere Punkte vorab kurz hervorheben.

Vier Tage nach meinem Amtsantritt, am 4. März 22, hat mich Bundesminister Habeck um eine sehr kurzfristige Bewertung einer Reduktion der russischen Kohle- bzw. Gaslieferungen und eines planmäßigen bzw. verzögerten Automausstiegs gebeten. Die offen gestellten Fragen hat meine Fachabteilung mit dem Wissen des März 22 beantwortet, dass eine AKW-Verlängerung unter marktlicher und netzseitiger Versorgungssicherheit „nicht zwingend erforderlich“ - Zitat - bzw. - Zitat - „fraglich“ sei. Diese Einschätzung habe ich den Staatssekretären Graichen und Krischer weitergeleitet.

Am 29. April 22 hat die Bundesnetzagentur ihren Netzreservebedarf für den Winter 22/23 veröffentlicht, mit dem damaligen Wissensstand einen erhöhten Reservebedarf bestätigt und Aufgaben, aber keine Schwierigkeiten für die Versorgungssicherheit festgestellt. Der gesetzlich be-

schlossene Automausstieg war dabei die rechtliche Grundlage und somit bindend für die Behörde.

Vor dem Hintergrund der erheblichen Arbeitsbelastung im Kontext der Gaskrise hat die Bundesnetzagentur viele Veranstaltungsanfragen und auch eigene Veranstaltungen abgesagt. Da es aber in einigen Bundesländern die Sorge um ihre Gasversorgung gab und unter anderem die Bayerische Staatsregierung diese dezidiert kommuniziert hat, habe ich bezüglich der Einladung zu einer Anhörung im Bayerischen Landtag am 12. Mai 22 auf Anfrage meines Abteilungsleiters eine Ausnahme gemacht. Dabei habe ich die Bitte geäußert, dass wir die Zusage, uns auch um die bayerische Versorgungssicherheit zu kümmern, mit - Zitat - „ganz eindeutiger und klarer Position“ vertreten mögen. Sprechzettel von Referierenden werden grundsätzlich nicht dem Präsidenten vorgelegt. Ich kannte ihn jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt nicht. Im Nachgang der Anhörung war ich über die Presseberichterstattung verwundert und unzufrieden. Die Wortwahl des Sprechzettels wäre nicht meine gewesen.

Am 7. Juli 22 haben mich Nachfragen von Bundesminister Habeck zur Bedarfsanalyse erreicht. Diese hat meine Fachabteilung bereits wenige Stunden später beantwortet. In einer Rücksprache mit dem Bundesminister am 8. Juli wurde mit Blick auf die Einsatzbereitschaft französischer AKWs, der österreichischen Gaslage, Berichten über Heizlüfterkäufe und des Wasserpegels des Rheins über die Notwendigkeit eines Weiterbetriebs der deutschen AKWs diskutiert. Im Nachgang wurde innerhalb der Bundesnetzagentur diskutiert, ob eine AKW-Verlängerung Gas sparen würde. Mit dem damaligen Wissensstand lautete die kurzfristige fachliche Einschätzung, dass ein längerer Betrieb der Kernkraftwerke nicht dazu führen würde, Gaskraftwerke in Spitzenlastsituationen zu ersetzen, sondern eher, Kohlekraftwerke im Ausland zu verdrängen.

In zwei Stresstests wurde versucht, Risiken abzuschätzen. Da die ersten Annahmen aus dem November 21 und damit noch vor dem russischen Angriff stammten, wurden sie als nicht streng genug verworfen. Unter verschärften Bedingungen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wie zum Beispiel geringerer Verfügbarkeit französischer AKWs, Heizlüfterkäufen und Gasmangel, wurde die Frage nach der Notwendigkeit eines Weiterbetriebs deutscher AKWs bewertet und am 14. Juli 22 als Stresstest Numero 1 veröffentlicht.

Bereits wenige Tage später wurde auf Wunsch des Bundeswirtschaftsministeriums ein zweiter Stresstest mit noch mal verschärfteren Annahmen in Auftrag gegeben und am 5. September 22 veröffentlicht. Wegen der möglichen Marktauswirkungen wurde dieser Stresstest in einem sehr kleinen Kreis vorbereitet. Mir war es aber wichtig, dass die reguläre Hierarchie der Bundesnetzagentur ihre Fachlichkeit einbringen konnte und wir auf strenge Ergebnisoffenheit geachtet haben. Diese Offenheit, zum Beispiel in einem Interview mit der „Welt am Sonntag“ vom 7. August mit meiner Person, hat sich dort widerspiegelt. Ich zitiere die Frage:

„Wie sieht es mit Atomkraft aus? Ließe sich durch den Weiterbetrieb der drei verbliebenen Kernkraftwerke nicht auch Gas einsparen?“

Meine Antwort:

„Wir brauchen Gas in Deutschland vor allem als Grundstoff für die Industrie und um Wärme zu erzeugen - beides liefert Atomenergie nicht. Die Diskussion hat sich in den letzten Wochen aber weiterentwickelt. Es gibt Herausforderungen, die Kohlekraftwerke mit Kohle zu versorgen, und es gibt eine besondere Situation in Frankreich, wo man auf unseren Strom und unsere Solidarität angewiesen ist. Außerdem sehen wir mit Sorge, dass viele Menschen sich strombetriebene Heizlüfter kaufen. Das ist eine wahnsinnig teure Idee, weil es selbst bei den aktuell astronomisch hohen Gaspreisen noch 50 Prozent teurer ist, mit Strom zu heizen als mit Gas. Aber es ist ein Fakt, dass diese Geräte gekauft werden. Deshalb gibt es gute Gründe, nun einen zwei-

ten Stresstest für die Stromversorgung in Auftrag zu geben. Diesen zweiten Stresstest sollte man ernst nehmen. Wir werden sehen, ob er dazu führt, dass Atomkraftwerke länger laufen müssen in Deutschland.“

Zitat Ende. - Eine Vorabinformation zu den Ergebnissen des zweiten Stresstests habe ich vor dem Hintergrund der sehr strengen Annahmen dann als ernüchternd bezeichnet.

Die weitere Entwicklung ist bekannt. Der Bundeskanzler hat am 17.10.22 eine Entscheidung getroffen, die ich auf Twitter als - Zitat – „kluger Kompromiss zur #Versorgungssicherheit“ begrüßt habe.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank, Herr Müller. - Dann kommen wir jetzt zu den Fragen durch die Fraktionen. Es beginnt die SPD.

Jakob Blankenburg (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Müller, dass Sie heute da sind und sich unseren Fragen stellen. Vielen Dank auch schon für den kurzen Abriss und den Überblick über die wesentlichen Ereignisse. Das ist auch so ungefähr meine Gliederung, an der ich mich jetzt langhangeln würde.

Deswegen würde ich noch einmal ganz zum Beginn springen, und zwar zum 04.03., wie Sie gesagt haben: kurz nach Ihrem Amtsantritt. Da haben Sie vom Bundesminister Habeck einen Arbeitsauftrag bekommen, bestimmte Szenarien der Auswirkung von fehlender Steinkohlelieferung aus Russland auf die Stromversorgung und die Netzstabilität unter Beachtung des Atomausstiegs zu berechnen, und an die Abteilung 6 erteilt. Können Sie einmal darstellen, wie Sie dieser Arbeitsauftrag des Ministers damals erreichte und wie es zu diesem Arbeitsauftrag kam?

Zeuge Klaus Müller: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. - Es war Tag vier meines Arbeitsantrittes. Insofern war ich damals



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch gut damit beschäftigt, mich in die Arbeitsweise meiner Behörde einzuarbeiten. Insofern bin ich nicht mehr ganz sicher, wie mich der Arbeitsauftrag erreicht hat; müsste ich gegebenenfalls in den Unterlagen noch mal nachgucken. Aber es gab den Wunsch dazu. Und den habe ich dann an die Fachabteilung weitergegeben mit der Bitte, ihn streng fachlich zu beantworten. Und diese Antwort habe ich dann eins zu eins an die beiden Staatssekretäre Graichen und Krischer durchgestellt.

Jakob Blankenburg (SPD): Vielen Dank. - Es gab dann ja auch noch Rückfragen von AL 6, Herrn Zerres, der nachgefragt hat, welches Szenario denn genau gerechnet werden sollte. Das findet sich auf dieser wundervollen MAT-Nummer, die wir immer dazu nennen müssen. Damit alle wissen, wo wir sind: MAT A BMWK-8.03 VS-NfD, Blatt 5 bis 6. Zitat:

„Es ist extrem aufwändig, für immer neue denkbare Szenarien neue Berechnungen zu machen. Damit legen wir uns lahm. Hier wären es gleich 12 zusätzliche Szenarien.“

Wir sollten deshalb in jedem Falle die Zielsetzung der Untersuchung kennen und als Leitschnur für die Szenarienbildung kennen.

Wenn es um die Vorbereitung auf den worst case geht, kann man sich die 25 % und 50 % Szenarien sparen. Denn da lautet die Antwort, „wird weniger schlimm“.

Anders sieht es aus, wenn es um irgendeinen (für mich nicht vorstellbaren) politischen Kompromiss mit der Gegenseite geht oder um eine einseitige Reaktion unsererseits und das Ziel ist, abzuschätzen, wie weit wir uns selbst schädigen sollen/können, sollte man sich auf dieses 50 % Szenario fokussieren.“

Zitat Ende. Können wir Ihnen auch gerne vorlegen. - Können Sie einmal darstellen, wie Sie diese E-Mail und diese Fragestellung von Herrn

Zerres verstanden haben? Und von welchem politischen Kompromiss mit welcher Gegenseite redete Herr Zerres da aus Ihrer Sicht?

Zeuge Klaus Müller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich will nicht spekulieren, was in der Gedankenwelt meines Abteilungsleiters passiert ist, aber die damalige Situation war: Die Bundesnetzagentur stand unter erheblichem Stress ihrer operativen Verantwortung, wie ich das eingangs beschrieben habe. Unser Hauptfokus war, eine Gas-mangellage zu vermeiden und notfalls managen zu können. Und in dem Kontext gab es eben - natürlich als unsere Aufgabe - auch weitere Wünsche des Ministeriums. Und wenn sie vom Minister kommen, dann haben sie natürlich immer eine besondere Dringlichkeit. Und insofern habe ich Herrn Zerres damals so verstanden, den Auftrag eingrenzen zu wollen, beherrschbar zu machen mit den personellen Ressourcen. Und so würde ich jetzt seine Nachfrage interpretieren.

Jakob Blankenburg (SPD): Sie haben dann ja auch darauf geantwortet. Wenn man sich dann diesen E-Mail-Verlauf weiter anschaut, dann haben Sie geantwortet - ich zitiere -:

„... ich habe noch mal nachgefragt. ER“

- also Minister Habeck -

„braucht eine Abschätzung bis Dienstag. Die politische Frage dreht sich um die Verlängerung der AKW Laufzeiten: Können sie vermieden werden und ab wann müssten sie verlängert werden?“

Zugespielt: Wenn Deutschland weiter 50 % der Gaslieferung bekommt und Kohle diversifiziert einkaufen kann, kann es dann beim AKW Ausstieg bleiben und wo liegt die Gas-Grenze, ab der Atomstrom für die nächsten Jahre zwingend notwendig ist?“

Zitat Ende. - Wie haben Sie denn diesen Arbeitsauftrag des Ministers damals interpretiert? Also: Sollte aus Ihrer Sicht geprüft werden, ob eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Laufzeitverlängerung sinnvoll für die Versorgungssicherheit ist oder wie sehr die Versorgungssicherheit gefährdet sein muss, bis eine Laufzeitverlängerung unausweichlich ist?

Zeuge Klaus Müller: Ich würde sagen, die Frage des Ministers war einfach offen gestellt. Er wollte wissen: Was passiert wann? Es war das ganze Jahr 22 über eine Phase der extrem hohen Unsicherheit. Keiner wusste, was passieren würde. Es gab sehr, sehr unterschiedliche Einschätzungen, ob Russland weiter Gas liefern würde, ob Russland weiter Kohle liefern würde usw. usw. Und vor dem Hintergrund wollte Minister Habeck einfach möglichst viele Szenarien, Optionen - das war auch der Hintergrund für diese prozentuale Abstufung - in seiner ersten Frage haben. Er wollte einfach möglichst viele verschiedene Szenarien abschätzen und bewerten können.

Ich bin sicher: Er hat dazu umfassende Informationen auch aus seinem Hause gehabt. Ich glaube, er wollte die Bundesnetzagentur gerne als zweite Meinung sozusagen heranziehen. Und er wollte einfach möglichst viele verschiedene Varianten erfahren können, um am Ende dann eine Entscheidung treffen zu können. So habe ich das verstanden.

Jakob Blankenburg (SPD): Also, Ihr Eindruck war dann damals: Es ging darum - - Ihr Auftrag war, zu prüfen, ob eine Laufzeitverlängerung tatsächlich sinnvoll für die Versorgungssicherheit ist.

Zeuge Klaus Müller: Er wollte wissen: Wann ist die Versorgungssicherheit noch gewährleistet, und was sind die Parameter dafür? Und die bestanden aus multiplesten Möglichkeiten. Und ja, eine war schon im März: Kann eine Verlängerung der Atomkraftwerke dazu einen Beitrag leisten?

Jakob Blankenburg (SPD): Alles klar. - Wenn ich jetzt diesen E-Mail-Verlauf mir weiter anschau, dann sollten ein Text für eine SMS an den Minister und ein White-Paper erarbeitet werden. Das ergibt sich aus MAT A BMWK-8.03 VS-NfD, Blatt 17. War es denn für Sie üblich - wohl wissend, dass Sie erst vier Tage in der Behörde wa-

ren -, aber war es für Sie üblich, dass der Minister durch eine SMS - und es gab dann auch noch Diskussionen, ob es nicht besser eine Whatsapp gewesen sein sollte - informiert werden wird?

Zeuge Klaus Müller: Genau. - Ich gebe zu, ich wusste das einfach nicht. Am Tag vier hatte ich mit Herrn Habeck, den ich schon etwas länger kenne, wie bekannt ist, aber keine Erfahrung, wie er gerne mit einem Behördenchef kommunizieren würde. Darum habe ich um verschiedene Varianten gebeten. Als ich dann den Textentwurf gelesen habe, war mir klar: Der Sachverhalt ist zu komplex für das, was man üblicherweise in eine SMS oder Whatsapp-Nachricht gießen könnte. Darum *habe ich *dann um die Langfassung, das White-Paper, gebeten. Das haben wir* dann ans BMWK weitergeleitet mit der E-Mail, die Sie auch in Unterlagen gefunden haben.

Jakob Blankenburg (SPD): Gab es denn eine SMS?

Zeuge Klaus Müller: Ich bin mir nicht mehr ganz sicher. Mein Diensthandy wurde ausgetauscht in der Zwischenzeit. Darum sind die damals gelöscht worden. Ich bin mir aber sehr sicher, dass es keine SMS gab, weil der Sachverhalt so komplex war und es mir wichtig war, dass die Hauspitze über die Komplexität sozusagen der behördlichen Einschätzung informiert wird. Darum habe ich auch damals die Mail oder vielmehr das White-Paper weitergeleitet mit der Bitte, darüber den Minister zu informieren.

Jakob Blankenburg (SPD): Und eine Whatsapp gab es auch nicht?

Zeuge Klaus Müller: Ich bin mir sehr sicher, dass es weder eine Whatsapp noch eine SMS gab.

Jakob Blankenburg (SPD): Alles klar. Ich will nur sicher gehen.

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Jakob Blankenburg (SPD): Bezüglich des Arbeitsauftrags an das Referat 626 heißt es dann von Herrn Zerres, ebenfalls auf MAT A BMWK-8.03 VS-NfD, Blatt 17 - Zitat -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Textfassung bis morgen Nachmittag 15.30.

Ziel: Doppelzweck

So, dass sei als politisches Papier genutzt werden kann und in Berlin zirkulieren kann = der Text muss verständlich sein und erklären, was wir warum gemacht haben und wie die Ergebnisse zu verstehen sind. Außerdem muss aber auch die fachliche Expertise deutlich werden, damit man uns nicht vorwerfen kann, der grüne H habe sich beim grünen M ein Wunschapier bestellt.“

Zitat Ende - Ich nehme an, der grüne H war Herr Habeck, der grüne M waren Sie. Hat sich denn der grüne H bei Ihnen ein Wunschapier bestellt, und gab es eine Vorgabe, wie die Bewertung der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken aus Versorgungssicherheitsaspekten ausfallen soll?

Zeuge Klaus Müller: Zweimal Nein.

Jakob Blankenburg (SPD): Vielen Dank. Alles klar. - Dann würde ich gerne wissen: Erstellt wurden dann drei Texte: eine längere Whatsapp-Nachricht, eine sehr kurze SMS und ein White-Paper. Die SMS, zu finden auf MAT A BMWK-8.03 VS-NfD, Blatt 22 bis 23 - Zitat -:

„AKW-Laufzeitverlängerung bringt laut indikativen Berechnungen der ÜNB und der BNetzA keinen angemessenen Nutzen bei der Versorgungssicherheit. Ob bei Redispatch ist sehr fraglich.“

Wie haben Sie Minister Habeck dann informiert? Per längerer Whatsapp-Nachricht oder per kürzerer SMS?

Zeuge Klaus Müller: Nein, wie eben ausgeführt. Als mich dann sozusagen die Rückmeldung der Abteilung erreicht hat, fand ich den Sachverhalt für eine Kurznachricht ungeeignet, sondern mir war es wichtig, dass die fachliche Bewertung der Behörde unverändert durch den Präsidenten das BMWK erreicht. Das wäre durch eine SMS, Whatsapp-Nachricht, welcher Art auch immer,

nicht gewährleistet gewesen. Und darum habe ich das Papier in kompletter Länge an die beiden Staatssekretäre mit der Bitte um Weiterleitung an den Minister geschickt.

Jakob Blankenburg (SPD): Das war dann am 8. März. Die beiden Staatssekretäre waren dann Patrick Graichen und Oliver Krischer. Richtig?

Zeuge Klaus Müller: Korrekt.

Jakob Blankenburg (SPD): Und der Vermerk - der findet sich auf MAT A BMWK-8.03 VS-NfD, Blatt 35 bis 39 - behandelt dann die Fragen der Resource Adequacy, also der Lastdeckung, sowie der Transmission Adequacy, also des Netzungspassmanagements. Wir hatten da von Frau A [REDACTED] vor einigen Sitzungen schon eine sehr gute Einführung zu.

Und bezüglich der Lastendeckung stellt das Papier auf die ÜNB-Einschätzung Szenario „Kurzuntersuchung Gasknappeit“ ab. Diese Untersuchung vom 27.02. führte einen Marktsimulationsjahreslauf zur Bestimmung der stündlichen Einspeise- und Nachfragesituation durch, mit Erdgaskraftwerkskapazitäten auf 50 Prozent und der Steinkohlekraftwerkskapazität auf 75 Prozent. Das ist die Präsentation, die sich auf MAT A BMWK-3.22 VS-NfD, Blatt 6 bis 18, findet. Können Sie mal einordnen, wie aussagekräftig denn so eine Schnellanalyse, die am 27.02., also wirklich drei Tage nach dem russischen Angriffskrieg durchgeführt worden ist, tatsächlich war?

Zeuge Klaus Müller: Mit Verlaub, das kann ich nicht. Die war vor meinem Amtsantritt. Insofern habe ich die jetzt auch im Nachhinein sozusagen zur Kenntnis genommen. Ich hätte mir das in der ersten Märzwoche auch nicht wirklich zugetraut, das zu beurteilen, -

Jakob Blankenburg (SPD): Ja.

Zeuge Klaus Müller: - weil es meine erste Woche war. Aber ich hatte hohes Vertrauen in meine Fachabteilung, die das seit vielen, vielen Jahren bearbeitet. Und darum war es mir auch wichtig, die Frage von Minister Habeck nicht selber zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

beantworten mit meinem damaligen Wissensstand, sondern eins zu eins auf das zurückzugreifen, was sehr, sehr kompetente Kolleginnen und Kollegen der Bundesnetzagentur dazu zu sagen hatten.

Jakob Blankenburg (SPD): Okay. - Das heißt, Sie haben da blind - in Anführungszeichen - vertraut auf das, was Ihre Abteilung, Ihre Fachabteilung - -

Zeuge Klaus Müller: Ich habe so vertraut, wie man als Präsident am Tag vier seines Amtsantrittes seinen Kolleginnen und Kollegen vertrauen sollte. Ja.

Jakob Blankenburg (SPD): Ja, klar. - Dann kann ich mir die Frage wahrscheinlich auch sparen, wie Sie damals zu Ihrer Bewertung kamen, weil die dann eher an die Fachebene zu richten ist.

Zeuge Klaus Müller: Es war eine fachliche Frage. Ich habe nicht so verstanden, dass Minister Habeck meine persönliche Meinung dazu hören wollte, sondern er wollte die fachliche Einschätzung der Behörde Bundesnetzagentur hören. Das hat er abgefragt. Das habe ich ihm geliefert.

Jakob Blankenburg (SPD): Dann würde mich gerne im Zeitblick mal interessieren, inwiefern die ersten Schnellanalysen zu der getroffenen Annahme - also Gas 50 Prozent, Steinkohle 75 Prozent - letztendlich zugetroffen haben.

Zeuge Klaus Müller: Es waren hypothetische Szenarien. Es ging ja dann anders voran. Russland hat ja dann teilweise aufgrund der europäischen Sanktionsbeschlüsse weniger Kohle geliefert oder keine Kohle mehr nachher geliefert. Und die Gasabfolge ist bekannt. Die Nord-Stream-Drosselungen kennen Sie alle, einschließlich der Anschläge. Und insofern waren das damals Szenarien, die durchgespielt wurden, aber die dann teilweise von den Entwicklungen des Jahres 22 überholt wurden, vor allem durch die Sanktionsbeschlüsse.

Jakob Blankenburg (SPD): Wenn wir uns jetzt dieses White-Paper und was mit dem passiert ist im weiteren Verlauf, mal anschauen, dann ging

es am 08.03. an das BMWK - hatten wir gerade schon festgestellt -, und am selben Tag haben BMWK und BMUV gemeinsam einen Prüfvermerk veröffentlicht. Und die Informationen der BNetzA wurden in dem Prüfvermerk nicht mehr berücksichtigt. Wissen Sie, warum das White-Paper in diesem Prüfvermerk keine Berücksichtigung fand und warum das BMWK nicht auf die Informationen aus Ihrem Hause gewartet hat?

Zeuge Klaus Müller: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

Jakob Blankenburg (SPD): Alles klar. Vielen Dank. - Dann würde ich den ersten Komplex mal verlassen und würde in den letzten fünfeinhalb Minuten ein bisschen weiterspringen, und zwar zur Bedarfsanalyse 2020 und zum ersten Stresstest.

Der Abschlussbericht der Bedarfsanalyse 2022 der Übertragungsnetzbetreiber, der stammt vom 08.03., also auch acht Tage, nachdem Sie in der BNetzA angefangen haben - zu finden auf MAT A BMWK-8.01, Blatt 6 bis 201 -, und die vorausgesetzten Annahmen, Parameter, Szenarien und Methoden wurden mit der Bundesnetzagentur bis zum 01.12.2021 abgestimmt - ich weiß, vor Ihrer Zeit -, und die Folgen des russischen Angriffskriegs konnten deshalb nicht von der Bedarfsanalyse abgebildet werden. Inwieweit waren dann die Berechnungen der Bedarfsanalyse trotzdem verwertbar? Wissen Sie das?

Zeuge Klaus Müller: Sie waren das sicherlich nur noch sehr begrenzt - also, die Welt hat sich einfach Ende Februar dramatisch geändert -, aber sie entsprachen der routinemäßigen Abarbeitung dieser Fragen. Damit haben sie immer einen grundsätzlichen Wert. Aber im Verlauf ja auch der weiteren Monate war in der politischen Bewertung klar: Die Annahmen waren nicht streng genug. Sie wurden praktisch von den Entwicklungen, von den Befürchtungen ständig überholt. Und darum kam es ja dann auch zu den weiteren Stresstests, wie eingangs ausgeführt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jakob Blankenburg (SPD): Die Bedarfsanalyse wurde ja von Anfang an auch ohne Kernkraftwerke berechnet, obwohl diese ja zumindest 2020 noch liefen. Wir haben mit Ihren Kolleginnen und Kollegen da auch schon - - und Ihren Mitarbeitern schon sehr ausführlich drüber gesprochen. Aber können Sie uns einmal darstellen, welche Auswirkungen diese Entscheidung dann auf das Ergebnis der Bedarfsanalyse hatte, also die auszuschließen, gerade auch wenn man bedenkt, dass sie dann beim zweiten Stresstest wieder hinzugerechnet worden sind?

Zeuge Klaus Müller: Genau. Also, die Bedarfsanalyse ist ein Routinevorgang der Bundesnetzagentur; so was machen wir regelmäßig. Und in solchen Situationen haben wir die gesetzlichen Grundlagen und die Ziele der Bundesregierung zugrunde zu legen. Und das Gesetz war beschlossen, schon seit vielen Jahren. Insofern war in allen unseren damaligen Szenarien ein Ende sozusagen der Nutzung der Atomkraftwerke zum damaligen gültigen Zeitpunkt zu unterstellen. Und wir hatten dann immer die Frage zu stellen: Was ist notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten? Das haben Sie sozusagen der Bedarfsanalyse entnommen an der Stelle.

Dann änderte sich die politische Situation, und die Frage war, dass die anderen Annahmen - Verfügbarkeit von Kohlekraftwerken und, und, und; Situation in Frankreich war das dominierende Thema Richtung Sommer - - dass dann die Frage war: Reichen diese Annahmen noch aus, oder müssen die Annahmen verschärft werden? Und das war dann die Entwicklung der beiden Stresstests, wo im Prinzip das Bundeswirtschaftsministerium wissen wollte: Wenn andere Szenarien zu unterstellen wären, was passiert dann eigentlich? Und darauf haben die weiteren Studien versucht eine Antwort zu geben.

Jakob Blankenburg (SPD): Ja. - Wenn wir jetzt noch mal kurz bei der Bedarfsanalyse bleiben: Im Bericht der BNetzA zur Bedarfsanalyse vom 29.04.2022 - zu finden auf MAT A BMWK-8.01, Blatt 224 bis 297 - werden die Punkte von TransnetBW bezüglich Neckarwestheim aufgegriffen und auch erwähnt, dass das Kernkraftwerk Gundremmingen C wegen eines erhöhten - -

oder es wird erwähnt: „wegen eines erhöhten Redispatch-Bedarfs“. Und da heißt es dann - Zitat -:

„Am 31.12.2021 wurde das Kernkraftwerk Gundremmingen C abgeschaltet. Der Wegfall dieses Kraftwerks führt zu einer starken Auslastung der Transportleitung im Süden Württembergs/Bayerns in Ost-West-Richtung. Einspeiseleistungserhöhungen in Bayern (häufig in den Mittagsstunden durch PV-Anlagen) oder Österreich führen zu einer weiteren Verschärfung dieser Situation und hat vermehrten Redispatcheinsatz in der TransnetBW Regelzone zur Folge.“

Zitat Ende. - Also das Kernkraftwerk Isar 2, was letztlich sehr häufig in der von - - vor allem aus Bayern heraus erwähnt worden ist, findet keine Erwähnung.

Aber können Sie vielleicht mal die Unterschiede zwischen Gundremmingen C, Isar 2 und Neckarwestheim 2 bezüglich des erhöhten Redispatch-Bedarfs ausführen? Also, was war Ihr Eindruck - - Oder: War es Ihr Eindruck, dass die bayerische Landesregierung weniger netztechnische als politische Gründe hatte, so sehr auf eine Laufzeitverlängerung von Isar 2 zu drängen?

Zeuge Klaus Müller: Herr Abgeordneter, ich kann da nicht spekulieren, was die Motive der Landesregierung waren.

Jakob Blankenburg (SPD): Gab es denn aus Ihrer Sicht netztechnische Gründe für eine Laufzeitverlängerung von Isar 2?

Zeuge Klaus Müller: Nein.

Jakob Blankenburg (SPD): Und inwiefern war es bei Ihnen, also der Bundesnetzagentur, Thema, ob nicht nur ein Nord-Süd-, sondern vielleicht auch ein Ost-West-Engpass im Süden Deutschlands möglich wäre?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Klaus Müller: Sie meinen, im Blick auf Strom?

Jakob Blankenburg (SPD): Ja.

Zeuge Klaus Müller: Meine Themen praktisch das ganze Jahr 22 über waren Gasthemen. Ich bin tief eingestiegen in die Frage, wann wo welches Gasmolekül in Deutschland aus welcher Richtung zu welchem Zeitpunkt verfügbar war. Die Frage der Stromversorgung hat uns in der ersten Jahreshälfte - zumindest über meinen Schreibtisch; das mag in anderen Teilen der Behörde sicherlich anders gewesen sein; dazu wird Herr Zerres ausgeführt haben - kaum eine Rolle gespielt - ab und zu auf Nachfragen, wie eingangs ausgeführt, aber das dominierende Thema der Bundesnetzagentur, mein dominierendes Thema, war die Gasversorgung.

Jakob Blankenburg (SPD): Alles klar. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Wir kommen zur CDU/CSU. Herr Kollege Wiener.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Müller, auch dass Sie heute zur Verfügung stehen. Ich würde gerne auf Ihr Eingangsstatement kurz zu sprechen kommen. Da haben Sie gesagt, dass Sie als Bundesnetzagentur auch für ökonomische, ökologische und soziale Aspekte der Sicherheit der Energieversorgung verantwortlich sind.

Wenn man sich jetzt mal den Prüfvermerk vom 07.03. ansieht, dann gibt es da keinerlei Aussage zu den Preiseffekten eines Weiterbetriebs; es gibt keinerlei Aussage zu den CO₂-Effekten eines Weiterbetriebs. Hat Sie das gewundert, auch vor dem Hintergrund, dass Sie auch mal Umweltminister waren in Schleswig-Holstein, dass Sie auch Verbraucherschützer waren? Preiseffekte spielen ja gerade für Verbraucher eine große Rolle. Also, hat Sie da der Prüfvermerk am Ende des Tages auch überrascht vor diesem Hintergrund, auch mit Blick auf die Aufgabe, die Sie ja als Bundesnetzagentur haben?

Zeuge Klaus Müller: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. - Am 07.03. hat mich gar nichts mehr überrascht, weil in dem Moment war die Welt eine andere. Meine Erwartung, dieses Amt zu übernehmen, war eine komplett andere, was, glaube ich, nicht nur meine exklusive Erfahrung und Erlebnis war. Ich glaube, das ging der Wirtschaft, der Politik, der Öffentlichkeit etc. so. Niemand hatte diesen Krieg so vor Augen, wie er dann über uns hereingekommen ist.

In der damaligen Situation war ich kräftig dabei, mich in das Thema einzuarbeiten. Meine Behörde ist nicht ganz klein. Alle anderen Themen habe ich heute Morgen ausgespart, die auch noch über den Tisch des Präsidenten gehen. Insofern, wie eingangs ausgeführt, hatte ich nicht das Gefühl - und Minister Habeck hat mir auch kein Indiz gegeben -, dass er meine Meinung zu seinen Fragen hören wollte, die dann tatsächlich von meiner bisherigen beruflichen Expertise geprägt gewesen wäre, sondern er wollte die Facheinschätzung der Behörde haben. Die habe ich eins zu eins abgefragt, eins zu eins durchgestellt. Aber zum Wundern hatte ich in der damaligen Zeit keine Gelegenheit.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Hätte es im weiteren Verlauf nicht eine Rolle spielen müssen? Sie gehen jetzt auf den 07.03. ein. Aber hätte es nicht eine viel größere Rolle spielen müssen? Und hätten Sie als Bundesnetzagentur - Sie sagen jetzt hier immer wieder: Wir haben uns auf die Gas-mangellage fokussiert. - Aber man muss doch ganzheitlicher auf die Problematik schauen. Primärenergiemix: Hätte man da nicht auch einen ganzheitlicheren Blick haben müssen? Preiseffekte, CO₂-Effekte? Was bedeutet ein Weiterbetrieb nicht nur für den Winter 2022/2023, sondern längerfristig? Was bedeutet das? Hätte man darauf nicht viel stärker eingehen müssen?

Zeuge Klaus Müller: Mit Blick auf die Gasversorgungslage, Herr Abgeordneter, haben wir das dann sehr, sehr schnell im Lauf des Jahres getan. Sie erinnern sich sicherlich: Die Bundesnetzagentur, wie Dritte auch, haben dann fortlaufende Szenarien, die auch weit über den Winter



Nur zur dienstlichen Verwendung

22/23 - - mit der Gasversorgung, der Versorgungssicherheit eine Rolle gespielt haben. In dem Kontext haben dann im Lauf des Jahres auch Preise eine Rolle gespielt, aber hauptsächlich mit der Frage: Kann in Deutschland und in Europa eine Gasmangellage vermieden werden? Das war unser Fokus in der Zeit. Das hat sehr, sehr viel anderes dominiert.

Sie fragen nach den CO₂-Auswirkungen. Zweifelsohne wichtig; gebe ich Ihnen sofort recht. Aber in der Zeit war unser Fokus ein anderer, nämlich: Bleiben die Wohnzimmer warm? Können die Fabriken weiter laufen? Um es ein bisschen simpel und zugespitzt zu sagen. Und das war unsere große Sorge, unsere große Aufgabe, diese Gasmangellage in Deutschland zu vermeiden. Darauf haben wir uns primär fokussiert.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Also Fire Fighting, aber das, was es mittelfristig und langfristig bedeutet, haben Sie an der Stelle erst mal ausgeblendet.

Zeuge Klaus Müller: Das hat dann eine Rolle gespielt bei weiteren Fragestellungen, also: Schaffen wir in Deutschland eine LNG-Infrastruktur, die wir bekanntermaßen nicht hatten? Dazu hat die Bundesnetzagentur Regulierungen auf den Weg gebracht, Dinge ermöglicht. Wir haben Gasanschlüsse ermöglicht - und das in einer Wahnsinnseschwindigkeit -, dass die Gasnetze für Nord-Süd-Flüsse etabliert wurden.

Wir hatten Gasspeicher zu befüllen. Sie erinnern sich: Wir haben einen Gasspeicher in Rehden geerbt, den größten in Deutschland und Europa, bei unter 1 Prozent. Die Frage war: Kollabiert dieser Speicher? Wie kann er befüllt werden? Wer bezahlt das? Wie ermöglichen wir das? Wir haben mit *TAE *(?), den Fernnetzbetreibern zusammengearbeitet, um irgendwie diese Speicher zu befüllen. Wir hatten Landesregierungen, die in größter Sorge waren, dass in ihrem Bundesland es zu regionalen Gasmangellagen käme. Wir hatten die besondere Situation mit Österreich. Es gibt in Österreich zwei große Speicher, die Deutschland versorgen, auf *österreichischen *Sta - - usw. usf.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Genau. Also, alles Dinge - -

Zeuge Klaus Müller: Das war das, was wir in dem Moment vor Augen hatten, was wir lösen mussten. Also, die mittelfristige Versorgung hatten wir dann sehr, sehr schnell im Blick; aber ich räume ehrlich ein: Über die CO₂-Bilanz habe ich mir im März 22 keine Gedanken gemacht.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Das spielt ja auch dann später in den Analysen keine besonders große Rolle - was überrascht hat.

Aber ich würde auch noch einmal gern auf das „Welt“-Interview eingehen, das Sie angesprochen haben. Und da haben Sie gesagt: Ich bin offen für einen Weiterbetrieb; aber der Weiterbetrieb spart kein Gas, weil Gas für Wärme und Produktion eingesetzt wird. - Mich hat damals das Ergebnis schon insofern überrascht, als wir wussten, dass Atomkraftwerke, die schon stehen, die abgeschrieben sind, zu Grenzkosten von 2 bis 3 Cent pro Kilowattstunde Strom produzieren können.

Na ja, und wenn man sich mal ansieht, wie das Merit-Order-Prinzip funktioniert, und wenn man dann noch berücksichtigt, dass wir ja in einer Gasmangellage waren, das heißt, die Gaspreise auch erwartungsgemäß hoch bleiben würden: Wie kommt man dann zu der Aussage, dass ein Weiterbetrieb kein Gas sparen wird? Weil in dem Moment, wo sie weiterlaufen, verdrängen sie doch Gaskraftwerke.

Zeuge Klaus Müller: Das war die von mir zitierte fachliche Bewertung - alles sehr kurzfristig damals -, dass meine Expertinnen und Experten damals zum Ergebnis gekommen sind, das würde primär Kohlekraftwerke im Ausland verdrängen. Habe ich eingangs zitiert; finden Sie bestimmt in den Unterlagen. Ich habe das „WamS“-Interview zitiert, weil zum damaligen Zeitpunkt ich für die Bundesnetzagentur in ihrer öffentlichen Positionierung die Frage offenhalten wollte. Und sie war offen. Wir wussten zum damaligen Zeitpunkt nicht, ob wir aufgrund des zweiten Stresstests zum Ergebnis kommen würden, dass das notwen-



Nur zur dienstlichen Verwendung

dig wäre. Im Endergebnis wissen Sie: Die Bundesregierung, der Bundeskanzler hat am Ende anders entschieden.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay. - Ich würde gern mal einen Gang zurückgehen. Sie stammen wie Herr Habeck aus Schleswig-Holstein?

Zeuge Klaus Müller: Nein, ich stamme aus Nordrhein-Westfalen, -

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Aus Wuppertal.

Zeuge Klaus Müller: - Wuppertal. Ich habe in Schleswig-Holstein studiert.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Genau, aber viel Zeit in Schleswig-Holstein verbracht. Seit wann kennen Sie sich, Herr Habeck und Sie?

Zeuge Klaus Müller: 2002/2003, würde ich vermuten.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay, also rund 20 Jahre. - Haben Sie vorher schon mal zusammengearbeitet, bevor Sie diese Rolle bei der Bundesnetzagentur angenommen haben?

Zeuge Klaus Müller: Aber selbstverständlich. Ich war Landesminister, er war mein Landesvorsitzender.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay. - Welche Rolle hat dieses Verhältnis bei Ihrer Benennung gespielt zur Bundesnetzagentur?

Zeuge Klaus Müller: Das kann ich Ihnen nicht sagen; das müssen Sie Minister Habeck fragen.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay, werden wir uns vormerken. - War die Stelle eigentlich ausgeschrieben, oder wie lief das Verfahren ab?

Zeuge Klaus Müller: Noch mal bitte?

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): War Ihre Stelle ausgeschrieben, oder wie lief das Verfahren zur Benennung ab?

Zeuge Klaus Müller: Sie kennen das Gesetz über die Bundesnetzagentur.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Klaus Müller: Da werden die Stellen nicht ausgeschrieben. Meines Wissens nach hat noch nie eine Bundesregierung diese Stellen ausgeschrieben, sondern es obliegt dem Beirat der Bundesnetzagentur, der aus 16 Bundestagsabgeordneten und aus 16 Landesvertretern besteht, einen Vorschlag zu machen. Der ist dann vom Kabinett zu entscheiden, vom Bundespräsidenten die Urkunde auszuschreiben. Und ich wurde am 21. Februar einstimmig vom Beirat vorgeschlagen, und dann hat das Kabinett entschieden.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay. - Ich würde gern eingehen auf den Themenkomplex Aktenvorlage. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wir waren ziemlich überrascht, wie wenig die Bundesnetzagentur zur Frage der Neuordnung des Primärenergiemixes nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine beigetragen hat.

Wenn man sich mal hier die Zahlen ansieht: Sie haben zu den inhaltlichen Beweisbeschlüssen BMWK-7, BMWK-8, BMWK-9 und BMWK-10 insgesamt knapp 4 000 Blatt Akten vorgelegt. Das sind 218 MB oder 21 Dateien. Wir haben uns nur mal zum Vergleich angesehen: Untersuchungsausschuss Afghanistan, da waren das 523 Dateien mit insgesamt 20 GB. Also, Ihre Aktenvorlage bei einem so prominenten Vorgang macht gerade mal 1 Prozent der Vorlage des BAMFs aus.

Wie können Sie mir diese Aktenvorlage erklären? War Ihre Behörde an der Neuordnung des Primärenergiemixes nicht beteiligt oder nicht ernsthaft beteiligt? Weil die Menge der Unterlagen, die wir von Ihnen bekommen haben, empfinden wir als vergleichsweise klein.

Zeuge Klaus Müller: Herr Abgeordneter, in Ihre Bewertung will ich da in keinsten Weise eingreifen. Vielleicht gibt es noch einen Unterschied zwischen quantitativen Beiträgen und qualitativen Beiträgen; das will ich nicht bewerten und nicht beurteilen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Klaus Müller: Ich habe eingangs in meinem Statement beschrieben: Was hat die Bundesnetzagentur mit ihren Ressourcen, ihren Kompetenzen und ihren Zuständigkeiten im Jahr 2022 beschäftigt?

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja, ja. Okay.

Zeuge Klaus Müller: Und das war die Vermeidung einer Gasmangellage. Das ist unser originärer Auftrag; dafür sind wir zuständig. Viele andere Fragen, die Sie ansprechen, sind entweder politische Fragen des Deutschen Bundestages bzw. der Bundesregierung bzw. Fragen des Marktes, also wo Marktteilnehmer sich zu äußern haben. Wir hatten im Blick zu behalten die Versorgungssicherheit Strom wie Gas.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Klaus Müller: Dazu habe ich mich mehrfach geäußert. Die war gewährleistet, wie wir im Nachhinein auch wissen. Aber das, was uns fast rund um die Uhr beschäftigt hat, war die Gasmangellage.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja, genau. - Ich frage mal andersrum: Nach welchen Kriterien haben Sie dann die Unterlagen ausgewählt?

Zeuge Klaus Müller: Welche Unterlagen meinen Sie?

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, die 1 Prozent, die ich gerade angesprochen habe: Was für Kriterien gab es da?

Zeuge Klaus Müller: Das weiß ich nicht, weil ich habe die Unterlagen nicht ausgesucht oder ausgewählt. Das geschieht bei mir in der Behörde. Sie haben einen Beweis- - wie heißt das Ding? Beweisauftrag? - - sozusagen uns eingestellt. Darum sind alle Aktenlagen durchgesehen worden nach bestem Wissen und Gewissen, und wir haben alles abgeliefert, was zu dem Thema zu finden ist.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Sie haben da nicht noch mal plausibilisiert?

Zeuge Klaus Müller: Nein.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Können wir kurz anhalten?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich ganz kurz? Weil der Kollege Wiener jetzt immer von „1 Prozent“ spricht: Würden Sie bitte noch mal kontextualisieren - also, ich habe es mitgeschnitten; aber nachher steht es im Protokoll -, wie Sie zu dieser 1-Prozent-Größe kommen, was Sie miteinander vergleichen? Ich will jetzt nicht von Birnen mit Äpfeln reden, weil das ist ja beides Obst. Was Sie miteinander vergleichen, ist was ganz anderes. Aber vielleicht können Sie das noch einmal klarstellen fürs Protokoll, bitte.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja, das habe ich ja gemacht. Ich habe gesagt, dass die Akten, die uns zur Verfügung gestellt wurden, vom Umfang her, gemessen auch an der Komplexität des Themas, mit dem wir uns hier beschäftigen, und auch an der Bedeutung der Frage, mit der wir es hier zu tun haben - - dass das, was uns an Akten zur Verfügung gestellt wurde, vergleichsweise wenig ist. Und wenn ich sage „vergleichsweise wenig“ - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie sprechen von 1 Prozent, Herr Wiener.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Herr von Notz, lassen Sie mich doch einfach den Gedanken zu Ende führen. - Dass ich das, wenn ich „1 Prozent“ sage, ins Verhältnis setze zu dem, was das BAMF beim Untersuchungsauftrag Afghanistan zur Verfügung gestellt hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das BAMF.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja, BAMF. Ja, gut, wir haben es geklärt. Wir haben es - - Noch mal - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Zuruf: Ist das hier ein
Zwiesgespräch oder was
jetzt?

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Nein, ist es eigentlich nicht. Herr Dr. von Notz hat eine Frage gestellt, Herr Wiener hat geantwortet; das ist eigentlich nicht vorgesehen bei der Befragung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Verhältnis zu den Molekülen in diesem Raum ist das auch eine krasse Zahl.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja, ich schlage vor, dass wir jetzt mit der Befragung - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender - -

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Das können Sie gleich klarstellen, wenn Sie dran sind. Der eigentliche Punkt ist: Warum haben wir - - Und um das ins Verhältnis zu setzen, haben wir den Vergleich mal gemacht, hat mich interessiert: Warum haben wir von der Bundesnetzagentur so wenig Unterlagen bekommen?

Und ich möchte es auch noch mal vielleicht an einem anderen Beispiel deutlicher machen. Wir haben nämlich einen Bericht der Bundesnetzagentur zur Versorgungssicherheit bei Elektrizität vom 2. Februar 2023, der auch als Drucksache des Ausschusses für Klima und Energie vorliegt. Da haben wir 111 Seiten. Dann haben Sie auch in Ihrem Haus eine Feststellung des Bedarfs an Netzreserve für den Winter 2030 [sic!] im April 2022 gemacht, und der hat 74 Seiten. Ja, und wenn man sich das mal ansieht: Allein diese beiden Berichte, die diesen Ausschüssen vorliegen, haben zusammen 200 Seiten. Und wir kriegen von Ihnen 560, um das auch noch mal da in einen Zusammenhang zu stellen.

Zeuge Klaus Müller: Ich habe Ihre Frage noch nicht verstanden.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Sie machen zwei Berichte für den Ausschuss Klima und Energie. Der eine hat 111 Seiten, der andere 74. Wir als

Ausschuss hier bekommen von Ihnen für den gesamten Untersuchungszeitraum, der ja nun auch ziemlich lang ist, 560 Seiten. Wie erklären Sie sich - -

Zeuge Klaus Müller: Dass Quantität und Qualität nicht immer korrespondiert, -

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay, gut.

Zeuge Klaus Müller: - dass Sie alle Unterlagen bekommen haben, die Sie abgefragt haben und die es zu dem Thema gibt, und dass die Bundesnetzagentur in dem Zeitraum, über den wir reden, dabei war, die Gasversorgung in Deutschland sicherzustellen. Das war unser primärer Auftrag.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Genau. Das haben Sie gesagt, genau. - Okay, ich habe den Punkt gemacht. Wir haben den Eindruck, dass wir da vergleichsweise wenig Unterlagen bekommen haben.

Ich würde Ihnen gern noch mal aus einer E-Mail einen Auszug vorlesen, der vom 15. August 2022 stammt, und zwar von der Frau Dr. A. [REDACTED] an Sie. Ich zitiere:

„Sie“

- damit ist die Datei gemeint; und ich zitiere weiter -

„liegt auf unserem Sharepoint (zu dem nur die drei Bearbeiter*innen von 626“

- also Ihre Abteilung -

„und Sie/Du Zugriff haben), um den Versand von Informationen per Mail zu vermeiden.“

Das liegt vor unter MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Blatt 84.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die dort versandte Datei, die in dieser E-Mail angesprochen wurde, liegt im Zusammenhang mit der E-Mail nach meiner Wahrnehmung nicht vor.

Dann würde ich gerne kurz § 4 Absatz 1 der Registraturrichtlinie des Bundes vorlesen. Dort steht:

„(1) Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut haben

- die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit des Sach- und Bearbeitungszusammenhangs,
- die Behandlung der Sache ohne Verzögerung und
- die Aufbewahrung der Dokumente entsprechend ihrem Bearbeitungswert zu gewährleisten.“

Deswegen meine Frage: Ist meine Wahrnehmung zutreffend, dass die Bundesnetzagentur bei diesem Vorgang keine nachvollziehbare Aktenführung aufweist?

Zeuge Klaus Müller: Nein.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Warum hat man dann auf SharePoint-Servern gearbeitet, die nachträglich nicht mehr nachzuvollziehen sind?

Zeuge Klaus Müller: Weil das ein laufender Arbeitsprozess war. Wir sind gehalten, die wesentlichen Ergebnisse zu dokumentieren - das ist geschehen an der Stelle -, aber nicht jeden Zwischenschritt, der fortlaufend erarbeitet wurde. Und das ist in dieser Mail beschrieben.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Sie glauben nicht, dass das für die Nachvollziehbarkeit der Öffentlichkeit von Bedeutung ist, wie Sie zu Ergebnissen kommen?

Zeuge Klaus Müller: Doch. Darum sind wesentliche Schritte dokumentiert worden, aber nicht alle.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay. - Sie stimmen aber zu: Es wurde auf SharePoint-Servern gearbeitet, -

Zeuge Klaus Müller: Unbestritten.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): - und viele der Vorgänge wurden auch gelöscht.

Zeuge Klaus Müller: Ein Teil der Vorgänge wurde nicht gesichert, richtig.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich gerne - - Ich gucke mal auf die Uhr. Vier Minuten habe ich noch.

Ich gucke mal noch auf den Vorgang im März 22 im BMWK. Ich würde auf den Prüfvermerk vom 7. März gerne eingehen wollen und auf die Vorgänge rund um diesen Vermerk im Wirtschaftsministerium kommen wollen.

In den Akten der Bundesnetzagentur kann ich zu diesem Prüfvermerk leider nichts finden. Sie selbst haben am 4. März 22 mit Bundesminister Habeck gesprochen. Dazu auch die MAT A BMWK-8.03 VS-NfD, Blatt 4 bis 15, dort Blatt 8 bis 11. Legen wir vor, ne? Genau.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Das war ja zeitlich alles sehr eng, und ich frage deshalb, ob ich recht in der Annahme gehe, dass die Expertise der Bundesnetzagentur durch das Wirtschaftsministerium bei der Erstellung des Vermerks nicht, ich will es mal so formulieren, ernsthaft einbezogen wurde. Das war ja schon aufgrund der zeitlichen Abläufe nahezu ausgeschlossen.

Zeuge Klaus Müller: Die Frage ist?

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ob die Bundesnetzagentur bei der Erstellung des Prüfvermerks ernsthaft eingebunden wurde.

Zeuge Klaus Müller: Im Rahmen der damaligen Möglichkeiten, ja. Es gibt Krisensituationen, in



Nur zur dienstlichen Verwendung

denen schnelles Handeln notwendig ist. Ich glaube, das ging schon jeder Bundesregierung so.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja. - Dann vielleicht ergänzend: Herr R. [REDACTED] aus dem Wirtschaftsministerium forderte in einem Fachvermerk vom 3. März 22, die Option einer Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke weiter zu prüfen. Kannten Sie diesen Vermerk?

Zeuge Klaus Müller: Nicht dass ich mich erinnere.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): MAT A BMWK-3.03 VS-NfD, Blatt 17 bis 20. Legen wir Ihnen auch vor. Sie haben ja gerade auch ausgeführt - - Da kommt er. Ach so, das ist der hier, genau.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Klaus Müller: Herr Abgeordneter, ich bin mir ziemlich sicher, dass ich den damals nicht kannte.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay, den kannten Sie nicht. - Sie haben gerade auch ausgeführt im Zusammenhang mit dem ersten Stresstest, dass ein Weiterbetrieb der Kernkraftwerke nicht explizit Teil mit der Betrachtung war, weil Sie sagen: Wir sind von der gesetzlichen Lage ausgegangen. - Jetzt wissen wir alle, auch mal politisch gesprochen: Wir befinden uns in einer Zeitenwende. Hätte man nicht auch da hingehen müssen und sagen müssen: Na ja, das ist der gesetzliche Stand der Dinge, aber um ein wirklich, ich sage mal, realistisches Bild der Lage, die vor uns liegt, zu bekommen - - Hätte man sich da nicht auch öffnen müssen an der Stelle?

Zeuge Klaus Müller: Eine spekulative Frage, zu der ich nichts sagen kann. Wir haben damals sozusagen die Anforderungen abgearbeitet, die es abzuarbeiten gab. Darauf haben wir eine fachlich kompetente Antwort gegeben. Sie haben aus meinem zitierten Interview in der „Welt am Sonntag“ gesehen, dass ich persönlich da offen war und auch für die Behörde damit deutlich machen

wollte, dass wir da nicht präjudiziert waren für das Ergebnis.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja. - Ich finde sie aber, wenn ich das sagen darf, nicht spekulativ, weil es ging ja am Ende des Tages um die Versorgungssicherheit in einer Situation, wo sich die Rahmenbedingungen dramatisch verändert haben. Und wenn ich dann sage: „Ich nehme einfach mal die gesetzliche Lage“ und komme dann zu einem Ergebnis, was kann ich damit anfangen, wenn die Grundlage gar nicht mehr stimmt? Also, ich persönlich hätte dann zumindest gesagt, auch als Verantwortlicher der Bundesnetzagentur: Da machen wir zumindest mal als weitere Zusatzbetrachtung ein Alternativszenario, wo wir sagen: Wir berücksichtigen hier auch die Möglichkeit eines Weiterbetriebs. - Das hätte doch auch für die politische Entscheidungsfindung eine große Rolle spielen können. Aber das haben Sie für sich nicht als Möglichkeit gesehen?

Zeuge Klaus Müller: Ich will da nicht spekulieren. Wir haben damals Parameter bekommen für die Stresstests. Die hat die Bundesnetzagentur - bzw. die Übertragungsnetzbetreiber, und die Bundesnetzagentur hat einen Blick drauf geworfen - sehr sorgfältig abgearbeitet. Die Ergebnisse kennen Sie. Die sind - mit Blick auf Ihre spekulative Frage -, ja, überschaubar gewesen, auch im zweiten Stresstest, ernüchternd, wie ich damals bewertet habe.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Kommen wir gleich noch mal drauf. Für die Runde erst mal vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Dann kommen wir zu Bündnis 90/Die Grünen.

Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Müller, dass Sie sich hier unseren Fragen stellen. Während wir diskutieren über Datengrößen und Umfang von Unterlagen: Vielleicht sollte man dort mal anmerken, dass man vielleicht demnächst dann etwas höher aufgelöst scannen sollte, damit die Datenmengen größer erscheinen. Aber ich glaube, wir sollten sachgerecht argumentieren und nicht versuchen, hier



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch irgendwas rauszuquetschen, wo nichts inhaltlich da ist.

Ich möchte mich zur Substanz der ganzen Thematik der Versorgungssicherheit deswegen mit Ihnen gerne unterhalten und würde einsteigen noch mal in ein Thema, was bisher auch in der öffentlichen Wahrnehmung immer massiv vergessen worden zu sein scheint. Weil nämlich die Versorgungssicherheit ja nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, wie wir Ihren Worten entnehmen durften, wie wir auch den zahlreichen Anhörungen, die wir schon hatten, entnehmen durften, für viele - Bundesnetzagentur, die Ministerien - im vordergründigen Mittelpunkt stand, deswegen noch mal ein Ereignis vom 10. März 2022. Da würde ich Sie noch mal fragen, wie Sie darauf reagiert haben. Und zwar äußerte dort der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Friedrich Merz, dass er - forderte von der Bundesregierung, auch ganz konkret vom Kanzler, die Gaslieferungen aus Russland sofort zu stoppen. Wie ist es Ihnen damit ergangen als ja doch relativ neu im Amt oder sehr neu im Amt befindlichem Hauptverantwortlichen für die Versorgungssicherheit bei der Bundesnetzagentur? Was haben Sie dabei empfunden, und wie reflektieren Sie das vielleicht auch im Nachhinein? Wie ging es Ihnen damals mit der Frage? Das würde mich sehr interessieren.

Zeuge Klaus Müller: Herr Abgeordneter, vielen Dank für diese Frage. - An meine Gefühle erinnere ich mich damals nicht mehr, weil wir waren einfach mit der operativen Handhabung der Situation beschäftigt. Die war ernst genug. Wir haben keine LNG-Infrastruktur in Deutschland gehabt. Wir waren zu 55 Prozent abhängig von russischen Gaslieferungen. Als ein „Klumpenrisiko“ hat man das mehrfach bezeichnet. Wir hatten Gasspeicher, die teilweise extrem niedrig befüllt waren, für die damalige Jahreszeit ungewöhnlich befüllt waren. Wie wir, glaube ich, im Nachhinein spekulieren dürfen, gab es sozusagen auch eine Absicht dahinter.

Wir hatten eine Situation, die in Europa vergleichsweise - in anderen Ländern waren. Und es war damals höchst unsicher, ob die Gaslieferungen den Sommer über die Speicher befüllen

würden. Wir hatten eine Marktsituation, die extrem verunsichert war. Wir hatten Marktakteure, die teilweise der Meinung waren, russisches Gas würde weiter fließen. Die haben alle ihre Antrittsbesuche in Bonn gemacht. Wir hatten andere Akteure, die waren extrem verunsichert. Stadtwerke waren sehr, sehr besorgt, ob sie ihre Lieferbedingungen erfüllen konnten. Wir hatten jede Menge Unternehmen, die groß besorgt waren über Preise wie über die Frage der Versorgungssicherheit wie, was in einer Gasmangellage passieren würde. Das hat mich damals extrem beschäftigt gehalten.

Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, vielen Dank zunächst. - Ich würde dann noch mal in das schon erwähnte - die Zusammenarbeit zwischen dem BMWK, die natürlich auch auf Grundlage von persönlichen Kontakten, die man in dieser Fachebene natürlich schon seit Langem hatte, wahrscheinlich auch sehr reibungsarm und sehr gut funktionierte, und würde Bezug nehmen wollen auf die Kontakte zu Patrick Graichen, zu Robert Habeck. Wie häufig waren Sie in 2022 mit Robert Habeck, Patrick Graichen oder Vertretern der Regierung im Kontakt zur allgemeinen Energieversorgungslage?

Zeuge Klaus Müller: Das, Herr Abgeordneter, habe ich nicht durchgezählt. Wenn es Ihnen wichtig ist, könnte ich meinen Kalender einmal durchzählen. Wir haben den Kalender sehr, sehr intensiv und sorgfältig gepflegt. In der Zeit haben der Staatssekretär Graichen und ich einen wöchentlichen Jour fixe etabliert. Allein der hat sozusagen einmal die Woche stattgefunden.

Darüber hinaus gab es zahlreiche Besprechungen zu mannigfaltigen Themen, nicht nur zum Thema Gas, sondern auch zu anderen Fragen. Wir haben damals einen Ausbau der Stromnetze vorgefunden, der - vorsichtig formuliert - unbefriedigend war, mit signifikanten Verzögerungen hinter allen Planungen, die jede Bundesregierung zu dem Thema in den letzten Jahren hatte, verknüpft mit extrem hohen Redispatch-Kosten; die Thematik kennen Sie.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zu all den Themen hat es fortlaufende Gesetzgebungsverfahren gegeben, die die Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt hat. Wir waren dafür zuständig, diese dann neuen Gesetze - drei Beschleunigungsgesetze, wie Sie wissen - nachher umzusetzen. Das haben wir sehr intensiv rückgespiegelt, sowohl auf der Ebene des Staatssekretärs und zu jeweils gegebenem Anlass natürlich auch mit dem Minister.

Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten in ähnlicher Art und Weise oder noch mindestens genauso wesentlich für die Versorgungssicherheit im Land Sorge zu tragen, und das von Anfang an unter höchstem Druck. Wie haben Sie damals Robert Habeck als Energieminister in der Krisenzeit erlebt? Wurden die Annahmen für die Szenarien der Stresstests von Herrn Habeck in Ihren Augen aktiv runterreguliert? Oder wie schätzen Sie sein Verhalten ein im Kontakt, eher als vorsichtig, vorausschauend, leichtsinnig? Wie würden Sie das bewerten?

Zeuge Klaus Müller: Ich habe Minister Habeck immer als sehr verantwortungsbewusst erlebt; darum hat er auch seinen Amtseid geschworen. Und in allen Stresstests war es sein und auch das Bestreben des BMWK, die Bedingungen immer noch weiter anzuschärfen. Wir haben damals versucht, die äußersten, strengsten Bedingungen zu unterstellen.

Ich darf Sie noch mal mitnehmen: Wir hatten damals eine Situation, wo öffentlich zum Kauf von Heizlüftern aufgerufen wurde, wo es Baumärkte gab, die damit geworben haben. Heizlüfter war damals ein ganz akutes Szenario, mit dem wir uns auseinandergesetzt haben, weil es örtliche Stromnetze - - und womöglich auch die Stromnachfrage befördert hätte. Das ist nachträglich nicht eingetreten. Aber wir wussten nicht, ob das eintreten würde.

Wir hatten eine Situation in Frankreich, die teilweise von Monat zu Monat immer kritischer wurde, aufgrund der damaligen Verfügbarkeit der französischen Atomkraftwerke, wo es sowohl Minister Habeck, ich glaube, der gesamten Bundesregierung und natürlich auch meiner Behörde

wichtig war, hier solidarisch zu sein. Und „solidarisch“ hat für uns eine sehr technisch-operative Bedeutung. Strom musste fließen können; die Netze mussten entsprechend sein. Umgekehrt waren wir drauf angewiesen, aus allen Quellen Gas zu kriegen - ich erinnere Sie an die Problematik französisch odorierten Gases, was wir lösen mussten -, mit großen Sorgen der Industrie.

All das hat auch Minister Habeck aufgenommen und entweder im Ministerium gelöst oder als Aufgabe an die Bundesnetzagentur weitergegeben. Und wir waren damals in einem Krisenmodus, und wir wollten Dinge lösen und ermöglichen, beschleunigen, wo immer es geht, Sicherheit geben und uns gleichzeitig erklären. Das war das Jahr, und, wie gesagt: Bei den Stresstests - alles nachlesbar - hat das BMWK in jeder Runde die Bedingungen verschärft.

Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Da schließt sich ganz gut die Frage an, was neben den Dingen, der Diskussion zur Gasliefersicherheit, zur Auffüllung der Speicher, über die wir hier reden - - beispielsweise auf 1 Prozent entleert waren, was schon die technische Problematik mit sich brachte: „Kann man sie überhaupt wieder auffüllen?“; wie wir sie verstanden haben, neben der Frage der AKWs, die ja erst relevanter wurde und der - - dann letztendlich auch sich mit den doch relativ geringen Auswirkungen bei der - - Redispatch auch, ja, in ihrer Relevanz deutlich gezeigt hat. Was wurde vonseiten der BNetzA gemacht, um die Stromsicherheit in Deutschland ansonsten noch zu erhöhen, in anderen Belangen? Und wie wirksam schätzen Sie diese Maßnahmen im Unterschied zu den beiden anderen genannten ein?

Zeuge Klaus Müller: Wir haben im Rahmen unseres Versorgungssicherheitsmonitorings, auf das dankenswerterweise Herr Wiener ja schon hingewiesen hat, immer dargelegt: Was muss kurzfristig und was muss langfristig erfolgen? Wir hatten immer im Blick - und so hat auch die Bundesregierung ja nachher entschieden -, weitere Reserven - Kohlekraftwerke, um es klar auszusprechen - sozusagen an den Start zu bringen. All



Nur zur dienstlichen Verwendung

das hat die Bundesnetzagentur mitgemonitort, ermöglicht, im Blick gehabt.

Gleichzeitig hatten wir immer die Netzstabilität im Blick zu behalten - unser Hauptfokus an der Stelle. Und natürlich musste das ganze System funktionieren und auch immer wieder erklärt und erläutert werden. Also auch unser Kommunikationsbedarf, wie gesagt, für Landesregierungen, Verbände, einzelne Unternehmen, die Öffentlichkeit war damals enorm hoch - und mit all diesen regulatorischen Genehmigungsfragen, der Zuarbeit zu den diversesten Gesetzesvorhaben - ich habe irgendwann aufgehört, zu zählen, wie oft das Energiesicherheitsgesetz geändert wurde; aber es war einfach ein Wahnsinnsjahr -, zusätzlich die Arbeiten am EnWG; damit waren wir beschäftigt, sehr, sehr gut ausgelastet. Und all das hat eingezahlt auf die Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa.

Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, auch wenn es jetzt hier um die Anhörung von Ihnen als Zeugen geht, möchte ich das trotzdem nicht unberücksichtigt lassen: Ich habe höchsten Respekt, und ich denke, wir sollten alle das auch nicht vergessen - bei all dem, was wir hier tun -, was die Mitarbeitenden in den Behörden, in den Ministerien, gerade auch in der Bundesnetzagentur in diesen Jahren geleistet haben. Das will ich auch mal deutlicher voranstellen; da kann ich Ihnen nur zustimmen. Ich glaube, wir vergessen das viel zu oft

(Zuruf des Abg. Frank Schäffler (FDP))

und beschäftigen auch hier viele, viele Menschen, die hochbezahlt sind, was man auch sich vergegenwärtigen kann, wenn wir von schlanken Strukturen und schlankem Staat oftmals reden - kann ich das manchmal auch nicht mehr verstehen, was wir hier über Gebühr machen. Deswegen will ich mich auch kurzfassen und nicht allzu lange mehr meine Fragen ausführen und auch mit der letzten schon - - beenden.

Waren beispielsweise aber auch Maßnahmen, die ja klug waren, die ja wirklich endlich mal tiefer in die ganze technische Systematik reingingen,

wie die höhere Auslastung der Stromnetze, nicht vielleicht auch wirkungsvoller im Vergleich zu beispielsweise zumindest Mitte des Jahres 22 geführten AKW-Diskussionen? War das nicht für den Winter hier eine sehr, sehr relevante Frage?

Zeuge Klaus Müller: Herr Abgeordneter, da möchte ich nicht spekulieren. Ich könnte Ihnen das nicht bewerten. Ich kenne auch keine Studie, die das untersucht hat. Wir haben damals alles genutzt, was die Versorgungssicherheit gewährleisten könnte, alles, was im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Verfügung stand. Und ja, auch die Beschleunigung des Stromnetzausbaus, auch die Höherauslastung gehörten mit dazu.

Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann will ich es hiermit bewenden lassen. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Wir kommen zur FDP.

Frank Schäffler (FDP): Hallo, Herr Müller! Ich möchte Sie mit einer Fundstelle beschäftigen - das ist MAT A DUH-1.04b, Blatt 154. Da geht es um die Göttinger Energietage, die die Bundesnetzagentur ja ausrichtet.

(Dem Zeugen wird ein Dokument auf einem Tablet gezeigt)

Und da bespricht Herr Zerres, Ihr Abteilungsleiter, die Teilnahme von Frau [REDACTED] von der Deutschen Umwelthilfe, und da geht es um die Kostenübernahme. Da sagt Herr Zerres:

„Wir zahlen die Übernachtung und wir können bei weniger finanzkräftigen Organisationen die Anreise zahlen ...“

Und dann hat er später erklärt:

„(ich erkläre die DUH dann zur "weniger finanzkräftigen Organisation...).“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich bekomme den Eindruck, dass da die DUH ungeprüft hier als finanzkräftige Organisation dargestellt wurde. Stimmt da mein Eindruck?

Zeuge Klaus Müller: Herr Abgeordneter, ich kenne den Vorgang nicht. Ich bin mit der Frage nicht befasst, wer wo wann Honorare oder Reisekosten von der Bundesnetzagentur bezahlt bekommt.

Frank Schäffler (FDP): Aber ist es üblich, dass die Bundesnetzagentur mit Steuermitteln Umweltorganisationen finanziert, unterstützt?

Zeuge Klaus Müller: Ich glaube nicht, dass wir - - Soweit ich weiß, zahlen wir keine Zuwendungen an irgendeine Organisation.

Frank Schäffler (FDP): Aber wenn Ihr Abteilungsleiter die DUH, sage ich mal, zu einer wenig finanzkräftigen Organisation herabstuft, ist das ein üblicher Vorgang in Ihrem Haus? Sie sind ja immerhin der Behördenchef. Die DUH hat 16,5 Millionen Einnahmen pro Jahr. Das ist ja keine arme Organisation.

Zeuge Klaus Müller: Herr Abgeordneter, es tut mir leid, in meiner gesamten Präsidententätigkeit war ich kein einziges Mal befasst mit der Frage, wie wir Veranstaltungen organisieren, wer welche* Hono*- - Es geht ja um Honorare, wenn ich das hier schnell richtig überfliege, bzw. die Zahlung der Übernachtung - pardon! -, noch nicht mal - - Wir zahlen gar keine Honorare, hat Herr Zeres hier festgehalten - also, das tun wir sowieso nicht -, sondern es geht um die Übernachtung bei einer Referententätigkeit, wenn ich das richtig sehe.

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Zeuge Klaus Müller: Moment, lassen Sie mich ganz - -

(Der Zeuge liest in dem ihm zuvor gezeigten Dokument)

Ja, es scheint um eine Referentenanfrage zu gehen.

Frank Schäffler (FDP): Genau. Die werden normalerweise von allen Teilnehmern bezahlt. Aber bei der DUH wurde davon Abstand genommen, weil gesagt wurde: Das ist eine finanzschwache Organisation, -

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Frank Schäffler (FDP): - und deshalb werden wir das von der Bundesnetzagentur übernehmen.

Zeuge Klaus Müller: Genau*. - Herr Abgeordneter, ich bin mit den Verhältnissen oder mit diesem Sachverhalt nicht befasst.

Frank Schäffler (FDP): Gibt es denn dafür in Ihrem Haus Richtlinien, oder kann das jeder machen, wie er will?

Zeuge Klaus Müller: Das kann ich gerne überprüfen lassen.

Frank Schäffler (FDP): Welche Kontakte hatte denn die Bundesnetzagentur zu anderen Umweltorganisationen, Lobbygruppen?

Zeuge Klaus Müller: Über die gesamte Bundesnetzagentur kann ich Ihnen das nicht sagen. Ich kann Ihnen sagen, wie ich das handhabe. Ich habe - ich glaube, es war im ersten halben Jahr - mal eine Liste geführt, wie viele Briefe ich bekommen habe, weil es mich mit meiner zivilgesellschaftlichen Vergangenheit interessierte. Und das Verhältnis war 97 zu 3 - 97 Prozent meiner Briefe, Vorgänge haben Unternehmen, Unternehmensverbände betroffen, 3 Prozent damals die Zivilgesellschaft.

Frank Schäffler (FDP): Mhm. - Also, wenn ich Sie richtig verstehe, können Ihre Abteilungsleiter das freihändig entscheiden, ob jemand finanzkräftig ist oder nicht, und das ist im Ermessen Ihrer Organisation dann möglich.

Zeuge Klaus Müller: Das kann ich nicht bestätigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich sage Ihnen zu, zu klären, wie das in der Bundesnetzagentur gehandhabt wird; das trage ich Ihnen gerne nach.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich mal eine Frage stellen, Herr Vorsitzender? Inwieweit - -)

Frank Schäffler (FDP): Nein.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Das ist jetzt eigentlich die Zeugenbefragung von Herrn Schäffler.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich habe etwas zur Geschäftsordnung! Ich verstehe nicht - -)

Moment.

Frank Schäffler (FDP): Halt, halt!

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was, „Halt, halt!“? Was soll denn das heißen?)

Entschuldigung, ich habe hier das Rederecht. Also, es kann nur der Vorsitzende - -

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Das stimmt.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich beanstande die Frage! Darf ich das ausführen?)

Also, Herr Schäffler hatte das Rederecht. Die Frage wird beanstandet von Herrn von Notz, und dazu hat er jetzt das Wort.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Das finde ich alles hochinteressant, und da können Sie einen eigenen

Untersuchungsausschuss zu machen. Das hat gar nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun. Und Herr Schäffler, ganz ehrlich: Sie haben den Chef der Bundesnetzagentur hier sitzen, in einem Untersuchungsausschuss, der hier versucht, Licht ins Dunkel über die Frage der Ergebnisoffenheit dieser Prüfung in der damals angespannten Zeit zu bringen, und Ihre erste Frage, mit der Sie uns jetzt hier minutenlang beschäftigen und mit der Sie übrigens - - zu der Sie schon den Abteilungsleiter befragt haben, hat gar nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass in der Sache nichts mehr zu ermitteln ist. Und damit Sie diesen Eindruck entkräften können, würde ich Sie bitten, zum Untersuchungsgegenstand zu fragen.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Herr Schäffler, wollen Sie entgegnen?

Frank Schäffler (FDP): Ich beantrage eine Beratungssitzung.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Gut, dann machen wir das. - Herr Müller, wir treten kurz in eine Beratungssitzung ein; ist beantragt worden. Das heißt, Sie müssten uns bitte kurz alleine lassen.

Und damit ist die Beweisaufnahme unterbrochen. Die Öffentlichkeit müsste bitte oben die Stühle verlassen.

(Unterbrechung des
Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Öffentlich:
11.40 Uhr - Folgt
Beratungssitzung)

(Wiederbeginn des
Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Öffentlich:
11.56 Uhr)

**Fortsetzung der
Vernehmung des Zeugen
Klaus Müller**

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Wir fahren mit der Befragung fort. Und das Wort hat wieder und immer noch Herr Schäffler.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Ja, ich will noch mal auf diesen Sachverhalt von eben zurückkommen, Herr Müller. Gibt es denn einen regelmäßigen Austausch zwischen der Bundesnetzagentur und Umweltorganisationen, Umweltlobbygruppen? Gibt es das? Sind das diese Energietage? Oder was muss man sich darunter auch vorstellen?

Zeuge Klaus Müller: Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. - Es gibt einmal die Göttinger Energietage - ich meine, seit 10, 15 Jahren; könnte ich Ihnen raussuchen -, also ein sehr, sehr bestehendes Format, wo die Bundesnetzagentur netzregulatorische Fragen mit den Stakeholdern bespricht. Ich habe jetzt an - nicht lügen - zweien teilgenommen. Eins ist, wie gesagt - - mussten wir leider absagen.

Und ja, da sind auch Vertreter der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft vertreten. Aber ich würde mich jetzt spekulativ aus dem Fenster lehnen: 90 Prozent der Referierenden und der Teilnehmer/-innen kommen aus der Branche - aus der Wirtschaft, aus Wirtschaftsverbänden. Das ist die primäre Zielgruppe.

Ein reguläres Beratungsformat - Beirat, Forum - gibt es in dem Sinne nicht. Wir haben einmal den Beirat, den Sie kennen. Das ist *der* Beirat - Bundestagsabgeordnete, Landesregierungen. Dann haben wir einen Wissenschaftlichen Beirat; da sind Professorinnen und Professoren drin. Und dann hat jetzt der Gesetzgeber uns - neu - einen Beirat gegeben für den Digital Services Act. Da sitzt Zivilgesellschaft drin, weil der Deutsche Bundestag das so beschlossen hat. Aber das sind digitale Verbände oder digital affine Verbände, keine Umweltverbände. Und wir haben noch einen Eisenbahnbeirat; der besteht auch aus Bundestagsabgeordneten und Landesvertretungen.

Und dann gibt es im Einzelfall Anhörungsverfahren zu unseren Festlegungen. Da darf dran teilnehmen, wer möchte. Das tun auch Umweltverbände. Aber ich würde auch da sagen: Gefühlt - müsste ich nachgucken - 80, 90, vielleicht 95 Prozent sind es Stellungnahmen, Beiträge, die aus der Branche von Unternehmen, Wirtschaftsverbänden stammen.

Frank Schäffler (FDP): Aber die, die da anreisen, die zahlen normalerweise ihre Kosten selbst.

Zeuge Klaus Müller: Absolut, natürlich; gar keine Frage. Wir reden von Referierenden, und darauf bezog sich der Vorgang, den Sie mir vorgelegt haben.

Frank Schäffler (FDP): Und die zahlen normalerweise ihre Sachen auch selbst?

Zeuge Klaus Müller: Davon gehe ich aus. Wie gesagt: Ich habe unsere Reisekostenregelung nicht überprüft. Aber das trage ich gerne nach, wenn es den Ausschuss interessiert.

Frank Schäffler (FDP): Ja, das wäre sehr hilfreich, wenn Sie das täten. - Gut. Dann komme ich zu einem anderen Sachverhalt. Sie haben ja vorhin darüber gesprochen, dass Sie Herrn Habeck schon lange kennen. Hatten Sie auch privat im Untersuchungszeitpunkt mit ihm Kontakt?

Zeuge Klaus Müller: Wie verstehen Sie „privat“?

Frank Schäffler (FDP): Ja, waren Sie mit ihm essen? Oder - -

Zeuge Klaus Müller: Seitdem ich Präsident der Bundesnetzagentur bin, war ich nicht mit Minister Habeck essen, nein.

Frank Schäffler (FDP): Gut. - Sind Sie mit Volker Oschmann per Du?

Zeuge Klaus Müller: Ich duze den Abteilungsleiter des Bundeswirtschaftsministeriums, ja.

Frank Schäffler (FDP): Woher kennen Sie sich?

Zeuge Klaus Müller: Als er - - Seitdem ich Präsident der Bundesnetzagentur bin, waren für mich eine Reihe von Abteilungsleitungen von Bedeutung. Das ist Herr Oschmann; das ist Herr [REDACTED].

Frank Schäffler (FDP): Also, Sie kennen sich nicht von früher, -

Zeuge Klaus Müller: Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): - sondern nur aus dieser Zeit.

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Frank Schäffler (FDP): Okay, das war meine Frage. Privat - - Also das ist nur eine berufliche Beziehung.

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Frank Schäffler (FDP): Okay. - Wir haben ein paar Fragen zum Mailverkehr zwischen Ihnen und Herrn Oschmann rund um den 11. Juli. Das ist die Fundstelle MAT A BMWK-8.04, Blatt 7 bis 9.

((Dem Zeugen wird ein
Dokument auf einem Tablet
gezeigt))

Zeuge Klaus Müller: Ich würde das einmal schnell lesen, ja?

((Der Zeuge liest in diesem
Dokument))

Frank Schäffler (FDP): Ja, ja.

Zeuge Klaus Müller: Das ist der erste Stresstest oder der zweite Stresstest?

Frank Schäffler (FDP): Das war Teil meiner Frage. Also, ich vermute mal, der erste, oder?

Zeuge Klaus Müller: Ja, ich müsste gleich noch mal kurz - - Ja, doch, sieht so aus.

Frank Schäffler (FDP): Also, zunächst schrieben Sie, dass die BNetzA die Studie noch nicht offiziell kennt. Da wäre meine Frage: Wie kennt man denn eine Studie inoffiziell?

Zeuge Klaus Müller: Weil man sie von irgendeinem Energieversorger schon mal zugesteckt bekommen hat? Übertragungsnetzbetreiber, würde ich tippen.

Frank Schäffler (FDP): Okay. - Und was das für eine Studie war, das wissen Sie jetzt heute nicht mehr?

Zeuge Klaus Müller: Also, weil es vom Betreff her am 11. Juli mit „Sensitivitätsanalyse/Stresstest“ überschrieben ist im Betreff, nehme ich schwer an - und es müsste zeitlich passen - - Lassen Sie mich das ganz kurz gegenchecken. - Das müsste passen. Ja, am 14. Juli haben wir den ersten Stresstest veröffentlicht. Wenn das vom 11. Juli ist, dann spricht alles dafür, dass das der erste Stresstest war, ja.

Frank Schäffler (FDP): Und über - -

Zeuge Klaus Müller: Und weil die Bundesnetzagentur sehr eng mit den Übertragungsnetzbetreibern zusammenarbeitet, kommt es vor, dass wir schon mal was von den Übertragungsnetzbetreibern auf kollegialer Arbeitsebene bekommen.

Frank Schäffler (FDP): Und von - -

Zeuge Klaus Müller: Aber um damit arbeiten zu können - -

Frank Schäffler (FDP): Von wem, das wissen Sie nicht mehr.

Zeuge Klaus Müller: Nein, das weiß ich nicht mehr.

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Zeuge Klaus Müller: Wir haben damals fast wöchentlich mit allen vier Übertragungsnetzbetreibern über die Versorgungssicherheit und Netz-sicherheit gesprochen.

Frank Schäffler (FDP): Und da schreiben Sie - - Und jetzt meine Frage: Warum sind sich alle einig, dass das BMWK die Studie beauftragt hat?

Zeuge Klaus Müller: Sekunde.

((Der Zeuge liest in dem
ihm zuvor gezeigten
Dokument))



Nur zur dienstlichen Verwendung

Welche meinen Sie? Welche Uhrzeit war das?

Frank Schäffler (FDP): 9.56 Uhr, morgens.

Zeuge Klaus Müller: Sekunde, ich muss hier einmal kurz scrollen. - Ah ja. Na ja, der Stresstest wurde vom BMWK beauftragt, von den Übertragungsnetzbetreibern durchgeführt; die BNetzA hat sie begleitet. So war das, glaube ich, gemeint.

Frank Schäffler (FDP): Ja, und warum soll - -

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Die Zeit ist leider vorbei.

Frank Schäffler (FDP): Ja, dann ergänze ich das gleich noch mal.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja. - Herr Kollege Bleck.

Andreas Bleck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Müller! Herr Müller, am 25. August 2022 schickten Sie unter anderem an Frau Dr. A [REDACTED] eine E-Mail wegen der „Präsentation Stresstest 2.0“ - das ist Fundstelle MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Blatt 85 f. Sie schrieben - ich zitiere -:

„Memo

Gespräch zwischen Sts Graichen und den ÜNB zum Stresstest 2.0
...

Frau König hat für die ÜNB die Marktsimulationsergebnisse vorgestellt ... Sts Graichen hat sich unzufrieden gezeigt und bittet um weitere Handlungsoptionen jenseits des AKW Streckbetriebes.“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zitat Ende. - Gemäß eines Kalendereintrages - Fundstelle MAT A BMWK-9.03, Blatt 6 - haben Sie an diesem Gespräch teilgenommen. Herr Müller, ich würde Sie zunächst fragen, wer an diesem Gespräch noch teilgenommen hat.

Zeuge Klaus Müller: Herr Abgeordneter, das weiß ich nicht mehr. Müsste ich nachgucken, ob es dazu Aufzeichnungen gibt.

Andreas Bleck (AfD): Mhm. - Herr Müller, Sie schrieben, dass Herr Graichen sich „unzufrieden“ gezeigt habe. Worüber genau hat er sich unzufrieden gezeigt?

Zeuge Klaus Müller: Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. - Wie in dem Memo ausgeführt, wurden damals verschiedenste Handlungsoptionen aufgezeigt. Unter anderem wurde ein Streckbetrieb diskutiert. Und Herr Graichen wollte wissen, ob es noch weitere Möglichkeiten gibt. Punkt.

Andreas Bleck (AfD): Also, das heißt, er hat sich unzufrieden darüber gezeigt, dass nicht weitere Möglichkeiten da aufgeführt wurden.

Zeuge Klaus Müller: Er wollte wissen, ob es weitere Möglichkeiten gibt.

Andreas Bleck (AfD): Das habe ich, ehrlich gesagt, nicht so genau verstanden, weil Sie schreiben ja davon, dass Ihr Eindruck war, dass Herr Graichen unzufrieden war. Worüber genau war er denn dann unzufrieden?

Zeuge Klaus Müller: Ich bin mir nicht mehr ganz sicher, weil diese Besprechung lange zurückliegt. Soweit ich mich erinnern kann, wollte er möglichst viele Handlungsoptionen haben, um dann aus denen auswählen zu können.

Andreas Bleck (AfD): Mhm. - In Ihrer E-Mail heißt es, dass Herr Graichen um Handlungsoptionen - Zitat - „jenseits des AKW Streckbetriebes“ - Zitat Ende - gebeten hatte. Verstehe ich das richtig, dass die Übertragungsnetzbetreiber Herrn Graichen den Streckbetrieb als Maßnahme vorschlugen?

Zeuge Klaus Müller: Das müsste ich nachlesen; das weiß ich nicht mehr. Aber ich gehe davon aus. Könnte möglich sein.

Andreas Bleck (AfD): Mhm. - Herr Müller, wie haben Sie bzw. wie hat die Bundesnetzagentur



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Ergebnisse der Berechnungen des zweiten Netzstresstests interpretiert?

Zeuge Klaus Müller: Ernüchternd - war zumindest meine Einschätzung damals -, weil das Ergebnis sowohl gezeigt hat, dass unter diesen sehr, sehr strengen Annahmen - im zweiten Stresstest wurden ja alle Optionen, die denkbar waren: Rheinwasser, Heizlüfter, Lage in Frankreich, Versorgung mit Gas - - extremst angespannt waren. Das war der Sinn und Zweck des zweiten Stress-tests.

Und dann hat der Stresstest ja ergeben - so wurde es ja auch publiziert -, dass es dann in sehr geringen Zeiten Unterdeckungsprobleme geben könnte. Umgekehrt wäre der Beitrag einer Verlängerung der AKWs sehr, sehr überschaubar gewesen. Alles können Sie in der Veröffentlichung des BMWKs nachlesen.

Andreas Bleck (AfD): Mhm. - Welche Empfehlungen haben Sie dem BMWK bzw. Herrn Graichen hierauf erteilt? Haben Sie ebenfalls Streckbetrieb empfohlen?

Zeuge Klaus Müller: Die BNetzA hat gar nichts empfohlen, sondern das war eine Entscheidung des BMWK. Wir haben das sozusagen fachlich bewertet oder vielmehr die ÜNB-Präsentation fachlich bewertet. Die war richtig und korrekt; die war fachlich gut gemacht. Aber die Schlüsse daraus hat das BMWK gezogen.

Andreas Bleck (AfD): Mhm. - Herr Müller, in dem Memo an die Kollegen heißt es weiter - ich zitiere; Fundstelle ist immer noch die gleiche -:

„Als Arbeitshypothese fragt er“

- hier gemeint: Herr Graichen -

„nach der Option die AKWs in eine Reserve zu packen und nur bei Bedarf in den (Streck-) Betrieb zunehmen.“

Zitat Ende. - Herr Müller, vor dem 25. August 2022 taucht die Idee „AKW-Reservebetrieb“ in

den Beweismaterialien nach meiner Sichtung jedenfalls nicht auf. Und aus diesem Grund gehe ich davon aus, dass die Idee in diesem Gespräch entstanden sein könnte und möglicherweise auch von Herrn Graichen stammt. Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Klaus Müller: Nein.

Andreas Bleck (AfD): Wann haben Sie das erste Mal von der AKW-Einsatzreserve gehört?

Zeuge Klaus Müller: Das weiß ich nicht mehr, aber definitiv in der Besprechung.

Andreas Bleck (AfD): Mhm. - Herr Müller, was hielten Sie von der Arbeitshypothese des Herrn Graichen, also die AKWs in eine Reserve zu packen und nur bei Bedarf in den Streckbetrieb zu nehmen?

Zeuge Klaus Müller: Wir haben immer darauf hingewiesen, dass die Bundesnetzagentur über keine atomtechnische Kompetenz verfügt. Das ist nicht das, wofür wir da sind. Insofern konnten wir nie beurteilen, ob das technisch und ökonomisch geht und funktioniert. Dafür gab es andere Stellen, die das fachlich kompetent hätten beurteilen können.

Für uns war von Relevanz: Wozu führt das? - Das habe ich in meinem Eingangsstatement ausgeführt. Für uns war relevant: Was bedeutet das für die Netzstabilität? - Das waren die Fragen, mit denen wir uns damals beschäftigt haben. Und wie Sie dem publizierten Ergebnis entnehmen können, wären sozusagen die Ergebnisse überschaubar gewesen. Sie wären da gewesen, aber sie wären überschaubar gewesen.

Andreas Bleck (AfD): Mhm. - Aber es gab einen Arbeitsauftrag, zu prüfen, ob die AKWs in eine Reserve gepackt werden können.

Zeuge Klaus Müller: Das war die Frage, die er gestellt hat. Aber die Bundesnetzagentur wäre nicht die richtige Adresse dafür gewesen.

Andreas Bleck (AfD): Das haben Sie ihm auch gesagt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Klaus Müller: Aber sicher.

Andreas Bleck (AfD): Okay. - Herr Müller, hatte sich von den Teilnehmern in dem Gespräch - also, Sie können sich jetzt nicht mehr genau dran erinnern, wer daran teilgenommen hat; aber vielleicht haben Sie noch andere Erinnerungstücke -, hat sich dort jemand zu dieser Idee Graichens geäußert, die Atomkraftwerke in eine Reserve zu packen?

Zeuge Klaus Müller: Herr Abgeordneter, ich hatte im Durchschnitt, glaube ich, acht Besprechungen am Tag. Nein, ich kann mich daran nicht mehr erinnern. Das, was wesentlich war, habe ich in Memos festgehalten. Das Memo kennen Sie.

Andreas Bleck (AfD): Herr Müller, hat denn Herr Graichen begründet, wieso er mit Vorschlägen wie dem Streckbetrieb unzufrieden war?

Zeuge Klaus Müller: Das müssen Sie ihn bitte selber fragen. Daran erinnere ich mich nicht mehr.

Andreas Bleck (AfD): Okay. Danke. - Alles Weitere in der nächsten Runde.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Wir kommen dann zur zweiten Runde und wieder zur SPD.

Jakob Blankenburg (SPD): Vielen Dank. - Herr Müller, ich würde gerne noch beim ganzen Themenkomplex „Bedarfsanalyse 22“ und dem ersten Stresstest bleiben. Am 7. Juli 22 las Minister Habeck zum ersten Mal den Bericht der Bundesnetzagentur zur Bedarfsanalyse 2022 und formulierte dazu einige Fragen. Die Ergebnisse des ersten Stresstests scheint der Minister zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu kennen und hat zum Beispiel gefragt nach einer Studie mit 200 Euro Gaspreis; zu finden auf MAT A BMWK-8.07, Blatt 29 bis 33. Hatten Sie denn damals den Eindruck, dass die Laufzeitverlängerungsdebatte im Sommer eine neue Dynamik bekam und dass Minister Habeck deswegen sich auch mit der Bedarfsanalyse auseinandergesetzt hat?

Zeuge Klaus Müller: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. - „Neu“ wäre jetzt nicht meine Wortwahl gewesen. Ich habe Minister Habeck eigentlich in diesem ganzen Sommer als sehr angespannt wahrgenommen, weil wir alle einfach unter der großen Unsicherheit und der Volatilität dieser Situation arbeiten mussten und, wenn Sie so wollten, gelitten haben. Und im Laufe dieser Gaskrise, wo ja das russische Verhalten auch immer unberechenbarer wurde und sich die Situation dann auch immer weiter zugespitzt hat - ich erinnere noch mal: die Nord-Stream-1-Ereignisse, die große Sorge sozusagen: würden wir das schaffen mit den LNG-Terminals, würden wir das schaffen mit den Gasanschlüssen? - - Das hat eine Situation oder ein Momentum aufgebaut, wo im Laufe des Jahres der Stress zweifelsohne zugenommen hat und wo der Minister versucht hat, diesen zu antizipieren und in verschiedenen Szenarien zu denken und über den Verlauf der Stresstests - und die Bedarfsanalyse war, wie Sie zu Recht sagten, der Einstieg sozusagen in die Kaskade - - immer strengere Bedingungen angenommen und unterstellt wurden, um dann zu überlegen: Was kann man dann noch tun? Was sind dann noch die Möglichkeiten? Ist die Versorgungssicherheit dann noch gewahrt?

Jakob Blankenburg (SPD): Wissen Sie, warum Minister Habeck die Ergebnisse des ersten Stresstests zu dem Zeitpunkt noch nicht kannte?

Zeuge Klaus Müller: Nein.

Jakob Blankenburg (SPD): Abteilung 6, insbesondere dann auch das Referat 626, erarbeitete dann im Anschluss an diese Anfrage die Antworten auf diese aufgeworfenen Fragen, die Sie dann auch am 7. Juli abends an den Minister geschickt haben. Und hier werden dem Minister Habeck dann auch die Ergebnisse des ersten Stresstests geschildert. Wissen Sie, ob das die erste Information war, die der Minister über diesen Stresstest bekommen hat?

Zeuge Klaus Müller: Nein, das weiß ich nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jakob Blankenburg (SPD): Sie schrieben in dem Zuge auch an Ihren Leitungsbereich „Vorsichtshalber die Frage“, wie schnell eine modifizierte Rechnung dauern würde [sic!], -

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Jakob Blankenburg (SPD): - sollte dies Minister Habeck wünschen. Das findet sich auf MAT A BMWK-8.07, Blatt 36. Wieso hatten Sie denn damals den Verdacht, dass der Minister eine neue Rechnung wünschen könnte?

Zeuge Klaus Müller: Weil aus allen Gesprächen für mich absehbar war, dass er immer weitere Fragen stellen würde. Also, die Fragenkaskade war in der damaligen Zeit unendlich hoch. Das galt für die Gaskrise; das galt für die Stromversorgung.

Jakob Blankenburg (SPD): Ja.

Zeuge Klaus Müller: Und so wie ich Minister Habeck - Herr Schäffler hat ja auf unsere langjährige Bekanntschaft hingewiesen -, so wie ich ihn eingeschätzt habe, habe ich gehaut oder befürchtet, dass jede Besprechung mit weiteren Fragen enden würde.

Jakob Blankenburg (SPD): Ihnen wurde dann geantwortet - Zitat -:

„Am Ende wäre aber wohl der Erkenntnismehrwert nach einer Neuberechnung im Verhältnis zum Aufwand laut Aussage von 626 eher gering.“

Haben Sie das auch dem Minister berichtet, also dass der Mehrwert von neuen Rechnungen begrenzt sein würde und dies nicht unbedingt sinnvoll sei?

Zeuge Klaus Müller: Ja, bzw. dass einfach der Aufwand in der zeitlichen Dynamik, unter der wir standen, nicht leistbar war. Also, all diese Berechnungen sind sehr, sehr aufwendig. Sie müssen die Daten erheben, verarbeiten, auswerten, qualitätssichern. Und in der damaligen

Geschwindigkeit der Entscheidungsprozesse wären wir dafür schlicht zu langsam gewesen.

Jakob Blankenburg (SPD): Am 11. Juli bewertete dann Ihr Referat 626 die Ergebnisse dieses ersten Stresstests insbesondere hinsichtlich der Frage, ob eine neue Rechnung, also ein zweiter Stress-test, notwendig wäre; zu finden auf MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Blatt 44 bis 54. Und hier sprach sich Frau Dr. A. [REDACTED] eindeutig für eine einordnende Veröffentlichung des ersten Stress-tests und gegen die Durchführung neuer Berechnungen aus. Da würde ich einmal zitieren:

„Referat 626 spricht sich dafür aus, dass die seitens der ÜNB unter Ägide des BMWK durchgeführten Berechnungen „Ermittlung des Erdgasbedarfs für den Stromsektor“ veröffentlicht werden sollten. Es erscheint möglich und sinnvoll, die dem BMWK vorliegenden Folien um eine entsprechende Einordnung, wie sich Abweichungen zu den im Frühjahr getroffenen Annahmen aufgrund verschiedener Entwicklungen ergeben haben, zu ergänzen und hinsichtlich der Auswirkungen auf die bereits vorliegenden Ergebnisse zu bewerten. Dies ist deutlich kurzfristiger möglich, als auf neue Rechnungen bzw. deren Ergebnisse zu warten. Referat 626 schätzt die zusätzliche Aussagekraft von neuen Berechnungen als gering an ggü. Dem (zeitlichen) Aufwand / Vorlauf, den diese bedeuten. Neue Rechnungen benötigen aufgrund sorgfältiger Parametrierung, d.h. Diskussion über die zu berücksichtigenden Annahmen und Randbedingungen, sowie der anschließenden Plausibilisierung der Ergebnisse vrsl. Mindestens zwei bis drei Wochen. Solche Rechnungen basieren stets auf Annahmen / Prognosen, die sich niemals alle bewahrheiten / als „richtig“ angenommen werden, insbesondere im Falle von schwierig prognostizierbaren Entwicklungen wie die Nichtverfügbarkeit einzelner Kraftwerke (bedingt durch



Nur zur dienstlichen Verwendung

technische Defekte oder Brennstoffmangel) oder einem möglichen Strommehrverbrauch aufgrund von umfangreichem Heizlüftereinsatz im Winter. Insbesondere die jüngsten Entwicklungen hinsichtlich der Einschränkungen bei den französischen Kernkraftwerken sind ggü. den Annahmen in den bereits durchgeführten Berechnungen nicht wesentlich verändert. Der Unterschied von 13 TWh wirkt sich im Falle einer Neuberechnung nicht signifikant aus.“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zitat Ende. - Können Sie mir mal erläutern - - Also, Sie dürfen gerne auch lesen. Aber können Sie mir einmal erläutern, warum Referat 626 bzw. die BNetzA keinen Mehrwert für die Durchführung eines neuen Stresstests sahen?

Zeuge Klaus Müller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - In der damaligen Situation standen alle unter einem Höchstmaß an Belastung, und dann erreicht Sie nach dem ersten Stresstest, der ja schon im Wesentlichen die Kernergebnisse zusammengefasst hat, der Wunsch, einen zweiten Stresstest durchzuführen. Das war in einer so wieso wahnsinnig intensiven Arbeitsbelastung noch mal einen obendrauf. Und ich erinnere mich auch an die damaligen Diskussionen, dass das in der Behörde nicht beliebt war. Aber am Ende gilt: Oben sticht unten. Wenn ein Minister möchte, dass es einen zweiten Stresstest gibt mit noch mal schärferen Bedingungen, dann haben wir das natürlich mit durchgeführt.

Jakob Blankenburg (SPD): Ja. - Wie war denn Ihr Eindruck damals? Also, war Ihr Eindruck, dass es dem Minister, auch nachdem Sie ja kommuniziert hatten, wie gering die Aussagekraft ist, weniger darum ging, sondern vor allen Dingen um die Kommunizierbarkeit der Ergebnisse, also nicht darum, ob anhand des Stresstests gute politische Entscheidungen abgeschätzt werden können, sondern darum, wie vermittelbar das Ganze ist?

Zeuge Klaus Müller: Nein, Minister Habeck wollte es wissen. Er wollte einfach immer tiefer bohren. Er wollte immer schärfere Annahmen vornehmen. Er wollte sozusagen über das härteste, nicht zwingend wahrscheinlichste - auch das entnehmen Sie ja den Ausführungen -, also über das härtestmögliche Szenario, wo alles schiefgeht, was hätte schiefgehen können - über den Rhein können wir keine Kohle transportieren; in den Nachbarländern gibt es Mängellagen und, und, und - - Auf diese Szenarien wollte er vorbereitet sein.

Jakob Blankenburg (SPD): Okay. - Aus den Akten ergibt sich, dass die Diskussion innerhalb des BMWKs neu begonnen hatte, weil das Kanzleramt die argumentative Grundlage des Prüfvermerks nochmals hinterfragt hatte. So wurde aus Ihren Antworten vom 7. Juli 22 auf die Fragen von Robert Habeck insbesondere ein Vermerk für das Kanzleramt. Und Robert Heinrich schrieb daraufhin am 13. Juli 22 an den Minister Habeck, Patrick Graichen und auch an Sie - zu finden auf MAT A BMWK-3.03 VS-NfD, Blatt 59; Zitat -:

„Die Botschaft: Die Laufzeitverlängerung kann nur 0,5-1 Prozent des Gasverbrauchs ersetzen klingt erstmal nicht viel. Wenn man sie aber mit der Botschaft „Jede Kilowattstunde zählt“ (R. Habeck) verschneidet, ist es auf einmal viel. Dass wir diese Energiemengen auch mit anderen Maßnahmen reduzieren können (Windräder über Nacht laufen lassen), hilft ja im Zweifel nichts, dann wird die andere Seite sagen: Ist doch super, das machen wir auch noch! Insofern könnten wir auch hier argumentativ in die Defensive geraten. Bin gespannt was der Kanzler zu der Zahl sagt.“

Zitat Ende.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

War der Anstoß des zweiten Stresstests, die Überprüfung der Argumentation des Prüfvermerks, die Nachfrage durch das Kanzleramt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Klaus Müller: Das entzieht sich meiner Kenntnis. In die Diskussion war ich nicht eingebunden. Richtig ist: Wir haben die Arbeitsaufträge aus dem BMWK bekommen.

Jakob Blankenburg (SPD): Ich würde dann auch mal direkt zu diesem zweiten Stresstest kommen. Am 08.07. fand eine Videokonferenz mit Bundesminister Habeck zum Thema „Netzreservebedarf und Nord-Süd-Versorgung“ statt. In dem Memo von Ihnen hierzu heißt es - zu finden auf MAT A BMWK-8.07, Blatt 38 bis 39; Zitat -:

„BM Habeck hat um Rücksprache zu zwei Themen gebeten:

...

Ist angesichts der französischen AKW Wartung/Probleme, der Gasdefizite in Österreich und der Schifffahrtsprobleme auf dem Rhein bei der Kohleversorgung auch ohne die drei AKWs die deutsche Stromversorgung bis nach 2023 gesichert? Welche Rolle spielen private Ausweichreaktion, die Gas sparen aber mehr Strom verbrauchen würden (Bsp. Heizlüfter)? Bleibt es dabei, dass das AKW Isar 2 verzichtbar ist?

...

- Wie schnell wäre es möglich, diese Ergänzung mit nochmal verschärften Annahmen (siehe Habecks Fragen) durchzuführen?“

Zitat Ende.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Stand für Sie bei dem Treffen am 08.07 fest, dass der Bundesminister Habeck neue Rechnungen mit bestimmten verschärfenden Annahmen plante?

Zeuge Klaus Müller: Wenn Sie fragen, ob das für mich feststand, würde ich sagen: Ich habe es geahnt und befürchtet. - Und wenn ich mich richtig

erinnere, hätte es mehrere Wochen gedauert, um das sozusagen aufzugleisen. Also, es ist immer leicht, als Minister eine solche Frage zu stellen. Das löst immer eine beträchtliche Menge an Arbeit aus. Und meine Rolle war es, das entweder operativ umzusetzen oder mit den begrenzten Ressourcen, die wir damals hatten, irgendwie zu verantworten. Und das galt es auszutarieren.

Jakob Blankenburg (SPD): Am 25.08. fand dann ein Gespräch von Staatssekretär Graichen mit den Übertragungsnetzbetreibern statt, wo die Ergebnisse des zweiten Stresstests vorgestellt worden sind. Sie haben ebenfalls teilgenommen; das ergibt sich aus MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Blatt 85 bis 86. Können Sie uns von dem Treffen berichten? Sie hatten schon gesagt, Sie hatten acht Termine pro Tag. Kann mir vorstellen, dass das schwierig ist. Aber haben Sie da noch Erinnerungen dran?

Zeuge Klaus Müller: Nein, nicht wirklich im Detail.

Jakob Blankenburg (SPD): Aber Sie haben ein Memo geschrieben - gut für uns -; das ist ebenfalls auf MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Blatt 85 bis 86, zu finden. Und darin heißt es - Zitat -:

„Sts Graichen hat sich unzufrieden gezeigt und bittet um weitere Handlungsoptionen jenseits des AKW Streckbetriebes.“

Zitat Ende.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Also stand für den Staatssekretär Graichen zu dem Zeitpunkt bereits fest, dass es einen AKW-Streckbetrieb geben soll, oder wurde der weiterhin diskutiert? Die Rechnungen für den Streckbetrieb, die lagen ja zu dem Zeitpunkt noch nicht vor.

Zeuge Klaus Müller: Also, ob es für ihn feststand, müssen Sie ihn morgen selber fragen.

Jakob Blankenburg (SPD): Werden wir auch, mit Sicherheit.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Klaus Müller: Das ist Ihr Recht. - Ich erinnere die Diskussion so, als dass auch damals möglichst viele Optionen auf dem Tisch liegen sollten, um dann aufgrund dieser verschiedenen Optionen eine politische Entscheidung treffen zu können.

Jakob Blankenburg (SPD): Mit den verschiedenen Optionen meinen Sie auch die Handlungsoptionen, -

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Jakob Blankenburg (SPD): - die Sie angesprochen haben bzw. um die der Staatssekretär gebeten hat.

Zeuge Klaus Müller: Alle möglichen Handlungsoptionen, die die Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa gewährleistet hätten, zum Beispiel die Frage eines Streckbetriebes oder einer Einsatzreserve - das war die Diskussion gerade - oder aber auch weiterer Maßnahmen, die ein Äquivalent hergestellt hätten.

Jakob Blankenburg (SPD): Wissen Sie denn, welche Handlungsoptionen der Staatssekretär hier gemeint haben könnte? Also gab es - - Vielleicht das erst mal.

Zeuge Klaus Müller: Also, es ging immer auch um die Frage: Welche weiteren Kraftwerke können eingesetzt werden, vulgo Kohlekraftwerke? Wir haben teilweise bis hin zu Ölkraftwerken sozusagen gedacht. Also wir haben alles sozusagen in Erwägung gezogen. Das hat die Bundesregierung ja auch teilweise genau so entschieden dann nachher. Und ich erinnere mich, dass Herr Graichen immer möglichst viele Optionen haben wollte, um dann daraus auswählen zu können.

Jakob Blankenburg (SPD): Gab es denn eine Idee von dem Staatssekretär, den Stresstest politisch zu nutzen, um andere energiepolitische Maßnahmen durchzubringen?

Zeuge Klaus Müller: Nicht dass ich mich erinnern kann. Damals war die Diskussion sehr, sehr ernst. Also - - Aber das müssten Sie ihn bitte selber fragen.

Jakob Blankenburg (SPD): In Ihrem Memo heißt es dann weiter:

„Für nächste Woche Mittwoch erbittet er die Ergebnisse des Netzbetriebes. Als Arbeitshypothese fragt er nach der Option die AKWs in eine Reserve zu packen und nur bei Bedarf in den (Streck-) Betrieb zu nehmen.“

War das das erste Mal, dass Sie von dieser Idee der AKW-Einsatzreserve hörten?

Zeuge Klaus Müller: Also, ich bin mir nicht mehr ganz sicher; aber da habe ich davon gehört.

Jakob Blankenburg (SPD): Am 31.08. haben dann die ÜNB ein Empfehlungspapier an das BMWK übersandt im Zusammenhang mit den Ergebnissen des zweiten Stresstests; findet sich dann auf MAT A BMWK-3.26 VS-NfD, Blatt 51 bis 57. Waren Sie von diesem Empfehlungspapier überrascht, oder war das vorher mit dem BMWK bzw. auch mit Ihnen abgestimmt?

Zeuge Klaus Müller: Einmal noch mal schnell einen Blick drauf werfen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Jakob Blankenburg (SPD): Selbstverständlich.

Zeuge Klaus Müller: „Überrascht“ wäre nicht meine Wortwahl.

Jakob Blankenburg (SPD): Mhm.

Zeuge Klaus Müller: Also noch mal: Es war eine Phase, wo es entweder nur Überraschungen oder gar keine Überraschungen mehr gab. Es war einfach eine unglaubliche Zeit damals. Insofern habe ich mir nicht mehr angewöhnt, mich in dem Sinne überraschen zu lassen. Wir waren einfach interessiert. Wir waren neugierig, weil wir zwar über viel Expertise verfügen, aber natürlich nicht über alle. Darum die enge Zusammenarbeit mit den Übertragungsnetzbetreibern, und wir wollten



Nur zur dienstlichen Verwendung

deren Meinung hören, wir wollten deren Einschätzung hören. Das war wichtig.

Jakob Blankenburg (SPD): Gab es denn eine Vereinbarung zwischen dem BMWK und den ÜNB, dass ein AKW-Streckbetrieb von diesen empfohlen wird? Wissen Sie das?

Zeuge Klaus Müller: Nicht dass ich das wüsste. Aber das müssten Sie bitte das BMWK fragen.

Jakob Blankenburg (SPD): Und hielten Sie die Empfehlungen im Papier für begründet und von den Ergebnissen des Stresstests gestützt?

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Jakob Blankenburg (SPD): Frau A. [REDACTED] schrieb nämlich daraufhin am 02.09. eine Bewertung dieser Empfehlungen an Thorsten Falk; zu finden auf MAT A BMWK-3.26 VS-NfD, Blatt 11 bis 18. Und hier heißt es bezüglich der Maßnahme:

„... der KKW Streckbetrieb ist ein wichtiger“

- also das ist die Empfehlung der ÜNB -

„Baustein zur Beherrschung kritischer Situationen“

Der findet sich dort auf Blatt 17. - Schreibt Frau Dr. A. [REDACTED] - Zitat -:

„Die ÜNB-Berechnungen können in beide Richtungen gedeutet werden, die Bewertung der Vor- und Nachteile obliegt der Politik.“

Zitat Ende.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

War das auch Ihre Bewertung des Stresstests? Also konnten die ÜNB-Berechnungen tatsächlich in beide Richtungen gewertet werden, oder war es klar: „Das muss dann folgen“?

Zeuge Klaus Müller: Ich würde sagen, da verfügt Frau A. [REDACTED] im Detail über viel mehr Kompetenz. Und ich würde da ihrem fachlichen Urteil vertrauen.

Jakob Blankenburg (SPD): Ebenfalls am 02.09. schrieb dann Frau Dr. A. [REDACTED] an Herrn Falk eine Bewertung der Ergebnisse des Stresstests - zu finden auf MAT A BMWK-3.26 VS-NfD, Blatt 61 bis 64 -, und hierbei erwähnte sie eine Reaktion von Herrn Zerres auf die Ergebnisse des Stresstests - Zitat -:

„Die ÜNB-Darstellung ist hart auf der Kippe zur Panikmache.“

Zitat Ende.

Zeuge Klaus Müller: Hart auf der Kippe zum?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Jakob Blankenburg (SPD): „Hart auf der Kippe zur Panikmache.“ War das damals auch Ihre Einschätzung der Darstellung der ÜNB?

Zeuge Klaus Müller: Ich verweise noch mal auf mein Eingangsstatement. Meine Hauptaufgabe bestand in der Versorgungssicherheit Gas. Wir haben dann diese Stresstests sehr, sehr fachlich begleitet. Ich bin da nicht eingestiegen im Sinne von: „Ich bewerte das noch mal zusätzlich“, sondern mir war wichtig, dass unsere Fachkolleginnen und -kollegen ihre Fachkompetenz offen und ehrlich dem BMWK widerspiegeln. Weil das BMWK die Bedingungen immer weiter angeschärft hat, gab es sicher bei uns Stimmen, die das sozusagen als sehr, sehr weitgehend und vielleicht auch als zu weitgehend betrachtet haben. Aber das war ja Sinn und Zweck des Stresstests. Der Stresstest sollte ja keine Situation beschreiben, die wahrscheinlich eintritt, sondern die im schlechtesten Fall eintritt.

Jakob Blankenburg (SPD): Ja, nicht nur im schlechtesten Fall. - Frau Dr. A. [REDACTED] kam ja auch zu einer Bewertung über die Szenarien, dass diese lediglich ein Einzelszenario rechnet mit vollkommen willkürlichen Annahmen und



Nur zur dienstlichen Verwendung

keine verlässliche Bewertungsgrundlage bildete. Also, sind Sie da zu einer ähnlichen Einschätzung gekommen?

Zeuge Klaus Müller: Ich habe das damals nicht bewertet. Ich habe verstanden, das Ministerium wollte das ultimativste Stressszenario beschreiben kriegen, also der absolute Worst Case. Wenn alles schiefgeht, was schiefgehen könnte, was, wie gesagt, nicht wahrscheinlich war - und Frau A. hat das noch mal zugespitzt formuliert -, das war die Frage des zweiten Stresstests. Und das haben wir fachlich mit bestem Wissen und Gewissen umgesetzt und ein Ergebnis geliefert und auch nachher publiziert.

Jakob Blankenburg (SPD): War denn Ihre Auffassung, dass man auf der Grundlage des Stresstests eine solche Entscheidung der Laufzeitverlängerung treffen konnte, und hatte der Stresstest genügend Verwertbarkeit, um hierauf tatsächlich eine politische Entscheidung zu stützen?

Zeuge Klaus Müller: Das war nicht meine Rolle, das zu beurteilen. Das ist eine Rolle des Ministeriums. Unsere Aufgabe war es, auch extremste Annahmen - extremste Annahmen! - fachlich sozusagen zu bewerten, also das, was die ÜNB berechnet haben. Das war plausibel, also das war eine ordentliche Arbeit. Aber wenn Sie natürlich extremst unwahrscheinlich harte Annahmen treffen, kommt eben ein entsprechendes Ergebnis raus. Und wir waren nur dafür da, zu gucken: Ist das fachlich korrekt? Die politische Bewertung hat nicht die Bundesnetzagentur vorgenommen, und ich auch nicht.

Jakob Blankenburg (SPD): Alles klar, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Gut. - Dann kommen wir jetzt zur CDU/CSU. Herr Wiener.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde vielleicht zu Beginn auch noch mal Herrn Herrmann beipflichten wollen, dass wir auch den Mitarbeitern auch mal einen Dank aussprechen für den großen Einsatz, sowohl bei Ihnen, aber auch in den Ministerien. Ich glaube, das war eine besondere Zeit.

Widersprechen würde ich allerdings, wenn Herr Herrmann fragt: Was machen wir hier eigentlich? Wenn ich sehe, was gerade bei den energieintensiven Industrien in Deutschland passiert, was wir da an Wertschöpfung verlieren, an Arbeitsplätzen verlieren, finde ich, ist das, was wir hier machen, eine relevante Tätigkeit, die gar nicht tief genug ins Detail gehen kann. - Das vielleicht nur vorweg.

Ich würde gerne auf den ersten Stresstest noch mal zu sprechen kommen, Herr Müller, und Sie direkt fragen, ob die Bundesnetzagentur an der Parametrisierung dieses ersten Stresstests beteiligt war oder ob die damit verbundenen Parameter vorgegeben wurden vom Wirtschaftsministerium.

Zeuge Klaus Müller: Im Detail müssten Sie das bitte Frau A. und Herrn Zerres fragen. Soweit ich mich erinnern kann, waren diese Parameter vom BMWK vorgegeben.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Waren vorgegeben. Okay. - Deswegen frage ich aber auch noch mal ganz bewusst - und Sie haben ja gerade auch noch mal von härtesten Annahmen gesprochen -, ob es sich beim ersten Stresstest um eine Worst-Case-Szenario-Betrachtung gehandelt hat oder eher um eine typische Durchschnittsbetrachtung, die sich auf einen Mittelwert bezog. Wir haben ja auch eine Mail - die kann ich Ihnen auch vorlegen - von Herrn Volker Oschmann an Herrn Thorsten Falk. Und da steht ausdrücklich:

„einverstanden mit folgenden Maßgaben:“

- also Annahmen -

... Gas- und Kohleleistung stehen komplett zur Verfügung.“

- wohl wissend, dass zu dem Zeitpunkt gar nicht klar war, ob die wieder im Dauerbetrieb funktionieren würden -

„... Alle ... Kohlekraftwerke, die nach dem KVBG schon aus dem Markt sind, werden ins System



Nur zur dienstlichen Verwendung

zurückgeholt und laufen im Markt.

3. Braunkohlekraftwerke der Sicherheitsbereitschaft laufen im Markt, allerdings mit“

- als Vorgabe -

„Grenzkosten UNTER Gaspreis, sonst verdrängen sie kein Gas.“

Was ich schon eine bemerkenswerte Annahme finde. Aber gut, sei es drum. Stichwort vielleicht auch: Wohin sollen die Ergebnisse gehen?

Also, wie ist Ihre Einschätzung? War der erste Stresstest wirklich so hart? War es nicht eher eine Durchschnittsbetrachtung? Und es war ja doch ein Stresstest, der dann auch für den Prüfvermerk relevant war.

Zeuge Klaus Müller: Also, zu Ihrer ersten Frage. Meine Ausführungen auf die Fragen von Herrn Blankenburg bezogen sich auf den zweiten Stresstest. Danach hat er mich zeitlich gefragt. Den habe ich als ultimativ scharfen Stresstest bezeichnet. Für den ersten galt das somit denklologisch noch nicht. Er war - - Also „Durchschnitt“ wäre nicht meine Formulierung. Es war schon ein Stresstest, aber es war noch nicht der ultimative Stresstest. Darum hat ja das Ministerium gesagt, sie sind mit dem ersten nicht zufrieden, und darum wurde ja der zweite sozusagen praktisch unmittelbar danach in Auftrag gegeben.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay. - Und wo Sie den zweiten Stresstest noch mal ansprechen - und Sie haben ja auch mehrfach betont: extrem harte Annahmen, weil, ich zitiere Sie, Herr Habeck wollte vorbereitet sein -: Was mich immer nur wundert, ist: Extrem harte Annahmen, dies und das steht nicht zur Verfügung, aber am Ende spielen AKWs dann nie eine Rolle, weder für die Vermeidung von Unterdeckungen - - sondern es wird immer gesagt: Na ja, eigentlich brauchen wir die nicht. - Und ich spüre hier ganz ehrlich eine Diskrepanz.

Und wenn ich mal so die Entwicklung der letzten Tage mir ansehe, als wir auch eine Dunkelflaute

hatten, und wenn ich mir ansehe, was da an den Energiepreisen dann auch in der Zeit passiert ist, würde mich mal interessieren - und Sie kennen wahrscheinlich auch die Aussagen des norwegischen Energieministers, der norwegischen Energieministerin dazu -: Warum beurteilt das Ausland diese Dinge alle so anders als wir? Warum machen wir einen ersten und zweiten Stresstest? Warum deklinieren wir alles durch und kommen dann immer zu dem Ergebnis: „Alles okay“, wenn auch andere ausgewiesene Experten zu ganz anderen Ergebnissen kommen?

Zeuge Klaus Müller: Herr Abgeordneter, ich glaube, Sie haben mir zwei Fragen gestellt. Erstens beantworte ich die, die damals den Stresstest betrafen. Natürlich hat sich der dann nachher zum Thema AKW-Nutzung geäußert. Ich könnte den jetzt sozusagen rausholen und zitieren; aber das haben Sie natürlich alles vorliegen.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Klaus Müller: Der zweite Stresstest hat ja dazu ausgeführt, was passieren würde, wenn man die AKWs länger laufen lassen würde. Und wir alle kennen die Entscheidung des Bundeskanzlers, der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages dazu.

Zu dem zweiten Teil Ihrer Frage stehe ich gerne zur Verfügung. Ich glaube nur nicht, dass das Teil des Untersuchungsausschusses ist. Aber wenn der Wirtschafts- und Energieausschuss sagt, er würde gerne mal über die Dunkelflaute der letzten Woche reden, stehe ich dazu sehr gerne bereit.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Dann merken wir das vor und kommen darauf zurück, Herr Müller. Vielen Dank für das Angebot.

Der ganze Themenkomplex Gündremmingen ist ja angesprochen worden. Da würde ich gerne aber noch mal auch das hier zitieren, was von den Übertragungsnetzbetreibern dazu geschrieben wurde:

„Dies führt dazu, dass eine Leistungserhöhung in Österreich zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

einer Verschärfung dieses Engpasses führt und als Folge mehr Hochfahrleistung aus der TransnetBW RZ abgerufen wird (und aufgrund der kohlebedingten und technischen Nichtverfügbarkeiten damit auch aus CH).

Die höheren Ost-West Lastflüsse werden durch Importe nach FR noch verstärkt.“

Da kriegen Sie auch dann noch mal das Papier dazu: MAT A BMWK-8.09, Blatt 31 bis 33.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Haben Sie sich in dieser gesamten Zeit eigentlich mal mit der Frage einer Reaktivierung von Gundremmingen und den anderen zum 31. Dezember 2021 abgeschalteten zwei Kernkraftwerken beschäftigt, oder hat das nie eine Rolle gespielt? Gerade auch vor dem Hintergrund dieser Einschätzung.

Zeuge Klaus Müller: Die Aufgabe der Bundesnetzagentur war, die Netzsicherheit im Blick zu behalten und die Versorgungssicherheit im Blick zu behalten. Im Rahmen unserer Zuständigkeiten haben wir uns mit dieser Frage nicht beschäftigt. Es wäre gegebenenfalls eine Aufgabe von anderen Akteuren gewesen, das zu tun; aber an uns ist diese Frage nicht herangetragen worden.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay. - Und was wäre denn passiert, auch aus Sicht der Frage von Netzstabilität, wenn die Hochfahrleistung, die ja unterstellt wurde, aus der Schweiz nicht zur Verfügung gestanden hätte? Im Wirtschaftsministerium ist man ja davon ausgegangen, dass diese in einer extremen Situation nicht zur Verfügung stehen würde. Was hätte das bedeutet, wenn aus der Schweiz da eben nicht - - für die Netzstabilität - - eben nicht, wie angenommen, die Energie zur Verfügung gestanden hätte im Redispatch?

Zeuge Klaus Müller: Grundsätzlich gilt: Unser Netz ist eng vermascht. Das heißt, wir haben immer Redundanzen. Das liegt in der Natur der Sache, weil man nie weiß, was passieren kann. In-

sofern gehe ich davon aus - müsste das aber überprüfen und mit den Fachleuten diskutieren -, dass es alternativ zur Schweiz weitere Möglichkeiten gegeben hätte. Aber wahrscheinlich wären diese Möglichkeiten nicht besser gewesen.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Klaus Müller: Aber das ist jetzt spekulativ. Das müsste ich mit den Kollegen diskutieren.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Wenn ich ergänzen darf: Welche alternativen Möglichkeiten hätte es gegeben?

Zeuge Klaus Müller: Es gibt im südlichen Raum weitere Kraftwerkskapazitäten. Und wenn es nicht aus der Schweiz gewesen wäre, hätten wir gucken müssen, wo gibt es sie noch. Aber wie gesagt, das ist spekulativ. Das müsste ich sozusagen mit den Kollegen diskutieren, die sich in der damaligen Situation damit beschäftigt haben.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Gut. Ich habe ja auch nur nachgefragt, weil man für die Betrachtung davon ausgegangen ist, dass sie zur Verfügung steht. Man muss immer auch dann berücksichtigen, dass sie möglicherweise nicht da ist.

Ich würde auch noch mal zu sprechen kommen wollen auf diese Nuklearabschätzung der Bundesnetzagentur vom 4. bis 8. März. Da ist ja auch schon mal von dem Kollegen Blankenburg die Frage gestellt worden, ob es sich hier um ein Wunschpapier des grünen H beim grünen M gehandelt hat. Das will ich gar nicht noch mal fragen. Aber Sie haben auch eine Mail an Herrn Zerres geschrieben vom 04.03.2022 um 20.39 Uhr. Das ist die MAT A BMWK-8.03 VS-NfD, Blatt 4 bis 15, dort Blatt 5. Da schreiben Sie:

„Zur Orientierung: Derzeit haben wir inklusiv der diversen Reserven 19 GW Braunkohle, 20 GW Steinkohle, 28 GW Gas, 4 GW Öl und 4 GW AKW am Netz ...“

Und dann steht da weiter:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Wertvoll wären AKW weil sie sehr hohe Laufzeiten ermöglichen“

- Stichwort Grundlast -

„und weil 2,7 GW davon in Süddeutschland stehen, was dem Netz hilft.“

Wie kam es dann dazu, dass sich diese Einschätzung im finalen Papier nicht mehr findet?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Klaus Müller: Können Sie mir bitte ganz kurz sagen, wo Sie zitiert haben?

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Das ist Blatt 5. Und das beginnt mit: „Zur Orientierung“. Also

„Zur Orientierung: Derzeit haben wir inklusiv der diversen Reserven 19 GW Braunkohle ...“

Wissen wir genau, wo es - - Okay.

Zeuge Klaus Müller: Ganz kurz.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Der Kollege zeigt es auch.

Zeuge Klaus Müller: Ich bin noch nicht in der Systematik drin. Auf meinem Blatt 5 finde ich das gerade noch nicht. Aber Sie helfen mir.

(Der Zeugen blättert und liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen - Eine Mitarbeiterin der CDU/CSU-Fraktion weist ihn auf eine Textstelle hin)

- Das ist Blatt 5. - Ach so, tatsächlich, Entschuldigung, ich bin auf Blatt 6. Jetzt kann ich Ihnen folgen.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay, gut. - Ja, aber entscheidend ist der Satz:

„Wertvoll wären AKW weil sie sehr hohe Laufzeiten ermöglichen und weil 2,7 GW davon in Süddeutschland stehen, was dem Netz hilft.“

Und diese Einschätzung findet sich dann im finalen Papier nicht mehr. Warum?

Zeuge Klaus Müller: Sie zitieren eine Mail von Herrn Zerres an mich - an meinem vierten Arbeitstag.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Klaus Müller: Darum war es mir wichtig, den langen Vermerk - - Das war ja damals die Diskussion: Whatsapp-Nachricht, SMS, reicht das? Mir war vollkommen klar: Das reicht nicht. - Ich wollte die komplette Langfassung der Abteilung an das Ministerium weiterreichen. Ich habe die nicht redigiert. Ich habe das nicht beeinflusst. Und insofern müssten Sie bitte Herrn Zerres fragen, warum er in seinem final abgezeichneten Papier diesen Ersatz womöglich nicht mehr erwähnt hat.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay. - Aber dieser Vorgang, dass es gestrichen wurde, das war Ihnen nicht bekannt zu dem Zeitpunkt?

Zeuge Klaus Müller: Welcher Vorgang?

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja, das - -

Zeuge Klaus Müller: Das war eine Mail an mich.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja, ja.

Zeuge Klaus Müller: Sie zitieren gerade eine Mail: „Hallo Herr Müller“. Das müsste ich gewesen sein, weil einen anderen gab es da nicht.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Klaus Müller: Und ich habe ihm ja auch geantwortet. Insofern hat er das ausgeführt. Mir war es nur wichtig, den Vermerk unverändert an das BMWK durchzureichen und eben nicht - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Klaus Müller: Es war ja die Intention, nicht ein grünes Papier von einem grünen M an einen grünen H zu liefern, sondern die fachliche Expertise der Fachabteilung der BNetzA ans Bundeswirtschaftsministerium weiterzureichen. Es war eben kein parteipolitisches Papier.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay, gut. - Dann haben wir das so weit auch abgehakt. - Ich würde noch mal zu sprechen kommen wollen auf den zweiten Stresstest. Sie haben da zwischen dem 7. Juli und Anfang September 2022 in einem sehr engen Austausch mit Bundesminister Habeck und Staatssekretär Graichen gestanden, und Sie haben uns auch zwei Listen vorgelegt: MAT A, BMWK-9.05, Blatt 3, und MAT A BMWK-9.05, Blatt 3, ebenso. Kommt.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Haben Sie? Okay. - Welche Rolle nahm die Bundesnetzagentur beim zweiten Stresstest ein? Könnten Sie das noch mal erläutern? Und wie unterschied sich diese von der Bundesnetzagentur - - die Rolle beim ersten Stresstest?

Zeuge Klaus Müller: Unsere Rolle war immer die: Das Ministerium unterstellt Annahmen, die Übertragungsnetzbetreiber berechnen das, und wir gucken darüber, ob das plausibel, fachlich korrekt ist. Dieses ist grundsätzlich unsere Rolle. Das unterscheidet sich nicht fundamental zwischen dem ersten und dem zweiten.

Was sich unterschieden hat - und das waren im Kern die Fragen von Herrn Blankenburg gerade -, war der Grad der Härte der Annahmen und die Frage, wie wahrscheinlich sind die. Und das wurde eben schon zitiert. Da gab es bei uns in der Behörde sicherlich unterschiedliche Einschätzungen zu, für wie wahrscheinlich hält man das und ob das dann wirklich notwendig ist. Aber im Kern war es das Bestreben des Ministeriums, den

härtesten, den schwierigsten, den kompliziertesten Fall zu unterstellen und zu wissen, was dann passiert. Und das haben wir fachlich begleitet.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Waren Sie dann auch an den Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des zweiten Stresstest beteiligt, -

Zeuge Klaus Müller: Wie definieren Sie „beteiligt“?

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): - also insbesondere auch die Frage „Kaltreserve versus Weiterbetrieb“?

Zeuge Klaus Müller: Entschuldigung?

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Insbesondere auch im Hinblick auf die Frage „Kaltreserve oder Weiterbetrieb“?

Zeuge Klaus Müller: Wie würden Sie „beteiligt“ definieren?

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Haben Sie eine Empfehlung abgegeben?

Zeuge Klaus Müller: Nein.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Klaus Müller: Ich habe in der Zeit keine Empfehlung abgegeben. Ich habe in der Zeit sorgfältig darauf geachtet, die Expertise der BNetzA weiterzugeben.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Klaus Müller: Erstens hätte ich mir persönlich keine wirklich tiefgehende Kompetenz zugetraut bei der Frage, weil ich bin kein Atomrechtler, weder technisch noch sonst wie, und es war nicht wichtig, was ich sozusagen dazu denke, sondern es war wichtig: Was ist die fachliche Einschätzung? Die haben wir immer weitergegeben.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay. Gut. - Bezüglich der Nuklearabschätzung, auf die ich gerade schon mal zu sprechen gekommen bin,



Nur zur dienstlichen Verwendung

würde ich gerne noch mal auf die Annahmen von den Übertragungsnetzbetreibern zu sprechen kommen. Und da würde mich interessieren: Welche konkreten Berechnungen wurden durchgeführt? Und da würde ich auch gerne Herrn Zerres noch mal an der Stelle zitieren, weil er nämlich gesagt hat, dass seriöse Berechnungen mehrere Monate dauern würden. Ja, da haben wir auch ein entsprechendes Papier dazu. Das ist MAT A BMWK-8.03 VS-NfD, Blatt 4 bis 15, dort Blatt 5 bis 6. Haben wir das vorliegen? - Liegt schon vorne bei Ihnen. Wunderbar, umso besser. - Ja, das, muss ich sagen, hat mich schon auch - - Ach so, ja.

(Der Zeuge blättert in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Klaus Müller: Das ist jetzt eine gute Frage, wo das vorliegt.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja. 8.03 VS-NfD, dann Blatt 4 bis 15. - Welche konkreten Berechnungen wurden da durchgeführt von den Übertragungsnetzbetreibern? Aber noch mal so diese Anmerkung von Herrn Zerres, seriöse Berechnungen würden sechs Monate in Anspruch nehmen. Und wir haben ja, wenn ich das im Nachhinein sagen darf, auch mit Erstaunen festgestellt, dass dieser ganze Prüfvermerk bei dieser also wirklich komplexen Frage innerhalb von zwei Wochen abgearbeitet war. Also, wie sind Sie dann damit umgegangen, dass auf der einen Seite aus Ihrer Fachabteilung ziemlich deutlich zu verstehen gegeben wurde: „Seriöse Berechnungen, da brauchen wir wirklich mehrere Monate“, und trotzdem ist das ganze Ding nicht nur mit Blick darauf innerhalb von zwei Wochen durchgezogen worden?

Zeuge Klaus Müller: „Das ganze Ding“ will ich nicht bewerten, weil damit meinen Sie, glaube ich, was anderes als ich.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Den Prüfvermerk.

Zeuge Klaus Müller: Genau. Darauf will ich nicht eingehen, weil das war keine Entscheidung der Bundesnetzagentur. Wir haben damals versucht,

unter großem Stress, unter großem Zeitdruck die Fragen fachlich korrekt, nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Der Zeitdruck war damals immens. Unter dem haben wir damals agiert, mit all den Möglichkeiten, die uns zur Verfügung standen.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Mhm. Okay.

Zeuge Klaus Müller: Und wenn das sozusagen nur eingeschränkt möglich war, habe ich das immer auch weiterkommuniziert, weil es ja immer, wie gesagt, noch mal Wünsche gab, was obendrauf zu packen. Und allein sozusagen aus Schutz der Behörde, von den Arbeitsressourcen, die wir hatten, habe ich dem BMWK immer klar kommuniziert, was geht und was nicht geht.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Aber wenn eine Einschätzung vorliegt, dass für eine seriöse Berechnung sechs Monate gebraucht werden, das Ganze dann aber in so kurzer Zeit stattfindet: Müsste man da nicht sehr dicke Vorbehalte auch geltend machen?

(Bernhard Herrmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird gedrängelt bis zum Gehtnichtmehr!)

Zeuge Klaus Müller: Ich will an der Stelle nicht spekulieren. Ich glaube, dass meine Kommunikation immer klar und eindeutig war.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay. Gut. - Also ich sage mal, wir - zumindest von unserer Seite - spüren da eine gewisse Diskrepanz.

Aber ich würde dann auch noch mal auf die finale Version dieser Nuklearabschätzung - ich gucke mal auf die Uhr; passt noch - zu sprechen kommen. Da hat Ihre Behörde auch Änderungen vorgenommen - ich zitiere -:

„Nach unseren bisherigen Erfahrungen hatten die Kernkraftwerksblöcke im Süden in der Vergangenheit eher eine netzentlastende Wirkung. Ob das auch in Zukunft



Nur zur dienstlichen Verwendung

so sein wird ist angesichts der bisher noch nie aufgetretenen Brennstoffsituation unsicher.“

Das findet man unter MAT A BMWK-8.03, Blatt 20 bis 21.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Der zweite Satz, diese Einschränkung - -

Zeuge Klaus Müller: Kurze Sekunde.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Und insbesondere dieser zweite Satz:

„Ob das auch in Zukunft so sein
wird“

- also die netzentlastende Wirkung -

„ist angesichts der bisher noch nie
aufgetretenen Brennstoffsituation
unsicher.“

wurde von Herrn Zerres hinzugefügt. Also die Aussage, die da vorher steht, die Kernkraftwerke hatten immer „eine netzentlastende Wirkung“, wird da ganz bewusst abgeschwächt. Warum wurde diese Änderung gemacht? Haben Sie dazu eine Einschätzung?

Zeuge Klaus Müller: Das müssten Sie bitte Herrn Zerres fragen. Ich wiederhole mich: Nach meiner Erinnerung habe ich mich, nachdem ich die verschiedenen Versionen - Kurzfassung SMS, die etwas längere Fassung und das Whitepaper - gesehen habe, dafür entschieden, das White Paper ans BMWK weiterzugeben, weil es eben ein sehr, sehr komplexes Thema war, ich Verkürzungen vermeiden wollte. Ich kann es nicht zu 100 Prozent sagen, aber ich bin mir sicher, dass ich das andere nicht abgeschickt habe. Und warum er an dem Text gearbeitet hat, das weiß ich nicht. Ich habe nachher eine Endfassung gesehen. Punkt.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Klaus Müller: Und ich hätte mir - noch mal - am Tag vier meiner Amtszeit nicht angemäht, schlauer zu sein als meine Fachabteilung.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Fair enough!

(Dr. Andreas Lenz
(CDU/CSU): Und wie ist es
jetzt? - Heiterkeit)

„Wie ist das jetzt?“, genau.

Zeuge Klaus Müller: Ist das eine offizielle Frage, Herr Lenz?

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Aber letzte Frage zur Netzstabilität. Wenn die jetzt nicht mehr gewährleistet gewesen wäre: Was hätte das denn bedeutet für die Industriebetriebe in Deutschland, und wie groß wäre der wirtschaftliche Schaden gewesen?

Zeuge Klaus Müller: Wie groß der Schaden gewesen wäre, ist spekulativ - das kann ich nicht beantworten -; aber er wäre zu groß gewesen. Und darum war die Frage der Netzstabilität neben weiteren Fragen immer eine, auf die die Bundesnetzagentur hingewiesen hat. Und das haben wir, glaube ich, auch in dem längeren Papier ausreichend getan.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay. Ich bin durch - also mit der Runde.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Bündnis 90/Die Grünen.

Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und vielen Dank für die Diskussion. - Ich fühle mich immer, ja, ein Stück weit doch, na ja, nicht genötigt, aber in der Lage auch andererseits, ein paar Worte einzuordnen, weil Gedanken nicht zu Ende geführt werden und damit Dinge im Raum stehen bleiben, die ein Stück weit was erahnen lassen oder spüren lassen, was gar keine Substanz hat. Deswegen: Lassen Sie mich ein paar Worte darauf Bezug nehmen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Geht nur alles von Ihrer Redezeit ab, ne?

(Heiterkeit)

Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Moment. Ja, kann angerechnet werden, kein Problem. - Die Mutmaßung - - Dass Dinge sehr zügig bearbeitet wurden, was wiederum am enormen Engagement unserer Mitarbeiter/-innen in den entsprechenden Behörden liegt, führt jetzt zu der Mutmaßung, dass es vielleicht nicht genau - - sagen könnte. Es würde mich wirklich sehr interessieren - wenn Sie noch mal reden wollen, Herr Dr. Wiener -, ob Sie dafür Anhaltspunkte haben, inhaltlicher Art. Vielleicht auch Herrn Klaus Müller noch mal, ob es seiner Einschätzung nach dort aufgrund der zügigen Bearbeitung wirklich nur am Ansatz Ansatzpunkte gibt, dass dort wesentliche Entscheidungen beeinflussende Fehler drin gewesen sein könnten; weil ich glaube, das sollten wir nicht so mutmaßend im Raum stehen lassen.

(Dr. Klaus Wiener
(CDU/CSU): Ich möchte
aber da - -)

- Jetzt rede ich mal bitte, Herr Dr. Wiener; es sei denn, Sie haben ... [akustisch unverständlich]

(Dr. Klaus Wiener
(CDU/CSU): Genau das
wollen wir ja klären!)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Wir können jetzt hier nicht in eine Diskussion eintreten.

Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sehe ich auch so.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Herr Herrmann hat jetzt das Fragerecht. Das kann er nutzen, wie er möchte.

Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So tun wir das.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: So. Danach ist die CDU wieder dran.

Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ebenfalls, Herr Dr. Wiener, daraus zu mutmaßen, dass - - Ich bitte darum, dass wir uns hier nicht über Dateigrößen und Papiermengen unterhalten. Weil wir gerade eben bezahlbare Energie für Menschen in diesem Land und für die Industrie brauchen - - sollte nicht dazu führen, dass Sie hier so tun, als wenn das nicht ernsthaft detailliert genug wäre, sondern - - Ich bin Unternehmer, ich bin lange erfahrener Praktiker, und ich sage mal: Das, was wir hier tun, ist theoretische Krümelsucherei. Das sollten wir nicht tun. Wir sollten uns wirklich auf die wesentlichen Punkte beschränken.

Wenn wir aber jetzt schon hier an der Stelle alle anfangen, Themenwünsche für den Klima- und Energieausschuss zu stellen, würde ich auch drum bitten, dass wir uns über 97 Prozent der Zeiten unterhalten, wo eben keine Dunkelflauten sind. Dazu gehört beispielsweise auch - heute gerade - zurzeit ein Strompreis an der europäischen Strombörse hier in Deutschland um die 6 Cent; damit ungefähr bei etwas mehr als der Hälfte dessen, was in Norditalien - - und preiswerter als in Frankreich ist. Also bitte schön, nicht nur rausgesuchte Rosinen, sondern dann bitte alles. Und es wäre schön, wenn wir uns darüber auch unterhalten könnten, bitte. - So weit zur Einordnung.

Und das führt aber auch schon zu dem hin, was meine Frage noch mal ist, und zwar zur Problematik des Netzausbaus, der Gesamtgestaltung der deutschen Energieversorgung in den letzten Jahrzehnten - aber ansetzend dann bitte mit der Wirkung ab dem 24. Februar 22 selbstverständlich -, mit dem Blick auf Süddeutschland.

Herr Müller, wie wurde aus Ihrer Sicht damals die Debatte auch um die Laufzeitverlängerung durch das StMUV in Bayern, Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in Bayern, geführt, vielleicht auch mit Bezug auf Äußerungen, die von Ihren Mitarbeitenden, unter anderem der uns mit ihrer Sachkenntnis beeindruckenden Frau A. [REDACTED] - - Wie ordnen Sie diese Debatte, die dort in Bayern geführt wurde, im dortigen Ministerium, ein? Haben Sie dort einen Blick drauf?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Klaus Müller: Ich habe die Bayerische Staatsregierung wie alle anderen 15 Regierungen in der Zeit als sehr besorgt, was die Gasversorgungssicherheit angeht, kennengelernt. Darum habe ich bei 15 von 16 Kabinetten vorgetragen, wie Deutschland in der Versorgungslage steht, was wir für das Thema Gasmangellage in Vorbereitung hätten, wie wir das operativ managen würden. Das war mein Hauptfokus im Jahr 2022. Und dass ansonsten die Bayerische Staatsregierung die Interessen ihrer Bevölkerung sehr lautstark vertritt, ist ihr gutes Recht und allgemein bekannt.

Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Dann lassen Sie mich noch kommen zur Frage des Zusammenspiels Versorgungssicherheit und Klimakrise, langanhaltende Wettereignisse mit Klimaeinfluss, aber konkret auch bezogen auf den Sommer 2022. Welchen Einfluss hatten die extremen Trockenheiten im Sommer 22 auf die Bildung der Annahmen der Szenarien im Stresstest 2? In welche Belange hat das mit reingespielt, sowohl in Europa als auch in Deutschland?

Zeuge Klaus Müller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Sie spielen damit auf zwei der Parameter an, die im ersten Stresstest, aber dann in aller Deutlichkeit im zweiten Stresstest eine Rolle gespielt haben. Wir haben uns damals große Sorgen gemacht um die Wasserpegel im Rhein, weil der war maßgeblich für die Versorgung der Kohlekraftwerke. Damals hat die Bundesregierung eine ganze Reihe von Vorsorgemaßnahmen getroffen, um notfalls auch über den Zugverkehr entsprechende Privilegierungen einzuführen, um auf jeden Fall eine Versorgungssicherheit der Kohlekraftwerke zu gewährleisten, weil das über den Rhein damals nicht als zwingend gesichert anzusehen war. - Das war der erste Faktor, der eine Rolle gespielt hat.

Und zweitens haben wir uns viel Gedanken gemacht, standen in einem regelmäßigen Austausch mit den französischen Kolleginnen und Kollegen; Sie alle erinnern sich an die glücklicherweise einmalige, aber doch eine Weile anhaltende Situation der französischen Atomkraftwerke. Da-

rum war klar, dass auch Deutschland eine Verantwortung hat für unseren französischen Nachbarn. Auch das hat eine Rolle in unseren Stromflüssen, in der Frage der Netzauslastung, in der Frage der Kraftwerkskapazitäten gespielt, um auch nach Frankreich Strom exportieren zu können. Auch das hatte etwas - - vielleicht etwas weniger mit den Wasserständen in Frankreich zu tun, sondern mehr mit dem Zustand der Wartungsintervalle.

Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Besten Dank. - Ein Blick natürlich auf die Fragen der sich entwickelnden Klimakrise würde weitere Fragen anschließen lassen. Aber ich glaube, damit würden wir den Untersuchungszeitraum verlassen, und deswegen verzichte ich auf weitere Fragen, auch zugunsten von uns allen und unserer Zeit. - Danke.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Dann kommen wir zur FDP.

Frank Schäffler (FDP): Ja, wenn ich das angerechnet bekäme, wäre ich dankbar.

(Heiterkeit des Abg.
Bernhard Herrmann
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN))

Vielleicht an Herrn Herrmann: Heute Morgen haben wir 4 Gigawatt Atomstrom aus Frankreich bekommen; nur so als Einordnung.

Ich komme noch mal zurück auf das Dokument, was ich Ihnen vorhin gezeigt habe; MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Blatt 7 bis 9. Da schreiben Sie:

„Lieber Volker,

hier sind sich alle einig, ihr hättet die Studie beauftragt und „offiziell“ kennt die BNetzA sie noch nicht. ;)

Kannst du sie mir bitte einmal formal schicken?

Wir können sie dann veröffentlichen, wenn ihr (und die ÜNBs) das wollt



Nur zur dienstlichen Verwendung

LG Klaus.“

Was heißt hier „alle einig“? Wer war „alle“?

(Dem Zeugen wird ein Dokument auf einem Tablet gezeigt - Er liest in diesem Dokument)

Zeuge Klaus Müller: Ich gehe davon aus, dass damals meine Fachkolleginnen und -kollegen gemeint waren.

Frank Schäffler (FDP): Wer? Noch mal?

Zeuge Klaus Müller: Meine Fachkolleginnen und -kollegen der BNetzA gemeint waren.

Frank Schäffler (FDP): Ah ja. - Und warum soll die BNetzA eine Studie veröffentlichen, die nicht in Ihrem Haus erstellt wurde?

Zeuge Klaus Müller: Weil wir des Öfteren Studien auch der Übertragungsnetzbetreiber veröffentlichen, die wir begleitet haben.

Frank Schäffler (FDP): Mhm. - Sie bekommen dann eine Rückmeldung von Herrn Oschmann, dass die Studie aufgrund von zu viel angreifbaren Annahmen nicht veröffentlicht werden kann. Sie senden diese Information und die Analyse in Ihrem Haus weiter und schreiben dazu:

„... ob Habeck mit dem Vorschlag von Oschmann so glücklich ist, bleibt abzuwarten.“

Warum waren Sie da so unsicher?

Zeuge Klaus Müller: Ganz sicher bin ich mir nicht mehr. Das müssten Sie wahrscheinlich Herrn Oschmann fragen. Ich persönlich bin immer dafür, möglichst viel zu veröffentlichen, weil ich glaube, dass es der Transparenz dient. Aber das ist keine Entscheidung, die die BNetzA zu treffen hat.

Frank Schäffler (FDP): Aha. - Ein anderes Dokument: MAT A BMWK-3.24, Blatt 258. In einer Mail an Thorsten Falk aus dem BMWK schreibt [REDACTED], der persönliche Referent von

Patrick Graichen, dass Sie, Herr Müller, sicherstellen werden, dass „Vorab-Ergebnis[se]...“ nicht in der BNetzA „wie gewohnt in der Hierarchie hoch gehen“. Warum sollen solche Dinge nicht in Ihrer Hierarchie hochgehen?

(Dem Zeugen wird ein Dokument auf einem Tablet gezeigt)

Zeuge Klaus Müller: Ich unterstelle ganz kurz: 11. August, das müsste die Vorbereitung - lassen Sie mich kurz gucken -

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

des zweiten Stresstests gewesen sein. - Genau. Damals gab es den Wunsch oder die Sorge des Ministeriums, weil eben die Annahmen so restriktiv waren, wie wir gerade schon mehrfach diskutiert haben, dass das Verwerfungen im Markt auslösen könnte. Weil wenn das Ministerium krisenhafte Annahmen unterstellt, könnte man ja sozusagen die so interpretieren, dass sie auch eine Wahrscheinlichkeit haben einzutreten. Darum hat das Ministerium damals nur ein Fachreferat der BNetzA beteiligt. Als ich davon erfahren habe, habe ich das als schlecht sozusagen eingestuft, weil uns dann einfach die weiteren Hierarchien in der BNetzA, die ja eine Funktion haben - - davon ausgeschlossen wären. Ich habe daraufhin bei Patrick Graichen interveniert, habe gesagt: Das ist kein Umgang, so arbeiten wir nicht. - Das habe ich mit Patrick Graichen klar gestellt; das finden Sie auch irgendwo in den Unterlagen, weil es aus einem der wöchentlichen Memos entstammte. Und danach war klar, dass die gesamte Hierarchie der BNetzA zu beteiligen war. Insofern muss ich sagen: Den Satz, den hier Herr [REDACTED] geschrieben hat, würde ich so nicht teilen, sondern das Gegenteil war der Fall. Ich habe dafür gesorgt, dass es die Hierarchie hochgegangen ist.

Frank Schäffler (FDP): Wer war denn beteiligt?

Zeuge Klaus Müller: Bitte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Wer war denn beteiligt dann?

Zeuge Klaus Müller: Das Fachreferat, der Unterabteilungsleiter, der Abteilungsleiter und dann das Präsidium.

Frank Schäffler (FDP): War Frau A [REDACTED] auch beteiligt?

Zeuge Klaus Müller: Ich meine, dass sie damals diejenigen waren, die zuerst beteiligt waren und dass sie da zuerst die Ansage aus dem Ministerium hatte, ihre Hierarchie nicht zu beteiligen.

Frank Schäffler (FDP): Okay. - Ich komme mal zu einem weiteren Dokument; das ist MAT A BMWK-8.04, Blatt 66/67. Da hat Ihr Abteilungsleiter für Energieregulierung am 14.07. an Frau [REDACTED] und mehrere andere Kollegen eine Mail geschickt. In dieser Mail geht es um den zweiten Stresstest, -

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Frank Schäffler (FDP): - wo Herr Zerres ein paar interessante Formulierungen wählt. Da steht unter anderem:

„Bitte nicht an den Vorgaben von Habeck versuchen etwas zu ändern.“

Die Studie dient politischen Zwecken, die Vorgaben spiegeln das wieder.“

Haben Sie Herrn Zerres eine Weisung erteilt, dass er das so formuliert?

Zeuge Klaus Müller: Nein.

Frank Schäffler (FDP): Warum durfte an den Vorgaben von Herrn Habeck nichts geändert werden?

Zeuge Klaus Müller: Warum Herr Zerres das so aufgeschrieben hat, müssen Sie ihn selber fragen; ich unterstelle, das haben Sie -

Frank Schäffler (FDP): Haben wir.

Zeuge Klaus Müller: - wahrscheinlich getan. Insofern kann ich nur spekulieren. Die Vorgaben waren - wie schon mehrfach von Herrn Blankenburg und Herrn Wiener abgefragt - dazu da, Extremszenarien zu antizipieren und zu fragen: Was wäre, wenn? So.

Viele Beteiligte waren damals sehr, sehr gefordert, weil wir gerade den ersten Stresstest hatten. Insofern gehört zur Wahrheit dazu: Die Begeisterung über den zweiten Stresstest hielt sich auf Arbeitsebene in Grenzen - auf vielen Seiten, sowohl aufseiten der Übertragungsnetzbetreiber wie auch zweifelsohne aufseiten der BNetzA; das finden Sie zwischen den Zeilen und in den Zeilen mehrfach wieder. Es war eine extreme zusätzliche Arbeitsbelastung. Und insofern verstehe ich die Interpretation von Herrn Zerres so, dass er gesagt hat: Es ist ein ministerieller Wunsch, der ministerielle Wunsch ist umzusetzen. Selbst wenn man findet, dass manche Annahmen zu anstrengend, zu weitgehend, zu restriktiv sind, sind sie umzusetzen, weil der Minister sie beantwortet haben möchte.

Frank Schäffler (FDP): Aber sind Sie denn an Weisungen des Ministeriums gebunden?

Zeuge Klaus Müller: Noch mal bitte?

Frank Schäffler (FDP): Sind Sie denn an Weisungen des Ministeriums gebunden?

Zeuge Klaus Müller: Es gibt zwei verschiedene Aufgabenbereiche der Bundesnetzagentur. Es gibt diejenigen, die - primär nach europäischem Recht - der Unabhängigkeit unterliegen. Dankenswerterweise hat diese Bundestagsmehrheit das EnWG entsprechend geändert, sodass wir bei Netzzugangsfragen, bei Entgeltfragen unabhängig sind. Dort gibt es keine Weisungen; hat auch nie jemand versucht. Das kennen Sie analog im Frequenzvergabebereich, im Telekommunikationsbereich und im Digital Services Act. Das sind die Bereiche, wo die Bundesnetzagentur unabhängig ist.

In anderen Bereichen sind wir eine klassisch nachgeordnete Behörde. Dort sind wir weisungs-



Nur zur dienstlichen Verwendung

abhängig. Weisungen müssen veröffentlicht werden; ganz normales Geschäft an der Stelle. Das ist kein Bereich der Unabhängigkeit.

Frank Schäffler (FDP): Okay. - Und inwiefern diene der Stresstest dann politischen Zwecken?

Zeuge Klaus Müller: Ich nehme an, das werden Sie Herrn Zerres gefragt haben an der Stelle. Er wird sicherlich darauf eine Antwort gegeben haben. Damals diene es der Vorbereitung: Was muss die Bundesregierung tun? Und natürlich hatte das eine Implikation auf ihren Sachverhalt. Die Bundesregierung wollte diskutieren: Welche Maßnahmen sind notwendig? Das war eine politische Frage, keine behördlich-regulatorische. Und ich unterstelle, dass Herr Zerres damit genau darauf impliziert hat. Das entscheidet nicht die BNetzA selber, was dort geschieht, sondern wir tun das, was die Bundesregierung erbeten hat, nämlich zu gucken: Ist dieser Stresstest fachlich korrekt? Alle Entscheidungen obliegen dann der Politik, so wie es auch geschehen ist.

Frank Schäffler (FDP): Und jetzt steht darunter:

„Als Ergebnis wäre allenfalls ein Streckbetrieb für Isar akzeptabel. Und auch das nur, wenn Bayern und andere politisch dafür etwas bezahlen.“

Ja, warum wäre das Ergebnis nur für Isar als Streckbetrieb akzeptabel?

Zeuge Klaus Müller: Das müssen Sie bitte Herrn Zerres fragen. Ich habe so eine Formulierung nicht verwendet. Ich kann nur daraus schließen: Auch in meiner Behörde gab es eine Unsicherheit. Menschen, die sich dazu schriftlich geäußert haben, zum Beispiel mein Abteilungsleiter Herr Zerres - -

Frank Schäffler (FDP): Er hat das auch mit Ihnen nicht besprochen, oder so?

Zeuge Klaus Müller: Nein.

Frank Schäffler (FDP): Und wissen Sie, was Bayern hätte dafür bezahlen sollen?

Zeuge Klaus Müller: Nein.

Frank Schäffler (FDP): Mhm. - Also, wenn die Vorgaben von Herrn Habeck nicht sinnvoll gewesen wären, hätten Mitarbeitende der BNetzA dies kritisieren dürfen?

Zeuge Klaus Müller: Natürlich.

Frank Schäffler (FDP): Und wäre das dann auch eingeflossen in die Bewertung?

Zeuge Klaus Müller: Davon gehe ich fest aus.

Frank Schäffler (FDP): Auch wenn Sie gerade diese Weisungsgebundenheit noch mal richtig dargestellt haben?

Zeuge Klaus Müller: Ja. Herr Habeck verlangt in allen Besprechungen Widerspruch; also, ich bin sicher, Sie hatten auch schon mal das Vergnügen in irgendeiner Konstellation. Herr Habeck ist ein extrem diskursiver Mensch. Er verlangt Widerspruch. Er möchte verschiedene Optionen haben. Er entscheidet dann - das ist sein gutes Recht, dafür ist er Minister -; aber er möchte verschiedene Meinungen hören. Und glauben Sie mir, Herr Zerres schreibt nicht nur solche Mails. Er sagt das auch in Besprechungen.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Wir kommen zur AfD.

Andreas Bleck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Müller, ich würde gerne über die Abrufentscheidung oder Bedarfsfeststellung der Atomreserve sprechen.

Zeuge Klaus Müller: Entschuldigung. Noch mal bitte, die - -

Andreas Bleck (AfD): ... über die Abrufentscheidung oder Bedarfsfeststellung der Atomreserve sprechen. Am 26. September 2022 schrieb Herr Graichen in Bezug auf den Abrufmechanismus der Einsatzreserve Folgendes - ich zitiere aus MAT A BMWK-3.27 VS-NfD, Blatt 663 -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Mein Gedanke wäre es, dass die Bundesregierung den Abruf beschließt und der Bundestag 3 Tage hat, um dem zu widersprechen (ähnlich wie bei Gasumlage). Rolle BNetzA in dem Ganzen wäre noch zu klären, aber lieber wäre es mir, wenn wir das selbst in der Hand haben.“

Zitat Ende. - Meine Frage: Wer war im Hinblick auf die Option Reserve Ihr Ansprechpartner im BMWK?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Klaus Müller: Ich bin gerade noch dabei, Ihr Zitat zu suchen. Können Sie noch mal ganz kurz - -

Andreas Bleck (AfD): Ich wiederhole noch mal: -

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Andreas Bleck (AfD): -

„Mein Gedanke wäre es, dass die Bundesregierung den Abruf beschließt und der Bundestag 3 Tage hat, um dem zu widersprechen (ähnlich wie bei Gasumlage). Rolle BNetzA in dem Ganzen wäre noch zu klären, aber lieber wäre es mir, wenn wir das selbst in der Hand haben.“

Zeuge Klaus Müller: Ich glaube, die Mail ist nicht an mich gegangen.

Andreas Bleck (AfD): Das ist korrekt.

Zeuge Klaus Müller: Genau. - Und dann war Ihre Frage bitte noch mal?

Andreas Bleck (AfD): Meine Frage war: Wer war im Hinblick auf die Option Reserve Ihr Ansprechpartner im BMWK?

Zeuge Klaus Müller: Also, ich habe in der Regel mit Herrn Graichen oder Herrn Habeck zu tun gehabt, ab und zu mal mit Herrn Oschmann, Herrn Steinberg usw., also die Abteilungsleitungsebene. Aber in diesem konkreten Verfahren würde ich jetzt keinen Ansprechpartner benennen können, weil das war ein BMWK-interner Vorgang.

Andreas Bleck (AfD): Aber Sie haben das Thema „Abrufentscheidung oder Bedarfsfeststellung Atomreserve“ besprochen.

Zeuge Klaus Müller: Es hat in der einen Besprechung, die, glaube ich, eben schon mal von Herrn Wiener zitiert wurde, meines Wissens eine Rolle gespielt.

Andreas Bleck (AfD): Mhm.

Zeuge Klaus Müller: War das der 25.08.? - Glaube ich zumindest. Müsste ich nachsuchen.

Andreas Bleck (AfD): Welche Rolle Ihrer Behörde wurde bei der AKW-Einsatzreserve diskutiert dabei?

Zeuge Klaus Müller: Es gab damals offensichtlich Diskussionen im BMWK, wer feststellt, wann diese Einsatzreserve gezogen werden sollte. Und da war die Frage, ob das eine Aufgabe der BNetzA werden könnte.

Andreas Bleck (AfD): Am 29. September 2022 übermittelte der BMWK-Referatsmitarbeiter Jan-Kristof Wellershoff dem Staatssekretär Patrick Graichen zu der Bedarfsfeststellung der Atomreserve eine Einschätzung Ihrer Fachebene. Aus der E-Mail des Herrn Wellershoff geht hervor, dass Ihre Fachebene den Vorschlag, dass Sie über den Abruf entscheiden sollen, für nicht zielführend hielt. Sie hingegen werden in der Nachricht dahin gehend beschrieben, dass Sie bereit gewesen seien, die - Zitat - „Verantwortung zu übernehmen“. - Zitat Ende. Der Staatssekretär Graichen erwiderte sodann - ich zitiere -:

„Da ist die Behörde mal wieder vorsichtiger als ihr Chef.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zitat Ende. Das alles ergibt sich aus MAT A BMWK-3.27 VS-NfD, Blatt 1140 f. - Herr Müller, war Ihnen die Sicht Ihrer Fachebene bezüglich der Abrufentscheidung bewusst, als Sie gegenüber BMWK-Vertretern erklärten, die Verantwortung für diese Entscheidung übernehmen zu wollen? So müssen wir das ja interpretieren.

Zeuge Klaus Müller: „Wollen“ war nicht meine Wortwahl. Ansonsten, ja.

Andreas Bleck (AfD): Was war Ihre Wortwahl?

Zeuge Klaus Müller: Dass, wenn die Bundesregierung die Bundesnetzagentur mit einer Aufgabe betreut, wir das Bestmögliche tun, um sie umzusetzen. Aber ja: Ich kannte die Auffassung meiner Fachabteilung und habe sie dort auch hinterlassen.

Andreas Bleck (AfD): Herr Müller, warum wollten Sie für die Entscheidung der Einsatzreserve die Verantwortung übernehmen, auch wenn Ihre Fachebene dies als nicht zielführend empfand?

Zeuge Klaus Müller: Ich wiederhole mich: „Wollen“ war nicht meine Wortwahl, das ist Ihre Wortwahl. Gewollt habe ich in der Zeit was anderes. Aber es gibt manchmal die Situation, dass eine Bundesregierung etwas möchte und die nachgeordnete Behörde das dann zu tun hat. Das gehört zu meinem Leben dazu.

Andreas Bleck (AfD): Herr Müller, aus der E-Mail von Herrn Wellershoff geht auch hervor, dass dieser wegen der Argumente Ihrer Fachebene ins Grübeln kam; so interpretiere ich das. Er schrieb an Herrn Graichen - ich zitiere -:

„Ein Punkt, den wir ... noch einmal durchdenken müssen: Wenn gegen die Entscheidung der BNetzA **geklagt werden kann**, gegen die politische Entscheidung des BMWK aber nicht, ist das mE ein gewichtiger Grund, den wir bisher nicht ausreichend gewürdigt haben.“

Zitat Ende.

Zeuge Klaus Müller: Sie zitieren das gleiche Dokument?

Andreas Bleck (AfD): Ja, das müsste noch dabei sein.

(Der Zeuge blättert und liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Klaus Müller: Da bin ich gerade noch ganz schnell am Suchen; Sie sind ein bisschen schneller als ich.

Andreas Bleck (AfD): Ja, alles gut.

Zeuge Klaus Müller: Ah, Entschuldigung, jetzt habe ich es gefunden. Ja, bitte.

Andreas Bleck (AfD): Genau.

„Ein Punkt, den wir ... noch einmal“

- damit beginnt es -

„durchdenken müssen: Wenn gegen die Entscheidung der BNetzA **geklagt werden kann**, gegen die politische Entscheidung des BMWK aber nicht, ist das mE ein gewichtiger Grund, den wir bisher nicht ausreichend gewürdigt haben.“

Herr Müller, hatten Sie den Eindruck, dass dieses potenzielle Klagerisiko entscheidend dafür war, dass das BMWK der Bundesnetzagentur die Entscheidungsverantwortung nicht übertrug?

Zeuge Klaus Müller: Nein, den Eindruck hatte ich nicht.

Andreas Bleck (AfD): Hat das aber möglicherweise eine Rolle gespielt?

Zeuge Klaus Müller: Das müssten Sie jemand anders fragen, weil ich weder in diesem E-Mail-Verkehr dabei war noch bei den Detailberatungen des BMWK dazu.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Andreas Bleck (AfD): Von der Geburt der KKW-Kaltreserve am 25. August 2022 zu dem 29. September 2022, über den wir hier reden, war über ein Monat vergangen. Hat diese Zeitspanne nicht gereicht, um sich über die technischen Möglichkeiten dieser Idee zu informieren?

Zeuge Klaus Müller: Bitte präzisieren Sie noch mal Ihre Frage.

Andreas Bleck (AfD): Von der Geburt der Kaltreserve, also der Idee, am 25. August 2022 zum 29. September 2022 - das ist ja knapp über ein Monat, über den wir hier reden -, -

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Andreas Bleck (AfD): - diese Zeitspanne, hat die nicht gereicht, um sich über die technischen Möglichkeiten einer solchen Idee zu informieren?

Zeuge Klaus Müller: Wer sollte sich informieren, war Ihre Frage? Die BNetzA oder das BMWK?

Andreas Bleck (AfD): Die Bundesnetzagentur.

Zeuge Klaus Müller: Wir wurden sozusagen mit der Idee konfrontiert. Wie Sie zu Recht beschrieben haben, war unsere Fachebene davon nicht überzeugt. Sie hat ihre Bedenken sozusagen kundgetan. Alle weiteren Diskussionen im BMWK müssten Sie bitte das BMWK fragen.

Andreas Bleck (AfD): Ja. - Eine Frage hätte ich noch, Herr Müller. - Es dürfte ja unstrittig sein, dass die Einsatzreserve im Fall eines Nichtabrufens Kosten verursacht hätte. Waren Sie bzw. die Bundesnetzagentur in die Kostendiskussion um die KKW-Einsatzreserve eingebunden und, wenn ja, inwiefern?

Zeuge Klaus Müller: Meines Wissens nach nicht.

Andreas Bleck (AfD): Okay. Danke.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Sie sind fertig? Okay. - SPD, weitere Fragen?

Jakob Blankenburg (SPD): Eine letzte Frage hätte ich noch. Wir haben jetzt die unterschiedlichen

Meilensteine innerhalb dieser Debatte abgearbeitet. Wir waren erst zu Beginn sowohl der Debatte als auch Ihrer Amtszeit, dann im Sommer beim ersten und zweiten Stresstest, haben uns dann langsam Richtung des Datums bewegt, an dem Olaf Scholz dann entschieden hat: Wir machen keine Einsatzreserve, sondern wir gehen in den Streckbetrieb - konträr zu dem, was vorher auch diskutiert worden ist.

Sie hatten eingangs Ihre Bewertungen schon kurz dargestellt. Ich würde Ihnen einmal kurz vorlesen wollen, was Herr Zerres in der letzten Sitzung dazu gesagt hat, seine Einschätzung. Er hat nämlich gesagt:

„Also die Entscheidung, wie sie dann vom Bundeskanzler getroffen war, die hat mir schon gepasst.“

Hat sie Ihnen damals auch gepasst?

Zeuge Klaus Müller: Ja, und so habe ich das auf Twitter am 17. Oktober, glaube ich, -

Jakob Blankenburg (SPD): Kommt hin.

Zeuge Klaus Müller: - am 17. Oktober auch kundgetan.

Jakob Blankenburg (SPD): Vielen Dank. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Herr Dr. Wiener.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ich verspreche, ich werde auch nicht die ganze Zeit brauchen; aber ich muss trotzdem noch mal kurz - -

Zeuge Klaus Müller: Sehr gerne.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Sie, aber auch, was Herr Herrmann gesagt hat - - Ich meine, wir machen hier keine Unterstellungen, Herr Herrmann. Es geht hier darum, dass wir prüfen, ob eine ergebnisoffene Prüfung tatsächlich stattgefunden hat. Und wenn wir das prüfen wollen, dann werden wir schon auch diejenigen, die wir hier befragen, in dieser Hinsicht auch ernsthaft



Nur zur dienstlichen Verwendung

befragen dürfen, ja? Und wenn dann für Sie das sich so anhört, als ob da bestimmte Dinge im Raum stehen, dann ist das so. Aber wir werden uns das Recht hier rausnehmen, auch so zu fragen.

Ja, konkret, Herr Müller, für Sie noch mal, noch mal zum Stresstest. Da schrieb eine Referentin Ihrer Abteilung, aus der Energieabteilung genau genommen - Zitat -:

„Für alle zur Info - ich habe [REDACTED] darauf verwiesen, dass ich ihm nix sagen darf und ihm für Montag einen Bericht zum aktuellen Stand direkt an Barbie“

- stellvertretende Präsidentin -

„in Aussicht gestellt.“

Das ist MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Blatt 82.

Zeuge Klaus Müller: Zweiter Stresstest?

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja, genau.

Zeuge Klaus Müller: Gerne.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Haben Sie schon, ne? Oder - -

Zeuge Klaus Müller: Okay. Ich gebe zu, das mit der FDP fand ich irgendwie cool mit dem iPad.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Klaus Müller: Ich ertrinke ein wenig in Ihrem Papier. Aber ich glaube, ich weiß, worüber Sie reden.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Aber das Gefühl, das kennen wir gut.

Zeuge Klaus Müller: Das befürchte ich auch.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Die Stapel an Unterlagen.

Zeuge Klaus Müller: Auch 1 Prozent können echt viel sein.

(Heiterkeit)

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja, in der Tat. - Ich mache mal weiter, weil es da auch um ein zweites Papier geht. Dazu schrieb er in einer Mail vom 11. August der persönliche Referent von Staatssekretär Dr. Graichen:

„Klaus Müller ist informiert und wird sicherstellen, dass der Bericht dort nicht wie gewohnt in der Hierarchie hoch geht.“

Ging ja gerade schon mal ein bisschen auch um das Thema; MAT A BMWK-3.24 VS-NfD, Blatt 258.

Also stelle ich fest: Ab diesem Zeitpunkt waren nur noch Sie, Vizepräsidentin Haller und das Referat 626 beteiligt. Alle anderen waren ausgeschlossen, also auch der zuständige Abteilungsleiter und der Unterabteilungsleiter. Und für mich steht das so ein bisschen im Gegensatz zu dem, was Sie auch in Ihren Eingangsbemerkungen gesagt haben, wo Sie nämlich gesagt haben, dass Sie alle einbinden. Also warum ist es dann unterm Strich tatsächlich so gewesen, dass es am Ende ein Closed Shop war?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Klaus Müller: Genau. Ich darf Sie korrigieren. Wie ich eben schon einmal ausgeführt habe: Die Erarbeitung des zweiten Stresstests war von extrem restriktiven Annahmen geprägt. Es gab damals die Sorge, wenn das öffentlich wird, dass dann der Markt darauf reagieren könnte, dass er befürchtet, dass das tatsächlich wahrscheinlich ist in der Annahme, dass es eintreten würde. Das war es ja aber nicht; es waren extrem restriktive, damit unwahrscheinliche Annahmen.

Das BMWK ist damals auf das Fachreferat direkt zugegangen. Als ich das spitzgekriegt habe, habe ich beim Staatssekretär Graichen interveniert, und wir sind uns sofort einig gewesen, dass das kein Umgang ist in der Behörde. Und darum habe ich diesen Zustand korrigieren lassen und habe dann als Präsident verfügt, dass natürlich unter



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wahrung aller Vertraulichkeiten das Fachreferat arbeitet und dann ganz normal in der Hierarchie nicht nur das Referat - das haben Sie gerade beschrieben -, sondern auch die Unterabteilung und die Abteilungsleitung einzubinden hat, alle vertraulich natürlich; gar keine Frage. Aber damit hat der Präsident der Bundesnetzagentur den ganz normalen Behördengang wiederhergestellt, und Herr Graichen war damit auch sehr schnell einverstanden.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay. - Also auf Ihre Intervention hin -

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): - wurde dann das, was Herr Graichen ursprünglich mal gedacht hatte, was zielführend wäre - -

Zeuge Klaus Müller: Wer das gedacht hat, weiß ich nicht.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Genau. Sie haben da korrigiert.

Zeuge Klaus Müller: Ich weiß nur, dass das BMWK auf uns so zugekommen ist und dass Herr Graichen und ich das einvernehmlich korrigiert haben.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Ja. - Zum zweiten Stresstest hätte ich noch mal eine zweite Frage. An einer der ersten Sitzungen nahm Frau ■■■ teil und berichtet daraus am 14. Juli - Zitat -:

„Heute Vormittag im Termin wurde sehr offensichtlich, dass das BMWK eigentlich nur Annahmen möchte, die zu Ergebnissen führen, die "alles grün" sagen.“

Schreibt Frau ■■■, 14. Juli; das ist die MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Blatt 59:

„Heute Vormittag im Termin wurde sehr offensichtlich, dass das BMWK eigentlich nur Annahmen möchte, die zu Ergebnissen führen, die "alles grün" sagen.“

Also, so, wie ich das lese, erwartete das BMWK, dass keine Veränderungen an der bisherigen Haltung zu Kernkraftwerken vorgenommen werden sollten. Ist das korrekt?

(Dem Zeuge werden Unterlagen vorgelegt - Er liest in den Unterlagen)

Zeuge Klaus Müller: Ich glaube, ich war an dem E-Mail-Verkehr nicht beteiligt, wenn ich das richtig überblicke. Ich würde ergänzen - und Sie kennen das - die Antwort des Unterabteilungs- - Herrn ■■■ darauf, der dann gesagt hat:

„Die Annahmen im Papier finde ich grundsätzlich nicht so schlecht. Zumindest finde ich das Ansinnen der Arbeitsebene "alles grün" nicht zu stark ausgeprägt darin wieder.“

Daraus sehen Sie, dass die BNetzA eine sehr diskursive Behörde ist. Bei uns gibt es solche Meinungen und solche Meinungen. Aber ich könnte jetzt nur spekulieren; ich war daran nicht beteiligt.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Okay, gut. - Die anderen Fragen, die ich hatte, sind auch von den Kollegen schon gestellt; aber mein Kollege Andreas Lenz hätte noch eine Frage.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ja, Herr Müller, Sie kennen ja den Herrn Habeck schon lange, haben Sie gesagt, und sind ja auch parteipolitisch verortet; das ist ja auch alles okay in einer Parteiendemokratie. Jetzt haben Sie gesagt, Sie sind ja jetzt unabhängig als Behörde. Haben Sie da alles abgelegt, alles Parteipolitische, das Sie eigentlich ja lange geprägt hat, jetzt als Behördenleiter?

Zeuge Klaus Müller: Was meinen Sie mit „alles“, und was meinen Sie mit „abgelegt“?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, sind Sie jetzt vollständig parteipolitisch unabhängig in dem, was Sie machen? Wie würden Sie das bezeichnen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Klaus Müller: Parteipolitisch unabhängig? - Ja, ich bin parteipolitisch unabhängig. Ich entscheide aufgrund der Gesetzeslage, nach bestem Wissen und Gewissen, auf Grundlage meiner Kolleginnen und Kollegen. Ja, ich habe ein Parteibuch wie, glaube ich, viele Leiter von oberen Bundesbehörden - die kennen wir alle, glaube ich, zur Genüge -, und wie die Kollegen auch - - üben sie ihr Amt ausschließlich auf der gesetzlichen Grundlage aus. Ich habe kein Parteiamt, keine Parteifunktion; das habe ich alle schon niedergelegt, als ich 2006 aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag ausgeschieden bin.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): So lange schon?

Zeuge Klaus Müller: Vor 18 Jahren.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Jetzt ist es so, dass wir viele Expertinnen und Experten im Ausschuss hatten, die ja Mitglieder der Reaktor-Sicherheitskommission, Gesellschaft für Reaktorsicherheit - - und die haben die deutschen Kernkraftwerke als Krone der Technik bezeichnet. Könnten Sie das aus Ihrer Erfahrung jetzt auch in der Bundesnetzagentur so unterschreiben?

Zeuge Klaus Müller: Dazu verfügt weder die Bundesnetzagentur noch ich über eine fachliche Kompetenz.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Haben Sie eine Meinung dazu? Einen Eindruck aus - -

Zeuge Klaus Müller: Keine fachlich kompetente, begründete.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Wie ist denn Ihre Haltung? Oder wie - -

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Sie müssen nach der Meinung im Untersuchungszeitraum fragen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja. - Hatten Sie damals eine Meinung, also zu der Frage der Kernkraftwerke?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich komme ja drauf zurück, weil ja die Frage damals auch in der BNetzA diskutiert wurde, also gerade nach dem russischen Angriffskrieg, nach dem entsprechenden Beginn, und da würde mich interessieren: Wie war denn damals so die Haltung der Behörde zur Kernkraft?

Zeuge Klaus Müller: Die Behörde hatte keine Haltung zur Kernkraft, weil das nicht unsere Aufgabe ist. Wir waren zu 98, * 99 Prozent unserer Zeit mit der Gassicherheit beschäftigt. Das hat unseren Alltag rund um die Uhr beschäftigt. Das haben wir diskutiert. Es gibt zwei Punkte, wo ich auf Ihre Frage antworten möchte.

Als wir dann medial im Kontext des zweiten Stresstests mit den Erkenntnissen der damaligen Zeit danach gefragt wurden, habe ich sehr darauf geachtet, dass wir den zweiten Stresstest ernst nehmen und die Entscheidung offenhalten. Das war das exemplarisch erwähnte Interview in der „Welt am Sonntag“, wo wir eben deutlich gemacht haben: Die BNetzA hat dazu keine Haltung, weder so noch so, sondern wir wollen den Stresstest ernst nehmen. - Und am 17. Oktober habe ich die Entscheidung des Bundeskanzlers begrüßt. Glauben Sie mir, die Reaktion darauf war nicht nur freundlich.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Intern?

Zeuge Klaus Müller: Nein, extern.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Die Reaktion in der Behörde, wie war die?

Zeuge Klaus Müller: Die war neutral.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also gehe ich recht in der Annahme - - Wir hatten ja den Herrn Zerres in der letzten Ausschusssitzung da, und ich habe so den Eindruck mitgenommen, dass diese Option einer Kernkraftverlängerung, also jetzt im März, in Ihrer Behörde eigentlich gar nicht als Option bestand, weil Sie eher noch von der gesetzlichen Regelung ausgingen. Ist das so richtig?

Zeuge Klaus Müller: Die gesetzliche Regelung ist Grundlage für die Behörde. Wir haben dann im



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lauf des Jahres ja immer stressigere Situationen erlebt - Stichwort „Nord Stream 1“ - und auf den Wunsch des BMWK ja auch immer stressigere Annahmen unterstellt; Stresstest 1, Stresstest 2. Das hat sicherlich auch bei uns zu einer Diskussion geführt, auch einer offenen Diskussion geführt. Einige Zitate hat Herr Schäffler gerade ja sozusagen aus den Unterlagen sozusagen auch noch mal vorgetragen, wie offen das bei uns auch diskutiert wurde. Und insofern war es aber nicht der primäre Diskurs der Bundesnetzagentur. Der hatte was mit Gasversorgungssicherheit zu tun. Atom war sozusagen immer mal wichtig, keine Frage; aber es war nicht die primäre, noch nicht mal eine relevante Diskussion in der Bundesnetzagentur.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, das verstehe ich schon, aber trotzdem war es ja anscheinend so, dass anfangs diese Option der Kernkraft, obwohl ja - - Also, die gesetzliche Lage ist das eine; aber der Minister hat ja gesagt: „Ergebnisoffen prüfen“, im Februar. Das wurde jetzt nicht priorisiert gemacht, habe ich den Eindruck, am Anfang. Also, es ist ja alles verständlich, auch in der Genese, aber das ist mein Eindruck.

Zeuge Klaus Müller: Ihren Eindruck möchte ich nicht kommentieren oder bewerten.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ist das auch Ihr Eindruck? Also war es so?

Zeuge Klaus Müller: Die Bundesnetzagentur war beschäftigt mit der Sicherung der Gasversorgung; das hat alles dominiert, was wir zu tun hatten. Das war unsere - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, aber, Herr Müller, Sie sind ja auch verantwortlich für die Versorgungssicherheit im Strombereich.

Zeuge Klaus Müller: Genau, -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Das müssen Sie ja wissen.

Zeuge Klaus Müller: - vollkommen richtig. Und das können Sie sozusagen aus den Ergebnissen der Bedarfsanalyse und auch des ersten und

zweiten Stresstests erkennen. Die Versorgungssicherheit war unter bestimmten Annahmen immer gewährleistet, und selbst unter den restriktivsten Annahmen. Und aus der politischen Frage hat sich die Bundesnetzagentur rausgehalten; siehe mein Interview, siehe den internen Mailverkehr.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber wenn ich Annahmen heranziehen muss, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, dann ist ja die Frage, ob da nicht schon ein Fehler im Vorgehen entsprechend drin ist. Deswegen meine Frage: Würden Sie denn den ersten Stresstest tatsächlich als Stresstest bezeichnen oder eher als Bestandsaufnahme?

Zeuge Klaus Müller: Bei allem Respekt, ich fand „Stresstest“ keine falsche Formulierung. Man kann sich über die Intensität eines Stresstestes unterhalten. Darum gab es auch einen zweiten Stresstest. Den zweiten Stresstest würde ich als harten Stresstest bezeichnen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Sie haben ja auch gesagt, dass Minister Habeck letzten Endes ja immer auch „challenged“, sage ich jetzt mal auf Neudeutsch; das hat der Herr Zerres auch so wahrgenommen und beschrieben. Für Herrn Zerres war das neu, für Sie ja nicht; Sie kennen ja Minister Habeck. Gab es da auch Irritationen in Ihrer Behörde, dass quasi ein Minister kommt und irgendwelche Dinge geprüft haben will?

Zeuge Klaus Müller: Irritationen? - Nein. Es war anstrengend.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Und für manche vielleicht auch zu anstrengend? Also diese - -

Zeuge Klaus Müller: Das glaube ich nicht.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Glauben Sie nicht.

Zeuge Klaus Müller: Aber anstrengend war es.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Klaus Müller: Auch andere Minister waren anstrengend; aber sie waren anders anstrengend.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Wer war noch anstrengend?

(Heiterkeit)

Zeuge Klaus Müller: Ich glaube, die Rolle von Minister Altmaier im Stromnetzausbau ist außerhalb des Untersuchungsgegenstandes, Herr Vorsitzender.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber da waren Sie ja noch gar nicht in der Behörde.

Zeuge Klaus Müller: Darum sage ich ja, war außer -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Trauen Sie sich da eine Beurteilung zu?

Zeuge Klaus Müller: Nein, sollte ich, glaube ich, nicht vornehmen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Okay. - Wie war das denn? Also wenn - - Ich versuche, mir das vorzustellen damals. Also, wenn da jetzt ein Minister kommt und will ergebnisoffen prüfen, dann gibt es ja auch Beharrungskräfte. Also, ein Herr Zerres hat uns gesagt: Na ja, ist ja komisch, da alles infrage zu stellen. - Aber das ist ja eigentlich das Wesen einer ergebnisoffenen Prüfung. Können Sie sich vorstellen, dass da auch innerhalb der grünen Fraktion Leute wie ein Herr Trittin oder auch von der RSK ein Herr - - oder ein Herr Donderer oder ein Herr König von BASE da irritiert waren?

Zeuge Klaus Müller: Da ich an diesen Gesprächen nicht beteiligt war, kann ich das nicht beurteilen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Und in Ihrer Behörde wurde das aber dann gemacht nach anfänglicher - -

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Okay. - Jetzt ist es so, dass wir schon kurz auf Bayern zu sprechen gekommen sind. Da haben wir noch ein Zitat, und zwar schreibt da der [REDACTED] an den Herrn Zerres. Wir können es Ihnen vorlegen, aber ich zitiere es Ihnen einfach vielleicht mal - das ist MAT A BMWK-8.07, Blatt 12 -:

„Hallo Herr Zerres,

[REDACTED] (bitte entschuldige die Voreigenschaft) sah in einer Beteiligung der BNetzA die potenzielle Möglichkeit zumindest einige KKW-Fans in der CSU umzustimmen. Dass das Thema (leider) immer noch nicht tot ist, zeigen ja die unzähligen Äußerungen/Forderungen von Söder, Aiwanger und Co. Insoweit wäre dies eine Möglichkeit, das den Zombie Laufzeitverlängerung endlich wirklich zu begraben oder zumindest das Grab noch etwas tiefer zu schaufeln.“

Das kennen Sie. Und vielleicht haben Sie auch in Ihrem Eingangsstatement darauf verwiesen, dass Sie das sich nicht zu eigen machen würden, nehme ich jetzt einfach mal an, vielleicht auch auf andere Vermerke. Aber was war denn da los in Ihrer Behörde? Also, das hört sich ja nicht nach ergebnisoffen an.

Zeuge Klaus Müller: Das kann ich nicht beurteilen, weil ich an diesen Diskussionen nicht beteiligt war. Die haben mich nicht erreicht. Ich habe in meinem Eingangsstatement ausgeführt, dass Sprechzettel von Referierenden nicht dem Präsidenten vorgelegt werden. Und als ich dann nachträglich eine Presseberichterstattung über die bayerische Landtagsanhörung gelesen habe, habe ich mich sehr darüber gewundert. Und als ich jetzt in Vorbereitung auf diesen Untersuchungsausschuss diese Dokumente, die Sie gerade erwähnt haben, gelesen habe, habe ich das zum Anlass genommen, in einer Abteilungsleitungsbesprechung noch mal darauf hinzuweisen, dass das keine Wortwahl ist, die ich für eine Behörde angemessen halte, und habe hier in meinem Eingangsstatement deshalb sehr bewusst gesagt, die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wortwahl des Sprechzettels wäre nicht meine gewesen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Wir haben das ja auch den Herrn Zerres gefragt. Und der hat sinn- gemäß aus meiner Erinnerung gesagt: Na ja, er hat nichts gegen Bayern, aber gegen die bayerische Politik - so mehr oder weniger. Er hat nichts gegen Behörden in Bayern, aber die bayerische Politik wäre dann doch manchmal schwierig im Umgang. - Wie beurteilen Sie denn die Zusammenarbeit mit Bayern und mit der bayerischen Politik?

Zeuge Klaus Müller: Ich empfinde die Zusammen- arbeit sowohl mit dem Ministerpräsidenten, mit seiner Chefin der Staatskanzlei und mit dem zuständigen Wirtschaftsminister als vertrauens- voll und konstruktiv.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Das freut einen doch, mal zu hören, dass Bayern so konstruktiv ist. - Vielleicht jetzt noch die Frage zur Wirkung der Kernkraftwerke im Süden. Da irritiert, dass ja auch - - auch beispielsweise sogar Minister Habeck manchmal sagt: Na ja, also die hohen Redispatch-Erfordernisse, die liegen ja daran, mehr oder weniger - ich sage es jetzt mal in mei- nen Worten -, dass Bayern ja den Windkraftaus- bau entsprechend nicht vorantreibt. - Sehen Sie das fachlich für entsprechend richtig an, bzw. ist es die einzige Seite der Medaille? Und hätte nicht gerade schon bei der Frage Redispatch die Kern- kraftkapazität im Süden eine Wirkung?

Zeuge Klaus Müller: Das ist eine fachliche Frage, die Sie sicherlich mit Herrn Zerres oder anderen Kollegen besser diskutieren können als mit mir.

Ich würde aber noch einen Punkt ergänzen. Was erstens von entscheidender Bedeutung für die Minimierung der Redispatch-Kosten ist, ist die Frage der Kapazitäten, die wir aber ja temporär brauchen. Also, wir brauchen eben keine Grund- last, um das Redispatch-Problem zu lösen. Über andere Themen - die tauchten gerade schon auf - - aber für die Frage des Redispatch brauche ich zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Lei- stung. Dafür muss der Kraftwerkstyp geeignet sein.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Mhm.

Zeuge Klaus Müller: Das zweite Problem ist der Netzausbau. Und jetzt würde ich in Gefahr - - drohen, Ihre Redezeit aufzubrechen, wenn ich mit Ihnen einsteigen würde über die Frage des Netzausbaus; weil das war das dritte Thema, was mich seit 22 beschäftigt: die Frage, warum der Netzausbau in Deutschland nicht vorangekom- men ist, was dankenswerterweise drei Gesetze dazu beigetragen haben, dass wir deutlich schneller werden, was ich Ihnen jetzt in diversen Statistiken vortragen könnte, was sich demnächst oder jetzt schon teilweise in Redispatch-Senkun- gen niederschlägt; weil Deutschland ist beim Stromnetzausbau wesentlich schneller gewor- den - dankenswerterweise - durch die Gesetze des Deutschen Bundestages, durch die Digitali- sierung meiner Behörde, die Umsetzung bei den Übertragungsnetzbetreibern.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Klaus Müller: Das ist ein Teil meiner Kernaufgabe.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Sie haben ja ge- sagt: Alles hilft. Insofern würde ich da vielleicht tatsächlich tiefer einsteigen, gerne auch dann in einer nächsten Runde.

Aber vielleicht noch vorher die Frage: Minister Habeck hat ja am 16.07. noch gesagt, wir hätten kein Stromproblem, sondern ein Gasproblem. Sie haben jetzt auf Ihr Interview verwiesen am 07.08. in der „Welt“. Jetzt die Frage: Lag der Minister Habeck dann da falsch bei der Frage, bei der Ant- wort?

Zeuge Klaus Müller: Das kann ich nicht beurtei- len, -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber wie sehen Sie es denn?

Zeuge Klaus Müller: - weil seine Beweggründe für das Interview, was sicherlich in der damali- gen Zeit zu sehen ist - - müssten Sie bitte ihn fra- gen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber aus Ihrer Sicht: Hatten wir denn am 16.07. nicht auch schon eine Stromkrise oder ein Stromproblem? Er hat ja gesagt: kein Stromproblem.

Zeuge Klaus Müller: Genau. Ich wäre immer vorsichtig beim Wort „Krise“, -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Klaus Müller: - weil Krise impliziert etwas anderes. Im Laufe des Jahres sind wir immer schlauer geworden, welche Auswirkungen die Gaskrise hatte. So, und es wurde ja dann immer sichtbarer, welche Situationen wir eben auch in Frankreich hatten, welche Situation der niedrige Rheinpegel für die Stromversorgung durch Kohlekraftwerke hätte, wenn wir sozusagen nicht genug Kohle da rantragen würden, welche möglichen Szenarien durch die Heizlüfterkäufe kamen, welche Herausforderungen wir sozusagen in Österreich und Nachbarländern hatten. Und darum würde ich sagen: Alle Akteure sind im Laufe des Jahres 22 schlauer geworden. Das erkennen Sie dadurch, dass der Stresstest - Bedarfsanalyse, Stresstest 1, Stresstest 2 - diese Entwicklung immer stärker widerspiegelt hat. Sicherlich bin auch ich und ist meine Behörde im Laufe des Jahres schlauer geworden.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Gut. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Die Grünen hatten, wenn ich es richtig sehe, Herr Herrmann, keine weiteren Fragen?

Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Dann kommen wir zur FDP. Herr Schäffler.

Frank Schäffler (FDP): Herr Müller, Sie haben gerade oder jetzt vorhin auch gesagt, dass die Annahmen ultimativ scharf waren für den zweiten Stresstest. Jetzt ist aber dann doch erstaunlich, dass Herr Habeck dann anschließend vorgeschlagen hat, zwei Kernkraftwerke in die Kaltreserve zu nehmen. Und das widerspricht ja dem Stress-

test. Ja? In dem Stresstest haben Sie von „Streckbetrieb“ gesprochen. Können Sie sich das erklären?

Zeuge Klaus Müller: Nein, dazu müssten Sie bitte Minister Habeck fragen.

Frank Schäffler (FDP): Aber Ihnen war sicherlich klar, dass eine Kaltreserve keine Option ist?

Zeuge Klaus Müller: Die Bundesnetzagentur hat nicht über die technische Expertise von Atomkraftwerken verfügt. Das heißt, wir waren - -

Frank Schäffler (FDP): Na ja, aber Sie müssen - - Also - -

Zeuge Klaus Müller: Wir waren keine kompetente Institution, um zu sagen, was technisch - Kaltreserve, Streckbetrieb - sinnvoller, ökonomisch vernünftig, technisch möglich ist.

Frank Schäffler (FDP): Aber das ist doch eine wichtige - - Also, ich sage mal, das müssen Sie doch wissen.

Zeuge Klaus Müller: Nein.

Frank Schäffler (FDP): Also, ich habe jetzt hier im Verlauf gelernt, dass eine Kaltreserve dazu führt, dass man einen unheimlich hohen Strombedarf hat, wenn dieses Kernkraftwerk wieder hochgefahren wird. Und das müssen Sie doch in Ihren Annahmen dann berücksichtigt haben, so was; denn das ist doch relevant für die Netzstabilität.

Zeuge Klaus Müller: Ich gehe mit Ihnen gerne noch mal den Verlauf der Stresstests durch. Die Stresstestannahmen wurden vom BMWK formuliert. Sie wurden von den Übertragungsnetzbetreibern dann umgesetzt, und wir haben das fachlich begleitet. Das ist die Rolle der Bundesnetzagentur an der Stelle. Die Frage, wie welche Kraftwerke gefahren werden, das können andere Institutionen besser beurteilen. Das kann nicht die Bundesnetzagentur beurteilen. Sie trauen uns etwas zu, wofür wir weder da sind noch jemals das Mandat hatten und auch nicht die Ressourcen haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Sehen Sie.

Zeuge Klaus Müller: Das sage ich Ihnen.

Frank Schäffler (FDP): Also das heißt, die Frage von Kaltreserve, das spielte bei Ihnen gar keine Rolle.

Zeuge Klaus Müller: Nein.

Frank Schäffler (FDP): Wie haben Sie sich denn auf die heutige Sitzung vorbereitet?

Zeuge Klaus Müller: Bitte?

Frank Schäffler (FDP): Wie haben Sie sich heute - - auf die heutige Sitzung vorbereitet?

Zeuge Klaus Müller: Ich habe sehr viel meiner letzten Tage verbracht, die Unterlagen, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben, wo Herr Wiener dankenswerterweise auf den quantitativen Umfang hingewiesen hat, zu lesen und mir einen Sprechzettel zu schreiben.

Frank Schäffler (FDP): Hatten Sie mit Herrn Zerres Kontakt?

Zeuge Klaus Müller: Nein.

Frank Schäffler (FDP): Mit anderen Mitarbeitern?

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Frank Schäffler (FDP): Mit wem?

Zeuge Klaus Müller: Mit meinem Justiziar, Herrn [REDACTED] *.

Frank Schäffler (FDP): Sonst mit keinem?

Zeuge Klaus Müller: Mein persönlicher Referent hat meinen Sprechzettel gegengelesen. Meine Vizepräsidentin hat meinen Sprechzettel gegengelesen. Mein Pressesprecher hat mich informiert über die veröffentlichten einschlägigen Artikel der letzten Tage. Und, ich glaube, das war es.

Frank Schäffler (FDP): Dann habe ich noch mal einen Fragenkomplex zum Thema Bedarfsanalyse, Stresstest.

Zeuge Klaus Müller: Welchen Stresstest? Eins oder zwei?

Frank Schäffler (FDP): Grundsätzlich.

Zeuge Klaus Müller: Okay.

Frank Schäffler (FDP): Sie haben ja vorhin dargestellt, dass das eine ständige Aufgabe der Bundesnetzagentur ist.

Zeuge Klaus Müller: Die Bedarfsanalyse ist eine ständige Aufgabe.

Frank Schäffler (FDP): Genau, deshalb sage ich ja, Bedarfsana- -

Zeuge Klaus Müller: Der Stresstest zum Glück nicht.

Frank Schäffler (FDP): Genau. - Sind Sie mit so Bedarfsanalysen eigentlich befasst?

Zeuge Klaus Müller: Im Endergebnis ja. Also, die fachliche Arbeit erfolgt bei uns in den Fachabteilungen; aber natürlich werden am Ende Ergebnisse auch dem Präsidium vorgelegt.

Frank Schäffler (FDP): Und wie ist da der Ablauf?

Zeuge Klaus Müller: Der Ablauf ist, dass das bei uns in der Regel über die E-Akte kommt, also eine elektronische Akte, wo wir sehen können, dass es sozusagen abgezeichnet wird, die Hierarchie, gegebenenfalls weitere befasste Referate. Dann läuft es bei der Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur auf und dann beim Präsidenten.

Frank Schäffler (FDP): Und wer legt die Eingangsparameter fest?

Zeuge Klaus Müller: Das BMWK.

Frank Schäffler (FDP): Das BMWK?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Klaus Müller: Also mindestens bei den Stresstests; bei der Bedarfsanalyse müsste ich mich schlaumachen.

Frank Schäffler (FDP): Nee, ich meine bei den Bedarfsanalysen.

Zeuge Klaus Müller: Da müsste ich mich schlaumachen. Weil die Bedarfsanalyse wurde begonnen, bevor ich im Amt war. Insofern - -

Frank Schäffler (FDP): Aber Bedarfsanalysen, also so wie ich die Systematik jetzt erahne, sind ja vielleicht eher eine interne Geschichte, oder?

Zeuge Klaus Müller: Müsste ich nachgucken, habe ich nicht parat.

Frank Schäffler (FDP): Also Sie können jetzt nicht sagen, ob das BMWK da Einfluss nimmt auf Bedarfsanalysen, die standardmäßig gemacht werden?

Zeuge Klaus Müller: Genau. Das müsste ich nachlesen, habe ich jetzt nicht vorbereitet. Beim Stresstest habe ich das vorbereitet; da weiß ich, wie es gewesen ist. Die Bedarfsanalyse wurde vorbereitet, bevor ich mein Amt angetreten habe; darum war ich daran nicht beteiligt und müsste das sozusagen nachträglich nachlesen.

Frank Schäffler (FDP): Gnade der späten Geburt. Ja. - Ist denn eine - -

Zeuge Klaus Müller: Das wäre eine etwas schwierige Formulierung, weil sie aus einem anderen historischen Kontext kommt.

Frank Schäffler (FDP): Stimmt. Bitte streichen aus dem Protokoll. - Ist denn bei Bedarfsanalysen wichtig, dass der Kreis da klein gehalten wird?

Zeuge Klaus Müller: Nein.

Frank Schäffler (FDP): Also, das heißt, da ist das normaler Behördenvorgang, da werden auch alle mit eingebunden?

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Frank Schäffler (FDP): Und sind Sie dann auch persönlich eingebunden zwischen - - wenn das mit anderen Beteiligten diskutiert wird, bei Ausgestaltung dieser Parameter dieser Bedarfsanalyse?

Zeuge Klaus Müller: Bedarfsanalyse oder Stresstest?

Frank Schäffler (FDP): Bedarfsanalyse.

Zeuge Klaus Müller: Also noch mal: in der Regel nein. Und von der Genese der Bedarfsanalyse, über die wir gerade, glaube ich, reden, aus dem Jahr 22, -

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Zeuge Klaus Müller: - wie gesagt, sowieso nicht, weil sie noch losgetreten wurde unter Präsident Homann. Insofern habe ich die dann nachher zur Kenntnis genommen. Und in der Regel wäre es wahrscheinlich - - also wahrscheinlich kriege ich das angezeigt, dass so was kommt. Ich kriege eine Vorabinformation, dass das unternommen wird. Aber dann läuft das den ganz normalen Behördengang.

Frank Schäffler (FDP): Also der Stresstest und die Bedarfsanalysen, das ist was völlig anderes?

Zeuge Klaus Müller: „Was völlig anderes“ wäre nicht meine Wortwahl, weil es sozusagen immer die Frage stellt: Welche Bedarfe gibt es? So. Und die Bedarfsanalyse ist das, was wir regulär tun. Der erste Stresstest war schon eine Verschärfung, aber, wie wir gerade länger diskutiert haben, nicht ultimativ. Auch der ist noch ganz normal gelaufen. Und dann gab es den Wunsch des zweiten Stresstests mit den verschärften Bedingungen. Da ist mir dann zum ersten Mal begegnet der Wunsch, den Kreis der Beteiligten sehr klein zu halten. Ich verstand, woher der Wunsch kam. Ich habe das nicht geteilt. Ich habe das korrigiert, und somit wurde es auch korrigiert.

Frank Schäffler (FDP): Gut. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Herr Bleck.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Andreas Bleck (AfD): Es geht um das Interessensbekundungsverfahren. Aus MAT A BMWK-9.03, Blatt 11 ff., geht hervor, dass die Übertragungsnetzbetreiber in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur zur Deckung des verbleibenden Bedarfs ein Interessensbekundungsverfahren starteten. In der eben genannten Fundstelle heißt es unter anderem - ich zitiere -:

„Der ermittelte Netzreservebedarf für den kommenden Winter kann überwiegend, aber nicht vollständig durch inländische Kraftwerke gedeckt werden.“

Zitat Ende.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in den Unterlagen)

Herr Müller, wie lief das Interessensbekundungsverfahren ab?

Zeuge Klaus Müller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das müssten Sie bitte Herrn Zerres fragen, weil die Fachebene mit so was befasst war.

Andreas Bleck (AfD): Sind Sie da nicht drüber in Kenntnis gesetzt worden?

Zeuge Klaus Müller: Nein. - Doch, vom Endergebnis her ja, -

Andreas Bleck (AfD): Okay.

Zeuge Klaus Müller: - aber vom Ablauf - - und wenn Sie danach fragen, wie das abläuft, das ist eine fachliche Entscheidung der zuständigen Fachabteilung.

Andreas Bleck (AfD): Okay. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: So, dann sind wir bei der SPD. - Da waren keine Fragen mehr. CDU? - Herr Dr. Lenz.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich würde da gerne noch mal kurz nachfragen bezüglich Ihrer Wahrnehmung von damals. Also 16.07. sagt Bundesminister Habeck,

wir hätten kein Stromproblem. Sie haben ja gerade gesagt, wir hatten damals schon auch ein Stromproblem. Das kann ich - -

Zeuge Klaus Müller: Nein, das habe ich nicht gesagt.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Okay. Aber ich dachte, in die Richtung ging es schon.

Zeuge Klaus Müller: Nein, ich habe Ihnen gesagt: Wir hatten das ganze Jahr über ein fundamentales Gasproblem.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Mhm.

Zeuge Klaus Müller: Damit waren wir intensivst beschäftigt; haben wir mehrfach ausgeführt und ausgetauscht. Und im Laufe des Jahres sind wir schlauer geworden, dass durch niedriges Wasser am Rhein wir eine absehbare Frage hatten: Kann genug Kohle an die Kohlekraftwerke geliefert werden?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Klaus Müller: Wir hatten die sich verschärfende Bedingung in Frankreich, die eine eindeutige Stromdimension hatte. Und somit sind wir im Laufe des Jahres immer schlauer geworden. Und das hat sich wieder gespiegelt in der Abfolge Bedarfsanalyse, Stresstest 1, Stresstest 2 und dann letztendlich in den Interviewäußerungen, die ich zitiert habe, und final in der Entscheidung der Bundesregierung.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ab wann gab es denn dann ein Stromproblem?

Zeuge Klaus Müller: Bitte?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also ab wann gab es in Ihrer Wahrnehmung nach dann ein Stromproblem? Ja spätestens, als Sie das Interview am 07.08. dann gaben.

Zeuge Klaus Müller: Ich habe nicht behauptet, dass wir ein Stromproblem hatten, sondern wir hatten Fragen, unter welchen Bedingungen die Versorgungssicherheit zu garantieren ist. Und da



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben wir den zweiten Stresstest ernst genommen. Und den zweiten Stresstest habe ich bewusst als relevant und offen bezeichnet - so habe ich das auch gemeint -, sowohl intern in den Abläufen wie auch in der Interviewäußerung. Ich habe nicht von einem Stromproblem geredet, sondern wir hatten die Herausforderung, die Versorgungssicherheit im Gas- und im Strombereich sicherzustellen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also wenn man Fragen zur Versorgungssicherheit im Strombereich sieht und die unter Umständen je nach Szenario gefährdet sieht, dann hat man kein Problem?

Zeuge Klaus Müller: Meine Wortwahl wäre eine andere. Es ist Aufgabe der Bundesnetzagentur und das Interesse der Bundesregierung gewesen, die Versorgungssicherheit allzeit sicherzustellen. Das wäre meine Wortwahl.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber es gab dann schon einen gewissen Zusammenhang auch zwischen der Frage Gasversorgung und zwischen auch der Frage möglicher Einsparungen bei der Gasverstromung durch einen etwaigen Weiterbetrieb der Kernkraft?

Zeuge Klaus Müller: Wir haben damals versucht, in allen Szenarien alles zu durchdenken, auch alle Interdependenzen in den Blick zu nehmen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also „damals“ heißt aber nicht, beim ersten Stress, sondern dann beim zweiten?

Zeuge Klaus Müller: Insbesondere im zweiten. Wir haben immer versucht, das schon mitzudenken, und wir sind im Lauf des Jahres immer schlauer geworden.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Klaus Müller: Und es haben sich die Bedingungen verändert. Die Lage des Rheins - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Das stelle ich gar nicht in Abrede.

Zeuge Klaus Müller: Genau.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Das ist mir klar. Wir haben ja auch damals ein paar Mal miteinander gesprochen. - Vielleicht noch eine Frage zur Versorgungssicherheit, auch zu der Beurteilung damals. Wir oder Sie, also wir waren ja stark dann auch auf Kohlekraftwerke angewiesen, die auch aus der Reserve oder auch aus der Vermottung oder Einmottung zurückgeholt wurden. War Ihnen eigentlich bewusst, dass 30 Prozent dieser Kohlekraftwerke eigentlich auf Verschleiß führen?

Zeuge Klaus Müller: Wir haben immer thematisiert, dass jede Reaktivierung eine technische Herausforderung ist, ja.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also glauben Sie damit auch oder hätte damit auch eine Gefahr bestanden, dass diese Kohlekraftwerkskapazitäten, die ja immer 100 Prozent ausgewiesen wurden, vielleicht gar nicht zu 100 Prozent bestanden hätten?

Zeuge Klaus Müller: Wir haben genau über diese Frage auch mit den Betreibern regelmäßig diskutiert und sie angemahnt, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, dass sie im Betrieb sein können. Aber dass das eine diffizile Frage ist, da gebe ich Ihnen recht.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Hätten Sie denn ausschließen können, dass weniger als 100 Prozent der Kohlekraftwerksreserven, der angenommenen Kapazitäten zur Verfügung stehen?

Zeuge Klaus Müller: Da ich persönlich nicht Kohlekraftwerke betreibe, muss ich Ihre Frage verneinen. Aber ich glaube, sie ist anders gemeint. Die Bundesnetzagentur hat immer in den Blick genommen, das ihr Mögliche zu tun, dass diese Kohlekraftwerksreserve auch tatsächlich funktionsfähig ist, und das auch immer bei den Verantwortlichen angemahnt.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielleicht jetzt noch eine Frage. Also, ich habe da einen Pressebericht vom 25.01.23, und da werden Sie zitiert



Nur zur dienstlichen Verwendung

bzw. steht dadrin - ich habe das jetzt einfach nur gegoogelt -:

„Wie die "Bild" berichtet, hat Müller“

- das sind Sie in dem Fall -

„in einer internen Sitzung des Netzagenturbeirats am Montag erklärt, die Entspannung der Energieversorgung in Deutschland hänge auch mit dem Wiederhochfahren der Kernkraftwerke“

- in Frankreich -

„zusammen.“

Jetzt stelle ich mir die Frage: Die französischen Kernkraftwerke haben ja anscheinend geholfen, die Versorgungssicherheit in Deutschland wieder entsprechend herzustellen oder den Markt zu entspannen. Hätten die deutschen Kernkraftwerke nicht auch in 23/24 dazu beigetragen?

Zeuge Klaus Müller: Ich erlaube mir, Ihre Aussage oder Ihre Frage zu präzisieren oder zu korrigieren. Das Wiederhochfahren der französischen Atomkraftwerke, die im Winter 22/23 gefehlt haben, weswegen ja erhebliche deutsche Strommengen nach Frankreich geliefert wurden - - als das sozusagen wieder geheilt wurde und sie wieder funktionsfähig waren, ist dieser zusätzliche Aufwand aus Deutschland, den wir teilweise in den Spitzensituationen auch mit Gasverstromung erzeugt haben, nicht mehr notwendig gewesen. Darüber habe ich mich in der internen vertraulichen Beiratssitzung positiv geäußert, um dann am nächsten Tag mit wörtlichen Zitaten dieses in der „Bild“ leicht konnotiert zu lesen, ja.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, aber wenn ich mir jetzt die Frage auch von damals in die Gegenwart zurückhole, dann hängt ja die deutsche Versorgungssicherheit auch an den Kernkraftkapazitäten von Frankreich ab, wie das halt so ist im Binnenmarkt.

Zeuge Klaus Müller: Nein. Ich erlaube mir noch mal, das zu korrigieren. Deutschland verfügt über

ausreichend Kapazitäten, um sich jederzeit selber zu versorgen. Das ist aber ökonomisch nicht sinnvoll, weil es günstiger ist, in bestimmten Knappheitssituationen den deutschen Strombedarf durch Importe zu decken. Es ist eine ökonomische Entscheidung. Die wird von vielen Nachbarländern bedient, die daran auch gutes Geld verdienen, unter anderem aus Frankreich.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, aber es ist nicht nur eine ökonomische Frage. Wenn ich eben den Unterschied habe, dann ist faktisch natürlich jetzt mehr Kohlestrom in Deutschland am Netz aufgrund der entsprechenden Verschiebung. Es sind ja immer kommunizierende Röhren. Oder liege ich da falsch?

Zeuge Klaus Müller: Würden Sie Ihre Frage bitte noch mal präzisieren?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Wenn die Kernkraftwerke noch laufen würden, hätten wir weniger Kohlestrombedarf in Deutschland höchstwahrscheinlich.

Zeuge Klaus Müller: Das ist eine spekulative Frage, die ich nicht beantworten kann.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber auch nicht verneinen können wahrscheinlich.

Zeuge Klaus Müller: Die ich nicht beantworten kann.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja. - Vielleicht noch eine Frage. Wir haben ein Schreiben von Bundesminister Habeck an die Kollegin Pannier-Runacher. Und da schreibt er bzw. bittet er, die Frage zu beantworten, ob entsprechend Kernkraftkapazitäten am 01.11. in Höhe von 40 Gigawatt und am 01.01.23 in Höhe von 50 Gigawatt in Frankreich wieder am Netz wären, wie am Rande einer Energieministerratssitzung wohl diskutiert oder besprochen wurde. Gab es da auch zwischen Ihnen und Minister Habeck Gespräche, wann die Kernkraftkapazitäten in Frankreich wieder am Netz sein könnten?

Zeuge Klaus Müller: Nein, nicht dass ich mich erinnere.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Warum nicht? Sie sind doch eigentlich für die Frage zuständig.

Zeuge Klaus Müller: Ja, weil wir das Monitoring übernommen haben. Also es gab im Oktober, wenn ich mich richtig erinnere, den Wunsch oder für dann den Oktober den Wunsch, 22, dass die Bundesnetzagentur ein Monitoring der französischen Atomkraftwerke aufgrund der defizitären Kapazitäten, wie bekannt, vornimmt. Das haben wir sehr regelmäßig dann an das BMWK weitergeleitet. Ich glaube, es war wöchentlich, wenn ich mich richtig erinnere. Also wir haben ein Monitoring übernommen. Wir waren nicht eingebunden in irgendwelche Ratsgespräche.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Wie sah denn der Austausch mit den französischen Kollegen damals aus?

Zeuge Klaus Müller: Ich habe eine sehr nette Präsidentenkollegin der CRE in Paris, mit der ich mich regelmäßig getroffen habe. Und wir haben auch regelmäßig über die Energieversorgungssituation in Frankreich und Deutschland gesprochen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Und haben Sie auch darauf hingewiesen, dass es gut wäre, wenn die Kapazitäten möglichst schnell wieder zurückkommen würden?

Zeuge Klaus Müller: Ich habe selbstverständlich der französischen Kollegin viel Erfolg bei ihren Aufgaben gewünscht; das gehört sich so. Für uns galt immer: We agree to disagree. Darum haben wir nie sozusagen über Atomenergie diskutiert, sondern wir wussten ob der unterschiedlichen politischen Auffassung, der unterschiedlichen gesetzlichen Lage, und auf der Grundlage sind wir beide überzeugte Europäer, sind beide absolut überzeugte Vertreter des Binnenmarktes. Es gibt und gab Situationen, wo Frankreich auf deutsche Kapazitäten angewiesen war. Es gibt umgekehrte Situationen, wo wir dankbar dafür sind, aus ökonomischen Gründen, dass wir aus Frankreich Strom beziehen, wie auch aus Dänemark, aus Schweden, aus anderen Ländern. Das

ist eine sehr gute Grundlage, auf der wir sehr kollegial miteinander im Sinne des europäischen Gedankens kooperieren.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Gab es auch mit den anderen Ländern Gespräche?

Zeuge Klaus Müller: Ja. Ich treffe mich genauso mit Kollegen aus Österreich, aus Schweiz, aus Italien, aus Polen, aus Holland. Dänemark habe ich noch nicht geschafft. Ja.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ich weiß nicht, ob das Thema ist. Aber wird da der deutsche Weg bei der Kernkraft eher als Sonderweg betrachtet oder als Vorbild?

Zeuge Klaus Müller: Das spielt in diesen Gesprächen keine Rolle, weil sich da nicht politische Menschen treffen, sondern Präsidentinnen und Präsidenten von Regulierungsbehörden. Wir wollen, dass es fließt und dass es läuft. Und darum sind unsere Hauptthemen: Wie ist der Netzausbau? Wie diskutieren wir über die Stromgebotsszone? Wie gehen wir damit um, dass genügend Kapazitäten zur Verfügung stehen? Und wie sorgen wir dafür, dass technisch der Laden läuft? Das sind die Gespräche, die wir dort führen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber gerade wenn es um Kapazitäten geht, dann spielen doch auch Kernkraftwerkskapazitäten eine Rolle.

Zeuge Klaus Müller: Und dann gibt es regelmäßig an den Stellen, wo es sozusagen unterschiedliche Auffassungen gibt: We agree to disagree. Und es gibt andere Länder, die den deutschen Weg gegangen sind. Und da haben wir diese Diskussion nicht. Das Leben eines Präsidenten ist viel unpolitischer, als Sie mit Ihrer Frage gerade unterstellen. Wir wollen, dass dieser Laden läuft.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ich unterstelle doch gar nix.

Zeuge Klaus Müller: Na ja, na ja.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Das hören Sie vielleicht raus, aber ich unterstelle überhaupt nichts.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Klaus Müller: So wie ich aus Ihrer Frage raushöre. - Darum sage ich noch mal: Wir wollen, dass es in diesem Land funktioniert, dass Strom, dass Moleküle fließen. Das ist unsere Aufgabe. Und das finde ich großartig.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Mhm. - Vielleicht jetzt noch mal die Frage Redispatch, weil Sie haben so getan, als ob man die - - oder Sie haben gesagt, dass man die Kernkraftwerkskapazitäten nicht steuern kann. Wir haben jetzt gelernt, dass man den Leistungsbetrieb sehr wohl auch ganz gut in Einklang mit den Erneuerbaren bringen kann. Die Erfahrung müssten Sie doch eigentlich gemacht haben auch aus Ihrer Tätigkeit.

Zeuge Klaus Müller: Nein.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also sind Sie auch der Meinung, dass die Kernkraftwerke die Netze verstopft haben für die Erneuerbaren?

Zeuge Klaus Müller: Dazu habe ich keine Meinung, weil das ist nicht Aufgabe der Bundesnetzagentur.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber - -

Zeuge Klaus Müller: Das entscheiden Sie politisch.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, aber - -

Zeuge Klaus Müller: Für uns gab es eine gesetzliche Grundlage, auf der agieren wir.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also, wir haben jetzt von vielen Fachleuten gehört, dass die These, die Kernkraftwerke hätten die Netze verstopft, dass die nicht haltbar ist.

Zeuge Klaus Müller: Ich habe diese These auch nicht geäußert.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Eben. Aber es wäre meine Frage, ob Sie die These teilen.

Zeuge Klaus Müller: Ich habe dazu keine Meinung.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Okay. - Vielleicht jetzt noch abschließend die Frage, wie das denn war in der Bundesnetzagentur und auch noch mal mit dem Herrn Zerres, der etwas irritiert durch einen umtriebigen Minister war, der tatsächlich Dinge geprüft haben will oder den Anschein zumindest erweckt hatte. Also, kann es da Leute gegeben haben in Ihrer Behörde, die das gar nicht prüfen wollten?

Zeuge Klaus Müller: Nein.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Woher sind Sie sich da so sicher?

Zeuge Klaus Müller: Weil die sich wahrscheinlich bei mir gemeldet hätten. Es gab Menschen, die unter großem Stress standen und die nicht wirklich glücklich damit waren, wenn auf diesen großen Stress noch mal weitere Prüfbedingungen kommen. So ist das in stressigen Krisen. Ich glaube, da wird es viele Beispiele geben in anderen Konstellationen zwischen Ministerium und nachgeordneter Behörde. In stressigen Zeiten kommen noch mal Wünsche obendrauf. Aber das ist das Recht von Ministerien, und darum hat die Bundesnetzagentur, glaube ich, alle Bedingungen, alle Anforderungen des BMWK erfüllt. Da, wo wir dazu schlicht nicht in der Lage waren, haben wir das deutlich gemacht. Wo wir Skepsis oder Zweifel hatten, haben wir das transparent gemacht. Aber dass darüber die Begeisterung unterschiedlich war in einer Krise, in einer absoluten Überbelastung mit Überstunden ohne Ende, die als Präsident nicht schön sind - - dass dazu die Begeisterung unterschiedlich war, das mag sein. Aber ich glaube, wir haben all das erfüllt, was zu erfüllen war.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber das irritiert mich jetzt ein bisschen, weil Sie haben ja gesagt, dass eigentlich die Prüfung dann der Kernkraft als Option, als zusätzliche Option, erst im zweiten Stress kam, also in diesem Prozess.

Zeuge Klaus Müller: Ich habe Ihre Frage bezogen auf die Anforderungen, die es über das gesamte Jahr hinweg gab.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Okay, gut. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Prima. Vielen Dank. - Ich sehe, dass die Fraktionen keine weiteren Fragen mehr haben. Dann sind wir, Herr Müller, für heute am Ende Ihrer Befragung. Abgeschlossen ist Ihre Befragung damit noch nicht. Das kennen Sie. Sie erhalten das Protokoll nach Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Dinge richtigzustellen. Erst danach beschließt der Ausschuss über den Abschluss der Vernehmung.

Noch mal herzlichen Dank und Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Zeuge Klaus Müller: Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Wir fahren fort um 14.15 Uhr. Bis dahin ist die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung von
13.54 Uhr bis 14.18 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: So, ich würde gerne so langsam fortfahren. Jetzt ist leider pünktlich zum Ende der Pause der Dussmann-Wagen gekommen, der offenbar einige noch davon abhält, hier bei uns drin zu sein. Jedenfalls sind alle Fraktionen schon mal vertreten, die Bundesregierung auch.

(Zuruf: Die AfD nicht!)

- Die AfD nicht, stimmt. Könnten Sie vielleicht einen Hinweis geben?

Vernehmung des Zeugen Gerrit Niehaus

So, jetzt sind alle Fraktionen anwesend. Viel wichtiger aber: Unser zweiter Zeuge für heute ist da. Herzlich willkommen, Herr Niehaus! Vielen Dank, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, Herr [REDACTED], Platz genommen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen! Wir kennen uns ja schon.

Ich bin noch mal gebeten worden, darauf hinzuweisen, dass, wenn Sie als Rechtsbeistand Bedarf für eine Äußerung zu verfahrensrechtlichen Fragen sehen, Sie mich gerne um das Wort bitten können. Wir möchten ungerne eine unmittelbare Interaktion mit dem fragenstellenden Mitglied des Ausschusses während der Befragung des Zeugen.

Ich bin, Herr Niehaus, zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären.

Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht, und nichts weglassen, was zur Sache gehört.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach

§ 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuchs strafbar machen. Eine solche uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren nach sich ziehen.

Sie dürfen allerdings auf bestimmte Fragen die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt oder anvertraut worden sind.

Haben Sie bis hierhin Fragen?

Zeuge Gerrit Niehaus: Nein.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Gut. - Dann will ich noch darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig - so wie Sie es gerade schon getan haben -, dass Sie das Mikrofon einschalten, wenn Sie sprechen; ansonsten ist das nicht auf dem Band und kann nicht protokolliert werden. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt.

Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen. Die Bundesregierung hat uns Abgeordnete noch mal darum gebeten, dass wir möglichst schon vor dem Zitat die MAT-Nummer nennen, damit das besser nachverfolgt werden kann.

Sollten Sie, Herr Niehaus, während Ihrer Vernehmung der Auffassung sein, dass Sie Dinge zur Sprache bringen müssen, die als VS-Vertraulich oder höher eingestuft sind, oder sonstige Dinge, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich um einen entsprechenden Hinweis. Wir würden dann die Öffentlichkeit ausschließen und einen entsprechenden Geheimhaltungsgrad der Sitzung beschließen.

Ich will dann noch meiner Pflicht nachkommen, Ihnen den Gegenstand der Vernehmung, über den Sie schon schriftlich informiert worden sind, zu erläutern.

Dieser Untersuchungsausschuss soll sich mit den Entscheidungsprozessen in der Bundesregierung zur Anpassung der nationalen Energieversorgung und Energiepolitik an die durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine veränderte Versorgungslage befassen. Er soll sich ein Gesamtbild von den Entscheidungsprozessen sowie deren Kommunikation an den Bundestag und an die Öffentlichkeit verschaffen. Das gilt insbesondere, aber nicht nur für eine Entscheidung über einen möglichen Weiterbetrieb der Kernkraftwerke. Es soll untersucht werden, welche Informationen den Entscheidungen zugrunde gelegt wurden, welche nationalen und internationalen Stellen in die Entscheidungsprozesse einbezogen wurden und ob die Einbeziehung weiterer Informationen oder Stellen sachgerecht gewesen wäre.

Der Untersuchungszeitraum beginnt mit dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 22 und endet mit der Einsetzung dieses Gremiums am 4. Juli 2024.

Die Vernehmung wird sich folgendermaßen gestalten: Ich muss Sie zunächst zu Ihrer Person befragen. Dann haben Sie die Gelegenheit, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darzulegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Im Anschluss werden Sie von mir und den anderen Ausschussmitgliedern befragt. Das kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Bitte melden Sie sich, wenn Sie eine Unterbrechung wünschen.

Haben Sie bis hierhin Fragen?

Zeuge Gerrit Niehaus: Nein.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Dann will ich Sie zunächst zur Person vernehmen. Ich darf Sie bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren gegenwärtigen Beruf und Ihren Wohnort oder Dienstort nennen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Mein Name ist Gerrit Niehaus. Mein Wohnort ist Bonn. Ich bin 64 Jahre alt. Und das war's, ne?

(Zuruf: Beruf!)

- Ach so, Beruf: Beamter.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Und Jurist von der Ausbildung.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich bin von der Ausbildung her Jurist.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Jawohl. - Wenn Sie wünschen, können Sie jetzt im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Gerrit Niehaus: Danke schön. - Ich bin seit Februar 2022 Leiter der Abteilung „Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz“ im Bundesumweltministerium. Aufgabe der Abteilung ist die ministerielle Arbeit in diesem Bereich, insbesondere also die Gesetzesvorbereitung und -beratung, aber auch die Fachaufsicht über die zuständigen Landesministerien - - also die Fachaufsicht über die betreffenden Bundesämter und die Bundesaufsicht über die zuständigen Landesministerien. Damit bin ich Leiter der deutschen Atomüberwachung, aber natürlich eingebunden in die ministerielle Hierarchie. Ich bin Leiter einer Verwaltung, die nur für die Sicherheit und nicht für die Energieversorgung verantwortlich ist.

Es lässt mich natürlich nicht kalt, wenn ein Untersuchungsausschuss eingerichtet wird, der wichtige Bereiche meiner Arbeit erfasst. Aber ich stelle fest, dass nicht der Vorwurf erhoben wird, meine Arbeit hätte die nukleare Sicherheit beeinträchtigt; denn ich stehe für den Grundsatz: Im Zweifel für die Sicherheit. Deshalb würde es mich ernsthaft treffen, wenn ich mich hier mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Vorwurf auseinanderzusetzen hätte, ich hätte nicht sicherheitsgerichtet gehandelt. Mir scheint jedoch: Das Gegenteil ist hier der Fall.

Ich bin Jurist; ich sagte es schon. Nach Studium und Referendariat in Köln und in Marburg wurde ich 1991 Referent im Bundesumweltministerium unter Minister Töpfer. 1993 wechselte ich zurück nach Hessen, in die Nuklearabteilung des Landesumweltministeriums. Ab 1999 war ich Referent, dann Referats- und anschließend Arbeitsgruppenleiter für die Bundesaufsicht bei Atomkraftwerken in technischer und in rechtlicher Hinsicht im Bundesumweltministerium. Von November 2011 bis Januar 2022 war ich Abteilungsleiter für Kernenergieüberwachung und Strahlenschutz im baden-württembergischen Umweltministerium.

Da ich bereits in der hessischen Atomüberwachung zum AKW Biblis aus dem juristischen Referat heraus eng mit den technischen Kolleginnen und Kollegen zusammengearbeitet habe, im Bundesumweltministerium in einer juristisch und technisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe schließlich als Leiter arbeitete und als Chef der baden-württembergischen Atomaufsicht vor allem auch für sicherheitstechnische Bewertung Verantwortung trug, sehe ich mich - wie die meisten Juristen mit einem breiten Verantwortungsspektrum - nicht als reinen Juristen.

Es ist meines Erachtens eine Fehlvorstellung, dass nur Expert/-innen eines bestimmten sicherheitstechnischen Fachgebiets - sagen wir: der Reaktorphysik - die Sicherheitsbeurteilung eines AKW vornehmen könnten. Es braucht zum Beispiel andere Fakultäten: die Thermohydraulik, E- und Leittechnik, die Werkstofftechnik und vieles mehr.

Von ganz besonderer Bedeutung - und dies ist seit vielen Jahren in den internationalen Fachdebatten ein zentraler Aspekt - ist die Expertise für menschliches Verhalten und Organisation - MTO genannt; „Human Factors“, „Sicherheitskultur“, das sind die Schlagwörter -, also vor allem auch die Bereiche Psychologie und Arbeitswissenschaften. Die meisten Ereignisse bis hin zu

Unfällen beruhten auf Defiziten in diesen Bereichen.

Es kommt also auf ein Zusammenwirken verschiedener Kenntnisse und Erfahrungen an. Auch die juristische Ausbildung ist sehr hilfreich, zum Beispiel zur Ermittlung des wirklich relevanten Sachverhaltes, auch nach Beweislastregeln.

Ich glaube, dass ein Jurist mit über 30-jähriger Erfahrung in Aufsichts- und Genehmigungsverfahren, davon 16 in der unmittelbar ausführenden Atomverwaltung auf Landesebene, und der Befassung mit manchen schwierigen Sicherheitsfragen einiges in die Sicherheitsbewertung einzubringen hatte.

Nun befanden wir uns im Februar 2022 nicht in einem atomrechtlichen Verwaltungsverfahren, sondern bei der weiteren Aufgabe des Bundesumweltministeriums, Gesetze vorzubereiten. Es war also nicht zu prüfen, ob man gegenüber einem gesetzlich erlaubten Betrieb einer bestimmten Anlage Maßnahmen ergreifen muss, wie dies in der Aufsicht geschieht; es ging um die Prüfung, ob rechtlich und sicherheitsbezogen etwas dagegenspricht, zur Behebung einer energiewirtschaftlichen Notlage die Laufzeit der AKW zu verlängern und gemeinsam mit dem BMWK eine Empfehlung zu einem entsprechenden Gesetzesvorschlag zu machen.

Führend für die Entscheidungsfindung war dabei die Frage in der Zuständigkeit des BMWK, ob ein Energienotstand überhaupt wahrscheinlich war, gegen den ausschließlich durch eine Verlängerung der Kernenergienutzung Vorsorge möglich war. Unser Ergebnis wurde im gemeinsamen Prüfvermerk vom 7. März 2022 dargelegt.

In dieser Beurteilung hatte das BMUV selbstverständlich von der gültigen Bewertung des Gesetzgebers seit 2001 auszugehen, die er mit überwältigender Mehrheit 2011 bestätigt hat und die lautet: Das Risiko der Atomkraftnutzung ist so groß, dass es nur noch eine begrenzte Zeit hinzunehmen ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Der Gesetzgeber hat damals neben den nuklearen Sicherheitsaspekten bei seiner Abwägungsentscheidung die Umwelt-, Klima-, Energie- und allgemeinen wirtschaftlichen Folgen einer Laufzeitverkürzung einbezogen. Letzteres wird insbesondere durch den Bericht der Ethikkommission auf Basis der intensiven RSK-Beratungen deutlich.

Der Ausstieg erfolgte 2001 nicht abrupt, sondern mit einer langen Übergangsregelung, strommengenbezogen. Auch die zusätzliche tagesstarke Festlegung der Übergangszeiten durch die Ergänzung des Ausstiegsgesetzes 2011 entsprach nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2016 dem Grundgesetz, nach dem eine Entschädigungsregelung ergänzt wurde. Derartige Übergangsfristen dienen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und sind damit rechtsstaatlich geboten.

Deshalb verbietet sich die Argumentation: Ein Zustand, der während der Übergangszeit hingenommen wurde, muss auch am Tag nach dem Ablauf der Frist hinnehmbar sein. - Oder noch schlichter: Was sicher war, muss auch am nächsten Tag noch sicher sein. Mit einer derartigen Argumentation entzieht man einem rechtsstaatlichen Vorgehen bei der verhältnismäßigen Verhinderung von schädlichen Zuständen, wie es die Aufgabe der Gesetzgebung ist, den Boden.

Der Abteilung S stand es nicht zu, die grundlegende Risikobewertung Deutschlands infrage zu stellen, nach der bereits am ersten Tag nach dem Ende der Berechtigung zum Leistungsbetrieb ein nicht hinnehmbares Risiko besteht. Meine Abteilung hatte vielmehr auf dieser Grundlage zu prüfen. Es ging für das BMUV nicht um die Frage, ob aufgrund von Vorteilen für den Klimaschutz, die Energieversorgung oder das Strompreisniveau eine Laufzeitverlängerung akzeptabel sei.

Neben der grundlegenden Risikobewertung der Atomkraftnutzung war die Frage relevant, welche Bedeutung bestehende Genehmigungen und das gesetzliche Fehlen der Berechtigung zum Leistungsbetrieb ab dem 1. Januar 2023 hatten.

Aus der weiter bestehenden Genehmigung selbst ist keine Berechtigung zum Leistungsbetrieb mehr abzuleiten. Das Bundesverfassungsgericht hatte schließlich 2016 bestätigt, dass die Laufzeitbeschränkung verfassungsgemäß war, sodass auch kein eigentumsrechtlicher Bestandsschutz mehr geltend gemacht werden konnte.

Der Bestandsschutz bis zum 31. Dezember 2022 beinhaltete auch die Legitimation im Wege der Verhältnismäßigkeitsprüfung nach Erteilung der ursprünglichen Genehmigungen, Abstriche vom jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinzunehmen. Es ist praktisch unmöglich, Anlagen durch permanente Nachrüstung auf dem auch konzeptionell neuesten Stand zu halten. Somit folgt es den Gesetzen der Logik, dass der neueste Stand von Wissenschaft und Technik in den vor 30 bis 40 Jahren konzipierten Anlagen nicht vollständig verwirklicht sein kann. Es gibt ein mehr oder weniger großes Delta zur nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Vorsorge gegen Schäden.

Wenn man sich nun auf den Standpunkt einer Genehmigungsbehörde stellte, die die drei betroffenen AKW wie Neuanlagen prüfen müsste, könnte sie nur feststellen: Die Genehmigungsvoraussetzung des § 7 Absatz 2 Nummer 3 des Atomgesetzes ist nicht erfüllt.

Aber ist diese Genehmigungsvoraussetzung auch für den Gesetzgeber maßgeblich? Formal sicherlich nicht. Der Gesetzgeber hat als Gestalter des Rechts grundsätzlich einen weit größeren Spielraum als eine Genehmigungsbehörde als Anwenderin des Rechts. Auch der Gesetzgeber hat sich aber an das Grundgesetz und das Europarecht zu halten.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Atomkraftnutzung 1978 und darauf in ständiger Rechtsprechung nicht bedingungslos für verfassungsgemäß erachtet, sondern aus Artikel 2 strenge Sicherheitsanforderungen abgeleitet und die Genehmigungsvoraussetzung des Standes von Wissenschaft und Technik anspruchsvoll definiert: Es muss bis zur Grenze des menschlichen Erkenntnisvermögens Vorsorge getroffen werden, und dabei müssen auch nur theoretisch vorstellbare



Nur zur dienstlichen Verwendung

Schadensmöglichkeiten in Betracht gezogen werden. Wenn nach der Wissenschaft erforderliche Sicherheitsvorkehrungen praktisch nicht verwirklicht sind, darf die Genehmigung nicht erteilt werden. - So beschreibt es das Bundesverfassungsgericht als Maßstab für Neugenehmigungen, abgeleitet aus Artikel 2 des Grundgesetzes und damit auch bindend für den Gesetzgeber.

Es bestand damit zwar nicht formal, aber materiell eine Neugenehmigungssituation für den Gesetzgeber, der das Grundrecht der Bürger und Bürgerinnen auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu beachten hat. Es gilt das Versprechen der Verfassung an die Bürgerinnen und Bürger: Kernenergie ist verboten; der strafrechtliche Erlaubnisvorbehalt darf nur ausgeübt werden, wenn ein Unfall nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aufgrund gründlicher Prüfungsverfahren praktisch ausgeschlossen ist.

Es müssen auch bisher als Restrisiko eingestufte Aspekte geprüft werden. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitslage im Zusammenhang mit kriegesischen Ereignissen. Geschieht all dies nicht angemessen, liegt ein Verfassungsverstoß sehr nahe, der bei einer echten Laufzeitverlängerung, wenn es dazu gekommen wäre, auch ein hohes Prozessrisiko bedeutete hätte.

Das Gebot der Abteilung S lautet - ich sagte es bereits -: Im Zweifel für die Sicherheit. Deshalb darf sich eine Entscheidung zugunsten einer Laufzeitverlängerung und damit für eine Risikoerhöhung keinesfalls auf Vermutungen stützen; sie muss sich auf Nachweise gründen.

Aber es war 2022 nicht einmal zu vermuten, dass sich die drei Kernkraftwerke auf dem neuesten technisch-wissenschaftlichen Sicherheitsstand befanden; denn die dauernde aufsichtliche Prüfung der laufenden Atomkraftwerke erfolgte nicht umfassend auf der Basis der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Schadensvorsorge.

Für die Aufsicht benennt das Atomgesetz ausdrücklich nicht den Stand von Wissenschaft und Technik als Maßstab, sondern den Zustand, aus

dem sich Gefahren ergeben können; das benennt sie als Eingriffsschwelle. Nachrüstungen bei bestehenden Atomkraftwerken sind nicht an den Maßstäben zu messen, die bei der Konzeptionierung eines neuen Atomkraftwerkes anzulegen wären. Maßgeblich in der behördlichen Praxis waren lange Zeit nicht grundlegend überarbeitete Regeln wie die RSK-Leitlinien aus den 70er-Jahren.

Eine Modernisierung des kerntechnischen Regelwerks mit den Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke erfolgte erst nach zehnjährigen Verhandlungen über das erforderliche Sicherheitsniveau. Dieser Prozess der Entwicklung des neuen kerntechnischen Regelwerks war ein Prozess der schrittweisen Abschwächung der Anforderungen.

Zur Verabschiedung der Sicherheitsanforderungen war trotz dieser Reduzierung des Sicherheitsmaßstabs die erforderliche Einstimmigkeit im Länderausschuss für Atomkernenergie 2012 nur zu erreichen, nachdem auf Forderung Bayerns in der Einleitung festgelegt wurde, dass die Veröffentlichung der Sicherheitsanforderungen kein Anlass für eine gesonderte Sicherheitsüberprüfung sei. Es gab dementsprechend keine vollständige bundesweite Überprüfung der laufenden Atomkraftwerke nach den Sicherheitsanforderungen.

Auch daraus ergibt sich die besondere Bedeutung der Zehnjahressicherheitsüberprüfung, die jedoch bei den betroffenen Anlagen gesetzlich zulässig seit 13 Jahren fehlte und zuletzt 2009 stattgefunden hatte, als das neue kerntechnische Regelwerk noch nicht galt.

Damit sage ich nicht, dass sich aus dem Fehlen einer Prüfung unmittelbar ein Sicherheitsdefizit ableiten lässt; es darf aber umgekehrt auch nicht vermutet werden, dass eine Prüfung wohl schon positiv verlaufen wäre.

Unter diesen Umständen halte ich es für sehr bedenklich, dass vertreten wird, eine periodische Sicherheitsüberprüfung könne man in kurzer Zeit



Nur zur dienstlichen Verwendung

quasi nebenbei erledigen, da die Anlagen ja regelmäßig behördlich geprüft wurden und deshalb keine Sicherheitsdefizite zu erwarten seien.

Die deutsche Periodische Sicherheitsüberprüfung war bisher ein mehrjähriger Prozess mit besonderem Tiefgang. Die PSÜ ergänzt die laufende Überwachung, welche sich auf das Vorliegen von Defiziten gegenüber den Genehmigungsvorschriften konzentriert. Gegenstand ist das Ermitteln von Lecks, Abnutzungen, Rissen usw., also Abweichungen des Istzustands vom Sollzustand.

Dagegen ist die PSÜ auch darauf gerichtet, den geltenden Sollzustand konzeptionell zu hinterfragen. Diese Notwendigkeit der Überprüfung nicht nur des Istzustandes anhand des Sollzustandes hat Fukushima dramatisch vor Augen geführt; denn den unzureichenden Hochwasserschutz hat eine Aufsicht, die den Sollzustand nicht hinterfragt, nicht festgestellt, obwohl die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die bei einer ordnungsgemäßen PSÜ genutzt worden wären, vorlagen.

Die PSÜ beinhaltet auch eine Sicherheitsstatusanalyse, die insbesondere eine Feststellung des Anlagenstatus nach diversen Änderungen der Anlage umfasst, die durch die laufende Aufsicht nicht in dieser Weise ganzheitlich betrachtet werden. Es folgt eine deterministische Sicherheitsanalyse und darauf aufbauend eine probabilistische Sicherheitsanalyse. Probabilistik findet in der laufenden Aufsicht nicht statt.

Die Probabilistik hat aber eine unstrittige und wichtige Ergänzungsfunktion, um zusätzliche Risiken zu ermitteln. Die probabilistischen Methoden ergänzen die deterministischen Methoden, um insbesondere Störfallszenarien zu ergänzen. So wurde probabilistisch ermittelt, dass es ein jahrzehntelanger Irrtum war, den sogenannten 2-F-Bruch, den doppelendigen Bruch, der Hauptkühlmittelleitung als abdeckendes Kühlmittelverlustszenario zugrunde zu legen. Das Szenario eines kleinen Lecks stellte sich als wahrscheinlicher und nicht abgedeckt heraus.

Eine Scheindebatte gab es 2022 zur Frage, ob eine PSÜ betriebsbegleitend erfolgen kann. Rein technisch ist eine PSÜ insoweit betriebsbegleitend möglich, als notwendige Informationen nicht erst noch bei abgeschalteter Anlage ermittelt werden müssen, weil dafür Inspektionen bei im Leistungsbetrieb nicht begehbaren Bereichen zu gewinnen wären. Das dürfte bei einer zuverlässigen und detaillierten Anlagendokumentation selten erforderlich sein, vielleicht manchmal zur Vergewisserung.

Entscheidend ist aber etwas anderes, nämlich dass bei einer betriebsbegleitenden PSÜ, die ja jetzt quasi bei null gestartet wäre, der jahrelange Betrieb, ohne dass die sich aus einer PSÜ ergebenden Ergebnisse umgesetzt wären, stattfindet. Das ist meines Erachtens ein No-Go für eine bewusste Sicherheitsbehörde wie das BMUV.

Die Wichtigkeit einer zehnjährigen Sicherheitsüberprüfung ist unter Experten schon lange gewiss; die RSK hat sie bereits 1988 gefordert. Bis zur gesetzlichen Einführung hat es noch bis 2001 gedauert. Die Ausnahmeregelung, derzufolge es zwar einen Zeitraum von bis zu 13 Jahren ohne PSÜ geben kann, unterstreicht allerdings meines Erachtens letztlich ihre Bedeutung. Denn die Inanspruchnahme dieser Regelung führt dazu, dass die Berechtigung zum Leistungsbetrieb der betreffenden Anlage nach Ablauf der Frist unmittelbar und automatisch erlischt, und zwar unwiederbringlich.

2014 wurde die Pflicht zu einer zehnjährigen Überprüfung mit nachvollziehbarer Nachweiseführung in die Euratom-Richtlinie aufgenommen, insbesondere auf Drängen Deutschlands. Die EU-Kommission hat dementsprechend im Rahmen der Notifizierung des Streckbetriebgesetzes in aller Deutlichkeit festgestellt, dass eine weitere Laufzeitverlängerung nicht ohne PSÜ erfolgen dürfe.

Die Bedeutung, die der PSÜ gerade in Deutschland zukommt, ergibt sich schließlich auch daraus, dass die in der Euratom-Richtlinie vorgesehene Betreiberpflicht einer kontinuierlichen Verbesserung der nuklearen Sicherheit im Atomgesetz nicht als stetige Aufgabe festgelegt wurde,



Nur zur dienstlichen Verwendung

sondern in § 19a an die zehnjährige PSÜ geknüpft wurde.

Ich möchte als Zwischenfazit unserer Prüfung festhalten: Die Risikobeurteilung des Gesetzgebers hat Bestand. Nur bei einer Notstandssituation für die Energieversorgung ist in einer Güterabwägung eine zum Schutz von Leben und Gesundheit zwingend erforderliche Laufzeitverlängerung vertretbar. Nach dem Grundgesetz ist eine mehrjährige Laufzeitverlängerung nach dem verfassungsgemäßen Ende der Atomkraftnutzung nur aufgrund eines aufwendig zu führenden Nachweises möglich, dass die nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Schadensvorsorge gewährleistet ist. Das Europarecht verlangt die Erstellung einer gründlichen, nachvollziehbaren Sicherheitsüberprüfung vor einer Laufzeitverlängerung, die über dreieinhalb Monate hinausgeht.

Zu diesem Fazit konnte das BMUV aufgrund seiner Kenntnis als oberste Atombehörde gelangen. Der grundsätzliche Sicherheitsstatus der Anlagen ist bekannt. Es ging für ein vorzubereitendes Gesetz nicht um eine kurzfristige Ermittlung des Sicherheitsstatus einzelner Anlagen, sondern darum, wie dieser Sicherheitsstatus aus Sicht der Gesetzesvorbereitung und Politikberatung der Abteilung S zu bewerten ist, insbesondere rechtlich zu bewerten ist.

Da alle notwendigen technisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen, darf die Entscheidung nicht delegiert werden an Sachverständige und Gremien. So hat es die Abteilung RS auch schon bei ihrer Prüfung einer gesetzlichen Laufzeitverlängerung von 2009 bis 2010 gehandhabt. Sogar bei der damals beschlossenen Laufzeitverlängerung von bis zu 16 Jahren stand die Beteiligung zum Beispiel der RSK in dem ja mehrmonatigen Prozess der Gesetzesvorbereitung nicht zur Diskussion; kein RSK-Mitglied hat sie gefordert.

Wie sich bereits in der Telefonkonferenz am 5. März 2022 zeigte, war die Sicht der Betreiber zum Sicherheitszustand und seiner Bewertung praktisch deckungsgleich mit der unsrigen. Ins-

besondere hielten sie eine Sicherheitsüberprüfung für erforderlich und erwarteten voraussichtlich das Auffinden von Sicherheitsdefiziten. Sie vertraten keineswegs die Auffassung, dass ihre Anlagen ohne Probleme weiter zu betreiben seien. Es war ersichtlich, dass die Betreiber am Ausstieg festhalten wollten. Sie legten Wert auf Planungssicherheit; ein mehrjähriger Weiterbetrieb hätte umfangreiche Neuplanungen erfordert. Das betraf die Personalplanung: Ruhestandsverträge hätten aufgehoben werden müssen, neues Personal gefunden und zum Teil mehrjährig geschult werden müssen. Das betraf die Anlagentechnik: Ersatzteile, Instandhaltung, wiederkehrende Prüfungen und dazu erforderliche Verträge mit Dritten - all dies vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Am 5. März 2022 war klar, dass die Stromkonzerne praktisch unüberwindbare Hindernisse für eine Laufzeitverlängerung sahen. Selbst wenn man gewollt hätte: Man hätte die Betreiber nicht zum Leistungsbetrieb zwingen können. Sie erwarteten für den Fall, dass der Staat doch eine Laufzeitverlängerung wollte, von ihm reduzierte Prüfungstiefe oder Verzicht auf Sicherheitsverbesserungen und die staatliche Übernahme der Betreiberverantwortung.

Selbstverständlich darf sich eine nukleare Überwachungsbehörde nicht durch Zusage eines Sicherheitsrabattes binden. Selbstverständlich darf die auch nach internationalen Vorschriften oberste Regel der nuklearen Sicherheit, die Gewährleistung der vollen Betreiberverantwortung, nicht vom Staat übernommen werden; dieser ist für die unabhängige Überwachung zuständig. Dieser geforderte Verantwortungsübergang hätte auf die Sicherheitskultur negative Auswirkungen gehabt, die für eine Sicherheitsbehörde weit gewichtiger sind als die finanziellen Risiken einer Staatshaftung.

Für vollkommen abwegig halte ich die These, die CEOs der drei großen deutschen Stromkonzerne wären uninformiert in das Gespräch gegangen und hätten sich dann noch vom Protokoll überumpeln lassen. Eine derartige Unterstellung ist weltfremd. Als Teilnehmer der Telefonkonferenz



Nur zur dienstlichen Verwendung

kann ich das Gegenteil bestätigen: Die Herren waren sehr gut informiert. Schließlich blieb ihre Position auf der Linie der bereits vorliegenden Papiere aus ihren Häusern. Die Protokollierung hatten sie selbst unterstützt und sorgfältig betrieben; sie haben Änderungsvorschläge geliefert, die eingearbeitet wurden.

Die Möglichkeit eines Streckbetriebs mit den vorhandenen Brennelementen ohne Leistungsabsenkung 2022 und dem rechtzeitigen Einsatz neuer Brennelemente war in der Telefonkonferenz am 5. März 2022 einhellig nicht gesehen worden. Die Aussagen der allein für den Betrieb verantwortlichen Anlageninhaber mit den nur ihnen verbindlich zur Verfügung stehenden Informationen über die Abbrandsituation in den Anlagen und die Brennelementeversorgung auf dem Markt mussten für das BMUV maßgeblich sein.

Später hat sich die Einschätzung der Betreibervertreter, dass ein Streckbetrieb in das Jahr 2023 hinein nur mittels einer nicht sinnvollen Leistungsabsenkung im Jahr 2022 erreichbar gewesen wäre, als unzutreffend herausgestellt. Der zweite Stresstest hatte zudem ein größeres Risiko für die Stromversorgung insbesondere im Winter 2022/23 ergeben.

Es war deshalb eine entsprechend kurze Laufzeitverlängerung zu prüfen; denn im Gegensatz zu der zuvor geprüften Laufzeitverlängerung, die mit erst im Laufe des Jahres 2023 einsatzbereiten Brennelementen erfolgen sollte oder hätte erfolgen sollen, war mit dem Streckbetrieb gerade der nächste Winter abgedeckt.

Die kurze Laufzeitverlängerung war auch in sicherheitsbezogener Hinsicht eher vertretbar, schon allein, weil der Zeitraum von dreieinhalb Monaten kaum relevant war. Andererseits war der Nutzen für die Energieversorgung im Winter sehr deutlich. Außerdem waren die Risikofaktoren aufgrund der Planänderung bei der Verlängerung um dreieinhalb Monate geringer zu bewerten, insbesondere weil auf das vorhandene Personal zurückgegriffen werden konnte, und es musste niemand neu auf die jeweiligen Anlagen geschult werden.

Um zu erreichen, dass das Risiko der Atomkraftnutzung wirklich nur insoweit länger hingenommen wird, wie es energiewirtschaftlich zwingend erforderlich war, hatte das BMWK vorgeschlagen, die Fortsetzung des Leistungsbetriebs von einer späteren Feststellung abhängig zu machen, dass die Notlage tatsächlich eintritt.

Übrigens: Dieser Gedanke war nicht neu. 2011 war eine Regelung zum sogenannten Reservebetrieb in das Atomgesetz eingefügt worden. Danach konnte zur Verhinderung einer Gefährdung der Energieversorgung bestimmt werden, dass eines der im März 2011 abgeschalteten Kernkraftwerke bis zum Ablauf des 31. März 2031 [sic!], also zwei Jahre, in einem betriebsfähigen Zustand zu halten sei. „Reservebetrieb“ war das damals gesetzlich so definiert worden.

Das betreffende AKW sollte im Hinblick auf Standort und elektrische Anbindung ausgewählt werden. Also auch der Gedanke der standortbezogenen Notwendigkeit, den wir durch die Beschränkung im Reservebetriebsgesetzentwurf auf die beiden süddeutschen Anlagen vorgenommen haben, war in der damaligen Reservebetriebsregelung bereits enthalten.

Da die Regelung rein energiewirtschaftlicher Natur ist, haben wir 2022 allerdings darauf bestanden, dass der neue Reservebetrieb nicht im Atomgesetz geregelt wird. In Bezug auf die nukleare Sicherheit war uns wichtig, dass keine staatliche Anforderung erfolgen sollte, sondern nur eine Erlaubnis, damit die Betreiberverantwortung für die Sicherheit nicht beeinträchtigt wird. In sicherheitstechnischer Hinsicht war uns auch wichtig, dass die Betreiber möglichst früh über die Notwendigkeit des Leistungsbetriebs informiert sind und dass dann nur einmal die Feststellung für den gesamten Zeitraum erfolgt. Aufgrund der Entscheidung des Kanzlers kam es bekanntlich zum Streckbetrieb ohne Bedingungen und für drei Anlagen.

Im Ergebnis möchte ich zum Abschluss festhalten: Die Entscheidung am 7. März 2022, keine mehrjährige Laufzeitverlängerung zu empfehlen, war mit Blick auf die deutsche Risikobeurteilung



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Atomkraftnutzung richtig. Es war keine erhebliche Gefährdung der Energieversorgung zu erwarten, die die Risikoerhöhung gerechtfertigt hätte. Die Entscheidung gegen eine mehrjährige Laufzeitverlängerung war aufgrund der nach der Verfassung und nach EU-Recht erforderlichen langwierigen und vorherigen Prüfung praktisch zwingend.

Nach der maßgeblichen Aussage der CEOs der Stromkonzerne war in der Zeit des Winters Anfang 2023 - wenn am ehesten eine Gefährdung der Energieversorgung hätte eintreten können - wegen des insoweit fehlenden Brennstoffvorrats, der durch Streckbetrieb nicht sinnvoll zu nutzen gewesen wäre, und der zu langen Lieferfristen für neue Brennelemente ein Leistungsbetrieb nicht möglich. Am 7. März 2022 schied daher auch eine kurzfristige Laufzeitverlängerung aus.

Nachdem die Betreiber ihre Aussagen zum Streckbetrieb mit vorhandenem Kernbrennstoff in das Jahr 2023 hinein korrigiert hatten und insbesondere aufgrund der notwendig werdenden Unterstützung der französischen Stromversorgung die süddeutsche Energieversorgung noch stärker gefährdet erschien, haben BMWK und BMUV unverzüglich einen Gesetzentwurf zum Reservebetrieb nach dem Vorbild einer gesetzlichen Regelung von 2011 erarbeitet. Aufgrund der Verzögerung dieser Regelung im Kabinett, die eine Weisung des Kanzlers auslöste, hat das BMUV, Abteilung S, unverzüglich eine Novelle des Atomgesetzes zur Ermöglichung des befristeten Streckbetriebs vorbereitet.

Das war meine Darstellung. Vielen Dank fürs Zuhören.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank, Herr Niehaus, für die umfassende Darstellung. - Wir beginnen jetzt mit der Befragung. Ich werde zunächst beginnen, und dann haben die Fraktionen das Wort.

Ich möchte zunächst auf die Vermerke vom 1. und 3. März 2022 eingehen. Das ist MAT A BMUV-4.23 VS-NfD, Blatt 118. Sie haben am Morgen des 1. März verschiedenen Mitarbeitern Ihrer Abteilung, unter anderem unseren Zeugen

Hart, Dr. Schneider und Wild, in einer E-Mail Folgendes mitgeteilt - ich zitiere -:

„... ich habe vom St“

- Staatssekretär -

„den Auftrag erhalten, für das BMWK einen „Prüfvermerk“

- das schreiben Sie in Anführungsstrichen -

„zur Möglichkeit von Laufzeitverlängerungen erhalten [sic!].“

Der Ausdruck müsste Ihnen vorliegen. Ich würde zunächst gerne von Ihnen wissen: Wie können wir uns diesen Auftrag von Staatssekretär Tidow an Sie vorstellen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Gerrit Niehaus: Genauso, wie es da steht.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: War das mündlich oder schriftlich?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, mündlich.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Mhm. - Warum haben Sie „Prüfvermerk“ in Anführungsstriche gesetzt?

Zeuge Gerrit Niehaus: Weil mir der Titel so genannt wurde. Das ist eigentlich kein gebräuchlicher Titel in der Ministeriumssprache. Da sagt man: Machen Sie einen Vermerk.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Mhm. Okay. - Welche Erwartungen hat Staatssekretär Tidow Ihnen gegenüber hinsichtlich dieses Vermerks geäußert?

Zeuge Gerrit Niehaus: Erwartungen: Ja, dass wir einen ordentlichen Vermerk schreiben.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Und hat er inhaltliche Vorgaben gemacht, hat er zeitliche Vorgaben gemacht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, zeitlich hat er, wenn ich mich recht erinnere, jedenfalls deutlich gemacht, dass es eilig ist, aber keine Tagesfrist oder so gesetzt.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Und wie hat er den Auftrag genauer konkretisiert? Also, Sie sagen, Prüfvermerk ist was, was eher ungewöhnlich ist, kommt in der Ministeriumssprache nicht vor. Jetzt sind Sie erfahrener Ministerialbeamter. Ich stelle mir vor, dass Sie dann sicher nachgefragt haben: Wie meinen Sie das denn? Was soll da drinstehen, und wie stellen Sie sich das vor?

Zeuge Gerrit Niehaus: Nee, das habe ich bestimmt nicht gemacht, weil mir das schon klar war, was da drinstehen muss. Also, wenn es um die Fragen geht - -

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ach so. Und was war das?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, was - -

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Also, wenn Sie sagen, Ihnen war klar, was drinstehen muss: Was war das, was drinstehen muss?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, wir sollten prüfen nach unseren Kenntnissen, was wir von einer Laufzeitverlängerung halten, ob wir sie für rechtlich und sicherheitstechnisch für möglich halten. Und es war auch von vornherein klar - das kann man ja aus dieser Mail, die ich daraufhin verfasst habe - - dass wir das gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium machen - das war auch von vornherein klar -, sodass es quasi ein Entwurf ist für einen Teil eines Wirtschaftsministeriumsvermerks. Es war damit auch klar, dass es kein eigenständiger Vermerk des Bundesumweltministeriums war, sondern ein Text, der im Anschluss zusammenzufügen war mit einem Beitrag im Rahmen der Zuständigkeit des BMWK und der dann, wie das so üblich ist in der Ministeriumspraxis, abgestimmt wird, noch im einzelnen Wortlaut dann abgestimmt wird zwischen den beiden betroffenen Ressorts.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Sie schreiben dann weiter - ich zitiere -:

„Ich habe noch keine Antwort auf meine Nachfragen bekommen, ob wir weitere Erkenntnisquellen (GRS, RSK, Länder) nutzen und bis wann wir liefern sollen.“

Sie haben dann eine halbe Stunde später Ihren Arbeitsauftrag konkretisiert und haben an die wiederum gleichen Adressaten geschrieben - ich zitiere -:

„... meine Nachfrage hat ergeben: Abgabetermin ist noch heute. Es geht also „nur“ um die Zusammenstellung der Papiere und ev. Nachfragen bei der GRS mit den entsprechenden Unsicherheiten.“

Zitat Ende. Das ist ebenso zu finden bei MAT A BMUV-4.23, Blatt 118. - War Ihnen damals klar, warum die Erstellung dieses Vermerks so dringlich war?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, weil ja, wenn man sich dazu entscheiden sollte, dass es eine Laufzeitverlängerung geben muss, dann muss es schnell geschehen insbesondere aufgrund der notwendigen Planungen der Unternehmen.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Okay. - Und Sie hatten - so verstehe ich diese Mail, die Sie da geschrieben haben - auch eine Einbeziehung der RSK und der Länder zumindest nicht ausgeschlossen. Sie haben ja nachgefragt: Muss es schnell gehen? Wollen wir Weitere einbeziehen? - Das war für Sie also durchaus eine Option.

Zeuge Gerrit Niehaus: In dieser noch nicht klaren Situation war das für mich zumindest nicht ausgeschlossen. Bei späterer Überlegung war klar, dass die RSK für diese Aufgabe nicht infrage kommt. Da werden Sie mich bestimmt noch zu fragen und würde ich dann bei der Gelegenheit gerne ausführlich erläutern.

In dieser Situation ging es darum, den Kollegen zu sagen, was sie machen sollen. Sie sollten also nicht sofort loslegen und rumtelefonieren und alle - - weil wir haben einen sehr engen Kontakt zu den Landesgenehmigungs- und -aufsichtsbehörden, und da wollte ich jetzt nicht, dass in



Nur zur dienstlichen Verwendung

dieser Phase, wo man noch gar nicht genau weiß, wie die Prüfung vonstattengeht, jetzt Unsicherheit in die ganze deutsche Atomverwaltung gestreut wird.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Okay. - Wen Sie dann allerdings einbezogen haben, ist der Pressesprecher des BMUV; das ist MAT A BMUV-1.02, Blatt 17. Da haben Sie in einer E-Mail - - Also, in dieser zweiten E-Mail haben Sie Herrn Bastian Zimmermann in cc gesetzt, Pressesprecher, wie ich schon sagte, laut Geschäftsverteilungsplan zuständig für Strategische Planung und Konzeption der Pressearbeit. Warum haben Sie da den Pressesprecher einbezogen?

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten Unter-
lagen)

Zeuge Gerrit Niehaus: Steht das hier oben? - Ach, der steht auf dem Verteiler. Ja, ich glaube, das ist schon wichtig, das Pressereferat möglichst früh bei solchen Dingen auch auf dem Stand zu halten. Steht ja auch nur auf cc.

Und von der Zuständigkeit her hatte der Herr Zimmermann die Zuständigkeit, sich speziell mit Themen unserer Abteilung zu beschäftigen. Also, wenn er nicht gerade vertreten wurde wegen Urlaub oder Krankheit, gingen die Sachen immer zum Bastian Zimmermann, was die Atomabteilung betrifft.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Das heißt also, die - verstehe ich das richtig? - E-Mails, die Sie mit Ihrer Abteilung, mit Ihrer Unterabteilung, Referaten geführt haben, die Konversation, da war es Usus, dass der Pressesprecher auch gelegentlich in cc gesetzt war.

Zeuge Gerrit Niehaus: Nein, nicht grundsätzlich oder nicht prinzipiell, sondern immer dann, wenn man erwartet, das landet auch in der Presse. Und dann kann sich das Pressereferat schon mal drauf vorbereiten, dass da demnächst Anfragen der Presse kommen werden, und er ist schon mal informiert. Das ist insoweit bei allen Dingen, wo man damit rechnen muss, durchaus Usus. Das Pressereferat hat auch direkten Kontakt

mit den Fachreferaten und bekommt da schon in dieser Entstehungsphase von wichtigen Dingen auch schon viel mit.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Im Laufe des 1. März hat dann die Arbeitsgruppe S I 2 einen Vermerk erstellt mit dem Titel - Zitat - „**Laufzeitverlängerungen deutscher Kernkraftwerke** - Mit der nuklearen Sicherheit verträgliche Szenarien“. Das ist bei uns MAT A BMUV-3.08, Blätter 14 bis 17. Wir lassen es Ihnen vorlegen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Darin werden drei Szenarien des Weiterbetriebs geprüft, ohne dass ein Szenario als vorzugs- würdig dargestellt wird. Was haben Sie damals von diesem Vermerk gehalten?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, der war eine gute Grundlage für meine Aufgabe, dem BMWK etwas zu liefern. Ich habe ja vieles aus diesem Vermerk für meinen Job dann übernommen.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Und Sie haben den aber offenbar für überarbeitungswürdig gehalten. Einen Tag später, am 2. März, schickte dann der bereits erwähnte Pressesprecher Ihnen und Herrn Staatssekretär Tidow eine E-Mail, in der er schreibt - wörtlich - :

„... wie von euch gewünscht habe
ich mich an eine Überarbeitung
des Fachpapiers gemacht.“

MAT A BMUV-4.01, Blatt 47. - Das finde ich jetzt einen bisschen ungewöhnlichen Vorgang. Normalerweise - so hätte ich mir das jetzt vorgestellt - bleibt es doch erst mal in Ihrer Abteilung. Da wird dann geprüft, wird ein Vermerk weiterbearbeitet, bis es ein fachliches Ergebnis gibt, auf das man sich einigt. Und normalerweise ist doch dann erst der Zeitpunkt, wo man sich damit beschäftigt, wie man das nach außen darstellt, was dann die Rolle des Pressesprechers ist.

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, wir haben eine sehr offene Arbeitsatmosphäre, ein sehr gutes Arbeits-



Nur zur dienstlichen Verwendung

klima. Da gibt es frühzeitig schon einen Austausch. Es gibt ja auch keine Geheimnisse innerhalb des BMU zwischen Abteilungen. Und das finde ich sehr, sehr sinnvoll. Und das passiert nicht nur in diesem Fall, es passiert sehr häufig, dass der Bastian Zimmermann oder ein anderer Vertreter des Pressereferats sich in dieser Erstellungsphase auch schon einbringt. Und es ist für mich auch sehr angenehm, muss ich ehrlich sagen, weil oft angesichts der vielen Vorgänge, die ich habe - - Und ich muss das am Ende immer billigen. Also, auch wenn Bastian Zimmermann oder ein anderer Pressevertreter sich schon auf der Fachebene mit Dingen beschäftigt hat, dann geht das immer über mich, und ich habe in solchen Fällen immer das letzte Wort. Das war ja auch in diesem Fall so, dass es bei mir lag, ob ich das, was Bastian für Ideen hatte, dann überhaupt verwende.

(RDn Dr. Maren Klein
(BMUV) meldet sich zu
Wort)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Frau Dr. Klein.

RDn Dr. Maren Klein (BMUV): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Nur ganz kurz: Ich habe schon gelernt, dass man das Mikrofon von Herrn Niehaus nicht lauter stellen kann. Vielleicht könnten Sie, Herr Niehaus, noch ein bisschen lauter sprechen. Das wäre ganz nett. - Danke.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich kann auch versuchen, lauter zu sprechen. Muss ich eigentlich so nah ans Mikrofon gehen? - Ja - ne? -, muss ich.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Es liegt leider nicht in unserer Hand.

Zeuge Gerrit Niehaus: Jetzt kriege ich auch noch Haltungsschäden.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Herr Zimmermann schrieb dann in derselben E-Mail in Bezug auf den Vermerk weiter - ich zitiere -:

„Dabei wurde mir schnell deutlich, dass es m.E. nicht nur bizarr, sondern - in aller Nüchternheit und Sachlichkeit - für uns als

BMUV auch nicht sachgerecht wäre, die Frage von Laufzeitverlängerungsszenarien und -aspekten aus einem ganz konkreten Anlass völlig losgelöst von demselben und ganz entscheiden den Aspekten zu betrachten. Genau so läuft die Debatte aber bislang stark und genau so ist auch das Papier angelegt. Es behandelt Fragen einer etwaigen Laufzeitverlängerung ohne Betrachtung der spezifischen Risiken, die aus der aktuellen Lage und ihrer möglichen Eskalation resultieren.“

Zitat Ende. - Er hat dann eine grundlegende Neuausrichtung des Vermerks vorgeschlagen. Was haben Sie damals davon gehalten?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Gerrit Niehaus: Den Aspekt, dass man die besondere Situation ergänzen musste, das habe ich für richtig gehalten. Das haben wir dann, glaube ich, auch, am Ende jedenfalls, in dem gemeinsamen Vermerk getan. Also, die Folgen von kriegesischen Auseinandersetzungen, die spielen natürlich eine Rolle. Aber ansonsten finde ich diese Kritik, die ja sehr grundlegend erscheint, nicht richtig.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Welche besondere - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Und wenn Sie das jetzt nachverfolgen, habe ich das ja auch nicht so grundlegend verändert, was mein Fachreferat geschrieben hat.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Welche besondere Expertise hat Herr Zimmermann in dem Bereich? Ist er von der Ausbildung damit befasst? Wissen Sie das?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, er hat schon eine naturwissenschaftliche Ausbildung; aber seine Expertise kommt natürlich vor allen Dingen aus seiner langjährigen Erfahrung. Es gibt wenige Menschen, die sich, glaube ich, so gut in der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Beobachtung von Entwicklungen in der Kernenergienutzung auskennen wie er. Aber dass es das Zentrale ist - und das ist ja auch, denke ich, eine wichtige Aufgabe für uns, für eine moderne Behörde, dass das, was wir machen, auch nachvollziehbar dargestellt wird - - Und das ist seine zentrale Aufgabe.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Stimmt, genau so hätte ich das auch verstanden bei einem Pressesprecher. Deswegen hat mich das gewundert, dass es da so eine grundlegende ja auch inhaltliche Kritik an einer fachlichen Frage gab.

Die bisherige Beweisaufnahme und auch ein Blick auf das Organigramm Ihrer Abteilung haben gezeigt, dass es einen Unterschied gibt zwischen der nuklearen Sicherheit und der Sicherung von Kernkraftwerken. Die Arbeitsgruppe S I 2 ist für die nukleare Sicherheit zuständig und der Vermerk dementsprechend mit der Unterüberschrift - Zitat - „Mit der nuklearen Sicherheit verträgliche ...“ - Zitat Ende - versehen.

Von daher noch mal die Frage: Konnten Sie Kritik des Kollegen vor diesem Hintergrund nachvollziehen? Wäre eine „Betrachtung der spezifischen Risiken, die aus der aktuellen Lage und ihrer möglichen Eskalation“ - - wie der Kollege schrieb, für die Arbeitsgruppe S I 2 nicht eigentlich fachfremd gewesen?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, es gibt im Atombereich - - unterscheiden wir zwischen Sicherung und Sicherheit. Das ist aber eigentlich nicht durchgängig so. Wir haben im Deutschen nicht diese scharfe Trennung wie im Englischen zwischen „safety“ und „security“. Wir verwenden eigentlich den Sicherheitsbegriff übergeordnet. Und nur, wenn man ganz speziell sagen will, es geht um den sogenannten Schutz vor den Einwirkungen Dritter - so ist der technische Begriff im Atomgesetz -, wenn es darum geht, dann sagen wir auch verkürzt manchmal „Sicherung“.

Die Sicherung ist in der Tat ein eigenständiges Referat in der Unterabteilung I - bis damals jedenfalls. Jetzt haben wir das Referat in die Unter-

abteilung S III geschoben. Deswegen ist das logischerweise, denke ich, weil das Fachreferat eben, was diesen Vermerk geschrieben hat, nur für die Sicherheit im engen Sinne zuständig ist, nicht für die Sicherung - - Da wäre das nicht unbedingt zwingend gewesen, dass man den Schutz vor den Einwirkungen Dritter, also von Terroristen oder Ähnlichen, unbedingt aufnimmt. Aber dafür war ich ja noch da; also, das hätte ich ja machen können. Ich hätte auch, wenn ich dem vertieft nachgehen wollte - aber meines Erachtens gab es da jetzt keine neuen Erkenntnisse zu -, das Sicherungsreferat noch zusätzlich fragen können.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Herr Zimmermann hat Ihnen dann den Vermerk der Arbeitsgruppe S I 2 zurückgeschickt mit zahlreichen Änderungsvorschlägen; MAT A BMUV-4.01, Blätter 52 - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Wer? Ich habe es akustisch nicht verstanden. Wer hat mir das zurückgeschickt?

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Herr Zimmermann hat Ihnen den Vermerk dann zurückgeschickt, also den Vermerk der Arbeitsgruppe S I 2. Diese Version findet sich bei uns unter MAT A BMUV-4.01, Blätter 52 bis 57.

Einer der Änderungsvorschläge, der erste, ist, dass er vorgeschlagen hat, „Kernkraftwerke“ in „Atomkraftwerke“ umzubenennen, denn - ich zitiere; Zitat - „Wir sollten bitte bei unserem Wording bleiben“. - Zitat Ende. - Dieses Wording haben Sie dann übernommen. Warum ist das relevant, diese Frage „Kernkraftwerke“ oder „Atomkraftwerke“?

Zeuge Gerrit Niehaus: Das ist eigentlich nicht relevant. Deswegen wechsele ich auch so, wie es mir über die Lippen kommt. Aber wenn, insofern typisch Presse - - Also, ich habe, wenn ich einen Vermerk nach außen gegeben habe und ich habe da gemischt - das war jetzt nicht - - das war in einem anderen Ministerium - - und ich habe da gemischt mal „Kern-“ und mal „Atomkraftwerk“ gesagt, dann wurde mir immer gesagt, ich soll doch bitte ein einheitliches Wording verwenden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Und zwar welches?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, deswegen, habe ich gesagt, übernehme ich das dann. - Das weiß ich nicht, das war, glaube ich, „Atomkraftwerk“, im baden-württembergischen Umweltministerium; ich weiß nicht mehr genau. Ja, ich glaube, das ist nicht lohnenswert, da auch nur eine Sekunde Zeit zu verwenden.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja, Ihrem Pressesprecher war es offenbar sehr wichtig; wir wären jetzt auch nicht drauf gekommen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, mir war es nicht lohnenswert. Wenn er das macht, dann übernehme ich das natürlich.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Also, offenbar gab es jedenfalls die Erwartung der Hausleitung, der Pressestelle, dass dort von „Atomkraft“ und nicht von „Kernkraft“ gesprochen wird.

Ergebnis dieser Überarbeitung war dann der letztlich von Ihnen geschriebene und mit dem Pressesprecher abgestimmte Vermerk der Abteilung S vom 3. März 2022 mit dem Titel „**Laufzeitverlängerung deutscher Atomkraftwerke** - Bewertung der Sicherheit“. Das finden Sie unter MAT A BMUV-4.01, Blätter 140 bis 148.

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, ich wollte mich noch gegen ein bestimmtes Wording erwehren, weil Sie hatten eben einmal gesagt: „zurückgeschickt“, „er hat den Vermerk zurückgeschickt“. Er hat ihn mir geschickt, und damit konnte ich das verwenden, was er an Ideen hat. Aber „zurückgeschickt“ klingt so, wie wenn ein Vorgesetzter einem was zurückschickt zur Überarbeitung. Diese Rolle hatte Bastian Zimmermann natürlich nicht. Und jetzt hat er mir auch seine Überarbeitung nicht zur Abstimmung geschickt. Das lag allein in meiner Hand. Ich habe das als sinnvolle Hilfestellung, insbesondere was die sprachliche Verständlichkeit angeht, verstanden und habe das, wenn ich mich recht erinnere, wenn ich es okay fand, übernommen; wenn nicht, dann nicht.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Sie haben jetzt weite Teile des Vermerks der Arbeitsgruppe S I 2 übernommen. Es gibt jedoch eine sehr bemerkenswerte Änderung auf der ersten Seite. Da schreiben Sie dann - also Ihre Änderung -, dass eine Laufzeitverlängerung über den 31. Dezember 2022 - ich zitiere - „**sicherheitstechnisch nicht vertretbar**“ sei. - Zitat Ende.

Weiter unten haben Sie einen neuen Abschnitt mit der Überschrift „**Bewertung des Sicherheitsrisikos der Laufzeitverlängerung**“ eingebaut. Auch hier kommen Sie klipp und klar zu dem Ergebnis:

„Eine Laufzeitverlängerung ist aus Gründen der nuklearen Sicherheit abzulehnen.“

Nun haben die Verfasser des Ausgangsvermerks, den wir Ihnen eben vorgelegt hatten, in unserer Beweisaufnahme betont, dass sie in ihrem Vermerk lediglich Prüfpunkte aufgezeigt hätten, die näher hätten betrachtet werden sollen, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Einer der Verfasser, immerhin Kernphysiker, sagte in einer Zeugenvernehmung, er würde auch heute keine abschließende Bewertung vornehmen, weil er keine Antwort auf diese Prüfpunkte habe. - Deshalb interessiert uns natürlich: Wie sind Sie zu der Bewertung „**sicherheitstechnisch nicht vertretbar**“ gekommen?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, ich habe diesen Vermerk zu Ende gedacht. Weil das ist ja die Frage: Ist es sicherheitstechnisch vertretbar oder für die Sicherheit - in Sachen Sicherheit vertretbar sind ja nicht nur technische Aspekte - - Ist es vertretbar oder nicht? Das war meine Aufgabe, diese Konsequenz zu ziehen. Und aufgrund meiner gerade auch Erfahrungen in der Genehmigungs- und Aufsicht der Bundesländer ist letztlich unser Job immer nur das Fragenstellen, weil die Nachweise, ob die Sicherheit denn hinreichend gewährleistet ist, die Nachweise für diese Entscheidung muss immer der Betreiber liefern, zusätzlich noch geprüft häufig durch Sachverständige. Aber unser Job ist es eigentlich immer, zu beantwortende Prüffragen zu stellen. Und wenn diese Prüffragen sehr gravierend sind und man



Nur zur dienstlichen Verwendung

weiß, man kann sie vielleicht in einem mehrjährigen Prüfverfahren, Genehmigungsverfahren beantworten, dann ist das sicherheitstechnisch aktuell nicht vertretbar.

Ich darf noch mal auf den Grundsatz zurückkommen „Im Zweifel für die Sicherheit“. Wir arbeiten jetzt nicht auf Vermutungen, jedenfalls nicht, wenn es um die Frage geht, ob man einen Kernkraftwerksbetrieb hinnimmt. Da brauchen wir den Nachweis. Und der Ausgangspunkt für den Nachweis ist die Frage. Da meine Kollegen sehr gravierende und wichtige Fragen gestellt haben, ist es quasi mein Job, zu sagen: Diese Fragen können nicht innerhalb kurzer Zeit beantwortet werden. Vielleicht werden sie nie beantwortet.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Sie haben eben gesagt, sozusagen das Leitmotiv Ihrer Abteilung sei „Im Zweifel für die Sicherheit“. Ist es allen bekannt, die bei Ihnen in der Abteilung arbeiten?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, das ist eine Selbstverständlichkeit, denke ich mal, für eine atomrechtliche Überwachungsbehörde. Das ist allen bekannt. Wir haben ja auch ein Managementsystem, in dem solche Ziele festgelegt sind.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Als „sicherheitstechnisch nicht vertretbar“ würde man eine Handlungsoption wohl bezeichnen, wenn sie eindeutig unvereinbar mit sicherheitstechnischen Belangen ist; Sie haben es eben schon selbst ausgeführt. Letztlich liefen die drei Kernkraftwerke nach der Entscheidung des Bundeskanzlers unter Berufung auf seine Richtlinienkompetenz ja über den 31. Dezember 2022 bis April 2023 weiter. Das heißt, wenn man das konsequent anwendet, was Sie dort aufgeschrieben haben, war aus Ihrer Sicht die Entscheidung des Bundeskanzlers entsprechend Ihrer Einschätzung sicherheitstechnisch nicht vertretbar.

Zeuge Gerrit Niehaus: Pardon, das war ja nicht erst die Entscheidung des Bundeskanzlers; das war ja auch unser Ergebnis der Prüfung, dass man zunächst im Rahmen des Reservebetriebs - - aber wenn der Reservebetrieb angefordert wäre, hätten die Anlagen ja auch bis zum 15. April laufen dürfen. Also, wir hatten uns als Abteilung

dazu entschieden, dass es vertretbar ist für diesen kurzen Zeitraum. Warum? Ich hatte versucht, es in meinem Eingangsstatement deutlich zu machen. Es ist ja natürlich eine Risikoerhöhung gegenüber der gesetzlichen Lage, und gleichzeitig ist es eine Abwägungsentscheidung. Das heißt, die Frage ist zu stellen: Kann man diese Risikoerhöhung hinnehmen im Hinblick auf die Gefährdung anderer Rechtsgüter? Es ging ja um die Gefährdung der Stromversorgung, nicht nur um die Frage, ob es vielleicht günstiger ist, aus Klima- oder sonstigen Gründen Atomkraftwerke zu betreiben, sondern es ging um die Frage, ob wir flächendeckende Blackouts haben. Und diese Blackouts hätten garantiert, und zwar sicher, Menschenleben gefährdet. Und das war abzuwägen mit einem sehr, sehr hohen Risikopotenzial bei Atomkraftwerken, aber mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Diese Abwägung konnten wir - - In dieser Abwägung haben wir dann auch noch eingestellt, dass ja für diese dreieinhalb Monate die Betreiber mit dem vorhandenen Personal durch entsprechende Verlängerungen von Pensionierungsregelungen oder Ähnlichem arbeiten konnten, sodass auch - und das ist ja auch ganz zentral - - Sind die Betreiber - - fühlen die sich selber eigentlich in der Lage, das zu tun? Und das waren sie. Sie waren bereit, diese dreieinhalb Monate noch weiter sicheren Betrieb zu machen. Und somit war - -

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Okay.

Zeuge Gerrit Niehaus: Das ist keine absolute Entscheidung, man muss abwägen. Was absolut war, ist die Frage zum Beispiel der Frist nach EU-Recht. Und da hat uns ja die EU-Kommission - - Wir mussten das ja notifizieren; das ist Ihnen ja bekannt. Und auch das Streckbetriebsgesetz musste notifiziert werden. Und die EU-Kommission hat gesagt: „Ja, das kann man akzeptieren, dass diese Frist für die PSÜ noch mal wieder verlängert wird, aber nur für dreieinhalb Monate“, sodass also dieser Aspekt „EU-rechtswidriger Betrieb ohne PSÜ“ durch die Kommission abgedeckt war und somit auch insoweit, was die Rechtmäßigkeit angeht, erträglich war.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und ich meine, abgesehen davon: Bei einer Laufzeit von circa 32 Jahren ist es ja offenkundig, dass die dreieinhalb Monate in der Abwägung, in der Risikoabwägung eine recht untergeordnete Rolle spielen.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja, da habe ich Sie eben anders verstanden. Und die Aussage, „sicherheitstechnisch nicht vertretbar“, ist ja einer Abwägung nicht mehr zugänglich. Das klingt für mich sehr absolut. Wo ist da noch - - Ihre Aufgabe ist, die Sicherheit zu überprüfen. Das haben Sie ja selbst gesagt. Sie haben geschrieben: „sicherheitstechnisch nicht vertretbar“. Also, wenn ich jetzt so einen Vermerk lesen würde, würde ich sagen: Also, für Abwägung ist da kein Platz mehr.

Zeuge Gerrit Niehaus: Sie verkennen die Rolle des Vermerks; hatte ich ja schon gesagt. Dieser Vermerk war ein Beitrag für die Erstellung eines Vermerkes, an den wir uns dann auch gebunden gefühlt haben, weil er das Ergebnis einer Abstimmung mit dem für den Energiebereich zuständigen Wirtschaftsministerium war. Und da ist die Formulierung „nicht zu empfehlen“. Das finde ich vom Wortlaut her die meines Erachtens treffendere Bezeichnung.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Das heißt, ich muss das so verstehen, dass Ihre fachliche Einschätzung, die ja hier niedergeschrieben ist, „sicherheitstechnisch nicht vertretbar“, dann am Ende noch mal in eine übergeordnete politische Prüfung einbezogen worden ist.

Zeuge Gerrit Niehaus: Nein, in eine fachliche Prüfung. Weil es war ja die Zusammensetzung aus dem fachlichen Sicherheitsteil und dem fachlichen Energieversorgungsteil, die wir da gemacht, vorgenommen haben. Und in diesem Vermerk wird ja auch nicht differenziert - auch der fertiggestellt wurde nach dem Telefonat mit den Betreibern am 5. März -, was die Sicherheitsbetrachtung angeht, zwischen verschiedenen Arten von Laufzeitverlängerungen. Am 5. März war ja klar nach dem Gespräch, dass die Betreiber allenfalls eine mehrjährige Laufzeitverlängerung, wenn auch unter unannehmbaren Bedingungen, für akzeptabel gehalten haben.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Okay.

Zeuge Gerrit Niehaus: Und damit ging es bei meiner Entscheidung sicherheitstechnisch auch da für diesen Vorentwurf schon um die Frage letztlich mehrjährige Laufzeitverlängerung.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Wie haben Sie damals die Entscheidung des Bundeskanzlers eingeschätzt?

Zeuge Gerrit Niehaus: Wie ich sie eingeschätzt habe? Also, meines Erachtens war das ja aufgrund des Stillstands im Kabinett und aufgrund des da bestehenden Risikos, dass es einfach bei dem bestehenden Gesetz bleibt - - war das meines Erachtens schon konsequent, diese Entscheidung zu treffen. Wichtig war, denke ich, an der Entscheidung des Bundeskanzlers, dass er letztlich am Atomausstieg festgehalten hat und eben nur diese dreieinhalb Monate für richtig gehalten hat.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Sie haben diesen Vermerk vom 1. März auch an den Vorsitzenden der RSK und zwei weitere RSK-Mitglieder weitergeleitet; bei uns zu finden unter MAT BMUV-4.23, Blatt 197. Ich lasse Ihnen das mal vorlegen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Haben Sie eine Rückmeldung dazu erhalten?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich habe diesen Vermerk an die Person Richard Donderer geleitet, weitergeleitet. Ich habe an den Vermerk eigentlich auch gar nicht mehr gedacht, an diese Weiterleitung des Vermerks und eine Rückmeldung. Ich bin da nur neulich von Frau Klein drauf angesprochen worden. Das war ja auch, so wie sie mir gesagt hat, -

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja, ja, das war klar.

Zeuge Gerrit Niehaus: - mit Ihrem Einverständnis, dass sie mich dazu vorab schon befragt.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerrit Niehaus: Deswegen hatte ich Gelegenheit, darüber nachzudenken. Und nach meiner Erinnerung habe ich das eben gedacht eigentlich als Person an Richard Donderer, und zwar, weil er als Person und, glaube ich, auch als Physikerbüro Bremen in einer dauernden Beratungssituation gegenüber dem BMUV in den nuklearen Sicherheitsfragen steht. Also, er hat eine ähnliche Rolle wie die GRS. Und mit der GRS ist es ebenso üblich wie mit Richard Donderer und auch Christoph Pistner und Mathias Brettner, für die Arbeit Informationen auszutauschen.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Und warum nur diese drei?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, weil nur diese drei diese Verträge haben.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Welche Verträge genau?

Zeuge Gerrit Niehaus: Das sind Verträge als Dauerverträge, die zur Zuarbeit und Beratung in verschiedenen nuklearen Sicherheitsfragen verpflichten, zum Teil im Unterauftrag für die GRS, zum Teil unmittelbar.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ich möchte gern noch mal kommen zu dem gemeinsamen Prüfvermerk BMUV und BMWK vom 7. März. Am 4. März hat Ihnen Staatssekretär Tidow und erneut dem Pressesprecher Herrn Zimmermann einen ersten Entwurf für diesen Vermerk von Staatssekretär Dr. Graichen aus dem BMWK zugeleitet mit der Bitte um Anmerkungen, Ergänzungen, Korrekturen. Sie haben dann eine überarbeitete Version des Entwurfs zurückgeschickt mit dem Kommentar - ich zitiere -:

„.... leider ist die Einleitung insbesondere in der Einleitung juristisch grob falsch. Ich habe das schlimmste versucht zu verhindern. Außerdem kann ich die Aussage, dass notwendige Nachrüstungen im Hinblick auf das Laufzeitende nicht erfolgten, als verantwortlicher Aufsichtsbeamter nicht mittragen.“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zitat Ende. - Bei uns MAT A BMUV-4.01, Blätter 166 bis 173. - Können Sie uns das noch mal erklären, was genau Sie da für grob juristisch falsch hielten? Das ist ja schon eine starke Aussage.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, vielleicht habe ich in der Aussage etwas übertrieben, weil ich, wenn ich mich recht erinnere, verhindern wollte, dass da schon an mir vorbei Zwischenstände plötzlich veröffentlicht werden. Und deswegen habe ich da diese starke Ausdrucksweise gewählt, dass die auf jeden Fall sich das - - dass ich da Gelegenheit habe, das noch mal zu korrigieren. Und das bezieht sich jetzt konkret auf die Aussage - - das Thema Neugenehmigung, also dieses Verhältnis Genehmigung, bestehende Genehmigung und „Was darf eigentlich der Gesetzgeber?“. Das schien mir da nicht ganz rechtlich sauber formuliert zu sein.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Und was meinten Sie mit: Sie haben versucht, das Schlimmste zu verhindern?

Zeuge Gerrit Niehaus: Das ist das, was ich dann - - die Änderungen, die ich vorgenommen habe, die sind - -

(Der Zeuge blättert und
liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Ja, also, das kann man ja hier sehen, was ich dann geändert habe. Und dann hatte mich Stefan Tidow gebeten, noch mal auch in Ruhe das zu prüfen. Das war jetzt erst mal ein Schnellschuss, um, wie gesagt, Schlimmeres zu verhindern.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Mhm, genau. Dazu kommen wir gleich.

Zeuge Gerrit Niehaus: Und dann habe ich noch mal in Ruhe gearbeitet. Und ich hatte dann die Sicherheit über Stefan Tidow, dass da jetzt, wenn diese Ruhe noch mir zugebilligt wurde, keine unfertigen Zwischenstände rausgeschickt werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Genau. Das ist dann bei uns MAT A BMUV-4.01, Blatt 174. Da hat Ihnen Staatssekretär Tidow geantwortet - Zitat -:

„Danke Gerrit. Das ist zentral, dass er“

- der Vermerk -

„am Ende stimmen muss. Es darf nichts falsches drinstehen. Er muss nicht morgen früh fertig sein. Ich werde morgen Vormittag mich dran setzen. Insofern nimm Dir Zeit. Jetzt keine falsche Eile. Dafür ist es zu wichtig.“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zitat Ende. - Also, Staatssekretär Tidow hat Ihnen gegenüber betont: „keine ... Eile“; das hat alles Zeit. - Wir haben uns dann gefragt und auch schon mit Ihren Mitarbeitern drüber gesprochen: Warum haben Sie die Fachreferate Ihrer Abteilung nicht mehr einbezogen? Zeit dazu hätte es ja gegeben.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, das war jetzt mein Job. Die Fachabteilungen hatten ja ihren Beitrag geliefert, und es ging jetzt ja um die Bewertung dessen und die strategischen Überlegungen und dergleichen. Also, das wäre unnötig gewesen, die jetzt noch mal zu befragen. Das ist nun mal mein Job. Ich hätte es ja, wenn ich gewollt hätte, auch alles alleine machen können. Das ist nicht meine Art. Ich stütze mich gerne auf fachkundige Beratung. Aber da habe ich jetzt keinerlei Punkte gesehen, die ich fachlich hätte hinterfragen müssen. Also, das können Sie ja auch erkennen. Das sind ja Dinge, die da noch geändert wurden, die jetzt nicht fachlich relevant sind.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Okay. - Sie haben dann am 17. März mit der für Rechtsfragen zuständigen Arbeitsgruppe S I 1 in einer Webex-Konferenz über den gemeinsamen Prüfvermerk gesprochen. Da gab es dann offenbar schon noch Gesprächsbedarf. Wir haben dazu bei uns unter

MAT A BMUV-4.24, Blatt 113, einen Kalendereintrag unter dem Stichwort „BMWK/BMUV Stellungnahme Laufzeitverlängerung“. Ein Referent aus der Arbeitsgruppe S I 1 hat uns in einer Zeugenvernehmung berichtet, dass es in diesem Gespräch um den Umgang mit Fragen der Öffentlichkeit und der Presse zum gemeinsamen Prüfvermerk gegangen sei; die Arbeitsgruppe habe dargelegt, dass solche Anfragen von der Arbeitsgruppe normalerweise in demselben Stil wie die zugehörigen Vermerke beantwortet werden würden. Die Sprache aus dem Vermerk erschien der Arbeitsgruppe S I 1 aber zu stark; denn das Referat würde normalerweise zurückhaltender formulieren und abwägend auf rechtliche Risiken hinweisen. - Konnten Sie diese Kritik damals nachvollziehen?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich habe diese Besprechung - - An die Besprechung kann ich mich erinnern. Da ging es nach meiner Erinnerung nicht nur um jetzt irgendwie Pressearbeit, sondern die Kollegen wollten meine Überlegungen, die sich insbesondere auf die Verfassungsrechtsprechung und die Rechtsprechung des EuGH beziehen - - wollten die mit mir einfach mal diskutieren, weil wir in der Tat keine Gelegenheit hatten, das jetzt eingehend mal zu besprechen. Man muss ja auch bedenken, das war noch die Coronazeit, und dann die zahlreichen Videokonferenzen, die erleichtern oft auch so eine kollegiale Besprechung nicht so sehr. Also das - - Sie haben gesagt - ich kenne natürlich die Zeugenaussage nicht -, die Worte wären den Betreffenden zu stark gewesen, oder?

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ich kann es Ihnen vorhalten. Zitat:

„Die Sprache aus diesem ...vermerk schien uns aber an manchen Stellen vielleicht ein bisschen zu stark; denn wir als Referat sind es gewohnt, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, und würden an manchen Stellen nicht so stark formulieren, sondern eher:“

- jetzt wiederum Zitat im Zitat -



Nur zur dienstlichen Verwendung

„„Es besteht das Risiko, dass ...“,
„Es könnte sein, dass ...“,“

- Zitat Ende -

„also etwas abwägender. Gegenstand dieser Besprechung ist gewesen, ob wir uns von der existierenden Sprache, nämlich in dem Prüfvermerk, wegbewegen können zu einer Sprache, wie wir sie normalerweise im Referat benutzen würden, um solche Fragen zu beantworten.“

((Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - RDn
Dr. Maren Klein (BMUV)
meldet sich zu Wort)

Zitat Ende. - Das ist aus dem Stenografischen Protokoll, die Aussage von Herrn K[REDACTED].

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, ich - -

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Moment. Entschuldigung. Frau Dr. Klein hat sich gemeldet. Entschuldigung.

((Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

RDn Dr. Maren Klein (BMUV): Vielen Dank, dass Sie jetzt das Protokoll genannt haben. Welche Blattzahl ist denn das?

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Das ist Seite 69/70, Protokoll 20/8.

RDn Dr. Maren Klein (BMUV): Danke schön.

Zeuge Gerrit Niehaus: Meines Erachtens hat das ja zwei Aspekte. Nämlich einerseits drückt man sich, wie das ja bei Juristen sehr beliebt ist, sehr vage aus, stellt nur Fragen in den Raum und entscheidet sich nicht. Und die andere Sache, die er anspricht, ist - - verwendet man vielleicht eine Wortwahl, die unter Juristen nicht so üblich ist.

Zum ersten Punkt: Da sehe ich genau meinen Job drin, dass man eben nicht mit offenen Rechtsfragen reingeht, sondern dass man sich zu den Rechtsfragen, um die es geht, auch entscheidet.

Und der andere - - Also, ich denke, dass ich da auch gerade aufgrund meiner Erfahrung, auch Prozess Erfahrung, durchaus mich in der Lage gefühlt habe, die Entscheidungen zu treffen und auch die richtigen Entscheidungen zu treffen. Und da ist in der Tat das Rechtsreferat zurückhaltender. - Das ist das eine.

Und das andere - - Insoweit habe ich von dem Referat dann auch erwartet, dass sie - - wenn sie meine Entscheidungen nicht für falsch halten, dann wäre es Job gewesen, mich darauf hinzuweisen, dass sie irgendwas von dem, was ich entschieden habe, für falsch halten. Aber wenn sie das für richtig halten, dann sollten sie es auch vertreten und anderen entsprechend erklären. - Das ist die eine Sache.

Und die andere Sache ist: Welche Wortwahl man bei Texten wählt, da lasse ich, habe ich deutlich gesagt, den Kollegen natürlich freie Hand. Also, in Wortwahl mische ich mich nicht ein. Sie dürfen auch „Kernkraftwerk“ schreiben.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Es gab dann an dem gemeinsamen Prüfvermerk auch öffentliche Kritik, die Sie kennen. In Erwiderung auf diese Kritik schrieben Sie am 19. April 2022 einen Vermerk mit dem Titel: „Zur Kritik am Prüfvermerk von BMWK und BMUV vom 8. März ... zur Laufzeitverlängerung ...“ Das ist MAT A BMUV-4.02 VS-NfD, 103 bis 115. Darin kommen Sie zu dem Ergebnis - ich zitiere -:

„Die Bewertung des Prüfvermerks vom 8. März ... kann bestätigt werden.“

((Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Dann kommt wieder die Pressestelle, in dem Fall der Sprecher von Ministerin Lemke, Herr [REDACTED]. Der hat dann eine E-Mail geschrieben - das ist bei uns MAT A BMUV-4.02, Blätter 112



Nur zur dienstlichen Verwendung

und 113 -, wo er Ihren Vermerk in einer E-Mail vom 19. April - Zitat - für eine

„Schwer verständliche, über weite Strecken nur von Fachleuten zu durchschauende Argumentation. Manchmal expertenhafte, um nicht zu sagen nerdige Argumente, die wahrscheinlich in der breiten/politischen Öffentlichkeit nicht akzeptiert werden.“

- Zitat Ende - hielt. - Darauf haben Sie dann in einer E-Mail vom 9. Mai 2022 erwidert - -

(RA [REDACTED]:
Herr Vorsitzender!)

- Ja?

RA [REDACTED]: Sie zitieren da eine E-Mail, die uns jetzt jedenfalls gerade nicht vorliegt.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja, das - -

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zeuge Gerrit Niehaus: Lesenswert. Hier steht: Lesenswert. Lesenswert, aber nerdig. Gut.

(Der Zeuge wird auf eine
Stelle in den Unterlagen
hingewiesen)

„Erster Leseindruck von mir: Schwer verständlich...“ Ja, was ist jetzt noch mal die Frage?

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Also, ich war noch nicht fertig mit dem Vorhalt.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ach so. Entschuldigung.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Also, Sie haben dann in einer E-Mail vom 9. Mai erwidert:

„... mein Vermerk ist natürlich ein fachlicher und vor allem rechtlicher für ein Fachpublikum und soll auch gar nichts anderes sein.

Da ich vermutlich weitgehend eine Einzelmeinung vertrete ... zumindest argumentatives Neuland, muss ich weiter ausholen und differenzierter ...“

bleiben. - Wie muss man das verstehen, dass Sie sagen, Sie haben da „eine Einzelmeinung“ vertreten?

Zeuge Gerrit Niehaus: Weil - das kennt man ja aus den vielen juristischen Bearbeitungen -: Selten hat man genau den Fall schon durch ein Gericht entschieden. Ich habe die Entwicklung meiner Auffassung nur auf Rechtsprechung gestützt, auf Bundesverwaltungsgerichtsurteile, auf Bundesverfassungsgerichtsurteile und auf EuGH-Urteile, sodass das insgesamt ein Bild ergibt, von dem ich hundertprozentig davon überzeugt bin, dass es die - - wenn es zu einer Entscheidung gekommen wäre, dann auch rechtlich Bestand gehabt hätte. Aber es setzt sich eben zusammen aus verschiedenen Aspekten. Ich kann nicht sagen - - Aber das steht auch in dem Aufsatz, in dem Artikel genauso drin, wie ich das gesagt habe. Das war das, was ich damit erläutern wollte, einem Nichtjuristen, also [REDACTED].

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Sie haben ja eben erläutert, warum Sie die weiteren Referate bei sich nicht einbezogen haben in den gemeinsamen Prüfvermerk. Es gab dann doch eine Reaktion; bei uns MAT A BMUV-4.23, Blätter 446 bis 447.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Da hat ein Mitarbeiter Ihrer Abteilung S, der Leiter der für Rechtsfragen zuständigen Arbeitsgruppe S I 1, in einer E-Mail, in der er Sie cc gesetzt hat, wörtlich geschrieben - ich zitiere -:

„... nun geht es also tatsächlich darum, die Behauptungen, die in der "Gemeinsamen Stellungnahme" von BMUV und BMWK auf eher politischer Ebene formuliert wurden, so wie sie sind rechtlich zu verteidigen.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zitat Ende. - Die Ausführungen zum EPR-Standard hielt er für „sehr angreifbar“, die Argumente zu einer UVP-Pflicht für „juristisch diskutabel“, und man begeben sich damit auf - Zitat - „dünnes Eis“. - Wie haben Sie das damals wahrgenommen?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, also, ich habe ja diesen sehr gründlichen und rechtlich weit ausholenden Vermerk in die Abstimmung gegeben, weil ich das einfach auch unbedingt zur Diskussion stellen wollte. Und das ist der Diskussionsbeitrag von Herrn Schneider, den ich jetzt - - den ich damals natürlich zur Kenntnis genommen habe, jetzt hier nicht noch mal durchgelesen habe; aber ich erinnere mich - wir haben auch darüber geredet -, dass der Herr Schneider ja im Ergebnis vollkommen dieser Meinung war, dass man auf Basis der bestehenden Risikobeurteilung sagen muss oder sagen kann: Es gibt keine Laufzeitverlängerung. - Und er fand meine Argumentation, die auch noch mal die Gesamtschau bringt über die Sicherheits- und Rechtsfragen, als überschießend, also insbesondere die Aussage, es würde jetzt politisch - - aus politischen Gründen die Kernkraftwerke schlechtmachen. So würde ich es ungefähr sagen. Das ist seine Auffassung.

Aber ich bin der Auffassung gewesen, dass man schon eine Gesamtschau der Sicherheits- und Rechtsaspekte machen muss, auch wenn es - und da sind wir wieder beieinander - für die Entscheidung eigentlich nur darauf ankam, jedenfalls bei einer - - für die Entscheidung nur darauf ankam: Gibt es eine Strommangellage, die dazu führt, dass die Güterabwägung, die damals, 2001 und 2011, getroffen wurde, im Hinblick auf die Risiken für Menschen durch eine Strommangellage jetzt überdacht werden muss - - und dass man dementsprechend zu einer entsprechend notwendigen Laufzeitverlängerung kommt. Also nur diese Abwägung, die hätte ihm aus seiner Sicht genügt. Und dann hätte man in der Tat sich darauf beschränken können und sagen können, quasi in einem Zweizeiler - -

Und ich war der Meinung, dass man da - - wir jetzt nicht - - ich jetzt nicht unbedingt die Kernkraftwerke schlechtmachen wollte. Ich war ja selber auch verantwortlich für Kernkraftwerke und

habe die bis zum Ende der Laufzeit - - war mit dafür verantwortlich, dass sie sicher laufen. Also, deswegen hatte ich eigentlich nicht die Notwendigkeit gesehen - - war das nicht mein Motiv, jetzt aus politischen Gründen Kernkraftwerke schlechtmachen, sondern mir ging es nur darum, eine Gesamtschau der Sicherheitslage zu liefern, die vielleicht über das eigentlich für die Entscheidung Notwendige hinausging.

Aber dann das Umschwenken auf den Streckbetrieb aufgrund der Verschärfung der Energielage hat ja auch dazu geführt - - hat ja die Aspekte dann noch mal, die genereller sicherheitstechnischer Art, noch mal zur Behandlung gebracht. Und deswegen: Im Ergebnis fand ich, dass die Kritik für ihn auch nachvollziehbar, aber jetzt wichtig - - dass es die Grundentscheidung nicht beeinträchtigt, selbst wenn man seiner Auffassung folgt.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ich will gerne noch mal zum Abschluss auf zwei andere Themen kurz kommen, zum einen zur sogenannten Einsatzreserve. Da haben wir in unseren Unterlagen einen Schriftverkehr gefunden, wo Sie auch eine Rolle spielen. Uns liegt dann eine E-Mail vor vom 16. September 2022; MAT A BMUV-4.03, Blätter 388 bis 389. Wir lassen auch das Ihnen vorlegen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Das ist von Staatssekretär Tidow an Bundesministerin Lemke, ihren Pressesprecher [REDACTED] und an Sie. Darin teilt Ihnen der Staatssekretär mit - ich zitiere -:

„Patrick hat klargestellt, es geht nach wie vor um Reservebetrieb. Das ist das was sie vertraglich vorbereiten.“

Daraufhin haben Sie noch am selben Tag geantwortet - ich zitiere wörtlich -:

„Diesen Vertrag will ich am liebsten niemals sehen“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zitat Ende. - Wie haben Sie das gemeint?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, das betraf jetzt nicht meine Kompetenz. Die fehlt mir, insbesondere was Zahlen angeht, aber auch was die wirtschaftlichen, energiewirtschaftlichen Zusammenhänge angeht. Deswegen wollte ich - - Wenn ich den nämlich hätte sehen müssen, dann hätte ich dazu auch eine Meinung sagen müssen, wahrscheinlich. Und deswegen war ich froh - ich glaube, ich habe ihn auch nie gesehen, ne? -, dass ich ihn nicht sehen musste.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Okay. - Dann noch einen letzten Punkt. Über die Einbeziehung oder Nichteinbeziehung der Fachreferate - - bereits gesprochen. Ich würde gerne mit Ihnen noch mal zum Abschluss sprechen über die Einbeziehung von Sachverständigen außerhalb des BMUV. In unseren Beweismaterialien findet sich unter MAT A BMUV-4.02, Blätter 684 bis 689, der Entwurf für einen Brief.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Den haben Sie am 3. August in einer E-Mail unter anderem an Staatssekretär Tidow geschickt mit dem Kommentar - ich zitiere -:

„... ich habe mal meine Gedanken vom Pressehintergrund zu TÜV und Co ... formuliert.“

Zitat Ende. - In dem Entwurf heißt es einleitend - ich zitiere -:

„... in der derzeitigen Debatte um eine Laufzeitverlängerung werden leider Grundprinzipien einer seriösen Beschäftigung mit den Risiken der Atomkraftnutzung von einigen, die als Sachverständige tätig sind, missachtet. Wenn sie diese Aussagen im Namen von anerkannten Organisationen wie des TÜV, der GRS oder der RSK ... treffen, erwecken sie den Eindruck, ihre Aussagen seien entsprechend qualitätsgesichert. Andernfalls nutzen sie lediglich das

Renommee ihrer Organisation und täuschen damit die Öffentlichkeit.“

Zitat Ende. - Was war der Anlass dafür?

Zeuge Gerrit Niehaus: Der Anlass dafür war, dass es zahlreiche Wortmeldungen gab aus TÜV-Kreisen, aus anderen Sachverständigenkreisen, die insbesondere immer feststellen wollten, dass die Anlagen sicher genug seien für eine Laufzeitverlängerung, und bei diesen Aussagen ihr Renommee als Sachverständige benutzt haben. Und das hat mich - - Also, dieser Brief wurde ja leider nicht abgeschickt; aber was da drinsteht, wenn ich mich recht erinnere, habe ich auch - - halte ich auch weiterhin für richtig, weil insbesondere, also - - Es geht ja bei Sachverständigen - das ist, glaube ich, allgemein bekannt - - die sind Mittel der Sachverhaltsermittlungen. Das heißt, sie stellen einen auch sicherheitstechnischen Sachverhalt fest; aber sie dürfen diesen Sachverhalt nicht hinsichtlich der Konsequenzen bewerten. Also, sie dürfen sagen: „Die Anlage hat folgenden Sicherheitszustand, folgende Mängel, Nichtmängel, entspricht folgenden Regeln und anderen nicht, diese Nachweise sind geführt“; aber dann die nächste Aussage „Und deshalb sind sie sicher genug, um weiterzulaufen“, diese Aussage dürfen sie nicht treffen. Dann machen sie sich befangen. Das ist nicht deren Job. Das ist immer eine Bewertung durch die entsprechend - - von demokratisch zuständigen Instanzen.

Ich glaube, das ist im Gerichtsverfahren allgemein bekannt, dass ein Sachverständiger, wenn er den Sachverhalt darstellt, nicht auch noch sagt, welches Strafmaß der Angeklagte bekommen soll. Und so ist es ja hier auch. Wir hatten - - Es ist eine ständige Diskussion auch mit - - zwischen Behörden und Sachverständigen und Betreiber. Jeder soll sich, muss sich - - in seiner Rolle bleiben.

Und deswegen finde - - fand ich, dass das deutlich übergreifig war, wenn dann jemand für den TÜV oder für eine andere Institution sagt: Ich weiß aber besser als andere, diese Anlage ist si-



Nur zur dienstlichen Verwendung

cher genug, weiterbetrieben zu werden. - Das erweckt - insoweit ist es eine Täuschung der Öffentlichkeit - - als ob dem jetzt eine grundlegende sachverständige Prüfung aller zu berücksichtigenden Faktoren vorliegt und, ja, nimmt eben die eigentlich dem Sachverständigen nicht zustehende Entscheidung weg.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Okay.

Zeuge Gerrit Niehaus: Das war mein Grund, warum ich mich sehr über diese Personen geärgert habe. Und das ist mein Mittel. Übers Wochenende habe ich meinem Ärger Luft gemacht und habe mal dem Staatssekretär das geschickt, und er war, glaube ich, der Meinung: Mag alles richtig sein, was du schreibst, aber dass es jetzt - - So eine Beschimpfung dieser Personen ist jetzt, glaube ich, nicht angezeigt. - Und deswegen - - Ich wusste gar nicht, dass das in - - ja, dass das - - Aber im Ergebnis finde ich es okay, dass es einen Eingang in die Öffentlichkeit über diesen Ausschuss gefunden hat.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Es hat jedenfalls noch mal größere Aufmerksamkeit erfahren, ja. - Vielen Dank. Ich habe keine weiteren Fragen. - Wir kommen zur SPD.

Dr. Zanda Martens (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Tag, Herr Niehaus! Danke, dass Sie hier sind und unsere Fragen beantworten. Ich gehe einen Schritt zurück, nämlich auf den Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Damit verstärkte sich auch die Diskussion.

(Dem Zeugen vorgelegte
Unterlagen werden
abgeholt)

Zeuge Gerrit Niehaus: Entschuldigung.

Dr. Zanda Martens (SPD): So, dann komme ich wieder auf den Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine zurück. Und damit verstärkte sich auch die Diskussion über eine mögliche Laufzeit-

verlängerung, auch im BMUV. Können Sie einmal generell darstellen, wie Sie diese Diskussion ab dem 24. Februar 22 im BMUV wahrgenommen haben?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, ich war ja maßgeblicher Teil dieser Diskussion. Wie habe ich sie wahrgenommen? Ich habe mich sehr betroffen gefühlt, natürlich, vor allen Dingen von den Ereignissen in der Ukraine. Da war ja unsere Abteilung sehr betroffen, was auch die Notfallvorsorge anging. Man wusste - - Wir mussten uns ja auch darauf vorbereiten, dass im Zuge dieses Angriffs es auch zu radioaktiven Schäden bis hin nach Deutschland kommt. Wenn man sich zum Beispiel angeguckt hat, was, ja, nach Tschernobyl passierte: Das waren natürlich auch in Deutschland auch heftige Auswirkungen. Und wenn man dann noch sieht, dass sogar Fukushima, wo eigentlich ein Beitrag, ein Schadensbeitrag in Deutschland kaum vorstellbar war - - doch große Ängste gab bis hin zu Waren, die aus Japan kamen, ob die die Bevölkerung belasten - - Also, es war mit großer Beunruhigung der Bevölkerung zu rechnen.

Das war in der Zeit, wo ich gerade meinen Job angetreten hatte, zum Februar. Und das Thema Laufzeitverlängerung stand da erst mal nicht zur Diskussion, sondern insbesondere war die Diskussion: Wie gehen wir um mit diesen Risiken, die jetzt da in der Ukraine entstanden sind für die Ukraine selber, aber natürlich möglicherweise auch für uns?

Dr. Zanda Martens (SPD): Vielen Dank. - Am 28. Februar 22 erreichten Sie über Staatssekretär Stefan Tidow die Anmerkungen der Betreiber bezüglich der Möglichkeit einer Laufzeitverlängerung; zu finden bei uns unter MAT A BMUV-5.286, Blatt 311 bis 317. Hierbei handelt es sich um einen Vermerk von RWE vom 24. Februar 22, auf dessen Grundlage Bundesminister Habeck und Staatssekretär Graichen bisher argumentiert hatten. Was war Ihr damaliger Eindruck von diesem RWE-Vermerk?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich wusste damals nicht, von wem der Vermerk war. Stefan Tidow hatte mir den, glaube ich, nach meiner Erinnerung mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Worten „vermutlich aus Betreiberkreisen“ geschickt. Der hatte auch keinen Kopf.

Ich fand ihn eigentlich, den Vermerk, sehr sicherheitsbewusst und sehr abwägend, und deswegen - - Na ja, okay, ich habe inzwischen - - Ich hatte sehr gute Erfahrungen mit dem Betreiber in Baden-Württemberg, mit EnBW, gesammelt, durchaus nicht nur gute Erfahrungen natürlich, klar, als Aufsichtsbehörde, aber ich habe da sehr viele sicherheitsbewusste Menschen kennengelernt. Deswegen hat mich das dann eigentlich nicht so sehr überrascht. Vorher, vor dieser Erfahrung, hätte ich gedacht: Oh, so arbeitet - - so sicherheitsbewusst und kritisch sieht ein Betreiber seine eigene Anlage und seine, also - - Deswegen fand ich das durchaus, ja, schon einen abgewogenen Vermerk, mit dem man sich ernsthaft auseinandersetzen musste.

Dr. Zanda Martens (SPD): Staatssekretär Tidow hatte dieses RWE-Papier von Staatssekretär Graichen erhalten. Als er diesen Anhang an Stefan Tidow weiterleitete, schickte er zusätzlich noch folgende E-Mail, woraus ich gleich zitiere; die ist zu finden unter MAT A BMWK-3.36, Blatt 232.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Und ich zitiere:

„... anbei, wie besprochen, die Anmerkungen der Betreiber zum Thema Laufzeitverlängerung. Es steht zwar kein Fazit drunter, aber im Grunde ist klar: Sie wollen das nicht. So was bräuchte es letzten Endes auch von der Atomaufsicht. Und dann ist die Frage, wer das mal auf welchen offiziellen Briefkopf packt.“

Zitat Ende. - Staatssekretär Graichen wollte also, dass die Atomaufsicht, das BMUV, zu etwa folgendem Ergebnis kommt: Wir wollen keine Laufzeitverlängerung; -

Zeuge Gerrit Niehaus: Das ist jetzt - -

Dr. Zanda Martens (SPD): - eine Laufzeitverlängerung - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Das sehe ich jetzt nicht dadrin.

Dr. Zanda Martens (SPD): Also, das ist das jetzt, woraus sich meine Frage herleitet, wenn man diese E-Mail sieht: Inwiefern gab es nach dieser Aussage eine unideologische, ergebnisoffene Prüfung der Frage einer Laufzeitverlängerung durch das BMUV und das BMWK? Weil laut dieser E-Mail scheint es so, als wäre das Ergebnis von Anfang an klar gewesen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Das ist Ihre Interpretation, die ich für falsch halte.

Dr. Zanda Martens (SPD): Wie interpretieren Sie dann diese Aussage?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, das will ich gerne tun. Sie haben ja gesagt - - Ja, gut, ich brauche Ihre Interpretation nicht zu wiederholen.

Da steht drin: Aus dieser - - Patrick Graichen hat daraus, aus diesem Text, abgeleitet, dass die Betreiber nicht wollen. Und sie liefern in der Tat in diesem Text Argumente, warum das nicht sinnvoll ist. Deswegen: Diese Interpretation von Graichen, „Die wollen nicht“, kann ich unterstützen. Das werde ich auch so - - interpretiert.

Dann steht: Wir bräuchten letzten Endes auch so etwas. - Das heißt ja nicht: Also, die wollen - - Ich weiß nicht, kannte ich den eigentlich? Oder hätte ich ihn kennen müssen? Ich weiß es nicht. Aber so im Nachhinein würde ich sagen, damit ist nicht gemeint, dass ein bestimmtes Ergebnis bei rauskommt. Aber man brauche auch ein Argumentationspapier in dieser Art und Weise. Und das ist das, was er vom Bundesumweltministerium erwartet.

„... dann ist die Frage, wer das mal auf welchen offiziellen Briefkopf packt“: Ich würde sagen, typisch burschikose Ausdrucksweise von Patrick Graichen. Aber das ist ja die Frage - - ist ja dann in weiteren Diskussionen wahrscheinlich zwischen den Staatssekretären beantwortet worden:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Wir nehmen beide Köpfe“, was meines Erachtens ja auch logisch war, weil es ging ja im Kern um die Frage: Liegt eine Notlage für die Energieversorgung vor? Und unser kleiner Beitrag: Kann man die Anlagen dann auch weiterlaufen lassen?

Also, das stelle ich mir darunter vor, was er sich vorgestellt hat. Und das ist auch eigentlich das, was wir guten Gewissens machen konnten und auch gemacht haben.

Dr. Zanda Martens (SPD): Okay. Vielen Dank. - Ebenfalls am 28. Februar hatte Staatssekretär Tidow einen Sprechzettel für die Bundesministerin Steffi Lemke hinsichtlich der Möglichkeit einer Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken entworfen; zu finden unter MAT A BMUV-4.23 VS-NfD, Blatt 70 bis 74. Sie baten daraufhin am 01.03.22 um eine Überprüfung dieses Sprechzettels. Siegbert Schneider schickte dann die gesammelten Anmerkungen am Mittag des 01.03.22 an Sie, und anschließend fand ein Telefonat zwischen Ihnen statt. Das ergibt sich aus MAT A BMUV-3.51, Blatt 10 bis 13. Können Sie einmal berichten, was Sie bei diesem Telefonat mit Siegbert Schneider besprochen haben?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Gerrit Niehaus: Das kann ich so schnell nicht nachvollziehen. Was muss ich jetzt alles lesen? Also, was soll sich aus wem ergeben?

(Der Zeuge wird von einem
Mitarbeiter der SPD-
Fraktion auf Stellen in den
Unterlagen hingewiesen -
Er liest in diesen Unter-
lagen)

Also gut. Ich lese erst mal - - Was lese ich zuerst? Das lese ich zuerst. - Also, der Stefan Tidow hatte selber einen Text formuliert, zu dem er die Ministerin fragt, ob das so in die richtige Richtung geht. Ja, gut, okay.

Und jetzt, wie der weitere Zusammenhang mit dem nächsten ist - -

Dr. Zanda Martens (SPD): Also, es geht vor allem um die Anmerkungen, die Siegbert Schneider darauf gemacht hat -

Zeuge Gerrit Niehaus: Ah, der Schneider hat Anmerkungen dazu gemacht.

Dr. Zanda Martens (SPD): - und dass Sie mit ihm telefoniert haben.

(Der Zeuge liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, jetzt hat er - - So, das - - „... bitte schauen Sie doch mal, ob etwas ganz falsch dargestellt ist.“ Habe ich den - - an [REDACTED], Peter Hart - Herrn [REDACTED], Herrn Hart -, Herrn [REDACTED], Herrn Wild - - Also auch die Entsorgungsunterabteilung habe ich gebeten, sich dazu zu äußern, zu dem Vermerk vom Staatssekretär. So, an was man sich alles gar nicht mehr erinnert. Interessant. Dann habe ich das bekommen, und dann wurde mir das übermittelt. - Ja, und was ist jetzt das Problem oder die Frage?

Dr. Zanda Martens (SPD): Also, die Frage ist: Sie haben dann ja anschließend, nachdem Siegbert Schneider diese Anmerkungen übermittelt hat, auch mit ihm telefoniert. Und die Frage war, ob Sie einmal berichten könnten, was Sie bei diesem Telefonat mit Siegbert Schneider besprochen haben.

Zeuge Gerrit Niehaus: Nee, das - - kann ich mich überhaupt nicht dran erinnern.

Dr. Zanda Martens (SPD): Ja, ich kann Ihnen da vielleicht weiterhelfen. Siegbert Schneider hat nach diesem Telefonat an Unterabteilungsleiter III, Peter Hart, Folgendes geschrieben - ich zitiere -:

„Hier die Endversion, die ich heute Mittag an Herrn Niehaus übermittelt habe - und mit ihm danach auch telefonisch besprochen habe, dass er das von St erstellte, eher politische Papier informell an St durchreicht, da es für eine Weiterleitung an BMWK als Grundlage für energiepolitische



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ausgangsinformationen zur fachlichen Machbarkeit von LZV“

- Laufzeitverlängerungen -

„nicht geeignet war.

Nun also doch eher politisch - vielleicht hat er zwischenzeitlich neue Signale bekommen.....“

Zitat Ende. - Verstehe ich diese Passage richtig, dass vermutet wurde, dass Sie neue Signale bekommen haben, eher eine politische als eine fachliche Prüfung der Möglichkeit einer Laufzeitverlängerung vorzunehmen, und, wenn ja, von wem kamen diese Signale?

Zeuge Gerrit Niehaus: Nee, das kann ich nicht so sagen. Also, politische Signale gab es immer nur in Richtung, dass wir das gründlich unsere - - prüfen sollten und unsere Auffassung mitteilen sollten. Was Herr Schneider jetzt mit „eher politisch“ meint, das weiß ich nicht. Aber ich kann generell feststellen, dass es ja ins Politische hinein mein Job ist, auch politisch meine Aufgaben zu bewerten und entsprechend auszuführen. Und was - - Also, müsste man sich das genau angucken, was der Herr Schneider da mit „politisch“ meint.

Dr. Zanda Martens (SPD): Gut. - Dann komme ich zum 01.03.22, an dem Sie von Staatssekretär Tidow den Auftrag, für das BMWK einen Prüfvermerk zur Möglichkeit von Laufzeitverlängerungen zu erstellen, bekamen; unter MAT A BMUV-4.23 VS-NfD, Blatt 117 bis 118. Dieser Vermerk oder dieser Auftrag war schon ein Thema hier in der Befragung. Aus der E-Mail ergibt sich, dass sich aufgrund Ihrer Nachfrage ergeben hat, dass die Prüfung am selben Tag, am 01.03., abgegeben werden sollte und dass es

„,,nur““

- in Anführungszeichen -

„um die Zusammenstellung der Papiere und ev. Nachfragen bei der GRS mit den entsprechenden Unsicherheiten“

ging. - Inwiefern sind Sie der Ansicht, dass durch diese Auftragstellung in einer so kurzen Zeit eine ergebnisoffene Prüfung vorgenommen werden konnte, wenn es letztendlich „nur“ - in Anführungszeichen - um eine Zusammenstellung entsprechender Papiere ging?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, das hatte ich, glaube ich, eben schon beantwortet, nicht? Oder? Also, wir hatten - hatte ich ja gesagt, warum es eilig ist, zu einem - - möglichst früh zu einem Prüfergebnis zu kommen; denn falls man zum Ergebnis gekommen wäre: Wir brauchen doch - - wir können eine Laufzeitverlängerung - -

(Zuruf)

- Ich bin nicht laut genug? - Also, wenn man zum Ergebnis gekommen wäre, dass eine Laufzeitverlängerung zu empfehlen gewesen sei, dann hätten ja die Betreiber sehr schnell agieren müssen, ihre Planungen umschmeißen, Personal einstellen müssen und hinterfragen müssen, wie die Brennelementesituation tatsächlich ist. Deswegen ging es um Eile, ja, in der Tat.

Dr. Zanda Martens (SPD): Dann komme ich zum 4. März 22, an dem Staatssekretär Graichen einen eigenen Vermerk zu der Frage der Möglichkeit einer Laufzeitverlängerung entwarf und diesen an Staatssekretär Tidow schickte. Noch am 04.03. abends korrigierten Sie den Vermerk von Patrick Graichen und kommentierten diesen als „juristisch grob falsch“ - das war ja auch ein Thema -; zu finden unter MAT A BMUV-4.01 VS-NfD, Blatt 166 bis 173. Genau. Da, zu dieser Aussage „juristisch ... falsch“, wollte ich noch mal genauer nachfragen, ob Sie konkreter darstellen könnten, was Sie unter „juristisch ... falsch“ meinten.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, es ging um die Frage, die wir eben schon hatten. Das BMWK hatte sich darauf gestützt in seiner Argumentation, dass die keine Betriebsgenehmigung oder Genehmigung mehr hätten ab dem 1., dass man deswegen neue Genehmigungen bräuchte. Und um diese Frage ging es ja nicht, sondern es ging ja um die Frage, ob der Gesetzgeber agiert, ob der Gesetzgeber eine Laufzeitverlängerung unmittelbar gestattet. Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Genehmigungen waren ja durch das Laufzeitende nur ihres Kerns beraubt worden, nämlich die Berechtigung zum Leistungsbetrieb; aber als solche bestanden die Genehmigungen fort. Und der Gesetzgeber - das habe ich ja versucht ausführlich darzulegen - hat nicht die gleiche Rolle wie eine Genehmigungsbehörde; aber er hat sich auch an Regeln zu halten, nämlich das Grundgesetz und das Europarecht, und daraus ergeben sich für diese Situation strenge Anforderungen, sodass ich sagen konnte: „Neugenehmigung“ - in Anführungsstrichen - ist vertretbar. - Das war, glaube ich, meine erste Korrektur, die ich gemacht habe.

Und wie eben gesagt - was habe ich geschrieben? -, „juristisch grob falsch“, das war vielleicht ein bisschen übertrieben. Ich hatte es damit begründet - - Ich glaube, in meiner damaligen Situation wollte ich schnell mal dafür sorgen - das hatte ich eben schon versucht zu erläutern -, dass es jetzt nicht einfach so weiterläuft, dieser Text, sondern dass die auf jeden Fall mir die Endfassung unbedingt vorlegen, dass ich noch mal das auch in nuklear- und - - nuklearrechtlicher und Sicherheitshinsicht überprüfen kann.

Ich habe ja da auch eine andere Aussage kritisiert, dass nämlich da so eine Aussage drinstand, die Anlagen wären in letzter Zeit überhaupt nicht nachgerüstet worden. Und diese Aussage, da habe ich ja auch dann zu gesagt, dass ich das „als verantwortlicher Aufsichtsbeamter“ nicht akzeptieren kann, weil wir haben natürlich schon in meiner Zuständigkeit eine sehr gründliche Aufsicht gemacht und - - mit den entsprechenden Einschränkungen, die ich genannt habe, aber - - schon für einen Betrieb nach den entsprechenden Regeln gesorgt habe. Und deswegen: Wir haben ja dann auch in den Vermerk die Formulierung aufgenommen, die meines Erachtens die Situation abgewogen darstellt, dass die Anlagen sich auf einem hohen Sicherheitsniveau befanden.

Dr. Zanda Martens (SPD): Wussten Sie eigentlich, dass diese Einschätzung zur Neugenehmigung und zur fehlenden Betriebsgenehmigung, dass die eigentlich ursprünglich von RWE kam?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, das habe ich auch gelesen. Die sind, glaube ich, selber davon ausgegangen, also meines Erachtens zu Unrecht, dass diese Genehmigungsfrage, die formale Genehmigungsfrage entscheidend war.

Dr. Zanda Martens (SPD): Okay. - Dann kommen wir noch kurz zum anderen Themenkomplex „Gutachten des TÜV Süd vom 14.04.22“. Das kommt sowohl bezüglich des Weiterbetriebs des Blocks C des Kernkraft- - Gundremmingen II als auch hinsichtlich KKI 2 zu dem Ergebnis, dass sowohl aus sicherheitstechnischen und sicherungstechnischen Anforderungen eine Wiederinbetriebnahme bzw. ein Weiterbetrieb problemlos möglich sei. Können Sie einmal ausführen, was Ihre fachliche Einschätzung zu dem sicherheitstechnischen Gutachten vom TÜV Süd vom 14.04. war?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, zunächst möchte ich mal feststellen, dass es sich nicht um ein Gutachten gehandelt hat; denn der TÜV selber und auch die bayerische Atomaufsicht hat das nicht als Gutachten bezeichnet, weil es gibt im Atomrecht, in der Atomverwaltung strenge Anforderungen an das, was von einem Sachverständigengutachten im Atomverfahren zu halten ist. Und ich habe, weil das trotzdem in der Öffentlichkeit und jetzt ja auch hier als „Gutachten“ bezeichnet wird, mich damit auch mal ausführlich auseinandergesetzt und im Einzelnen nachgewiesen, warum das kein Gutachten ist. Wie gesagt, der TÜV hat es - - bezeichnet es ja selber auch nicht als Gutachten. Deswegen bleiben wir bei „Stellungnahme“, wie Sie selber dazu sagen.

In dieser Stellungnahme haben sie meines Erachtens den für einen Sachverständigen schweren Fehler begangen, indem sie sagen - - sich einfach auf Vermutungen stützen. Sie leiten ab und formulieren dann sogar aus früheren Untersuchungen oder allgemeinen Kenntnissen, ohne jetzt zu belegen, wie das kommt. Sie formulieren dann auch teilweise, aus dem Nichtvorlegen einer Prüfung könne man nicht folgern, dass die Anlage unsicher sei. Also, so eine Argumentation ist natürlich wirklich unmöglich für einen Sachverständigen. Wie gesagt: „Im Zweifel für die Sicherheit“, wir stützen uns auf Nachweise.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und insbesondere das Ergebnis der Prüfung - ich hatte es eben schon versucht zu erläutern -, dass die Anlage weiterbetrieben werden kann, das ist eine Aussage, die steht einem Sachverständigen einfach nicht zu. Natürlich kann ein Sachverständiger auch mal eine Stellungnahme abgeben, die nicht die Qualitätsanforderungen eines Sachverständigengutachtens hat; aber dann muss er das auch eben deutlich machen, und insbesondere darf er nicht Aussagen tätigen, die einem Sachverständigen überhaupt nicht zustehen.

Dr. Zanda Martens (SPD): Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Robin Mesarosch: Vielen Dank. - Das Wort hat die FDP.

Julian Grünke (FDP): Guten Tag, Herr Niehaus! Es freut mich, dass wir jetzt, nachdem wir sehr viel über Ihre Arbeit gesprochen haben, auch mit Ihnen sprechen können.

Ich möchte auch direkt über das Thema Sachverständige mit Ihnen sprechen bzw. einen Konflikt, den Sie mit einem konkreten Sachverständigen hatten - - Wir haben Uwe Stoll bereits verhört hier im Ausschuss, und der hat uns erzählt, dass er zu Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine einen seiner Mitarbeiter beauftragt hat, an das BMUV heranzutreten und mitzuteilen, dass die GRS für jegliche Unterstützung im Zusammenhang mit der Prüfung von Laufzeitverlängerungen zur Verfügung stehen würde. Kam dieses Unterstützungsangebot bei Ihnen an?

Zeuge Gerrit Niehaus: Dazu bedarf es keines Angebotes deswegen, sondern das ist - - die GRS steht in einem Dauervertragsverhältnis zur Beratung und zur engen Zusammenarbeit, was insbesondere auf Fachebene läuft. Und die Kollegen haben ja auch, zum Beispiel auch für diesen schon genannten Vermerk vom 1. März, die GRS befragt zu Einzelfragen, auch Kollegen in der GRS genauer um Ausführungen gebeten. Und wenn er das noch mal extra angeboten hat - ich nehme an, auch den entsprechenden Fach- - der entsprechenden Unterabteilung S I -, dann ist es schon okay, aber auch nicht unbedingt nötig gewesen.

Julian Grünke (FDP): Er hat uns nämlich berichtet, dass ihm da zurückgemeldet wurde, das Thema sei ein „politisches Minenfeld“, und er solle sich da jetzt erst mal nicht ein- - die GRS solle sich da nicht einmischen an der Stelle.

Zeuge Gerrit Niehaus: Wer hat das gesagt?

Julian Grünke (FDP): Das wäre meine Frage an Sie.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich habe - -

Julian Grünke (FDP): Also, er hat berichtet, dass das die Rückmeldung gewesen sei; aber er konnte sich nicht erinnern, wer genau.

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, ich habe das garantiert nicht gesagt, weil - - Nee, warum sollte - - Wem sollte er - -

Julian Grünke (FDP): Okay. - Wir machen vielleicht an einer anderen Stelle weiter. Er hat dann nämlich einen - - Beziehungsweise andersrum: Es gab einen „Welt“-Artikel vom 05.03., den Sie auch zur Kenntnis genommen haben. In dem heißt es - er hat keine MAT-Nummer, weil er eben öffentlich ist -:

„Die Meinung wichtiger kerntechnischer Organisationen wurde bei dieser Vorprüfung allerdings nicht eingeholt, wie WELT AM SONNTAG erfuhr. Weder die Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) noch die Reaktor-Sicherheitskommission ... wurden konsultiert. Was dort für eine gewisse Missstimmung sorgte, insbesondere weil man die Vorbehalte des Ministers nicht nachvollziehen kann. „Mir ist nicht bekannt, wie diese Vorprüfung erstellt wurde“, sagte Uwe Stoll, Technisch-Wissenschaftlicher Geschäftsführer der Gesellschaft für Reaktorsicherheit. „Uns hat er jedenfalls nicht gefragt.““

Daraufhin gab es dann einen Mailaustausch und ein Telefonat mit Ihnen; das ist MAT A GRS-



Nur zur dienstlichen Verwendung

1.03, Blatt 11 bis 15. Warum haben Sie sich entschieden, dann doch in Kontakt zu treten mit Herrn Stoll?

Zeuge Gerrit Niehaus: Weil die Aussagen, die er gegenüber der Presse getätigt hat, sich aus den Gründen, die ich eben schon mal dargestellt habe, einfach für einen Sachverständigen nicht gehören. Die GRS ist ja der sogenannte Bundes- - wird von vielen so genannt - der Bundesgutachter, der vom Bundesumweltministerium zu allen nuklearen Sicherheitsfragen in ganz erheblichem Maße beauftragt wird. Und deshalb erwarte ich, dass ein Sachverständiger zwar - - eine Sachverständigenorganisation wie die GRS zwar die Öffentlichkeit informiert, Öffentlichkeitsarbeit betreibt, aber sich davor hütet, sich zu Fragen, die er beurteilen können muss - schon im Vorfeld befangen macht.

Also, wenn er zum Beispiel Aussagen trifft - „Die Welt“ haben wir jetzt nicht vorliegen, aber die Aussagen waren meines Erachtens ziemlich eindeutig -, dass er gesagt hat, er hält die Anlagen für sicher, dass sie weiterbetrieben werden können, und er erwartet bestimmte Beauftragungen von uns, dann macht das einen Sachverständigen meines Erachtens letztlich befangen. Denn - ich hatte es schon gesagt - wenn man das Ergebnis einer Prüfung, die man gerne - - zu der man auch noch fordert, einen Auftrag gefälligst zu bekommen, schon weiß, dann kann man kaum so jemanden noch guten Gewissens als Sachverständigen in derselben Angelegenheit beauftragen. Und das wollte ich nicht, dass sich der Herr Stoll oder - - und dann auch im Namen der GRS - er hat das ja nicht als Privatperson gesagt - schon befangen macht für spätere Aufgaben.

Ich habe ja nach diesen Telefonaten auch ein persönliches Gespräch mit ihm geführt, in dem wir eigentlich darüber reden wollten, wie man so etwas denn sinnvoll künftig handhabt. Und dann hat er mir auch geschildert, wie es zu diesem „Welt“-Interview gekommen ist, und er hat mir gesagt: Ich bin von zwei Herren vom TÜV, an deren Namen - - ich nehme an, das waren die TÜV-Vertreter im GRS-Aufsichtsrat -, angesprochen worden, doch mal Gegenpositionen gegen Habeck und die Bundesregierung in die Welt zu

setzen, um deutlich zu machen, dass die Anlagen weiterbetrieben werden können. - Das hat Herr Stoll quasi mir gegenüber als Entschuldigung dafür gebracht, warum er das Interview gegeben hat. Und dann hat er gesagt - - Ich hatte nämlich erwartet, er sei von Journalisten angesprochen worden und hat dann vielleicht diese unbedachten Äußerungen getan. Nein, er hat gesagt, er wäre von sich aus auf „Die Welt“ zugegangen, um diese politische - - also, das ist meine Interpretation -, um diese Position zu vertreten in der Öffentlichkeit. Und er hat dann auch, was er mir gesagt hat, diese Aussagen gegengelesen; also, er steht zu diesen Worten.

Als weiteren Grund hat er - das deutet sich aber auch in der Mail schon an - gesagt, dass er Aufträge aus dem Ausland deshalb nicht bekommen hätte, weil die GRS als zu BMU-nah eingestuft worden wäre, und er durch diese markante Aussage mal deutlich machen wollte, dass er nicht abhängig ist vom BMU, und ihm sei konkret ein Auftrag aus den Niederlanden entgangen wegen dieser angeblichen BMU-Nähe. Und das wollte er durch diese Äußerungen in der Öffentlichkeit auch deutlich machen: Die GRS hat eine abweichende Meinung gegenüber der Bundesregierung und kann sie auch äußern.

Wir haben uns dann darüber unterhalten, und mir war es wichtig, ihm deutlich zu machen, dass ich will, dass die GRS die Öffentlichkeit über Sicherheitsfragen informiert. Das finde ich - - Ebenso wie bei einer modernen Behörde ist es, denke ich, auch bei einer modernen Sachverständigenorganisation richtig, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Aber er darf eben nicht Dinge äußern, die einem Sachverständigen nicht zustehen. Das habe ich versucht ihm deutlich zu machen.

Und er hat mir dann - - Er hatte auf Papier ein in Planung befindliches „Spiegel“-Interview, was er gegeben hatte, dabei und hat mich gebeten, das doch mal daraufhin zu lesen. Und ich habe gesagt: Das will ich auf keinen Fall. Ich will ja nicht der Zensor für Aussagen der GRS sein. - Dann ging es hin und her, und dann habe ich mich doch breitschlagen lassen, das durchzulesen, weil er der Meinung war, das sei jetzt so nach



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Maßstäben, die ich anlege an einen Sachverständigen, in Ordnung. Und ja, dann habe ich es gelesen, und ich fand es auch in Ordnung. So was kann man sagen als Sachverständiger; das war eine gute Erläuterung der Situation. Aber was man eben - - Ja gut, ich wiederhole mich. Also, das war meine Darstellung der Situation Stoll.

Julian Grünke (FDP): Da haben wir jetzt schon einen Widerspruch; aber wir müssen in der nächsten Runde weitermachen. - Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Robin Mesarosch: Genau. Vielen Dank. - Die Grünen, bitte.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Niehaus, ich würde gern einmal in der zeitlichen Abfolge quasi noch mal ganz an den Anfang springen. Sie waren ja in der Betreibertelefonkonferenz selber mit dabei. Da würde mich interessieren - - weil wir hatten ja bisher nur die Betreiber, die auch mit dabei waren. Deswegen: Könnten Sie noch mal aus Ihrer Sicht vielleicht mal anfangen mit der Frage: Ein wie großes Thema war denn Atomkraftlaufzeitverlängerung in dieser Telefonschalte?

Zeuge Gerrit Niehaus: Das war das einzige Thema. Deswegen hatte die ja stattgefunden, die Telefonkonferenz.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie denn noch mal so ein bisschen schildern, wie die ablief? Also, im Protokoll geht es ja auch ein bisschen um Gas, aber eben - genau - vor allen Dingen auch um Atomkraftwerke. Können Sie noch mal ein bisschen schildern, wie die abgelaufen ist? Wie war die Stimmung?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, zunächst hat der Mastiaux vorgetragen. Er hat ja insbesondere die energiewirtschaftliche Seite angesprochen. Und dann hat, was die nukleare Sicherheit angeht, Stefan Tidow vorgetragen. Im Prinzip hat er die Argumentation - ich glaube sogar, fast wörtlich - aus dem ja schon in Vorbereitung befindlichen Prüfvermerk vorgetragen. Und in der Folge, glaube ich - - Ja, der Rest ergibt sich, glaube ich,

ziemlich eindeutig aus dem Protokoll. Insbesondere war das sehr eindeutig, dass sie diese Aspekte wie Sicherheitszustand, Nachrüstungsnotwendigkeit bei Laufzeitverlängerung, fehlende Periodische Sicherheitsüberprüfung, alles so gesehen haben wie wir. Dann diese Forderung - - ausdrücklich ist es ja keine Forderung, sondern sie haben, glaube ich, geschrieben, gesagt - gesagt weiß ich nicht genau; aber hinterher im Protokoll wurde es ja so formuliert -, sie halten das nur für sinnvoll, wenn es Zusicherung in diesen Sicherheitsrabatt gibt, nämlich entweder schwache Prüftiefe oder Verzicht auf Nachrüstung, und wenn - wörtlich war die Ausdrucksweise - der Staat die Eigentümerrolle - so haben sie es formuliert in der Besprechung - für die Kernkraftwerke übernimmt.

Das hatte ich auch in meinem Eingangsstatement schon gesagt, aber das war ja mir in der Sekunde klar: Das ist vollkommen unmöglich, das zu machen. Natürlich können wir als Sicherheitsbehörde keinen Sicherheitsrabatt von vornherein geben, Zusagen machen in dieser Art; das ist vollkommen ausgeschlossen.

Und „die Eigentümerrolle übernehmen“ - - habe ich nicht lange - - aber das ging mir durch den Kopf: Was soll das denn jetzt heißen: „Eigentümerrolle übernehmen“? Sollen die verstaatlicht werden, oder soll ein Kommissar da hingeschickt werden, der das Kraftwerk betreibt? Soll ein Beamter das Kraftwerk betreiben? Also, ich weiß es nicht, wie ernsthaft das gedacht war; aber ich habe nur gedacht: Na ja, okay, unannehmbare Forderungen werden gestellt. Ist klar: Die wollen nicht. - Das hatte Patrick Graichen ja schon vorher festgestellt. Das war nun ganz offenkundig nach diesem Gespräch, dass sie das nicht wollen.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie war denn Ihr Eindruck? Also, sind die drei Betreiber da mit der gleichen, vielleicht schon vorher abgestimmten Haltung reingegangen, oder war das mehr so eine Diskussion, wo man dann eben am Ende zu diesem fertigen Protokoll, was wir ja kennen - - Soll ich Ihnen das noch mal vorlegen, oder - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerrit Niehaus: Ach, da kann ich mich, glaube ich, ganz gut erinnern.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Gerrit Niehaus: Na, die Betreiber hatten sich auf jeden Fall abgestimmt, weil die in keiner Weise unterschiedliche Auffassungen dort gesagt hatten.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir waren nicht dabei. Deswegen: Ich muss ja so nachfragen, weil ich kenne natürlich nur das Ergebnisprotokoll.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, ja.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und deswegen ist es natürlich spannend, zu wissen, inwieweit auch das Auftreten der Betreiber war, inwieweit da vielleicht auch bei den drei Betreibern verschiedene Positionen quasi im Raum standen oder Sie den Eindruck hatten, es war sehr einhellige Auffassung aller drei Betreiber, dass eine langfristige Laufzeitverlängerung nicht gewünscht ist. Ob Sie da noch mal ausführen könnten, bitte.

Zeuge Gerrit Niehaus: Das war eine einhellige Position, die die vertreten haben. Und die sind ja auch schlau. Die sagen nicht: „Wir wollen das nicht“, „Wir machen das nicht“, sondern die sagen: „Wenn der Staat es unbedingt will. Aber wir stellen folgende Bedingungen“ - so war ja die Aussage der Betreiber -, sodass am Ende der Staat die Verantwortung dafür übernehmen musste, dass tatsächlich keine Laufzeitverlängerung oder keine relevante Laufzeitverlängerung zustande gekommen ist. Und das ist ja, glaube ich, auch eine Aufgabe des Staates, diese Verantwortung zu übernehmen und bei seiner Risikobewertung, die er seit 2001 getroffen hat, auch zu bleiben. Diese Verantwortung wollten die Betreiber letztlich nicht übernehmen. Aus ihrer Sicht sollte es schon eine staatliche Entscheidung sein, aber sicherlich nicht gegen ihren Willen. Meines Erachtens waren sie sehr daran interessiert, dass es zu dieser staatlichen Entscheidung kommt.

Und ich weiß nicht, ob Sie darauf anspielen: Es gibt ja dann Aussagen - insbesondere hat das der Herr Waas, ein ehemaliges RSK-Mitglied, den ich auch kenne, sehr massiv vertreten -, die Betreiber, diese CEOs der Stromkonzerne, seien irgendwie schlecht informiert gewesen und seien von uns gar übertölpelt oder - - weiß nicht, welche Ausdrucksweise er verwendet hat. Es war das absolute Gegenteil: Die waren topinformiert und haben sehr stringent vorgetragen. Das war mein Eindruck, und das Protokoll gibt das eigentlich sehr zutreffend wieder. Und Robert Habeck hatte zur Einleitung von vornherein gesagt, dass er das ganz transparent machen will und dass es deswegen ein gemeinsames Protokoll geben sollte. Und das fanden sie, die Betreibervertreter, auch vollkommen richtig. Demzufolge ist das ja, denke ich - - Das Protokoll gibt eigentlich das sehr treffend, die ganze Veranstaltung, wieder.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Dann: Es waren ja so ein bisschen drei Szenarien, sage ich mal, in diesem Protokoll: A, B, C. Also: Die bereits abgeschalteten AKW werden wieder in den Betrieb genommen, eine kurze dreimonatige Verlängerung oder die Verlängerung um drei bis fünf Jahre. Laut Protokoll wurde der Streckbetrieb, der es ja am Ende geworden ist, in dieser - - also ist ja sehr kurz abgehandelt in diesem Protokoll, weil man noch davon ausging, dass es uns in der Gasmangellage nicht viel hilft. Wurde der denn auch in der Telefonkonferenz selber so kurz besprochen, oder war das auch aus einer vielleicht sicherheitstechnischen Perspektive, weswegen Sie ja an der Konferenz teilgenommen haben, länger Thema?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, jetzt im Nachhinein kam mir das eigentlich länger vor, weil wir haben schon - - weil auf den ersten Blick hatte für mich das plausibel geklungen, dass man sagt: Im Winter haben wir voraussichtlich keine* Energieprobleme; wir fahren die Anlagen im Sommer weiter runter, um mit dem dann noch zur Verfügung - - dann aus dem Grund stärker zur Verfügung stehenden Brennstoff in die wahrscheinlich schwierigeren Wintermonate reinzukommen. - Aber da waren sich dann ja auch Wirtschaftsministerium und Betreiber sofort ziemlich schnell einig, dass das keinen Sinn hat, weil - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, die haben da hin und her diskutiert mit allen möglichen Themen und Aspekten - Merit-Order und was nicht alles -, die ich nicht so richtig verstehe und nicht nachvollziehen kann. Aber das war eindeutig dann das Ergebnis: Es bringt nichts, es hat keinen Sinn.

Und was auch - - Das war ja dann das Problem für die spätere Diskussion: dass die CEOs nicht wussten - wahrscheinlich wussten es auch diejenigen, die für die Anlagen verantwortlich sind und die CEOs hätten informieren müssen -, dass man, wenn man jetzt, ich sage mal untechnisch, alles zusammenklaubt, dann doch noch nicht nur ein paar Tage ins neue Jahr reinkommt, sondern ein paar Monate. Das war in dieser Besprechung nicht bekannt. Deswegen denkt man natürlich, wenn ich auch über die Besprechung nachdenke, gerade über diesen Aspekt nach, der dann später ja relevant ist. Deswegen weiß ich jetzt nicht mehr genau, wie viel Zeit der jetzt von der Gesamtdiskussion in Anspruch genommen hat.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Aus Mangel an Zeit nächste Runde mehr.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ach, haben wir eine Zeitbegrenzung?

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Es gibt eine Zeitbegrenzung für jede Fraktion, aber das ist nach hinten offen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ach so.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: So, wir kommen zur AfD mit sieben Minuten.

Andreas Bleck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Niehaus, eine Anmerkung zu Ihrem Gespräch mit Herrn Stoll: Ich habe Ihre Aussage so verstanden, dass Ihnen Herr Stoll in Ihrem Gespräch gesagt habe, die Initiative für das Interview sei von ihm selbst ausgegangen. Vor dem Untersuchungsausschuss hat Herr Stoll jedoch ausgesagt, dass die Initiative nicht von ihm selbst ausgegangen sei.

Herr Niehaus, ich beziehe mich auf MAT A BMUV-4.23 VS-NfD, Blatt 197. Es geht um Ihre E-Mail vom 01.03.2022 an die Herren Donderer, Dr. Pistner und Brettner, denen Sie den ersten Entwurf des Vermerks von der Arbeitsgruppe S I 2 vom 01.03.2022 zugeschickt haben. Warum gab es eigentlich keinen offiziellen Auftrag zur Prüfung an die Reaktor-Sicherheitskommission?

Zeuge Gerrit Niehaus: Das hatte ich auch schon versucht zu erläutern in meinem Eingangsstatement; aber ich mache es natürlich gerne ausführlicher. Erst mal hat das ja nichts mit der Mail an Richard Donderer, Mathias Brettner und Christoph Pistner zu tun, weil das war ja nur die Übersendung eines Arbeitsstandes in meinem Haus, kein Auftrag an die RSK.

Also, ein RSK-Auftrag, der läuft normalerweise so, dass man sich insbesondere mit dem zuständigen Fachreferat - - Das Referat - damals S I 2, heute S I 3 - ist auch zuständig für die RSK. Und dieses Fachreferat - - Entweder formuliert es selber einen Beratungsauftrag, oder wenn ein Thema über das Fachreferat hinaus zur Debatte steht, dann wird dieser RSK-Auftrag in einer größeren Runde besprochen. In der Regel wird auch so ein Beratungsauftrag im Entwurf schon mit der RSK besprochen, weil man sicherstellen will, dass die den auch bearbeiten können und auch richtig verstehen. Das war sicherlich nicht der Prozess, den man mit einer E-Mail an drei Personen, die zufällig auch RSK-Mitglieder sind, erledigt.

Andreas Bleck (AfD): Ja, aber Sie sagten ja, das - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Und jetzt - - Also, wenn die Frage noch ist, warum wir die RSK nicht beauftragt haben - -

Andreas Bleck (AfD): Ja. Also, Sie haben ja gerade genau diese E-Mail angesprochen: Donderer, Dr. Pistner und Brettner. Die haben Sie ja am Entwurf beteiligt. Und vorhin haben Sie gesagt, das hätten Sie getan, weil diese Verträge gehabt hätten, also Beratungsverträge. Der Vorsitzende hat nachgefragt, was das für Verträge gewesen seien, und darauf war Ihre Antwort kurz und knapp.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mich interessiert das aber trotzdem, weil ja zweifelsohne auch die anderen Herren beispielsweise in der Reaktor-Sicherheitskommission - diese drei Herren sind ja auch Mitglied der Reaktor-Sicherheitskommission - ebenfalls Fachexpertise hatten. Mich interessiert jetzt: Wie lange stehen die Herren Donderer, Dr. Pistner und Brettner schon unter Vertrag?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, an einen Vertrag, der die Bewertung von diversen Sicherheitsfragen, auch meldepflichtigen Ereignissen zum Gegenstand hat, kann ich mich selber erinnern. Der ist schon 2002/03, glaube ich, mit dem Öko-Institut getroffen worden unter Beteiligung der GRS und anderer. Dann kam später das Öko-Institut hinzu. Und weitere Verträge: Müssten wir nun genau reinschauen, welche da bestehen. Denn die Sachverständigenfrage und insbesondere die Hinzuziehung von Sachverständigen ist ja im Nuklearbereich schon lange ein wichtiges Thema.

Es gibt zum Beispiel 1979 einen ausführlichen Bericht der Bundesregierung, weil die starke Rolle der TÜV in der Öffentlichkeit immer hinterfragt wurde. Weil die Kernkraftwerke werden ja alle seit Anbeginn von einem einzigen TÜV betreut - Verträge, die heute gar nicht mehr zulässig wären, also die nicht verlängert werden müssen, die einfach weiterlaufen. Daraus ergeben sich viele Vorteile, aber auch der Nachteil, dass man mal andere Augen über die Dinge drüberschauen lässt. Und deswegen hat damals die Bundesregierung 1979 empfohlen, zu differenzieren, auch viele andere Sachverständige unter Vertrag zu nehmen.

Und ich habe das durchaus ernst genommen. Ich habe in meiner Zeit im Bundesumweltministerium dafür gesorgt, dass eben nicht nur die GRS berät, sondern auch noch andere. Viele Sachverständigenorganisationen gibt es ja zum Thema nicht. Ich glaube, damit haben wir schon fast alle abgegrast, wenn man noch Öko-Institut und Physikerbüro dazunimmt. Und deswegen - -

Andreas Bleck (AfD): Okay. Mir ging es aber jetzt explizit um diese drei.

Zeuge Gerrit Niehaus: Nur noch einen Satz. - In Baden-Württemberg habe ich das eben auch konsequent gemacht, dass wir zu dem klassischen Anlagen-TÜV auch noch andere Sachverständige hinzugenommen haben, um auch gerade meldepflichtige Ereignisse oder andere wichtige Dinge in einem breiteren Spektrum zu diskutieren.

Andreas Bleck (AfD): Das kann ich mir denken. Mir ging es aber jetzt explizit wirklich um die drei benannten. Denn Ihre E-Mail musste ja von diesen drei Sachverständigen so verstanden werden, dass sie darum gebeten werden, das zu prüfen und ihre Anmerkungen dazu zu machen. Und da würde mich jetzt interessieren: Welche Anmerkungen der Herren Donderer, Dr. Pistner und Brettner haben Sie auf den Entwurf bekommen?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, ich habe ja die Mail, wenn ich mich recht erinnere oder wie ich auch noch mal nachvollzogen habe jetzt auf Nachfrage, ohne Kommentar geschickt. Und deswegen: Das war eindeutig kein Auftrag. Mir ging es nur darum, dass sie auf dem Stand waren zu den Diskussionen innerhalb des Bundesumweltministeriums und zum voraussichtlichen weiteren Vorgehen, damit sie sich auch darauf einstellen konnten. Und das ist eine ähnliche Informationslage, die ja auch die Kollegen aus dem Fachreferat mit der GRS hergestellt haben. Die haben ja sogar auch die Vermerke - schreiben sie ja ausdrücklich - - den Vermerk aus dem Fachreferat auch der GRS zum Gegenlesen gegeben.

Andreas Bleck (AfD): Also, Sie haben ja Anmerkungen bekommen. Was waren die Gründe für Sie, diese Anmerkungen zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen? Nach meinem Kenntnisstand wurden diese Anmerkungen nicht berücksichtigt. Können Sie sich daran erinnern, warum Sie diese nicht berücksichtigt haben?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, für den Vermerk, den wir am 7. März abschließend fertiggestellt haben, meine ich, inhaltlich dann direkt nach dem - - Der war ja schon vorbereitet für das Betreibergespräch, für die Telefonkonferenz; abgeschlossen haben wir ihn dann am 7. März.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und in dieser Zeit sind gar keine Kommentare eingegangen.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Wir kommen zur CDU/CSU. Frau Dr. Klein.

Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU)*: Vielen Dank. - Herr Bleck, könnten Sie ganz kurz noch mal sagen, um welchen Vermerk es denn jetzt gerade ging? Sie haben ja die E-Mail aus den MAT-Unterlagen zitiert und dann den - -

Andreas Bleck (AfD): Es ging um den ersten Entwurf für den Vermerk vom 01.03.

Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU)*: Vom 01.03.

Andreas Bleck (AfD): Dieser Erstentwurf wurde an die Herren Donderer, Dr. Pistner und Brettner verschickt. Die haben dazu eine Anmerkung gemacht, und diese Anmerkungen sind nachher nicht berücksichtigt worden; so meine Lesart.

Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU)*: Verzeihung, aber das ist nicht richtig; denn Sie meinen wahrscheinlich den Vermerk, den Herr Donderer, ich sage mal, aus dem Hut gezaubert hat, als er seinen Laptop hier beihatte. Das sind zwei unterschiedliche Vermerke. Die Anmerkungen beziehen sich auf einen anderen Vermerk. - Herr Dr. Lenz, Sie nicken.

Andreas Bleck (AfD): War der dritte, Entschuldigung. Ja.

Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU)*: Und dazu gibt es dann - - Genau. Zu dem einen gibt es gar keine Reaktionen - der nämlich, wo sich die E-Mail in den Unterlagen befindet -, und der andere, das ist der, den Herr Donderer uns vorgelegt hat, mit den Anmerkungen.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Gut.

Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU)*: Danke.

(RA [REDACTED]
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Herr [REDACTED].

RA [REDACTED]: Verstehe ich das richtig, dass Sie jetzt die nächste Fragerunde starten wollen?

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Nein, wir sind noch in der ersten. Jetzt ist der letzte - -

RA [REDACTED]: Okay. CDU/CSU ist noch mal als Letztes dran?

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Genau.

RA [REDACTED]: Ich würde ansonsten an dieser Stelle auch schon mal anregen, danach eine kurze Pause zu machen.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Können wir gerne machen. - Bitte.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, hoffentlich wird die Zeit nicht länger dadurch, dass wir auf die Pause warten. Aber ich starte jetzt mal. - Herr Niehaus, hier bin ich. - Genau.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich habe nur geguckt, ob dieser Kaffeewagen da ist.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, das werden wir klären. Ich glaube, 18.15 Uhr kommt er. Also, da haben wir eh noch ein bisschen Zeit.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: 17.30 Uhr.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): 17.30 Uhr? Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Niehaus, wie sind Sie denn gerade auch zu der Zeit zur Kernkraft generell gestanden? Haben Sie da eine Einstellung, bzw. würden Sie sich eher als Befürworter zur damaligen Zeit sehen?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, ich folge dem Ziel des Atomgesetzes, § 1. Da bin ich jetzt nicht unbedingt gegen diese Zielsetzung des § 1.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Jetzt ist es so: Einige der Sachverständigen, der Zeugen hatten die deutschen Kernkraftwerke als Krone der Technik bezeichnet oder als Stand der Technik bezeichnet. Können Sie das teilen? Oder wie stehen Sie zu so einer Aussage?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, ich kann die Aussage jetzt schon teilen, was das hohe Sicherheitsniveau, was wir auch im Vermerk vom 7. März niedergelegt haben, betrifft. Aber ich möchte noch mal betonen: Es ging ja für uns maßgeblich um die Frage, ob wir die deutsche Risikobeurteilung, dass Kernkraftwerke, auch wenn sie auf hohem Sicherheitsniveau betrieben werden, nur noch für eine begrenzte Zeit hinnehmbar sind - - Und zu dieser Risikobeurteilung stehe ich und müssen wir auch als Bundesumweltministerium stehen. Das ist das gesetzliche Ziel, sodass umgekehrt eine weitere Laufzeitverlängerung nur infrage kam, wenn wirklich gewichtige Güter der Allgemeinheit, also insbesondere Leben und körperliche Unversehrtheit, beeinträchtigt wären, falls keine Laufzeitverlängerung kommt.

Deswegen habe ich auch öffentlich in Gesprächsrunden immer gesagt: Wenn das Risiko eines Blackouts besteht, ernsthaft besteht, dann ist es klar, dass die Risikobewertung das berücksichtigen muss und man eben zu einer entsprechenden Laufzeitverlängerung kommen muss, gerade weil die Anlagen auf hohem Sicherheitsniveau sind in Deutschland.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielleicht andersrum gefragt: Kennen Sie Länder, die sicherere Kernkraftwerke haben als die, die in Deutschland in Betrieb waren?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, der Vergleich der Sicherheit von solchen komplexen Anlagen ist extrem schwierig. Wir haben das mal auch wissenschaftlich fundiert gemacht, weil es gab ja mal die Regelung im Atomgesetz - oder die gibt es eigentlich immer noch, spielt nur keine Rolle mehr -, dass man Laufzeiten von älteren auf jüngere Kernkraftwerke übertragen kann. Und wenn man aber umgekehrt von einem jüngeren auf ein älteres Kraftwerk übertragen will, dann braucht man die Zustimmung des Bundesumweltministeriums.

Diese Zustimmung haben wir aufgrund einer vergleichenden Sicherheitsprüfung gemacht, was ganz schön schwierig war, dafür geeignete Kriterien zu finden. Aber ich glaube, wir haben das

einigermaßen plausibel hingekriegt. Und insoweit kann man - - Wir mussten ja irgendwie prüfen, und wir wollten nicht willkürlich entscheiden. Wir sind dann jeweils zu dem Ergebnis gekommen, dass die neueren Anlagen ein höheres Sicherheitsniveau haben als die älteren, und haben jedes Mal diese Laufzeitübertragungen - also, dreimal war das - abgelehnt, und die hatten auch gerichtlich Bestand, die Ablehnungen dieser Laufzeitübertragungen.

Also, insoweit: Mit einem, denke ich mal, hohen Prüfaufwand, Nachweisaufwand kann man auch Kraftwerke vergleichen. Es wird immer angreifbar bleiben. Deswegen würde ich mich da überhaupt nicht zu trauen.

Was ich interessant finde, ist, dass auch die internationale Diskussion vor allen Dingen stark den Fokus auf das Sicherheitsmanagement und Sicherheitskultur legt, weil da sind natürlich am ehesten Vergleiche möglich; da gibt es viele internationale Anforderungen. Aber vor einem Vergleich scheut man sich da, und als Deutschland scheut man sich natürlich auch, zu sagen: Unsere Anlagen sind die besten.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, Sicherheit als Prozess natürlich auch verstanden. - Wie empfanden Sie denn damals den Auftrag von Bundesminister Habeck, ergebnisoffen zu prüfen? War das nicht ein Paradigmenwechsel letzten Endes? Sie haben ja gesagt, Ihre Aufgabe sahen Sie darin, die Risikobewertung von 2001 letzten Endes ja umzusetzen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, ich habe ja gesagt: Das war natürlich unsere zentrale Maßgabe. Aber es war ja klar: Das hätte nur durch Gesetz geändert werden können. Deswegen hatten wir die Aufgabe, ein entsprechendes Gesetz vorzubereiten. Und der Gesetzgeber hat natürlich einen Entscheidungsspielraum nach bestimmten Maßgaben. Der Gesetzgeber kann auch die Risikobewertung von 2001 und 2011, wenn er will, ändern. Aber meinen Auftrag habe ich so verstanden, dass wir in diesem Zusammenhang nicht von vornherein sagen: Wir prüfen jetzt alles neu, Klimabilanz, Strompreisniveau, was alles Einfluss gehabt hätte. - Das ist nicht unser Job. Das



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat auch Robert Habeck nicht so gesagt, wir müssten das prüfen, sondern es ging nur um die Prüfung, ob Atomkraftwerke in einer ganz extremen Notlage für die Energieversorgung helfen können.

Insoweit war unser Auftrag, einmal diese Abwägung vorzubereiten - mögliches Risiko fürs menschliche Leben aufgrund Stromblackout -, und dieses Festhalten an der Frage, ob wir die deutsche Risikobewertung so hochhalten, dass wir das mit diesem Risiko auf der anderen Seite vereinbaren können. Und da habe ich versucht, deutlich zu machen: In dem Augenblick, wo es nur darum geht, ob vielleicht Atomkraftwerke in bestimmter Hinsicht okay sind, weil sie den Strompreis mindern oder weil sie eine bessere CO₂-Bilanz als ein Braunkohlekraftwerk haben - - Das war nicht unser Auftrag, insoweit eine grundlegende Überprüfung der Entscheidung von 2001 und 2011 vorzunehmen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also, Sie haben den Auftrag nicht so verstanden; so nehme ich das jetzt wahr. Robert Habeck meinte ja: keine Denkverbote, ergebnisoffen. - Kann man natürlich auch anders interpretieren; aber das jetzt nur entsprechend am Rande bemerkt.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich habe aber kein Signal bekommen, dass ich mit meiner Auffassung falschliefge.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also, Sie haben ja auch nicht, glaube ich, die Rahmen Ihrer Prüfkriterien irgendwo rückgekoppelt; zumindest ist das den Akten nicht zu entnehmen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Doch.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Sie haben auch gesagt, dass Ihr Auftrag ja eine Gesetzesänderung entsprechend war. Da beziehen Sie sich jetzt aber auf den Herbst 22 - oder? -, nicht auf März.

Zeuge Gerrit Niehaus: Der Auftrag war in jedem Fall eine Gesetzesvorbereitung, weil es war ja wohl jedem klar, dass das Gesetz vorsieht, dass die Laufzeit am 31.12.2022 enden muss. Das kann man ja - - Ich meine, -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Haben Sie das gemacht?

Zeuge Gerrit Niehaus: - es gibt eine Kanzlerin, die hat gesagt durch ihre Worte, sie verkünde ein Moratorium, und da hatte man den Eindruck, dadurch würde das Gesetz geändert. Aber das war ja auch nicht der Fall. Da brauchte man ja auch eine Gesetzesänderung.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): In der Tat. Aber ich entnehme den Akten jetzt nicht, dass Sie eine Gesetzesänderung schon im März irgendwo vorbereitet hätten, als der Auftrag kam.

Zeuge Gerrit Niehaus: Der erste Gedanke eines jeden ist ja: Wenn ich eine Laufzeitverlängerung haben will, brauche ich eine Gesetzesänderung. - Natürlich ist jeder Gedanke dann auch schon die Vorbereitung der Gesetzesänderung.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): War die dann schon in der Schublade im März, dass man - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Der Gedanke ist ja noch nicht die Schublade.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aha.

Zeuge Gerrit Niehaus: Aber soviel ich weiß, hatte mein Referat S I 1 viele Gedanken auch schon in der Schublade. Aber das weiß ich jetzt nicht, ob das - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Okay. - Vielleicht ein Jahr vorgesprungen. Am 06.04. - ich zitiere den Bundesminister - hat Bundesminister Habeck in der Ukraine oder anlässlich eines Besuches in der Ukraine gesagt:

„Die Ukraine wird an der Atomkraft festhalten. Das ist völlig klar - und das ist auch in Ordnung, solange die Dinger sicher laufen. Sie sind ja gebaut.“

Wie stehen Sie zu der Aussage, oder wie standen Sie damals zu der Aussage?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, die Aussage bezog sich ja nun nicht auf deutsche Kernkraftwerke. Da hätte ich vielleicht - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Nein, nein, aber auf die ukrainischen. Und dann - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Jetzt so aus dem - - Als Staatsbürger, oder wie meinen Sie das?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Als Staatsbürger oder als Mitarbeiter des Bundesumweltministeriums, der auch mit Sicherheitsfragen beschäftigt ist. Und Sie haben ja vorher auch schon die Angst Deutschlands bezüglich der Frage der Gefährdung durch den Krieg in der Ukraine angesprochen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, natürlich: Atomkraftwerke sind durch kriegserische Ereignisse ganz besonders betroffen. Deswegen ist ja auch ein Aspekt - - Wenn man sich dazu entscheiden würde: „Wir wollen doch Laufzeitverlängerung“, wird man auch gerade diesen kriegserischen Aspekt berücksichtigen müssen. Ich bin jetzt nicht der Meinung, dass man sagen müsste, Kernkraftwerke müssten kriegstauglich gemacht werden. Das ist praktisch unmöglich. Und wenn ein Atomwaffenstaat angreifen will und zerstören will, dann braucht er für diese Zerstörungskraft keine Kernkraftwerke. Dann wird er andere Ziele haben, die einen erheblichen Schaden an Menschen verursachen würden.

Aber was das Problem bei Kernkraftwerken ist, ist, dass die, auch wenn ein Staat nicht direkt ein Kernkraftwerk angreift, Schaden bis zum Risiko der Kernschmelze hervorrufen können, zum Beispiel, dass die Energieversorgung betroffen wird, dann die Anlagen in den Notstrom geraten, Notstromdiesel nicht unbegrenzt zur Verfügung steht. Und wenn dann noch einiges zusammenkommt, dann nähern wir uns immer mehr der Kernschmelze, sodass die Einschränkung von Robert Habeck „wenn sie sicher betrieben werden können“ ganz, ganz zentral ist, gerade in der Ukraine.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber er hat auch gesagt: Das ist völlig klar und völlig in Ordnung, dass die Ukraine an der Atomkraft festhalten wird. - Aber ich entnehme Ihrer Einschätzung, dass Sie den Vorbehalt der Sicherheit auch hier sehr großschreiben.

(RDn Dr. Maren Klein
(BMUV) meldet sich zu
Wort)

Zeuge Gerrit Niehaus: Würde ich gerade da auch sagen, ja.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Wir haben vorher schon über den Herrn Stoll - -

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Moment, Moment, Moment! Frau Dr. Klein hat sich gemeldet.

RDn Dr. Maren Klein (BMUV): Herr Dr. Lenz, könnten Sie bitte noch die MAT-Nummer nennen?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Nein, da gibt es keine MAT-Nummer; das ist ein „Welt“-Artikel.

RDn Dr. Maren Klein (BMUV): Und das Datum?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): 06.04.23.

RDn Dr. Maren Klein (BMUV): Welches Medium?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): „Welt“.

RDn Dr. Maren Klein (BMUV): Danke.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Gerne. - Wir haben vorher gerade über den Herrn Stoll gesprochen. Wie würden Sie denn die Frage der Unabhängigkeit bei der Gesellschaft für Reaktorsicherheit für sich definieren?

Zeuge Gerrit Niehaus: Die Gesellschaft für Reaktorsicherheit wird als unabhängiger Gutachter eingesetzt, kriegt entsprechende Verträge, und deswegen muss sie sich auch um unabhängige Sachverständigenaussagen bemühen und darf nicht die Besorgnis der Befangenheit auslösen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Jetzt liegt uns mit MAT A BMUV-4.23 VS-NfD, Blatt 437, ein Entwurf eines Briefes von Ihnen vor an entsprechend den Herrn Stoll. Ich glaube, der ist auch an einem Sonntag von Ihnen entworfen worden. Vielleicht zunächst mal die Frage: Schreiben Sie öfter am Wochenende Nachrichten, E-Mails, Briefe an unliebsame Mitarbeiter?

Zeuge Gerrit Niehaus: Das ist ja ein Entwurf, der nicht rausgegangen ist, ne? Und - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ich glaube, er ging per E-Mail dann raus, soweit wir das wissen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Dann müssen Sie mir vorlegen; dann weiß ich jetzt nicht, worüber Sie reden.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also, meine Frage dazu ist - - Wir werden Ihnen die Unterlage entsprechend beibringen. Aber wir können auch die entsprechend dann Ihnen geben; das ist die Seite 438. Da steht eine E-Mail von Herrn Elsner an entsprechend Sie. Da geht es um eine Gesprächsanfrage von Herrn Stoll, und da schreibt der Herr Elsner:

„Der will mich bestimmt wegen
des Zitats in der Welt sprechen.
Ich werde ihm einen einbrausen,
oder willst Du das ... machen?“

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich werde ihm was? Ein- -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): „... einen einbrausen ...“

Zeuge Gerrit Niehaus: Ein- -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): „Einbrausen“. Wir legen es Ihnen vor.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Gerrit Niehaus: „Einbrausen“, ah ja. - Also ich bin - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also die Frage ist: Was ist denn das, wenn Sie schon selber die Frage gestellt haben, „einen einbrausen“? Und wie sah das denn aus?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich hatte ja schon dargestellt, wie entsetzt ich davon war, wie der Herr Stoll sich da in der Presse geäußert hat. Und das Entsetzen ging durch die ganze Abteilung, ich glaube, durchs ganze Ministerium, wie ein Sachverständiger solche Aussagen in die Welt setzen kann.

Und das „Einbrausen“: Thomas Elsner hat einen noch dichteren Draht zur GRS. Insbesondere nimmt er immer an den sogenannten Quartalsgesprächen teil, die - - Wir halten ja einen hohen Anteil an der GRS, weniger als die Hälfte allerdings. Und von der Gesellschafterebene finden Quartalsgespräche statt, an denen er immer teilnimmt. Deswegen hat er einen besonderen Draht zur GRS und hat sich quasi angeboten, aus seiner Weite* [sic!] Stoll die Meinung zu sagen und ihm deutlich zu machen, dass man sich so nicht verhalten kann; so habe ich das verstanden. Und das Angebot war nett; aber ich habe gedacht, dass es schon eher mein Job ist, und deswegen habe ich das dann gemacht.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Wie sah das aus?

Zeuge Gerrit Niehaus: Das habe ich eben versucht zu schildern. Also, den Mailverkehr kennen Sie. Ich habe ihn erst angesprochen und ihm erläutert, warum ich diese Aussagen für bedenklich halte, die er getroffen hat, und zwar - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber jetzt noch mal auf die Frage; also, ich habe zugehört vorher, aber noch mal auf die Frage. Sie haben das Angebot von Elsner dankend abgelehnt und haben das selber übernommen. Und jetzt noch mal die Frage: Aber Unabhängigkeit heißt doch auch, dass ein Geschäftsführer der Gesellschaft für Reaktorsicherheit auch entsprechend seine Meinungen äußern kann, auch in der Presse. Oder sehen Sie da eine Einschränkung gegeben, nur weil ein Ministerium Anteile der Gesellschaft hat? Ich verstehe es nicht ganz.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerrit Niehaus: Nee, überhaupt nicht. Aber wenn er unter dem Rubrum GRS agiert, dann spricht er ja für die gesamte GRS, und die GRS ist eine Sachverständigenorganisation. Deswegen habe ich ja auch gesagt: Er darf Öffentlichkeitsarbeit machen zu allem und jedem. Aber er darf sich nicht als Sachverständiger befangen machen; darum geht es.

Deswegen: Ich glaube, dass - - Also, menschlich finde ich Herrn Stoll vollkommen in Ordnung; ich verstehe mich eigentlich ganz gut mit ihm. Aber da hat er, glaube ich, kein Gespür für gezeigt. Das kann vielleicht auch daher kommen, dass er ja eigentlich für die Spitze einer Sachverständigenorganisation einen ungewöhnlichen Weg gegangen ist. Er kommt ja von der Betreiber-gesellschaft Areva, war dann in der GRS, ist jetzt zu Areva zurückgegangen und hatte in diesem Zusammenhang ja auch - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Framatome.

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, ich fand das damals schon - da war ich in Baden-Württemberg, als ich das gehört habe - - Einerseits dachte ich: Kann man das denn machen, weil der Betreiber - - die GRS ja immer wieder Konzepte der Hersteller-gesellschaft Areva auch zu prüfen hat? Aber war nicht meine Entscheidung.

Aber ich wusste auch: Stoll war ja mal auch RS- oder ist immer noch RSK- - nee, jetzt nicht mehr, aber war RSK-Mitglied. Und da hatte ich ihn immer als sehr sicherheitsbewussten Diskutanten erlebt. Deswegen: Als Person fand ich ihn auch als GRS-Chef nicht schlecht; aber ich hätte so was nicht entschieden damals. Und in dieser Konstellation hat sich ja auch gezeigt, dass er seine Rolle als Sachverständigenorganisation nicht so richtig verinnerlicht hatte.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Gut. Wir sind am Ende der Befragung CDU/CSU. - Wird denn eine weitere Runde gewünscht? - Okay. Dann machen wir erst mal Pause. Wir haben jetzt 17.07 Uhr. Wenn wir um 17.20 Uhr weitermachen, ist das okay? Reicht Ihnen das? - 17.20 Uhr, bitte alle wieder pünktlich hier sein.

(Unterbrechung von
17.07 bis 17.20 Uhr)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Wir setzen die Sitzung fort. Dann machen wir weiter mit der zweiten Runde. Und es beginnt die SPD-Fraktion.

Dr. Zanda Martens (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich mache weiter mit dem 25. Mai 2022. Da erteilten Sie, Herr Niehaus, über Unterabteilungsleiter Thomas Elsner den Auftrag, eine Entgegnung auf die sogenannten bayerischen Gutachten zu erstellen; zu finden unter MAT A BMUV-3.29, Blatt 160 bis 163. Der hierzu erstellte Vermerk der Arbeitsgruppe S I 2 vom 27.05.22 - zu finden unter MAT A BMUV-3.09, Blatt 129 bis 132 -, der stellte letztendlich fest, dass das TÜV-Süd-Gutachten - oder wie Sie sagten: Stellungnahme - aus Sicht von S I 2 plausibel sei. Können Sie einmal ausführen, wie Sie zu dieser Einschätzung gekommen sind?

(RA [REDACTED]
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja, bitte.

RA [REDACTED]: Herr Niehaus sagt mir zu Recht: Das war ja nicht seine Einschätzung.

Dr. Zanda Martens (SPD): Der S I 2.

RA [REDACTED]: Genau, aber Herr Niehaus kann ja nichts zu den Gedankengängen der Referenten in S I 2 sagen.

Dr. Zanda Martens (SPD): Dann frage ich anders, oder wir gehen dann weiter. Zeitlich mit dem Referat S I 1 und der Arbeitsgruppe S I 2 wurde auch das BASE mit der Erstellung einer Bewertung der bayerischen Gutachten beauftragt; zu finden unter MAT A BMUV-19.01, Blatt 178 bis 189. Dieser Vermerk kommt anders als der der Arbeitsgruppe S I 2 zu folgendem Fazit - ich zitiere -:

„Nach kursorischer Durchsicht lässt sich festhalten, dass die vom Bayerischen Staatministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz zur Neubewertung der von BMUV



Nur zur dienstlichen Verwendung

und BMWK am 07.03.2022 veröffentlichte Abwägung von Nutzen und Risiken einer Laufzeitverlängerung der drei noch in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke wenig überzeugend scheint.“

Zitat Ende. - Entsprach dies auch Ihrer fachlichen Einschätzung?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich habe akustisch Ihre letzten Worte nicht verstanden. Wie meine Einschätzung - -

Dr. Zanda Martens (SPD): Ob diese Einschätzung auch Ihrer fachlichen Einschätzung entsprach, die ich gerade vorgelesen habe?

Zeuge Gerrit Niehaus: Die war ja recht pauschal, diese Einschätzung. Ich glaube, die würde ich auch so teilen. Aber wenn ich mich recht erinnere, habe ich ja eine eigene Einschätzung zusammengefügt aus den verschiedenen Beiträgen, und an der halte ich fest.

Dr. Zanda Martens (SPD): Wieso beauftragten Sie auch das BASE mit einer Entgegnung auf die bayerischen Gutachten? Ist das ein übliches Vorgehen gewesen?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also ich habe das BASE eigentlich, wenn ich mich recht erinnere, nicht damit beauftragt, eine Entgegnung zu schreiben, sondern aus ihrem Wissen mir Material zu liefern für eine Entgegnung. Jedenfalls das war meine Absicht, weil das BASE in der Tat nicht so eine umfassende Aufgabe hat, sich mit der nuklearen Sicherheit von Atomkraftwerken zu beschäftigen. Das BASE hat allerdings eine wichtige Aufgabe zur Dokumentation, also Genehmigungssammlungen, hoffentlich auch PSÜ-Ergebnisse, und die Störfallmeldestelle, die sitzt ja auch beim BASE, sodass das BASE durchaus auch Beiträge liefern kann, die im Zusammenhang mit der PSÜ und Bedeutung der PSÜ eine Rolle spielen.

Ach so: Beim BASE sind auch die - - Als die PSÜ-Leitfäden noch bearbeitet wurden, da war das koordiniert vom BASE; damals hieß es insofern ja noch BfS. Und die Sachverständigen oder

die Experten waren auch teilweise im BASE. Insbesondere der letzte Arbeitskreis, der in Sachen PSÜ noch bestand - das ist der Arbeitskreis zur Probabilistischen Sicherheitsanalyse; das ist ja ein Teil der PSÜ -, der wurde auch vom BASE organisiert. Nicht alle Mitglieder kamen aus allen möglichen Organisationen, aber organisatorisch war dieser Arbeitskreis beim BASE angesiedelt, sodass es auch in dem Zusammenhang eine gewisse Kompetenz beim BASE gab.

Und es kam hinzu, dass - - Ich hatte ja meinen Job, wie gesagt, im Februar 2022 übernommen. Und meine ersten Kontakte, insbesondere mit dem Präsidenten Wolfram König, aber auch mit [REDACTED] - - Also insbesondere [REDACTED] [sic!], der hat mir immer gesagt: Das BASE kann was; das wird vom BMU nicht so richtig wahrgenommen. Bitte denk einfach nicht groß drüber nach: Frag uns, frag uns möglichst oft, dann können wir das auch mal unter Beweis stellen, was wir zu bieten haben! - Und das war auch mein Hintergrund, warum ich das auch mal ein bisschen rauskitzeln wollte mit dieser Frage. Und ich finde das interessant, weil mir sonst ja vorgeworfen wird, ich würde zu wenig Experten fragen. Jetzt an der Stelle ist es zu viel, oder was?

Dr. Zanda Martens (SPD): Nö, das nicht.

Zeuge Gerrit Niehaus: Gut.

Dr. Zanda Martens (SPD): Aber wenn man sich die E-Mails von Ihnen zu diesem Vorgang näher anschaut, erfährt man auch, warum Sie sowohl das BASE als auch die Fachreferate beauftragten. So schreiben Sie am 25. Mai 22, unmittelbar nachdem Sie den Auftrag an den Unterabteilungsleiter S I, Thomas Elsner, erteilt haben, an die Präsidialebene des BASE, zu finden unter MAT A BMUV-19.01, Blatt 272 - ich zitiere -:

„... ich habe gerade den folgenden Auftrag an die Unterabteilung gegeben (in der Erwartung, nichts brauchbares zu bekommen). Ihr könnt ja mal überlegen, ob Ihr dazu etwas zu sagen habt. Wir können gerne darüber reden, insbesondere, ob Ihr dazu ggf. einen Auftrag oä braucht.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zitat Ende. - Können Sie uns einmal erklären, weshalb Sie von den Fachreferaten der Abteilung S, von der Sie Abteilungsleiter sind, nichts Brauchbares zu dieser Thematik erhalten haben oder dachten, dass Sie nichts Brauchbares bekommen werden?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Gerrit Niehaus: „In ... Erwartung“, ja, würde ich - - Also erst mal ergibt sich daraus ja, dass ich eben gerade keinen Auftrag an das BASE gegeben habe, sondern geschrieben habe: „Wir können ... darüber reden, insbesondere, ob Ihr dazu ggf. einen Auftrag oä braucht.“ Daran sieht man auch, dass ich noch nicht ganz die in diesem Zusammenhang übliche - - Sprachgebrauch draufhatte, weil dem BASE erteilt man keine Aufträge, sondern an das BASE schickt man Erlasse. Also ich habe weder einen Auftrag noch einen Erlass an das BASE geschickt, sondern - -

Dr. Zanda Martens (SPD): Entschuldigung, meine Frage bezog sich ja nicht darauf, ob Sie oder warum Sie dem BASE einen Auftrag erteilt oder nicht erteilt haben, sondern warum Sie geschrieben haben, dass Sie in der Erwartung waren, von Ihrer Abteilung nichts Brauchbares zu bekommen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, ich wollte nur dem Eindruck entgegenreten, der eben entstanden war, dass das BASE von mir beauftragt wurde. Also, ich habe offengelassen, ob das BASE mir etwas liefert. Und die Aussage, die Sie zitiert haben, würde ich mal sagen, die war unzutreffend.

Dr. Zanda Martens (SPD): Bezog sie sich - das ist nicht „brauchbar“ - auf eine fachliche oder auf eine politische Wertung?

Zeuge Gerrit Niehaus: Wie gesagt, die war ja unzutreffend. Also, ich meine, wir diskutieren hier ziemlich viel über das Wording in einzelnen Mails, die man ja auch angesichts der Coronazeit - - die ja auch viel den Klatsch und Tratsch oder das Gespräch auf den Gang ersetzen. Und angesichts der wirklichen Sicherheitsfragen finde

ich das schon, ja, nicht gerade - - also schon fast Zeitverschwendung, wenn man sich an so einem Wording festhält, wo ich gleichzeitig noch sage: Das war unzutreffend.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Entschuldigung, Herr Niehaus, also, die Fragen müssen Sie schon den Ausschussmitgliedern überlassen. Da möchten wir jetzt ungern eine Bewertung von Ihnen zu den Fragen haben, die Sie von Abgeordneten gestellt bekommen.

Dr. Zanda Martens (SPD): Vielen Dank für die Anmerkung, zumal es ja nicht irgendwas war, sondern eine Mail an die Präsidialebene des BASE. Also da gehen wir schon davon aus, dass es kein Klatsch und Tratsch in der Kaffeeküche ist; aber okay. Danke für Ihre Einschätzung dazu.

Dann komme ich zum Themenblock: die sogenannte Einsatzreserve. Können Sie uns mal sagen: Wann kam die Idee der Einsatzreserve Atom auf? In den Akten des BMWK gibt es erste Gerüchte bereits am 23. August 22. Dort wird diese Option als - ich zitiere - „schlechteste aller Optionen“ bezeichnet; zu finden unter MAT A BMWK-3.03 VS-NfD, Blatt 73 bis 77. Wissen Sie, wann diese Idee aufkam?

Zeuge Gerrit Niehaus: Auswendig weiß ich natürlich nicht den Tag. Aber bei mir ist es über Stefan Tidow, den Staatssekretär, gekommen, dass wir darüber - - das mal prüfen sollten und, ich glaube, sogar vorbereiten sollten. Und das hat bei uns jetzt nicht so eine sonderliche Überraschung ausgelöst, weil wir hatten ja - - die Kollegen hatten das noch im Kopf, mir fiel es dann auch wieder ein: Es gab ja diese Reservebetriebsregelung im Atomgesetz, und zwar 2011 war die eingeführt worden. Damals - ich bin ja schon so alt, dass ich mich da noch gut dran erinnern kann - waren ja die Anlagen, auch die Altanlagen, schnell abgeschaltet worden. Und man war sich eben wohl auch nicht sicher, ob die Strommengen nicht eventuell einen Blackout hervorrufen, und dann hatte man damals in das Atomgesetz reingeschrieben, § 19 - - nee, nicht § 19; ich weiß es jetzt nicht auswendig.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jedenfalls stand im Atomgesetz, und zwar mit der ausdrücklichen Legaldefinition „Reservebetrieb“, die Regelung drin, dass ein Kernkraftwerk bis zu zwei Jahre im Reservebetrieb gehalten werden kann, wenn die Netzagentur das für erforderlich hält. Und diese Entscheidung, auch so wie wir das wollten, sollte früh getroffen werden, nämlich bis September 2011. Und dann hätte die Anlage drei, nee, zwei Jahre - zwei Jahre - im Reservebetrieb bleiben müssen, sodass das schon fast, ja, ein bekanntes gesetzliches Instrument war, diesen Reservebetrieb auszulösen.

Und gedanklich konnte ich es natürlich schon deswegen verstehen, weil ich hatte ja dargelegt: Wir sind ja zum Ergebnis gekommen, dass das Risiko der Atomkraftnutzung an sich nicht mehr hinnehmbar ist ab dem 1. Januar, allerdings schon dann, wenn eine so extreme Notsituation eintreten sollte ohne Kernkraft, die Leben auch gefährdet hätte. Und das heißt umgekehrt: Wenn man gar nicht genau weiß, ob die Notstandssituation tatsächlich eintritt, wäre das ein vielleicht geschicktes Instrument gewesen, dass man das Ausrufen des Reservebetriebs tatsächlich erst macht, wenn man wirklich weiß, ob die Notstandssituation eintritt.

Dr. Zanda Martens (SPD): Und dann haben Sie die Prüfung dieser Möglichkeit an Ihre Fachreferate in Auftrag gegeben. Und das Ergebnis hinsichtlich ebendieses Plans „Einsatzreserve Atom“ war, dass erhebliche sicherheitstechnische Bedenken sowie juristische Hürden gegen diese Idee sprachen. Dr. S. B., Referent der Arbeitsgruppe S I 2, bestätigte hier bei uns in seiner Zeugenvernehmung am 10. Oktober seine Bedenken gegenüber einer Einsatzreserve Atom - ich zitiere -:

„Da hat sich das BMUV immer sehr klar positioniert, dass uns ein Weiterbetrieb aus nuklearer Sicht immer lieber wäre als die Einsatzreserve. Das hat einfach damit zu tun, dass wir gerne Dinge tun, die betriebsbewährt sind, die wir kennen. Und so eine Einsatzreserve mit Vorhalten eines startfähigen Kernkraftwerks ist einfach etwas,

was wir in der Vergangenheit so nicht gemacht haben.“

Zitat Ende. Und ich zitierte aus dem 6. Stenografischen Protokoll dieses Untersuchungsausschusses, Seite 96.

Und auch im Vermerk des Referats S I 1 vom 31.08.22 „Erste rechtliche Einschätzung hinsichtlich Streckbetrieb und kalter Reservebereitschaft von AKW“ - zu finden unter MAT A BMUV-3.14, Blatt 113 bis 118 - heißt es - ich zitiere -:

„Ein **Streckbetrieb** von AKW könnte durch eine einfache gesetzliche Regelung angeordnet werden ...“

Zitat Ende. - Und bezüglich der juristischen Umsetzbarkeit einer Reservebereitschaft gegenüber dem Streckbetrieb - ich zitiere -:

„Eine gesetzliche Anordnung einer **Reservebereitschaft** weist demgegenüber erhebliche zusätzliche rechtliche Risiken und tatsächliche Schwierigkeiten auf ...“

Zitat Ende. - War das auch Ihre fachliche Auffassung, dass die Idee einer Einsatzreserve letztendlich mehr Hürden mit sich bringt als die Option eines Streckbetriebs?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, diese Einsatzreserve zu konstruieren, ist natürlich rechtlich problematisch. Und die sicherheitstechnischen Bedenken, die teile ich auch, wenn man denen nicht bei der Ausgestaltung dieser Reservebetriebsmöglichkeit entgegentritt. Und das haben wir dann ja auch getan. Ein wichtiger Punkt ist - für mich war das der zentrale Punkt -: Kommen wir nicht durch diese Reservebetriebsregelung in eine Situation, dass die Atomkraftwerksbetreiber gar nicht mehr die Verantwortung für ihren Betrieb haben? Wenn der Staat sagt: „Du musst jetzt betreiben“, wie kann der Atomkraftwerksbetreiber ernsthaft dann noch selber dafür geradestehen, auch gegenüber seinem Personal, dass er jetzt wirklich alle Sicherheitsvorkehrungen ausreichend beachtet? Wird er nicht sagen können: „Na ja, wenn da was schiefgeht: Der Staat war ja schuld“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Deswegen haben wir diese Bedenken - - Und das andere Bedenken war, dass es nicht sein kann, dass die Anlage hoch- und runterfährt, weil das ist eben wirklich die von B. [REDACTED] beschriebene technische problematische Situation, weil dafür die Anlagen zwar mehr als früher, aber eigentlich nicht gedacht sind.

Und das haben wir gegenüber dem BMWK auch vorgetragen und konnten bis zur Erstellung des Gesetzes ja erreichen, dass diese Bedenken ausgeräumt wurden. Also insbesondere stand dann nicht mehr im Gesetz - - Im Gesetz stand nichts von einer Anforderung durch den Staat, sondern nur, dass, wenn die Netzentur das sagt, dann darf der Betreiber die Anlage betreiben. Also, er kann nicht sagen: „Der Staat hat die Betreiberrolle übernommen“, sondern das war immer noch seine Entscheidung.

Außerdem haben wir klarstellend noch mal ausdrücklich in diesen Entwurf reinschreiben lassen, dass die Atomaufsicht das letzte Wort hat, also dass man der Atomaufsicht nicht entgegenhalten kann: „Aber auch wenn du jetzt noch“ - was weiß ich? - „diese WKP, Wiederkehrende Prüfung, unbedingt machen willst, dann störst du aber die Stromversorgung.“ Das war aufgrund unserer Forderung dann vernünftig in dem Reservebetriebsgesetzentwurf geregelt, sodass - -

Und wenn das so gelaufen wäre, dass man die Anforderung möglichst frühzeitig - am besten, kurz nachdem das Gesetz in Kraft getreten wäre; ja, das wäre ein bisschen sehr früh, aber jedenfalls deutlich vor dem 1. Januar - macht, dann ist der Reservebetrieb sicherheitstechnisch ja genauso einzuordnen wie der unbedingte Streckbetrieb. Aber ich will nicht verhehlen, dass uns natürlich die weniger rechtlich und auch, ja, weniger komplizierte, auch technisch komplizierte Regelung eines Streckbetriebes von vornherein anzuordnen, war uns lieber; das sage ich ganz offen.

Dr. Zanda Martens (SPD): Wissen Sie, inwiefern man mit den Betreibern vor der Veröffentlichung dieser Einsatzreserve Atom vom Bundesminister Habeck am 5. September gesprochen hat und

nachgehakt hat, ob diese Möglichkeit in der Praxis überhaupt umsetzbar ist?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, dazu gab es mehrere intensivere Gespräche. Ich glaube, die Auftaktgespräche waren, obwohl, nein - - Also, man muss generell sagen: Diese Kontakte mit den Betreibern laufen in diesem Zusammenhang immer über das Wirtschaftsministerium; das ist nicht unser Job. Und das Wirtschaftsministerium hat uns zu dem meines Erachtens ersten Gespräch mit den Vertretern der drei Stromkonzerne dazugebeten, und da war dann auch sofort unsere Fachebene mit dabei, um das technisch dann dort in diesem Gespräch, aber noch vertieft dann durch weitere Kontakte zu klären, wie das geht und was man alles beachten muss.

Dr. Zanda Martens (SPD): Okay. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Dann kommen wir zur CDU/CSU.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Niehaus, wir waren ja beim „Einbrausen“ stehen geblieben, und dazu noch die Frage: Es gibt dann hier noch einen Vermerk von Ihnen; den haben Sie dann noch geschrieben. Ich gebe mal die MAT-Nummer an: MAT A BMUV-3.27, Blatt 7 bis 9. Und da wiederholen Sie natürlich Ihre Vorwürfe gegen den Herrn Stoll, und dann regen Sie unter anderem noch an: „Weitere Maßnahmen sind m.E. zu prüfen.“ Wurden denn weitere Maßnahmen geprüft oder ergriffen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Gerrit Niehaus: Das ist ja mein Vermerk, der stattgefunden hat vor der Aussprache, die ich mit Herrn Stoll hatte. Und wir sind da ja - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Die Maßnahme war das Gespräch dann, oder wie?

Zeuge Gerrit Niehaus: Hm?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Die Maßnahme war das Gespräch.

Zeuge Gerrit Niehaus: Genau, die war das Gespräch, und aus dem Gespräch sind wir eigentlich einvernehmlich herausgegangen, sogar in - - das wurde auch durchaus nett. Und - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber es war doch der Vermerk über das Gespräch.

Zeuge Gerrit Niehaus: Hm?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Sie haben doch den Vermerk über das Gespräch geschrieben.

Zeuge Gerrit Niehaus: Nee, das ist der Vermerk über das Telefongespräch.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ach okay.

Zeuge Gerrit Niehaus: „... gestern geantwortet ... Heute haben wir telefoniert.“ Genau, das ist das Telefongespräch. Und - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Und dann gab es ein persönliches Gespräch.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ach so, die „weitere Maßnahme“ war, dass wir, Stoll und ich, uns mal darüber unterhalten wollten, wie aus unserer gemeinsamen Sicht denn ein richtiges Vorgehen in solchen Fällen, insbesondere Öffentlichkeitsarbeit eines Sachverständigen, ist. Und in diesem Gespräch - darüber hatte ich berichtet; das hatte er ja damit eröffnet, dass er quasi - - Das war seine Entschuldigung: Er hätte das ja nur gemacht, weil ihn der TÜV aufgefordert hätte.

Und im Verlaufe dieses Gespräches hatten wir uns ja auch anhand des konkreten Beispiels eines „Spiegel“-Interviews - hatte ich auch gesagt: entgegen eigentlich meiner Vorstellung, dass ich nicht Interviews zensieren wolle - darüber unterhalten, was man als Sachverständiger, ohne sich jetzt - - um seriös aufzutreten und sich nicht befangen zu machen, was man da sagen kann und was nicht. Und darüber hatten wir meines Erachtens eine Verständigung erzielt, sodass für mich das Thema vom Tisch war und ich auch über

noch weiter gehende Maßnahmen nicht mehr nachgedacht habe.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Okay. - Jetzt stützen Sie sich ja gerne auf Rat; haben Sie vorhin gesagt. Aber Sie geben anscheinend auch gerne Ratschläge. Sie haben da aber jetzt nicht über Inhalte gesprochen, über Fragen, wie man es denn ergebnisoffen prüfen könnte, die Frage der etwaigen Laufzeitverlängerung, bei dem Gespräch.

Zeuge Gerrit Niehaus: Wir haben uns auch über fachliche Dinge unterhalten, zum Beispiel - - Also, die Prüfung war ja abgeschlossen, ne? Die war ja mit dem 7. März abgeschlossen. Und wir haben uns intensiv über den PSÜ- -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also aus Sicht vom Herrn Stoll eigentlich nicht, wenn ich da an die Befragung von Herrn Stoll zurückdenke hier im Ausschuss; aber gut.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, das ist - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aus Sicht vom Herrn Stoll gab es gar keine Prüfung; aber gut. Hat er hier gesagt, aber - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich sage ja nur: Für mich war die abgeschlossen, und für das Bundesumweltministerium war sie abgeschlossen. Und natürlich kann man immer wieder von vorne anfangen, wenn man will. Aber es sind ja keine neuen Argumente gekommen, insbesondere - - Ich glaube, die grundsätzliche deutsche Risikobewertung: „Nuklearenergie ist ein zu hohes Risiko, das nur noch begrenzt hinnehmbar ist“, die hat er vermutlich nicht geteilt. Aber das ändert ja nichts daran, dass er sich fachlich ordentlich verhalten kann.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Es geht dann ja noch weiter, aber - - Also, im August war es dann so, dass sich Herr Stoll entsprechend noch mal geäußert hat in einem Interview im „Spiegel“. Und da ist es dann so, dass der Herr Zimmermann schreibt:

„... der liebe Herr Stoll scheint trotz eures Gesprächs noch nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

zur Einsicht gekommen und bläst ins alte Horn, Lobbying statt seriöser Sachverständigen-Statements.“

Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich hoffe nicht, dass es das „Spiegel“-Gespräch war, was Stoll mir zum Gegenlesen gegeben hat und was ich ganz okay fand, -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Am 6. August war es.

Zeuge Gerrit Niehaus: - sonst hätte ich eine andere Bewertung als Bastian Zimmermann.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ich kann die MAT-Nummer noch angeben: MAT A BMUV-4.02 VS-NfD, Blatt 748 bis 752.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, aber das finde ich - - Also mir geht es ja nur darum, dass er - - Mir geht es nicht darum, dass er seine Meinung sagt; mir geht es nur darum, dass er sich als Sachverständiger nicht ungeeignet zeigt. Und wenn er jetzt gesagt hätte: „Ich bin der Meinung, die deutschen Kernkraftwerke sind sicher genug, um eine Laufzeitverlängerung zu bekommen“, ohne Angabe des Prüfungsmaßstabs - was weiß ich? Stand von Wissenschaft und Technik, allgemeine Regeln der Technik, irgendein Regelwerk - und ohne Angabe - - auf bestimmte Prüfergebnisse und nur bezogen auf die rechtliche Bewertung - ne? - - Also, wenn er gesagt hätte: „Die deutschen Kernkraftwerke sind sicher“: Okay, das ist vielleicht an der Grenze. Aber wenn er ausdrücklich sagt: „Sie sind so sicher, dass sie eine Laufzeitverlängerung verdienen oder kriegen können“, dann wäre das wieder über die Grenze geschritten, die man als Sachverständiger nicht überschreitet.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber Sie definieren doch die Grenzen - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Und das tut er hier nicht.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, aber es sind ja Ihre Grenzen, also - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Nein, das sind die - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Eigentlich schon. Also, Sie definieren ja gerade die Grenzen Ihrer unabhängigen entsprechenden - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Das sind die Grenzen des Rechts; möchte ich mal ganz klar betonen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, aber warum haben Sie ihn dann nicht angezeigt? Dann muss es ja weitergehen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Der Sachverständige ist für Sachverhaltsermittlung und nicht für die rechtlichen Konsequenzen, die man aus seiner Sachverhaltsermittlung zieht, verantwortlich. Der Sachverständige - - Also, die Aussage: „Die Anlagen können weiterbetrieben werden“, die Aussage steht einem Sachverständigen nicht zu. Damit macht er sich befangen für einen möglichen Auftrag zur Sicherheitsüberprüfung von Kernkraftwerken.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ich glaube, ich weiß, was Sie meinen. Aber es ist ja auch eine gewisse Wahrnehmungsfrage aus meiner Sicht, wie man - -

(Zuruf des Abg. Bernhard
Herrmann (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN))

- Ich bin in einer Befragung, und wir sprechen oder unterhalten uns ganz gut über die entsprechenden Sachverhalte.

Wie ging es denn dann weiter? Der Vertrag von Herrn Stoll wurde ja nicht verlängert. Wer ist denn eigentlich für die Berufung des Geschäftsführers der GRS zuständig?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich glaube, der Aufsichtsrat.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Gab es da auch - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerrit Niehaus: Aber nach meiner Kenntnis hat Herr Stoll eine andere Beschäftigung gefunden und wollte dann gar keine Verlängerung mehr.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also, da sind wir jetzt nicht endgültig informiert.

Zeuge Gerrit Niehaus: Was hat er denn selber gesagt?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber wir haben gehört, dass der Vertrag nicht verlängert wurde. Ob das in beidseitigem Einverständnis war, da können Sie uns vielleicht auch weiterhelfen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, ich kann mich sehr genau erinnern, dass ich mal informell gefragt wurde, dass sich die Folgeanstellung von Herrn Stoll doch nicht realisiert und er deswegen gerne noch mal eine kurze Verlängerung hätte und ob ich was dagegen hätte. Und ich meine, ich habe das nicht zu entscheiden - aber es war eher informell -, und da habe ich gesagt: Nee, habe ich nichts gegen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Mit wem fand das Gespräch statt?

Zeuge Gerrit Niehaus: Wann?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Nein, mit wem fand Ihr Gespräch darüber statt?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich glaube, mit jemanden aus der Beteiligungsverwaltung des BMU.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Um vielleicht noch mal zurückzukommen auf die Frage von Frau Martens von vorhin zu Herrn B [REDACTED]. Wir hatten ja den Herrn B [REDACTED] auch hier im Ausschuss. Und da zitiert die Frau Martens die MAT-Nummer MAT A BMUV-3.18, Blatt 40 bis 42. Und ich zitiere Ihnen da jetzt kurz was daraus, das die Frau Martens auch zitiert hat, und zwar ist das ein Zitat von Ihnen. Da sagen Sie:

„Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die erst seit dem 13.9. vorliegende

Erkenntnis über die Ventilproblematik und deren Folgen einschließlich der Notwendigkeit kurzfristiger staatlicher Zusagen von Kostenübernahmen die Unmöglichkeit des Reservebetriebs entgegen bisherigen Betreiberangaben zur Unmöglichkeit des Reservebetriebs geführt hat.“

Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern.

Und dann fragt die Frau Martens, was der Herr B [REDACTED] denn darunter versteht. Und dann sagt der Herr B [REDACTED]:

„Ehrlich gesagt: Selbst wenn ich es jetzt lese, verstehe ich nicht, was mein Abteilungsleiter sagen möchte.“

Könnten Sie uns vielleicht sagen, was Sie damit sagen wollten?

Zeuge Gerrit Niehaus: Da müssen Sie mir das noch mal zeigen, ob - - Ich bin nicht sicher, ob ich dann helfen kann. Ventilproblematik ist Kernkraftwerk Isar gemeint, ne?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Genau. Und ich glaube, Sie haben den Vorwurf gemacht, dass durch die Ventilleckage quasi der Reservebetrieb ausgeschlossen worden wäre, wenn ich es richtig verstehe. Aber wir geben Ihnen das Zitat kurz.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen -
RA [REDACTED]
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja, bitte.

RA [REDACTED]: Herr Dr. Lenz, das Original dieser E-Mail hätten Sie jetzt nicht zufälligerweise gerade griffbereit, oder?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Das habe ich gerade nicht griffbereit, aber wir haben es im Laptop.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen wird ein Dokument auf einem Notebook gezeigt)

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, ich kann mich an die Situation, nicht konkret an den Wortlaut erinnern. Aber es ging ja damals darum, dass PreussenElektra uns mitgeteilt hatte, sie müssten wegen einer Leckage, die sicherheitstechnisch nicht bedeutsam sei, die Anlage, wenn es bei der Laufzeitbegrenzung 31.12. bleibt, nicht herunterfahren, weil bis dahin konnten sie fahren. Aber wenn sie darüber hinaus noch laufen sollten, dann müsste die Leckage behoben werden, aber auch nicht zu spät, weil sonst die Reaktivität zu gering gewesen wäre, um noch mal hochzufahren.

Sie brauchten also früh die Sicherheit - - Um überhaupt herunterzufahren und die Leckage zu beseitigen, brauchten sie früh die Sicherheit, dass es zu einer Laufzeitverlängerung in Gestalt des Reservetriebs oder sonst wie kommen würde. Und die Sicherheit konnten sie natürlich nicht haben, schon durch das Gesetz. Also, ein Gesetzesbeschluss hätte man in der kurzen Zeit nicht hingekriegt. Und dann ging es darum: Welche Sicherheit brauchen die denn, um diese Entscheidung treffen zu können? Also, das ist jetzt der Zusammenhang. Ich habe jetzt selber diese Worte noch nicht kapiert; aber das ist der Zusammenhang, in den das wahrscheinlich gehört.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank. - Vielleicht noch die Frage zu PreussenElektra, weil Sie es gerade angesprochen haben. Sie haben ja ursprünglich jetzt in der Sitzung gesagt: Die Betreiber wollten nicht verlängern. - Ich sage es jetzt mal verkürzt, aber, ich glaube, Sie haben es eigentlich wortgemäß so gesagt. Jetzt haben wir Schreiben von PreussenElektra, aber auch von EnBW vom August 2022, wo entsprechend angeboten wird, auch einen generellen Weiterbetrieb anzubieten. Wie stehen - - Kennen Sie diese entsprechenden Schreiben von PreussenElektra, aber auch von EnBW aus dem August?

Zeuge Gerrit Niehaus: Vielleicht. Also bin nicht sicher.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber das - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Das ging wahrscheinlich ans Wirtschaftsministerium, oder?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Das ging an Graichen. Genau. Aber das deckt sich ja dann nicht mit den ursprünglichen Aussagen. - Das ist das eine.

Und das Zweite ist: In diesen Schreiben steht auch, dass relativ kurzfristig Brennstäbe zu beschaffen wären. Also, PreussenElektra sagt sogar „vier Monate“ im August 22. Haben Sie eigentlich die Frage der Brennstoffverfügbarkeit im März, als Sie den Vermerk erstellt haben, geprüft, rückgekoppelt mit Urenco oder mit Westinghouse?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, das sind jetzt mehrere Fragen beieinander.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, die Aussage, dass die Betreiber nicht wollten, bezieht sich auf die Vermerke, die wir bekommen haben, und vor allen Dingen das Gespräch mit den CEOs vom 7. März, sodass - das war auch meine Interpretation - - Für die Entscheidungsfindung war ja zentral eine andere Frage, nämlich einerseits unsere Risikobeurteilung, die wir nur für änderungswürdig gehalten haben, falls es zu einer ernstesten Energieversorgungsmangellage kommt, die nur durch Kernkraftwerke ausgeglichen werden kann. Das war unsere zentrale Entscheidung und unsere zentrale Bewertung.

Und wenn jetzt die Betreiber gesagt hätten - also unabhängig davon -: „Wir sind doch damit einverstanden, dass es eine längere Laufzeit gibt, eine mehrjährige“, dann hat das ja an unserer Entscheidung nichts zu ändern.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber Sie haben ja gerade auch beidseitig argumentiert. Sie haben ja vorher gerade auch hier im Ausschuss mit der Frage der Betreiber argumentiert, und Sie haben mit Sicherheitsargumenten argumentiert. Dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

sei es ja schon erlaubt, dass die Frage der Betreiber auch von uns entsprechend hier thematisiert wird. Und da gibt es eben widersprüchliche Angaben.

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, ich habe das nicht als das zentrale Argument genannt. Ich habe das nur genannt, weil ich ja hier -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Additiv.

Zeuge Gerrit Niehaus: - den Sachverhalt umfassend darstelle. Und ich sage jetzt nicht bei jedem Punkt, der kommt: Dies ist entscheidungsführend, das ist nicht entscheidungsführend. Kann ich aber gerne tun.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja. Aber trotzdem. Deswegen fragen wir ja. - Es ist so, dass bei den Unterlagen, bei den E-Mails, die von Ihnen entsprechend im Untersuchungszeitraum vorliegen, eine Lücke besteht zwischen 31. Juli und dem 7. September. Können Sie sich das erklären?

Zeuge Gerrit Niehaus: In der gesamten Aktenführung des BMU?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Gerrit Niehaus: Nee, das kann ich mir nicht erklären.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also im Mailpostfach.

Zeuge Gerrit Niehaus: In meinem Postfach?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, also, mein Postfach deckt natürlich nicht alles ab, weil - müssen Sie wissen - ich komme ja -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also, die Frage ist - - Konkreter: Haben Sie die E-Mails gelöscht? Weil das ist sehr komisch, dass zwischen 31. Juli und 7. September entsprechend nichts zu finden ist.

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, ich bin dabei - - Die Aktenführung obliegt ja den Fachreferaten. Und ich komme ja aus der baden-württembergischen oder, genauer gesagt: in Stuttgart, der schwäbischen Schule. Und wir hatten die strikte Aufforderung zum Sparen von Serverkapazitäten, die ja auch teuer sind und auch Energie verbrauchen - - ganz, ganz regelmäßig ordentlich zu bereinigen. Und da habe ich die Angewohnheit beibehalten, dass ich mir wichtige Dinge in einen Ordner tue, Dinge, die ich für wichtig halte, in einen Ordner tue. Und da hatte ich eben auch insoweit eine Ordnerstruktur mir aufgebaut, in denen ich Dinge, die ich für wichtig hielt, drin hatte. Und diesen Ordner habe ich komplett bearbeiten lassen für die Zurverfügungstellung durch den Ausschuss.

Sie müssen sich das so vorstellen: Also, wenn man mal vergleicht: Ich komme ja auch noch aus der Papierzeit. Da hat man durchaus, weil man ja auch ein paar Sachen im Zugriff haben wollte und nicht immer in die Registratur rennen wollte, sich so eine Handakte angelegt zu wichtigen Dingen. Und in Papier wollte ich aber nicht mehr arbeiten. Deswegen habe ich mir diese Handakte in Gestalt eines E-Mail-Postfaches oder in Gestalt von diversen E-Mail-Postfächern zusammengestellt, und die habe ich Ihnen komplett zur Verfügung gestellt. Und das ist - - Ja.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Die nächsten Fragen in der nächsten Runde. - Danke.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Dann kommen wir jetzt zu Bündnis 90/Die Grünen.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Niehaus, wir sind ja eben stehen geblieben bei der Betreibertelefonkonferenz, haben ganz kurz den Streckbetrieb angerissen. Mich würde aber noch mal die Debatte rund um eine längerfristige Laufzeitverlängerung interessieren. Sie haben immer so ein bisschen eingeschoben, in so einem Halbsatz, sage ich mal, gesagt: Na ja, wenn der Staat die Verantwortung übernimmt, dann geht das nicht. - Ich paraphasiere Sie jetzt. Könnten Sie an der Stelle noch mal ausführen:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Was sprach gegen eine längerfristige Laufzeitverlängerung? Also, ich beziehe mich auf die rechtlichen Argumente.

Zeuge Gerrit Niehaus: Dieser Aspekt - das hatte ich ja eben schon gesagt -, dass es diese Forderung des Staatsbetriebs gibt oder Ähnliches, war natürlich nur ein Aspekt in der ganzen Debatte. Zentral war: Die Aussage - und da fand ich auch die Aufforderung, die letztlich auf Robert Habeck zurückging -, unvoreingenommen zu prüfen, war für mich vollkommen klar und meines Erachtens für jeden klar. Es ging um die Verhinderung eines erheblichen Risikos für die Energieversorgung; das war vollkommen klar. Und das hat auch Robert Habeck so gesagt, und das ist auch dann auf dem korrekten Dienstweg über Staatssekretär bei mir so angekommen.

Deswegen ging es also ganz konkret um die Abwägung, das Risiko, was Deutschland nicht hinnehmen will. Also, Deutschland ist der Meinung gewesen: Ab dem 1. Januar 2023 sind die Anlagen ein zu großes Risiko im Rahmen dieser Abwägung Verhältnismäßigkeit usw. Und die Verhinderung dieses - - Der Nichteintritt dieses Risikos, der war abzuwägen mit dem Risiko, was durch eine Strommangellage entsteht.

Und das sieht man ja auch. In dem Prüfvermerk wird das vielleicht zu kurz abgehandelt. Da steht ja dann drin: Angesichts des geringen Einflusses auf die Energieversorgung muss man dieses Risiko nicht eingehen. Und das ist eigentlich der Kern des Problems. In dem Augenblick, wo ich doch eine wirklich brisante Strommangellage bzw. Energieversorgungsmangellage sehe, sind die Karten neu zu mischen, was dann passiert ist bei der Diskussion über den Streck- und Reservebetrieb.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Das heißt, aus Ihrer Perspektive war quasi zu dem Zeitpunkt eigentlich das einzige Argument diese Risikoabwägung. Weil mich würde einfach nur noch mal interessieren: Wir haben ja den Atomausstieg - also nicht wir, ein Bundestag viele Jahre vorher - beschlossen. Da sind ja auch Ausgleichszahlungen, - ich glaube, 2,4 Milliarden Euro - geflossen usw. Das hat aber alles erst mal

in den Debatten keine Rolle gespielt, sondern es ging aus Ihrer Perspektive atomrechtlich erst mal nur um diese Risikoabwägung - Bundesverfassungsgericht -, zu sagen: Ein Ende der Atomkraft ist vorgesehen - so sagt es ja § 1 des AtG -, und daran halten wir uns erst mal.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, wir haben aber trotzdem ja, na, nicht Schluss gemacht, sondern auch noch uns damit beschäftigt, wie denn die Sicherheitslage der Kernkraftwerke einzuschätzen ist hinsichtlich verschiedener anderer Aspekte. Und die Fachexperten haben ja insbesondere auch noch mal darauf hingewiesen, welche Probleme entstehen, was letztlich, kurz gesagt, aufgrund der abrupten Planänderungen - Personal, Anlagen, Technik usw. - - Aber das gehört einfach zu einer runden Beschäftigung mit dem Thema dazu.

Aber um noch mal deutlich zu sagen: Das war bis zum 7. März nicht entscheidungsführend. Das hat nur noch mal plastisch gemacht: Kernkraftwerke sind ein besonderes Risiko, und sie sind ein ganz besonderes Risiko, wenn die Grundlage nicht mehr stimmt, wenn die Planungssicherheit nicht da ist, der Faktor Mensch, also der Faktor Mensch und Organisation, auch nicht mehr so ist, wie man das von einem Kernkraftwerk erwartet.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es eingangs ausgeführt - ich will aber trotzdem noch einmal nachfragen; ich paraphasiere Sie wieder, weil ich bin nicht so gut im stenografischen Mitschreiben; deswegen stellen Sie es bitte klar, wenn ich Sie falsch paraphasiere -, Sie haben eingangs auf die Frage, dass Sie dann den Vermerk, ich sage mal, umgeschrieben haben, also den Vermerk vom 01.03., auch gesagt, das ist Ihre Aufgabe als Abteilungsleiter, und Sie hätten das auch einfach direkt selber machen können. - Wie gesagt, ich paraphasiere Sie. Habe ich Sie da richtig verstanden? Ich präzisiere die Frage: Können Sie noch einmal ausführen, wie Sie die Aufgabe oder die Rolle eines Abteilungsleiters in so einer Frage eines Vermerks sehen oder wie es ist? Sie sind ja Beamter.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerrit Niehaus: Es gibt natürlich ein klassisches Vorgehen des Abteilungsleiters, dass er Vorlagen einfordert, Vermerke einfordert und die dann, je nachdem, für wen die sind - für den Minister, für die Ministerin, für den Staatssekretär - weiterleitet, und zwar mit einer Kommentierung oder auch nicht, oder, wenn sie ihm gar nicht passen, dass er sie zurückgibt und um neue Erstellung bittet. Das ist so das klassische Vorgehen des Abteilungsleiters.

Nun kann der Abteilungsleiter aber auch Dinge an sich ziehen und selber machen.

Oder die Variante, die ich in diesem Fall gewählt habe, ist, dass ich gesagt habe: Ich mache das im Prinzip selber auf Basis von Zuarbeit. - Das ist natürlich auch eine zulässige Variante. Ich habe auch manchmal, wenn ich den Eindruck hatte, meine Leute, wenn ich denen jetzt den Auftrag so gebe, dann geben die sich tierisch Mühe, aber es könnte sein, dass die in die falsche Richtung rennen oder Dinge bearbeiten, die ich nicht für so wichtig halte, dass ich dann - - Die einfachere Methode ist, dass ich selber was schreibe - und das entspricht natürlich nicht der klassischen Abteilungsleiterrolle - und dann zur Kritik gebe - das mache ich auch öfter - und dann auch deutlich sage: Also, ihr könnt alles kritisieren an meinen Texten.

Also, ich denke, wir haben so eine gute Arbeitsatmosphäre im Ministerium, dass man da durchaus nach Sinn und Zweck die Formen der Zusammenarbeit variieren kann.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich präzisiere dann noch einmal die Frage, weil für Sie mag das selbstverständlich sein, aber zumindest ich bin kein Ministerialbeamter; deswegen blicke ich ja nur von außen auf Ihre Arbeitsabläufe. Ich verstehe Sie also richtig: Der Abteilungsleiter, dessen Aufgabe es ist, am Ende den Vermerk dem Minister, dem Staatssekretär, wem auch immer zu geben, ihn zu prüfen, ihn im Zweifel umzuschreiben. Sie können ihn einfach auch direkt selber schreiben; aber das liegt in Ihrem Ermessen, wie Sie es für einen sinnvollen Arbeitsablauf im konkreten Fall halten.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, so ist es. Und die rechtlichen Grenzen sind da nicht vorhanden. Es gibt sogar Minister, über die gesagt wird, sie seien selber ihr bester Referent, und die dürfen das auch.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich habe gerade keine weiteren Fragen. Ich fand, die Kolleginnen und Kollegen haben meine Liste relativ erschöpfend gefragt gerade. - Danke.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Dann kommen wir zur FDP.

Julian Grünke (FDP): Vielen Dank. - Wir machen da weiter, wo ich eben aufgehört habe. Wir hatten gerade über Ihren Kontakt mit Herrn Stoll gesprochen auf das „Welt“-Interview. Und Sie haben, wenn ich das richtig verstanden habe, das eigentlich so geschildert, dass Herr Stoll Ihnen gesagt hat, dass er, nachdem er von seinen Kollegen in der GRS angesprochen wurde, selbst auf die „Welt“ zugegangen sei.

Zeuge Gerrit Niehaus: Vom TÜV. Er ist von TÜV-Personen angesprochen worden.

Julian Grünke (FDP): TÜV. - Er hat uns das aber anders geschildert. Also, genau genommen hat Herr Heck Herrn Stoll hier im Ausschuss gefragt, und Herr Stoll hat gesagt - Zitat -:

„Ich habe normalerweise selten direkt Kontakt gemacht, sondern immer an die Pressestelle verwiesen ... in dem Moment hat die „Welt“ die Pressestelle angeschrieben, die hat mich angeschrieben: Willst du ... ein solches Interview führen? - Und ich habe ... gesagt: „Ja, mache ich gern“, um die Diskussion, die damals auch schon sehr emotional langsam wurde - das war eigentlich die Grundidee -, zu versachlichen.“

Das war, was Herr Stoll uns gesagt hat. Wie können Sie sich diese unterschiedliche Sichtweise auf die Sache erklären?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, ich kann ja nur wiedergeben - - Ich weiß nicht, wie es wirklich war, sondern ich kann nur wiedergeben, was mir Herr Stoll erzählt hat. Und da können ja vielleicht Erinnerungslücken sein oder, na ja, Nuancen anders gewertet worden sein.

Aber ich möchte betonen, dass ich mich ganz, ganz genau daran erinnere, vor allen Dingen deswegen, weil der Herr Stoll das offensichtlich als Entschuldigung sah, dass er ja schließlich nur vom TÜV aufgefordert worden sei, dieses Gespräch zu führen, und dass er von sich aus die „Welt“ angesprochen habe.

Und ich konnte - - Für mich war das eigentlich - - machte das die Sache viel schlimmer. Deswegen kann ich mich sehr gut daran erinnern, nämlich einmal, dass er sich da in so eine offensichtlich bestehende Phalanx einreichte von denjenigen, die möglicherweise viel zu verlieren haben oder viel zu gewinnen haben, wenn es zu einer Laufzeitverlängerung kommt, also die TÜVs und auch er, die GRS als Auftragnehmer. Die spielen ja eine ganz andere Rolle bei laufenden Atomkraftwerken.

Bei den TÜVs ist es ganz offenkundig. Da sind die Prüfungen, die die für die Kernkraftwerke machen und machen müssen - - Das sind ja reine Gelddruckmaschinen. Und das fand ich also hochgradig bedenklich, dass er sich in so eine Front von Unterstützern einer Laufzeitverlängerung, und zwar ausgerechnet im Sachverständigenbereich, die ja eigentlich neutral prüfen sollten - - Das hat es für mich schlimmer gemacht, aber für ihn war das offensichtlich eine Entschuldigung.

Und er hat ja auch betont, dass er - - Das war ja seine Erzählung: Das war nicht meine Idee; die TÜV wollten, dass ich da an die Presse gehe und mal gegenhalte gegen diese Kritik an den Atomkraftwerken. - So hat er es mir erzählt. Ich kann natürlich nicht beurteilen, ob es wirklich so war.

Julian Grünke (FDP): Ja, das ist verständlich, dass Sie nur Ihre Sicht der Dinge oder Ihre Erin-

nerungen schildern können; aber ich wollte einfach noch mal nachfragen, weil eben für uns sich jetzt erst mal da ein Widerspruch ergibt.

Ich möchte auch noch mal nachfragen auf eine Aussage, die Sie gerade eben gemacht haben, als mein Kollege von den Grünen gefragt hat. Da haben Sie haben gesagt - ich paraphasiere auch leicht -: Ich gebe meinen Leuten manchmal was nicht und schreibe es lieber selber, dass die nicht in die falsche Richtung marschieren. - Können Sie das vielleicht noch mal ein bisschen ausführen? Weil das klingt für mich vielleicht auch so, dass das natürlich auch eine politische Bewertung sein könnte.

Zeuge Gerrit Niehaus: In dem Augenblick, als ich das gesagt habe, habe ich mir schon gedacht, dass Sie genau diese Frage stellen würden. „Falsche Richtung“ meinte ich überhaupt nicht in politischer Hinsicht, sondern es ist eher im Sinne von „Thema verfehlt“, ne? Also, wenn man eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen hat, dann weiß man ja genau, mit welchem Material man die erfüllt. Und wenn jemand dann viel Zeit dafür verwendet, irgendwelches Material zusammenzusammeln und zu schreiben, was gar nicht zum Thema gehört nach meiner Vorstellung, dann ist es oft leichter, den ersten Aufschlag selber zu machen.

Und das habe ich auch immer so gehandhabt. Und die Kollegen waren eigentlich auch immer sehr dankbar, auch wenn das vielleicht nicht üblich war. Und deswegen habe ich auch immer deutlich gesagt, wenn ich dann quasi die Fronten umgekehrt habe - also, ich arbeite und lasse mich dann von meinen Leuten kritisieren - - habe ich immer gesagt in solchen Fällen, dass das aber auch bitte - falls es nötig war; bei manchen ist es nicht nötig - - Bitte seid ehrlich, und sagt mir auch, wenn ich Scheiße gebaut habe.

Julian Grünke (FDP): Vielen Dank für die Einordnung noch mal. - Im Prüfvermerk vom 3. März steht, dass, wenn die Atomkraftwerke deutlich länger laufen, es Fragen gibt - Zitat -

„Ob längerfristig ein unterbrechungsfreier ...“



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Weiterbetrieb -

„erfolgen kann, ist ...“

- die -

„Klärung unter Beteiligung der Betreiber, Hersteller und ...“

Aufsichtsbehörden - - Entschuldigung, ich bin rausgekommen.

Also, im Prüfvermerk vom 3. März steht, dass die Versorgung mit Brennelementen eng werden könnte, dass es zur Aussetzung der Atomkraftwerke kommen könnte, wenn die Brennelemente nicht entsprechend vorhanden sind.

Im Prüfvermerk vom 7. März steht, dass eine Lieferung von neuen Brennelementen

„Selbst bei sofortiger Bestellung und beschleunigter Abwicklung ... vor Herbst 2023“

nicht möglich gewesen wäre. - Wie kamen Sie zu der Annahme, dass es in der Regel es 12 bis 18 Monate dauern würde, diese Brennelemente zu besorgen zu dem Zeitpunkt?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, da hatten wir ja ganz konkret die authentische Ansage der Chefs der Stromkonzerne. Und - das muss ich noch mal klar sagen - wir haben immer wieder Fragen bekommen: Wieso kauft ihr keine Brennelemente vorsorglich? Sogar an das Bundesumweltministerium, wo ja eigentlich jedem klar sein müsste, dass das nicht die Aufgabe einer Überwachungsbehörde sein darf und sein kann.

Gleichwohl ist diese Diskussion ja nie abgeebbt. Und wir haben mit der Brennstofflieferung nichts zu tun und dürfen auch nichts damit zu tun haben, weil das ist ganz klar eine Betreiberaufgabe. Und deswegen: Insoweit stützen wir uns auf die Betreiberangaben.

Und wir hatten - - Die Betreiberangaben, die wechselten. Ich glaube sogar, 18 bis 24 Monate war die erste Angabe. In dem Telefongespräch mit den Betreibervertretern war, glaube ich, 15

bis 18 Monate genannt. Und jedenfalls haben wir im Vermerk, im Prüfvermerk - das ist ja der eigentliche Vermerk; alles andere sind ja nur Vorarbeiten - - In dem Prüfvermerk haben wir die Angabe der Betreiber, der Betreiber-CEOs, vom 5. März übernommen.

Und entscheidend für diese Frage des unterbrechungsfreien Betriebs ist ja - weil der Streckbetrieb war ja damals keine Option, weil er nach Betreiberangaben nicht möglich war -, dass die dann so rechtzeitig - wenn man einen unterbrechungsfreien Betrieb will - da sind, dass man dann auch ab 1. Januar damit weiterlaufen kann.

Also mit unterbrechungsfrei - - Ich meine, wenn man neue Brennelemente einlädt, muss man natürlich immer die Anlage runterfahren; so ganz unterbrechungsfrei kann es nicht sein.

Ja, und deswegen kam es da auf den Monat nicht an, weil der 1. Januar bzw. mit dem entsprechenden Vorlauf, der war auf keinen Fall zu erreichen. Und man muss ja auch bedenken: Brennelemente bestellen mag vielleicht Leute, die sich aktuell davon was versprechen wie Westinghouse, die sagen, glaube ich - - Neulich habe ich irgendwo gehört: sogar ein paar Monate nur. Oder wurde das nicht eben schon - -

Julian Grünke (FDP): Da machen wir gleich weiter. - Meine Zeit ist leider abgelaufen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, gut. Das heißt, wenn die sagen: „Wir machen vielleicht eine Laufzeitverlängerung“, können ja die Betreiber nicht losrennen und Brennelemente bestellen. Von der Frage, wie das rechtlich zu bewerten ist, wenn man etwas Verbotenes vorbereitet - - Ich glaube, das erreicht noch nicht einen unzulässigen Versuch, das Stadium eines Versuchs. Aber zumindest ist es rechtlich etwas problematisch, wenn jemand sagt: Ich bereite mich schon mal auf eine mögliche Aufhebung des Verbots vor. - Aber das macht ein Unternehmer natürlich nicht einfach auf Zuruf, sondern wenn er sich sicher sein kann - also, ich glaube, üblicherweise ist da ein Kabinettsbeschluss für eine Laufzeitverlängerung -, dann würden die vielleicht sagen: Jetzt kaufe ich mal Brennelemente.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und wenn man sich ein bisschen realistisch die Zeitabläufe anguckt, wenn man also gesagt hätte im März: „Wir wollen eine Laufzeitverlängerung; wir stimmen der zu“ - also Wirtschaftsministerium und wir hätten das gesagt -, dann weiß ich nicht, wann ein Kabinettsbeschluss zustande gekommen wäre; aber manchmal ist es ja auch schnell. Und dann hätten erst Bestellungen aufgegeben werden können.

Und ja, ich spekuliere jetzt, was ich eigentlich gar nicht tun will; tut mir leid. Also, es war nicht relevant für unsere Entscheidung; das sage ich mal ganz klar. Und wir waren nicht zuständig.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: So. Wir kommen zur AfD. Herr Bleck.

Andreas Bleck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Niehaus, Sie haben vorhin ausgesagt, dass keine Zeit gewesen wäre, die Prüfpunkte im Fachvermerk von S I 2 vom 1. März 2022 zu prüfen. Der Zeuge Dr. U. [REDACTED] hat ausgesagt, dass S I 2 die Prüfpunkte selbst nicht geprüft habe. Der Fachvermerk vom 1. März war noch ergebnisoffen formuliert, der Vermerk vom 03.03. hingegen nicht mehr.

Auf welcher konkreten Grundlage kamen Sie ohne Prüfung der von S I 2 aufgeworfenen Prüfpunkte im Vermerk vom 03.03. zum Ergebnis, dass die Verlängerung der Laufzeit über den 31.12.2022 hinaus sicherheitstechnisch nicht vertretbar ist?

Zeuge Gerrit Niehaus: Sie zitieren mich ja falsch. Ich habe ja insbesondere darauf abgehoben, dass das Stellen von Fragen, insbesondere dann, wenn sie grundlegender Art sind, und auch eine vertiefte Prüfung möglicherweise über mehrere Jahre in einem aufwendigen Verfahren, dass dieses Stellen von derartigen Fragen letztlich das Gleiche ist wie: Man kommt zum negativen Ergebnis.

Und so war es bei den Fragen auch. Wenn ich mich dran erinnere, war da auch drin: Es ist offen, welche Nachrüstung man eventuell braucht. Das ist eine Prüfung von - - Oder die PSÜ ist ja da auch angesprochen worden. Die grundlegende Bedeutung der PSÜ habe ich versucht in meinem

Eingangsstatement darzulegen. Also, eine PSÜ, wenn man die vernünftig macht und selbst wenn man die schnell machen kann, wird schon ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen. Da ist es fraglich, ob das schon einigermaßen vernünftig überhaupt ist.

Und das heißt, wenn wir den Job hatten, die mögliche Strommangellage zu beheben, die nur durch Kernkraftwerke zu beheben ist, dann sind solche Zeiträume schon relevant, die durch ... [akustisch unverständlich] notwendige Prüfungen entstehen.

Andreas Bleck (AfD): Also, wir haben Experten gehabt, die gesagt haben, dass eine PSÜ sehr wohl betriebsbegleitend durchgeführt werden kann. Auf meine Frage haben Sie nicht geantwortet. Und ich bin mir auch sehr sicher, dass ich Sie nicht falsch wiedergegeben habe; ich gucke mir gerne das Stenografische Protokoll noch mal an und bin auch bereit, mich dann zu korrigieren.

Nur - noch einmal -, wir haben einen Fachvermerk vom 01.03. gehabt. Dort sind Prüfpunkte aufgeführt worden. Diese Prüfpunkte können Sie unmöglich in zwei Tagen geprüft haben.

Zeuge Gerrit Niehaus: Natürlich nicht. Das habe ich ja gesagt.

Andreas Bleck (AfD): Ja, aber während dieser Vermerk noch ergebnisoffen formuliert war, war Ihr Vermerk vom 03.03. nicht mehr ergebnisoffen. Dort kommen Sie zu einem klaren Ergebnis. Und meine Frage ist gewesen: Wie können Sie eigentlich zu einer ergebnisoffenen Prüfung gekommen sein in zwei Tagen, die uns Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck versprochen hat? Sie haben Herrn Stoll unter anderem dafür kritisiert, dass er eine Einschätzung - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Kommen Sie vielleicht zu einer Frage? Sonst muss ich hier mindestens einmal oder dreimal so lange reden, um das alles -

Andreas Bleck (AfD): Ja, das können Sie gerne machen. Wir können Sie auch noch -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerrit Niehaus: - was Sie hier ... [akustisch unverständlich]

Andreas Bleck (AfD): - ein drittes und viertes Mal befragen. Aber unterbrechen Sie mich jetzt bitte nicht!

Ich möchte die Widersprüche hier schon deutlich machen. Sie haben Herrn Stoll unter anderem dafür kritisiert, dass er eine Einschätzung ohne Prüfung abgegeben habe. Und das muss man Ihnen im Grunde genommen auch vorwerfen. Ich habe bis jetzt nicht verstanden, wie Sie zu dem Ergebnis eines Prüfvermerks am 03.03. kamen - was ich Ihnen gerade zitiert habe -, ohne dass Sie selber diese Prüfungen, die die Fachebene aufgegeben hat, durchgeführt haben. Das können Sie mir nicht erklären. Sie können es gerne noch mal versuchen; aber ich habe es nicht verstanden.

Zeuge Gerrit Niehaus: Sie haben nicht verstanden, warum ich die offenen Fragen nicht in drei Tagen beantwortet habe. Oder was haben Sie nicht verstanden? Natürlich habe ich die nicht in dieser kurzen Zeit beantwortet, weil diese offenen Fragen relevante Hindernisse für eine kurzfristige Laufzeitverlängerung waren. Deshalb; das ist der zentrale Punkt.

Und Sie haben darauf abgehoben letztlich: Die offene PSÜ - so verstehe ich Sie - sei keine offene Frage, weil man ja hätte sie betriebsbegleitend machen können. Dann muss ich Ihnen entgegenhalten - das habe ich in meinem Statement, glaube ich, sehr ausführlich dargestellt -: Eine PSÜ ist eine sehr grundlegende Sicherheitsüberprüfung. Und bei Periodischen Sicherheitsüberprüfungen, die gerade in Deutschland so gestaltet waren, dass sie über viele Monate bis Jahre liefen - während der PSÜ man auch schon Veränderungen an der Anlage vorgenommen hat, so dass möglichst schnell die erkannten Sicherheitsverbesserungen auch durchgeführt wurden.

Und jetzt haben wir 13 Jahre lang keine PSÜ. Also, diesen ständig verbessernden Prozess haben wir nicht. Und wenn ich dann eine PSÜ betriebsbegleitend mache über mehrere Jahre, weil bei laufendem Betrieb - Selbst wenn das technisch machbar ist, heißt das ja, dass ich die

unerkannten Defizite mehrere Jahre für den Betrieb - oder je nachdem, vielleicht auch nur Monate, je nachdem, wie lange Sie den Betrieb vorsehen - hinnehme.

Und es kommt noch hinzu, dass die PSÜ auch europarechtlich vorgeschrieben ist. Und deswegen - Und das hatten wir damals noch nicht. Aber wir wussten, dass es europarechtlich vorgeschrieben war. Und die 13 Jahre hatten die Grenze eigentlich schon überschritten. Die EU-Kommission hat das damals nicht kritisiert. Aber die EU-Kommission hat ja dann deutlich gemacht, dass dreieinhalb Monate das Ende der Fahnenstange sind, sodass wir damit auch durchaus richtig lagen.

Und wenn Sie jetzt daherkommen und sagen: „Na ja, das ist ja eine offene Frage, die PSÜ“, klar, man weiß natürlich vorher nicht, ob das eine offene Frage - ob bei der Frage auch wirklich was rausgekommen wäre. Aber - das betone ich noch mal - das ist unser Job. Wir arbeiten auf der Basis von Nachweisen und im Zweifel für die Sicherheit. Und das ist auch klar, dass wir bei einer ergebnisoffenen Prüfung unsere Sicherheitsanforderungen in keiner Weise ignorieren dürfen. Und das hat garantiert Robert Habeck von uns auch nicht erwartet.

Andreas Bleck (AfD): Ja, ich finde es nur bemerkenswert. Sie sagten ja letztendlich - das ist die Quintessenz -, weil es eine Prüfung dieser Prüfpunkte nicht hat geben können in der kurzen Zeit, müsste man ja zum Ergebnis kommen, dass eine Verlängerung der Laufzeit eben aus sicherheitstechnischen Gründen nicht vertretbar ist; das ist die Quintessenz dessen. Und dann wundere ich mich, warum die Kernkraftwerke nach dem 31.12.2022 doch noch weiterliefen, wenn auch im Streckbetrieb, weil das wäre ja dann sicherheitstechnisch auch nicht zu verantworten gewesen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: So, wir - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Das war jetzt auch keine Frage, oder?

Andreas Bleck (AfD): Nee, die Zeit ist auch rum.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja, ist schwierig. - Wir haben jetzt das Ende der zweiten Runde, meine ich. - Die SPD hat signalisiert: keine weiteren Fragen. Dann sind wir bei der CDU/CSU. Bitte.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Niehaus, aus unseren Unterlagen geht hervor, dass die Bundesministerin Lemke gar nicht so richtig informiert wurde über den Verlauf. Liegen wir da richtig? Oder hat sich - - Oder woran lag das? Hat sich die Bundesministerin gar nicht so interessiert für diese Fragen? Oder wie war da Ihre Wahrnehmung?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich glaube, die war sehr informiert über alles. Also, das ist natürlich in erster Linie Job des Staatssekretärs. Aber auch ich habe Gespräche mit der Ministerin geführt. Und ich denke mal, die wesentlichen Vermerke sind ja alle an sie gegangen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Okay. - Vielleicht noch eine Frage zum Vorgehen im März. Im März, am 4. März war es ja dann so, dass mit dem BMWK noch FAQs gemacht wurden, also Fragen und Antworten. Waren Sie da verwundert, dass der Bundesminister Habeck selbst die FAQs gemacht hat? Oder können Sie sich daran erinnern? Ist das aus Ihrer Sicht normal, dass der Minister so was macht?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, das passt so in die Reihe, die ich eben schon mal versucht habe anzusprechen. Vielleicht - - Also, wenn das überhaupt so ist; ich weiß es natürlich nicht.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Doch.

Zeuge Gerrit Niehaus: Hat er selber gesagt? Ja, also, ich finde, Herr Habeck kann gut formulieren. Und deswegen kann ich ihn verstehen, wenn er gesagt hat: Das schreibe ich mal selber. - Und, wie gesagt - ich will mich nicht mit Habeck vergleichen; aber so ähnlich wie ich auch -, wenn ich in meiner Zuständigkeit der Meinung bin, das mache ich selber, dann mache ich es auch selber. Und dann ist es auch zulässig.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ist das auch vielleicht symptomatisch für Ihre Abteilung? Weil wenn ich an Befragungen denke mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dann habe ich so die Aussage im Ohr: Wir haben es dann lieber aufgeschrieben, dass wir eben auch kritische Stimmen entsprechend postulieren konnten.

Also, meine Frage geht ein bisschen so in die Richtung - oder ich habe es so ein bisschen wahrgenommen -: Es gibt so zwei Gruppen in Ihrer Abteilung, die entsprechend auch teilweise unterschiedliche Wahrnehmungen zum Sachverhalt hatten. Liege ich da falsch, oder kann das schon sein, also dass die Techniker vielleicht auch Dinge mal anders sehen als die Juristen? So war die Wahrnehmung auf jeden Fall bei mir.

Der Herr B [REDACTED] hat beispielsweise auch gesagt: Es muss natürlich „Kernkraft“ heißen, weil es ja auch Kernreaktionen sind, die im Kernkraftwerk stattfinden. - Nur als Beispiel. Das muss jetzt nichts heißen. Aber ich habe da ein bisschen eine gewisse Dissonanz wahrgenommen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Also jedenfalls nicht über Wortklauberei. Das glaube ich nicht. Und eigentlich sind - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Das unterstelle ich gar nicht. Nein, schon fundamental unterschiedliche Sichtweisen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, also, ich habe den Eindruck, dass wir einen sehr offenen Austausch in der Abteilung pflegen und niemand in irgendeiner Weise - - von Informationen vorenthalten wird oder sich nicht frei äußern kann, was er für richtig und falsch hält. Also das - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber am Ende entscheiden Sie. Die Wahrnehmung ist richtig?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, ich habe auch gewisse Erfahrungen selber als Leiter zufällig der praktisch gleichen Arbeitsgruppe, dass meine Meinung von der Abteilungsleiter - nicht gewünscht war und mir auch dann Fesseln angelegt wurden, dass ich bestimmte Untersuchungen nicht vornehmen durfte. Und gerade aus so einem - - nach



Nur zur dienstlichen Verwendung

solchen Erfahrungen ist man da hochsensibel, wie man - - und sorgt dafür, dass man eine sehr offene Atmosphäre in der Abteilung hat.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Es geht ja schon tief, wie Sie auch richtig sagen, die Diskrepanz. Ich zitiere Herrn B [REDACTED] noch mal. Der sagt hier im Ausschuss, dass ein gewiss - Ein Vermerk ist ja auch

„ein wenig Ausdruck der Diskrepanz bei der technischen Einschätzung zwischen dem Herrn Abteilungsleiter und uns zu dem Zeitpunkt, was die Erforderlichkeit einer Periodischen Sicherheitsüberprüfung angeht.“

Also das sind ja schon fundamentale Unterschiede dann auch in Einschätzungen. Aber damit liege ich richtig, wie ich Ihren Ausführungen entsprechend auch entnehme?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, das wäre ja kein fundamentaler Unterschied, wenn man Aspekte einer Periodischen Sicherheitsüberprüfung nicht einbezieht.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Na, wenn man die Frage des Bedarfs oder der Ausschließbarkeit - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Aber ich möchte - - Ein bestimmter Aspekt - und ich hatte versucht, in meiner Einleitung darauf auszugehen - ist eine Frage, die sowohl juristisch als auch den Sachverhalt betreffend ist, nämlich: Von welchem Sachverhalt geht man aus? Welche Beweislastregeln gelten? - Und da ist für mich der Grundsatz klar: Im Zweifel für die Sicherheit. Das heißt, wenn ich - - Das kann ich sehr gut nachvollziehen: Ingenieure, Physiker, die haben natürlich eine Einschätzung, was zu erwarten ist, was herauskommt.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ich glaube, das haben wir verstanden, ja.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich glaube, darum geht es wahrscheinlich letztlich, dass sie sagen: Bei den letzten PSÜ ist nichts Gravierendes herausgekommen, da wird auch diesmal nichts - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Nee, man kann die Vergangenheit nicht immer auf die Zukunft übertragen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, und da habe ich eine andere Einstellung. Und die ist auch begründ - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber das würde ich auch eben Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gar nicht unterstellen und auch nicht den Mitgliedern der RSK, dass die das entsprechend so sehen. Aber das ist vielleicht auch ein anderer Punkt.

Ich würde gerne noch auf die Frage kommen „24. Februar 22“. Da hat das Büro von Herrn Trittin bei Staatssekretär Tidow angerufen zum Thema Laufzeitverlängerung. Haben Sie davon Kenntnis erlangt?

Zeuge Gerrit Niehaus: Nee, habe ich nicht Kenntnis erlangt.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Sie haben dann aber ein entsprechendes Non-Paper verfasst. Das hat keinen Zusammenhang mit dem Anruf von Herrn Trittin gehabt? Oder können Sie das abschließen?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also da müsste ich - - Das Non-Paper, das ist mir jetzt nicht bekannt, welches gemeint ist.

(RDn Dr. Maren Klein
(BMUV) meldet sich zu
Wort)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Entschuldigung. - Frau Dr. Klein.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Wir können die MAT-Nummer - -

RDn Dr. Maren Klein (BMUV): Vielen Dank. - Ja, es wäre ganz nett, wenn Sie wieder dazu übergehen könnten.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge und sein Rechts-
beistand lesen in diesen
Unterlagen)

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Das ist die MAT A
BMUV-4.02 VS-NfD, Blatt 9 bis 10.

(RA [REDACTED]:
Herr Vorsitzender! Wenn
ich eine Frage an Herrn
Lenz stellen dürfte?)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja, bitte.

RA [REDACTED]: Und zwar: Bei dem
Dokument, was Sie uns jetzt zuletzt vorgelegt ha-
ben, ist die Lochung genau so an einer Stelle,
dass man ein Wort nicht versteht.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Okay, dann
schauen wir.

(Zuruf: „Zwischenbericht“!
Kann nur „Zwischen-
bericht“ heißen!)

RA [REDACTED]: Können Sie das be-
stätigen, dass das „Zwischenbericht“ heißt?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja.

RA [REDACTED]: „Wir sollten ... im
Interesse der Schnelligkeit einen ersten“ - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja.

RA [REDACTED]: Okay, danke.

(RDn Dr. Maren Klein
(BMUV) meldet sich zu
Wort)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Frau Dr. Klein.

RDn Dr. Maren Klein (BMUV): Danke, Herr Vor-
sitzender. - Herr Dr. Lenz, könnten Sie auch noch
mal die MAT-Nummer dieses White- oder Non-
Papers nennen? Ich habe jetzt diese E-Mail.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ich muss selber
mal schauen. - Das ist MAT A BMUV-4.23
VS-NfD, Blatt 50.

RDn Dr. Maren Klein (BMUV): Danke.

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, die Frage ist darauf
gerichtet - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Die Frage ist da-
rauf gerichtet, ob Sie das Non-Paper aufgrund des
Gesprächs des Büros Trittin mit Staatssekretär
Tidow unter Umständen erstellt haben. Vielleicht
wussten Sie es damals gar nicht; das ist auch Teil
der Frage.

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, da bin ich ziemlich
sicher, dass ich das nicht wusste. Und ich bin
auch ziemlich sicher, dass der Staatssekretär
nicht auf Zuruf von Jürgen Trittin irgendwelche
Aufträge entgegennimmt. Da kenne ich ihn wirk-
lich gut, dass er das - - so nicht arbeitet. Aber hier
in meiner Mail steht ja drin:

„St hat mich gerade nach“

- einem -

„Bericht (non paper) gefragt. Wir
sollten ihn im Interesse der
Schnelligkeit einen ersten Zwi-
schenbericht mit nicht gesicherten
Aussagen nennen.“

Also, das war ja am 24. Februar. Und wir hatten
ja vorher schon auf Bitte von Frau Ministerin uns
mit der Frage beschäftigt: Was hat das eigentlich
technisch zu bedeuten, eine Laufzeitverlänge-
rung? Das war ja unser Vermerk vom 9. Februar.
Und darauf aufbauend hatte mir offensichtlich - -
oder hatten - da kann ich mich jetzt nicht mehr
genau dran erinnern - - war jedenfalls in der Ab-
teilung daran gearbeitet worden, diese Erkennt-
nisse noch mal auf einen neuen Stand zu brin-
gen, weil die - - Und wahrscheinlich habe ich mit
Stefan Tidow darüber geredet, dass wir an so was
arbeiten. Und da wollte er wohl einen Stand ha-
ben. Und deswegen habe ich meine Leute gebe-
ten, -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerrit Niehaus: - doch mal einen Zwischenstand rüberzuschieben.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also, Tidow und Trittin müssen sich ja dann kennen. Kennen sich Sie und Herr Trittin auch persönlich? Ob Sie sich - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Ob Stefan Tidow und Jürgen Trittin - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Tidow und Trittin müssen sich ja kennen, anscheinend. Aber kennen Sie sich auch persönlich, Herr Trittin und Sie?

Zeuge Gerrit Niehaus: Persönlich? Also, Jürgen Trittin war mal Minister, und da haben wir natürlich auch miteinander geredet. Vorher kannte ich ihn nicht. Und jetzt, danach, ist er mir wieder begegnet im KENFO-Kuratorium. Da ist er jetzt nicht mehr; aber da sind wir beide drin. Also ja.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Das stimmt. Okay. - Vielleicht noch - - fast in der Zeit zu bleiben, springe ich zum 3. März. Wir haben vorher schon über den entsprechenden - - das Dokument von Herrn Donderer gesprochen, das er uns ja entsprechend auf seinem Laptop zur Verfügung gestellt hat. Und da gibt es Anmerkungen auf diesen entsprechenden Vermerkentwurf. Und was uns da wundert: Er hat das wohl an Sie zurückgeschickt. Wir finden aber bei Ihren E-Mails, wahrscheinlich aus Stromspar- und Serverkapazitätsgründen, leider diese E-Mail nicht im Eingang. Uns wundert aber trotzdem - wir geben Ihnen das gerne -, dass er eigentlich sämtliche Änderungen und Anmerkungen von Ihnen relativ kritisch kommentiert. Können Sie sich daran erinnern?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, ich kann mich daran erinnern, dass ich das gesehen habe, allerdings erst nach dem 7. März, als der Vermerk schon fertiggestellt war. Und damals kann ich mich dran

erinnern, dass seine kritischen Anmerkungen eigentlich eher den Text aus meinem Fachreferat betrafen und ich deswegen auch - - Weil Hauptauftragnehmer - - Auftraggeber ist natürlich das BMU. Aber sein Hauptauftraggeber ist inhaltlich schon das Fachreferat, sodass er mit dem in engem Dialog steht.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also, ich hatte bei sämtlichen Anmerkungen von Herrn Donderer den Eindruck, dass aus seiner Sicht Ihre Formulierungen ihm zu apodiktisch einen Weiterbetrieb ausschlossen. Ich glaube, das kann man auch entsprechend nachvollziehen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Da müsste man - - Also die Aussage - ich nehme mal die erste -:

„Investitionen der Betreiber der
drei Atomkraftwerke in Nachrüstungen
wären erforderlich.“

Und da schreibt - - Das ist eine Formulierung, die ist nicht von mir. Die ist aus dem Fachreferat.

(Der Zeuge liest weiter in
den ihm zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Ja, also, dann kommen - - Sollen wir die einzeln durchgehen, oder - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Nee, die müssen wir nicht durchgehen. Aber mein Eindruck ist, wie gesagt, dass er die Dinge nicht so apodiktisch ausschloss, wie Sie das entsprechend - - oder wie das im Vermerk zu finden ist. Teilen Sie die Einschätzung?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, so pauschal darauf zu antworten, ist natürlich schwierig. Aber wenn ich es doch darf, würde ich sagen, dass das natürlich auch stark - - die Bewertung, die ich gemacht habe, zu der ich auch stehe, die jetzt zum Beispiel nicht darauf Rücksicht nehmen kann, dass man auch als Physiker eine bestimmte Einschätzung hat, eine Erwartung hat - - Da muss ich dann sagen: Ja, tut mir leid, das ist aber nicht so belegbar, dass unser Grundsatz „Im Zweifel für die Sicherheit“ dem gerecht wird. - Und ich kenne Richard Donderer auch aus Arbeiten für



Nur zur dienstlichen Verwendung

Baden-Württemberg. Vielleicht hat er da einfach das, was gut in Neckarwestheim 2 lief auch aufgrund einer sehr guten Aufsicht - - kann man nicht eins zu eins auf andere Anlagen übertragen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ich würde noch gerne auf das vorher schon zitierte Schreiben von Ihnen an das BASE kommen; MAT A BMUV-19.01, Blatt 7. Sie schreiben ja da:

„... ich habe gerade den folgenden Auftrag an die Unterabteilung gegeben (in der Erwartung, nichts brauchbares zu bekommen).“

Also, das steht ja hier. Sie trauen Ihrer eigenen Abteilung eigentlich nicht zu, brauchbare Aussagen zu treffen. Ist das so?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich habe ja eben schon gesagt, dass die Einschätzung falsch ist.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber warum haben Sie dann überhaupt dem BASE geschrieben?

Zeuge Gerrit Niehaus: Das habe ich ja gesagt: Weil ich von denen - - die mal auf die Probe stellen wollte, ob sie mir was liefern können.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Waren Sie dann zufrieden mit der Antwort vom BASE? War es brauchbarer als die - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, sie konnte ich in meine Antwort einbauen. Aber sie haben mir natürlich auch nicht eine Komplettantwort geliefert. Das habe ich aber eigentlich auch nicht erwartet. Also das, was ihren Möglichkeiten entsprach, das haben sie geliefert.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Okay. Am Ende muss man doch alles selber machen, anscheinend.

Zeuge Gerrit Niehaus: Kommt immer wieder vor, ja.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Wie es so ist. Genau. - Ja, vielleicht am Schluss noch: Es gab - da muss ich jetzt mal schauen, wo das ist - vom

Herrn Tidow dann noch mal eine Dankesmail. Und zwar gebe ich Ihnen die MAT-Nummer: MAT A BMUV-4.06 VS-NfD, Blatt 14 bis 15. Und da schreibt der Herr Tidow:

„Ich vermute, dass jede und jeder von uns auf diesen Tag aus seiner und ihrer ganz eigenen Perspektive blickt - gemeinsam können wir aber mit Stolz darauf schauen, dass die Sicherheit der Anlagen stets gewährleistet war, sich die Risiken der Atomenergie nicht realisiert haben und dass wir den politischen Beschluss des Ausstieges konsequent und sehr professionell gestaltet und umgesetzt haben. Das ist vor allem Ihr Verdienst. Dafür ... herzlichen Dank!“

Wie war das denn damals? War da so eine feierliche Stimmung auch im Ministerium vorhanden in dem Kontext? Waren Sie da stolz, dass der Atomausstieg vollendet war?

(RA [REDACTED]
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Herr [REDACTED].

RA [REDACTED]: Nur um ganz sicher zu gehen: Ich glaube, ich kenne das Datum dieser E-Mail. Aber könnten Sie das noch einmal nennen?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, das mache ich sehr gerne: 15. April 23.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, das ist ja ein geschichtsträchtiges Datum. Und der Stefan Tidow ist ein sehr, sehr netter Mensch und auch sensibler Mensch, der sehr an die Mitarbeiter denkt und sich sehr viele Gedanken darüber macht, wie bestimmte Dinge bei den Mitarbeitern ankommen. Und er hat sich diese - - Ich finde, er hat eine sehr, sehr schöne Wortwahl getroffen für diese Mail.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Erst mal Dankesmail für die viele Arbeit, die man ja gerade in dieser Zeit noch mal hatte. Das finde ich schon mal sehr schön, dass ein Vorgesetzter solche anerkennenden Worte findet. Und gleichzeitig hat er ja auch deutlich gemacht: Es ist nicht unbedingt für jeden ein Jubeltag, weil zu der - - Es ist ja, glaube ich, ein offenes Geheimnis, dass zu der grundsätzlichen Frage „Kernenergie ja/nein“, die zwar für Deutschland beantwortet ist - - Aber das ist ja keine - - Das muss ja nicht jeder individuell auch richtig finden. Und deswegen hat er auch das, glaube ich, mit den Worten - ich finde es jetzt nicht so schnell; aber Sie hatten es ja vorgelesen - - Damals hat er damit getroffen. Also, deswegen fand ich - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Das Für und Wider insgesamt in der Abwägung - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Bitte?

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Das Für und Wider der Abwägung hat er noch mal dargestellt.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, genau. Also, das fand ich - - Ich habe mich sehr gefreut über die Mail und, ich glaube, die Empfänger auch.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielleicht auch nicht alle gleich; aber es ist eine andere Frage. - Also, Sie haben ja vorher die rechtlichen Hürden noch mal, auch bei den Sicherheitsfragen ganz zu Beginn, auch bei Ihrem Eingangsstatement, thematisiert. Jetzt haben wir gehört, dass Belgien das eigene Kernkraftwerk verlängert hat, auch mit der Begründung, weil Deutschland entsprechend aussteigt. Wie machen die das denn dann mit der rechtlichen Lage? Also, in Belgien wird verlängert bei der Kernkraft. Wie machen die das dann? Da gilt doch auch Europarecht, natürlich nicht das Grundgesetz und nicht die deutsche Verfassung.

Zeuge Gerrit Niehaus: Der Europäische Gerichtshof hat ja in Sachen PSÜ gerade zu belgischen Kernkraftwerken seine Aussagen getroffen. Nein, Entschuldigung. Ich habe jetzt zwei Dinge durcheinandergeworfen.

Also, die Frage der PSÜ spielt natürlich in Belgien auch genauso eine Rolle. Ich weiß nicht, ob die die letzte PSÜ vor 13 Jahren gemacht haben. Also, die werden das europarechtlich auch zu berücksichtigen haben. Was ich meinte, ist, dass zu den belgischen Atomkraftwerken ja die Entscheidung des EuGH getroffen wurde, dass man für eine Laufzeitverlängerung, in dem Fall von zehn Jahren, eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung braucht. Also, das wäre die eine Forderung aus EU-Recht. Und die andere Forderung aus EU-Recht wäre PSÜ. Dann gibt es im EU-Recht auch die Forderung, dass neue Anlagen - aber da geht es ja nicht um neue Anlagen -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Da geht es nicht um neu.

Zeuge Gerrit Niehaus: - so beschaffen sein müssen, dass auch, wenn es zu einer Kernschmelze kommt, die Auswirkungen auf das Anlagen-gelände begrenzt sind. Das ist eine Anforderung, die die Anlagen, auch die deutschen, nicht eins zu eins erfüllen. Und das EU-Recht sagt für Altanlagen, dass sie an diese Anforderungen heranzuführen sind.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber man kann ja zusammenfassen - weil die Zeit auch abgelaufen ist -: Sie sehen ein Ausschlusskriterium Belgien anscheinend nicht.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: So - -

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, ich sage: -

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Antworten Sie noch, genau.

Zeuge Gerrit Niehaus: - Das Europarecht - das ist ja wohl allgemein bekannt - verbietet nicht den Betrieb von Atomkraftwerken, im Gegensatz zu Deutschland; das ist ein deutsches Recht. Das Europarecht setzt aber Grenzen, die manchmal auch bitter sein können.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: So, wir kommen dann zu Bündnis 90/Die Grünen. Noch Fragen? - Keine mehr. Dann zur FDP. Noch Fragen? - Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Julian Grünke (FDP): Herr Niehaus, ich hätte noch eine Frage zu dem Komplex „Beschaffung von Brennstäben“. Sie haben eben auch schon über mögliche kürzere Lieferzeiten als die im Vermerk vom 7. März genannten gesprochen, die unter anderem vom Hersteller Westinghouse verbreitet wurden. Da gab es eben Medienberichte, dass Westinghouse auch auf die Bundesregierung zugegangen sei mit einem Angebot. Wissen Sie, wann und in welcher Form an wen das ergangen ist?

Zeuge Gerrit Niehaus: Weiß ich nicht. Aber so schlau ist Westinghouse auch, dass sie wissen, dass so was nicht an die Atomaufsicht geht.

Julian Grünke (FDP): Wir haben nur noch keine Erkenntnis, wann genau das eingegangen ist. Ich dachte, vielleicht könnten Sie dazu konkreter etwas wissen. Genau. - Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Herr Bleck.

Andreas Bleck (AfD): Jawohl, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Niehaus, der Sprecher der Bundesumweltministerin, Herr [REDACTED], teilt Ihnen mit, dass eine Einsatzreserve und das damit verbundene Kostenrisiko als - ich zitiere aus MAT A BMUV-4.03, Blatt 408 - „Verschwendung öffentlicher Mittel für den Schutz der Par-teiidentität“ interpretiert werden könnte. Weiter:

„Das kann auch den Grünen voll um die Ohren fliegen ... Irre gefährlich. Aber das brauche ich dir ja nicht zu sagen.“

Daraufhin antworteten Sie:

„Sehe ich genauso. Kurz gesagt: Die Grünen zahlen fast eine halbe Milliarde dafür, dass die beiden AKW statt über 30 Jahre und 3 Monate nur über 30 Jahre laufen und während der 3 Monate auch noch Strom ... verbrauchen.“

Können Sie uns erklären, warum Sie sich Gedanken über die Einsatzreserve und das damit verbundene Kostenrisiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf das Image der Grünen gemacht haben?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Gerrit Niehaus: Von wann ist das?

(RA [REDACTED]:
Uns wurde jetzt hier ein
Ausschnitt aus einem
Dokument vorgelegt! Herr
Niehaus müsste, glaube
ich, wissen, wann dieses
Dokument entstanden ist!)

Andreas Bleck (AfD): Das ist Mitte September; MAT A BMUV-4.03, Blatt 408.

Zeuge Gerrit Niehaus: Dann hätte ich gerne das ganze Dokument.

(Zuruf: Wir suchen das
raus!)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja, eine Sekunde. Zeit bitte anhalten.

(Dem Zeugen wird ein
Dokument auf einem Note-
book gezeigt - Er liest in
diesem Dokument)

Andreas Bleck (AfD): Okay? Also, wahrscheinlich muss ich die Frage jetzt noch mal wiederholen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, jetzt - -

Andreas Bleck (AfD): Ja, ich wiederhole noch mal die Frage. Also, Sie haben sich das gerade angeguckt. Meine Frage war: Können Sie uns erklären, warum Sie sich Gedanken über die Einsatzreserve und das damit verbundene Kostenrisiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf das Image der Grünen gemacht haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, und zwar: Das kam ja nicht von mir, dieser Bezug auf die Grünen, sondern von demjenigen, der es vorher kommentiert hatte. Und ich habe zwar gesagt: „Ich sehe das genauso“, aber von mir aus wäre ich jetzt nicht auf die Idee gekommen, mir in dem Zusammenhang Gedanken über die Grünen zu machen.

Andreas Bleck (AfD): Ja gut, Sie haben das ja bestätigend kommentiert und haben das auch noch mal zusammengefasst:

„Kurz gesagt:“

- ich zitiere -

„Die Grünen zahlen fast eine halbe Milliarde dafür, dass die beiden AKW statt über 30 Jahre und 3 Monate nur über 30 Jahre laufen und während der 3 Monate auch noch Strom ... verbrauchen.“

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, das war ein negativer Aspekt des Reservebetriebs, der allerdings nicht in meine Zuständigkeit fiel. Ich hatte ja vorher schon ausführlich zum Reservebetrieb Stellung genommen und auch zu der Bezugnahme des Reservebetriebes als ein feststehendes Modell, was schon 2011 damals beschlossen wurde, was ja auch, wenn das - - die entsprechenden Kosten verursacht hätte. Die Betreiber lassen sich natürlich nach dem Modell bezahlen, wenn sie bereitstehen. Aber die Kosten waren zu dem Zeitpunkt, September - - standen noch überhaupt nicht fest. Die waren noch in der Verhandlung mit den Betreibern, und das waren erste Forderungen der Betreiber. Die hatten - sind ja auch Kaufleute - schon Unsummen in die Welt gesetzt. Und das war ja meine - - Also, das Problem habe ich gesehen, und das ist ja auch durch die weiteren Verhandlungen des Reservebetriebs dann auch anders gelöst worden.

Und die Kosten - - Der Reservebetriebsgesetzentwurf, der enthält ja - - der hat ja Kabinettsreife erlangt, ist nur nicht im Kabinett beschlossen worden. Und da sind ja die Kostenfaktoren alle drin, die damit in Zusammenhang zu sehen sind. Daraus ergibt sich dann, ob meine These, die ich

da in den ersten Schwierigkeiten, die ich mit diesem Reservebetrieb hatte - - ob die sich als wahr herausgestellt haben.

Andreas Bleck (AfD): Gut, dazu wäre ich später sowieso noch gekommen. Aber mir geht es jetzt eher einfach darum, ob es normal oder ob es üblich ist, dass man sich im Ministerium quasi aus einer parteipolitischen Brille heraus mit einem Thema beschäftigt. Also das impliziert ja hier diese E-Mail, dieser Schriftverkehr zwischen Ihnen und Herrn [REDACTED]. Und das wollte ich einfach noch mal gefragt haben.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, gut.

Andreas Bleck (AfD): Ich wollte auch gefragt haben, ob das normal ist, dass man davon schreiben sollte, dass die Grünen das zahlen. Soweit ich weiß, zahlen das die Bürger; das zahlt der Staat.

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, dieses Mitdenken an die Parteipolitik ist schon generell auch eine wichtige Aufgabe. Vielleicht nicht besser „Parteipolitik“; aber an die Fraktionen muss man als weitsichtige Regierung schon denken, insbesondere an die Regierungsfaktionen. Ich kann mich gut dran erinnern oder ich weiß, dass gerade auch meine Abteilungsleitervorgänger durchaus auch enge Kontakte mit Fraktionsarbeitskreisen haben. Das gehört zum Berufsbild des Abteilungsleiters dazu.

Und so ist ja letztlich unsere parlamentarische Demokratie auch organisiert - sehen wir nur die Parlamentarischen Staatssekretäre, die ja den engen Kontakt zum Parlament halten, oder auch die Kabinetts- und Parlamentsreferate -, dass man schon mitdenken muss, ob man für seine Regierungsarbeit auch Unterstützung in den Regierungsfaktionen bekommt. Also so muss man schon überlegen. Und deswegen habe ich - - Wenn ich mich recht erinnere, habe ich eben da gesehen, dass man auch damit rechnen muss, was das für Folgen hat, wenn man solche - - wenn man Entscheidungen trifft, auch für das Ansehen der jeweiligen die Regierung tragenden Parteien.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, ich würde zum Beispiel - - Für mich war auch eine wichtige Aussage der Regierungspartei - - des FDP-Vorsitzenden, der gesagt hat vor dem Ukrainekrieg: „Atomkraftwerk ist einfach nicht mehr tragbar und wirtschaftlich nicht sinnvoll“ und „Die Erneuerbaren sind“ - wie hat er sich ausgedrückt? - „die Zukunftsenergien“. Das ist auch eine Sache, wo ich sage: Ja, das ist Parteipolitik; darfst du dich eigentlich nicht mit beschäftigen. - Aber wir arbeiten ja nicht im luftleeren Raum. Also, ich finde das nicht so verwerflich, dass man diesen Gedanken hat: Was könnte das denn für eine Fraktion oder Partei bedeuten?

Andreas Bleck (AfD): Gut.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Jawohl. - So, dann sind wir jetzt am Ende dieser Runde. - Herr Blankenburg hatte noch eine Anmerkung zu der Frage von Herrn Grünke. Da gab es, glaube ich, möglicherweise ein Missverständnis.

Jakob Blankenburg (SPD): Ja, vielleicht habe ich es auch nur falsch verstanden. Aber ich hatte eben gerade gefragt - - verstanden, dass Sie noch mal nach dem „Politico“- oder „Pioneer“-Bericht gefragt hatten, wohin gehend es eine Anfrage aus der Bundesregierung gegeben haben soll an Westinghouse hinsichtlich der Lieferzeiten. Es hat mich deshalb gewundert, weil wir genau darüber mit Herrn Dr. Pache von Westinghouse schon geredet haben und gesprochen haben, der - und da zitiere ich aus der vorläufigen Fassung des Protokolls - von seiner Seite aus „bestätigen [würde], ... dass es diesen Kontakt nicht gab“. Dementsprechend wollte ich das einfach nur noch mal klarstellen, dass Sie das auch wissen, dass auch Westinghouse gesagt hat, dass es diesen Kontakt nicht gab, was das BMUV und das BMWK vorher auch schon der Presse gegenüber gesagt haben.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: So. - Herr Grünke.

Julian Grünke (FDP): Deshalb habe ich noch mal nachgefragt, um diese Aussage noch mal zu überprüfen, ob es da doch Kontakte gab. Also kein Widerspruch zu dem, was Sie gesagt haben.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Gut, okay. - So, dann sind wir am Ende dieser Runde. - Die SPD hat keine weiteren Fragen. - Die CDU hat, Herr Dr. Wiener, noch eine Frage.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Genau. Ich mache es kurz. - Sie haben, Herr Niehaus, in der Befragung sehr oft auf die PSÜ hingewiesen, auf die Bedeutung auch der PSÜ. Und Sie waren von 2011 bis 2022 Abteilungsleiter der Abteilung „Nukleare Sicherheit“ im Landesumweltministerium in Baden-Württemberg. Jetzt haben Sie 2011 auch eine Sicherheitsüberprüfung angeordnet für das Kernkraftwerk dort. Und das Ergebnis dieser Prüfung war - ziemlich eindeutig -, dass keine Gründe vorliegen, die Sicherheit des Kernkraftwerks infrage zu stellen. Auch der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat gegen eine vorzeitige Beendigung des Kernkraftwerks Neckarwestheim 2 entschieden: „keine Sicherheitsbedenken“ in der Begründung. Warum war dann eine weitere Sicherheitsüberprüfung für Neckarwestheim 2 auch erforderlich? Da hätte man ja zumindest mit Blick darauf sagen können: „Gerade passiert,“ - haben Sie ja selbst angeordnet - „also können wir ja das zumindest weiterlaufen lassen“.

Zeuge Gerrit Niehaus: Da muss ich erst zu einigen - - zwei Fehlinformationen, die sich in Ihrer Frage verbergen, Stellung nehmen.

Zum einen war das keine Periodische Sicherheitsüberprüfung, also auch nicht nach den Maßstäben des Leitfadens für Periodische Sicherheitsüberprüfungen in Baden-Württemberg, sondern eine Prüfung von bestimmten Störfallszenarien anhand des neuen kerntechnischen Regelwerks. Hintergrund dafür war, dass das neue kerntechnische Regelwerk, was 2012 nach langen, langen Kämpfen, Verhandlungen, Diskussionen endlich beschlossen wurde, in seinem Vorwort auf Dräng- - oder letztlich auf Forderung von Bayern eine Einschränkung gemacht hatte, nämlich - - Und wir brauchten damals - also da habe ich seit an seit mit dem Bund gekämpft von Baden-Württemberg aus - die Einstimmigkeit. Deswegen: Das ist die Regelung für das kerntechnische Regelwerk. Da braucht man in diesen Bund-Länder-Gremien die Einstimmigkeit, sonst wird das nicht zur Verwaltungsübung. Und da



Nur zur dienstlichen Verwendung

hatten die Bayern durchgesetzt - und ich habe dem auch zugestimmt, weil ich wollte die Zustimmung fürs Regelwerk haben -, nämlich dass dieses Regelwerk kein Anlass sein soll für die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung, also nicht PSÜ, sondern eine generelle Überprüfung, ob die Anlagen dem neuen Regelwerk entsprechen.

Damit konnte man natürlich jetzt nicht ohne Weiteres eine Komplettprüfung nach dem neuen Regelwerk veranlassen; aber wir haben in Verhandlungen mit EnBW erreicht, dass nach dem neuen Regelwerk bestimmte Szenarien geprüft werden. Und das war auch ein sehr tiefgehender Prozess, der vor allen Dingen viel für die Wissensbildung, Wissensmanagement auch der eigenen Leute bedeutet hat. Und da sind - Ja, aber das war eben keine PSÜ. Wir haben es, weil -

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Das hat Sie ja zehn Jahre - - gedauert, ne? 2011 angeordnet, lief bis 2022: zehn Jahre.

Zeuge Gerrit Niehaus: Wir haben es „erweiterte PSÜ“ genannt, weil das an die alte PSÜ, die ja bis 2009 lief, angeknüpft hat. Eine neue PSÜ gab es ja, für Neckarwestheim 2 jedenfalls, nicht. Die anderen Anlagen hatten natürlich nicht von dieser Sonderregelung Gebrauch gemacht. Und das ist die eine, meines Erachtens, Fehlinformation.

Die andere ist, dass der VGH Mannheim jetzt quasi einen Sicherheitspersilschein für die Gesamtanlage ausgesprochen hätte. Abgesehen davon würde das ja auch nur bis zum 31. Dezember gelten. Aber es gab wegen Rissen in den Dampferzeugerheizrohren, die auch schon sicherheitstechnisch problematisch waren, die wir aber durch meines Erachtens - - Durch sehr gründliche Prüfung konnten wir feststellen und auch belegen, dass diese Risse bis zum Ende der Laufzeit keine Probleme darstellen. Und dem, dieser unserer Bewertung, hat der VGH Mannheim zugestimmt.

Also eine generelle Festlegung: „Die Anlage ist sicher“, hätten wir als Behörde sicherlich - - oder hätte der VGH Mannheim sicherlich aufgrund der Frage, ob die Dampferzeugerheizrohre ein

Problem darstellen, niemals beantworten können. Und deswegen: Das Problem der Dampferzeugerheizrohre war dann natürlich - kann man sich vorstellen - auch ein wichtiger Punkt für die kurzfristige Laufzeitverlängerung bis 15. April. Da musste natürlich speziell geprüft werden, ob die Aussagen auch bis zum 15. April gelten, Risswachstum und dergleichen.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Dampferzeugung ist ja dann der Bereich, wo Dampf erzeugt wird für die Turbinen. - Aber Sie haben gerade gesagt, Infos fehlten. Können Sie sagen, welche Infos bei der erweiterten PSÜ - so haben Sie sie ja genannt, im Vergleich zu einer regelhaften PSÜ - denn gefehlt haben, nach zehn Jahren Prüfung immerhin, elf Jahren Prüfung, 2011 bis 2022? Also was hat da gefehlt tatsächlich?

Zeuge Gerrit Niehaus: Es kommt ja nicht auf die Zeit an, und außerdem ist das - - Also, es war keine PSÜ nach dem Leitfaden. Es war eine spezielle Überlegung: Was ist durch das neue Regelwerk möglicherweise dazugekommen? Und da schauen wir uns bestimmte Störfallszenarien an. Dazu kann ich hier natürlich nicht exakt Auskunft geben, was genau fehlt. Aber das kann ich Ihnen auf jeden Fall schon mal sagen: Die Probabilistik fehlt. Und die Probabilistik ist ein ganz, ganz wesentliches Element der PSÜ. Und die fehlt eben seit 2009.

Und selbst die Spekulationen - - Also, ich würde auch sagen - - Ich habe auch mal scherzeshalber gesagt - war natürlich Scherz -: Laufzeitverlängerung, aber bitte nur für Neckarwestheim 2. - Aber das war ein Scherz, weil erstens kann man natürlich nicht individuell, anlagenspezifisch gesetzliche Regelungen treffen. Und dann kann ich natürlich auch nicht übertragen einfach so, was in Neckarwestheim 2 war, auch wenn es ein Konvoi ist. Das gilt auch für alle anderen. Und schließlich ist aber, wie gesagt, die Prüfung in Neckarwestheim 2 nicht eine komplette PSÜ gewesen.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Okay. - FDP noch weitere Fragen? - Nicht der Fall. AfD weitere Fragen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Andreas Bleck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Niehaus, aus MAT A BMUV-4.03 VS-NfD, Blatt 177 ff., ergibt sich, dass Herr Tidow am 5. September 2022 Bundesumweltministerin Steffi Lemke einen Zettel für eine Fraktionssitzung zuschickte. Sie waren an der Erstellung dieseszettels beteiligt. In diesem Zettel heißt es - ich zitiere - - Genau, es kommt noch. Dann warten wir gerade so lange.

(RA [REDACTED]
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja.

RA [REDACTED]: Solange Sie suchen, Herr Bleck, können Sie uns vielleicht, wenn das nicht aus dem Dokument hervorgeht, erläutern, woraus Sie entnehmen, dass Herr Niehaus beteiligt war, und das entsprechend - -

Andreas Bleck (AfD): Das geht aus dem Dokument hervor, soweit ich weiß.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge und sein
Rechtsbeistand nehmen
Einblick)

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, ich habe den jetzt gesehen, den Zettel. Und fragen Sie mich - -

Andreas Bleck (AfD): Sie müssen lauter sprechen. Ich verstehe Sie nicht.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich sehe ihn vor mir, den Sprechzettel.

Andreas Bleck (AfD): Genau.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja. Und jetzt haben Sie Fragen dazu.

Andreas Bleck (AfD): Genau, richtig. - In diesem Zettel heißt es:

„• In Anbetracht der aktuell schwierigen energiewirtschaftlichen

Lage ... ist die „Reserve-
lösung“ ... eine vernünftige Lösung und ein gangbarer Weg.“

Des Weiteren wird darin festgehalten, dass bei der Einsatzreserve „der Tatsache Rechnung getragen“ werde, dass die Kernenergie eine „Hochrisikotechnologie“ sei.

Sie haben ja hier und heute betont, dass bei Ihnen die nukleare Sicherheit an erster Stelle stünde. Experten wie Herr Stoll sehen im Wiederhochfahren kalter Kernkraftwerke jedoch Risiken. Ich zitiere aus MAT A BMUV-5.295, Blatt 10 f.:

„Und eine solche Art des Wiederhochfahrens hatten wir schlichtweg noch nicht. Damit gibt es in Deutschland keine Erfahrungen.“

Jetzt frage ich Sie: Wieso bevorzugten Sie mit der Reserveoption die aus Sicht einiger Experten risikoreichere Option?

Zeuge Gerrit Niehaus: Da muss man sich dann mal genau angucken, was damit gemeint ist.

Andreas Bleck (AfD): Ich verstehe Sie kaum.

Zeuge Gerrit Niehaus: Da muss man sich genau angucken, welche Art des Hochfahrens jetzt gemeint ist. Selbstverständlich fahren Anlagen ständig hoch, nämlich nach jeder Revision. Ich glaube, allgemein wird anerkannt, dass so das Hochfahren einer Anlage an sich schon mal etwas risikogener ist als der Strichbetrieb [sic!]. Aber deswegen unterlassen wir ja keine Revision. Also es ist ein gängiger Vorgang, wenn eine Anlage hochfährt.

Was er meint, ist vielleicht - - Vielleicht hat er das mit dem Reservebetrieb, so wie er gedacht war, falsch verstanden. Und das war ja auch genau unser Ansatzpunkt bei unserer Sicherheitsüberprüfung, ob man einen Reservebetrieb machen kann: Es ist zwingend, dass man nicht von einer Stunde auf die andere Stunde ein Hoch-



Nur zur dienstlichen Verwendung

fahren macht, sondern dass es langfristiger geplant ist. - Das war in dem Reservebetriebsmodell auch so vorgesehen.

Und das Reservebetriebsmodell war ja auch so gestaltet, dass, wenn die Anlagen benötigt worden wären, sie dann auch hätten durchfahren können. Also Neckarwestheim 2 ist ja mit dem Streckbetrieb - und im Reservebetrieb wäre es genauso gewesen - durchgefahren. Nur Isar 2 musste auch für den Streckbetrieb ja vorher runterfahren wegen dieser Ventilproblematik, die wir eben schon mal erörtert haben. Die sind also runtergefahren und wieder hochgefahren. Allein runterfahren und unter Einhaltung der entsprechenden Randbedingungen wieder hochfahren, ist Routine und deswegen kein Problem.

Also, wenn Herr Stoll - - Ich glaube, einige hatten den Reservebetrieb falsch verstanden. Zum Beispiel eben die Befürchtung: Innerhalb kürzester Zeit kommt eine Anforderung, da müssen sie sofort hochfahren, koste es, was es wolle, oder es wird dann hoch- und runtergefahren; je nach Stromlage wird ganz runter- und wieder ganz hochgefahren. - Das alles war bei dem Reservebetrieb nicht so vorgesehen.

Und diese Befürchtung: Wenn Herr Stoll davon ausging, dass das so sein sollte, dann hat er recht mit seiner Befürchtung. Und das war ja auch eine Befürchtung, die meine Leute hatten. Unter Äußerung dieser Befürchtung haben sie ja auch dann erreicht - oder vielleicht war das auch von vornherein so vorgesehen; weiß ich nicht mehr genau -, dass der Reservebetrieb, wie er dann fast Gesetzesgestalt angenommen hat, sicherheitstechnisch korrekt abgelaufen wäre.

(RDn Dr. Maren Klein
(BMUV) meldet sich zu
Wort)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: So, kurz anhalten. - Frau Dr. Klein hat sich gemeldet.

RDn Dr. Maren Klein (BMUV): Ja. Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Bleck, könnten Sie noch mal die zweite von Ihnen zitierte Quelle nennen?

Andreas Bleck (AfD): Natürlich. Das ist die MAT A BMUV-5.295, Blatt 10 f.

RDn Dr. Maren Klein (BMUV): Danke. - 295. Ich hatte „205“ verstanden.

Andreas Bleck (AfD): Entschuldigung.

RDn Dr. Maren Klein (BMUV): Nein, tut mir leid. - Danke schön.

Andreas Bleck (AfD): Ja, das kann sein, dass ich da undeutlich gesprochen habe.

RDn Dr. Maren Klein (BMUV): Danke.

Andreas Bleck (AfD): Kann ich fortfahren?

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja.

Andreas Bleck (AfD): Herr Niehaus, Sie haben ja gerade selber von Ihren Leuten gesprochen, und da möchte ich direkt mal weiter nachfragen. Denn wir hatten hier den Herrn Dr. B. [REDACTED] als Zeugen gehabt, und der hat ausgesagt, dass die Auffassung der Fachreferenten gewesen sei,

„dass ein begrenzter Weiterbetrieb gegenüber einer Einsatzreserve zu bevorzugen ist.“

Das ergibt sich aus dem Stenografischen Protokoll der 6. Sitzung auf Seite 100. - Jetzt hat sich meine erste Frage erübrigt, weil ich hätte hier gefragt, ob Ihnen diese Auffassung der Fachreferenten bekannt war. Das haben Sie ja gerade mit Ihrer Aussage eigentlich schon bestätigt.

Und jetzt würde mich interessieren, ob Sie Herrn Tidow die Auffassung Ihrer Fachreferenten in dem Zusammenhang „Weiterbetrieb“, also vor allem jetzt hier Streckbetrieb/Einsatzreserve, mitgeteilt haben.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, weil das nämlich auch meine Auffassung war, allerdings nicht in Bezug auf die Sicherheitsanforderungen, nachdem alle unsere Forderungen, was die Sicherheit anging, erfüllt wurden. Viel einfacher handelbar wäre der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Streckbetrieb gewesen; aber die Sicherheitsbedenken, die wurden ausgeräumt, die wir hatten, so in der Weise, wie ich eben dargestellt habe. Denn den Reservebetriebgesetzentwurf, den hat auch das Fachreferat mitgezeichnet.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Okay. - Dann stelle ich fest, dass die Fraktionen keine weiteren Fragen mehr haben.

Wir sind, Herr Niehaus, damit heute am Ende der Befragung. Die Befragung ist damit allerdings im Rechtssinne noch nicht abgeschlossen. Sie bekommen das Protokoll und können dort etwaige Korrekturen vornehmen oder gegebenenfalls Dinge inhaltlich richtigstellen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss Ihrer Vernehmung.

Für heute: Herzlichen Dank, und Ihnen einen guten Heimweg!

(Beifall)

Zeuge Gerrit Niehaus: Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ich schlage vor, dass wir um 19.40 Uhr weitermachen.

(Unterbrechung von
19.21 bis 19.41 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Wir fahren fort.

Vernehmung des Zeugen Dr. Volker Oschmann

Ich darf unseren dritten Zeugen heute begrüßen, Herrn Dr. Oschmann. Herzlich willkommen! Vielen Dank, dass Sie dem Ausschuss zur Verfügung stehen.

Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand Platz genommen, Herr [REDACTED]. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

Ich bin, Herr Dr. Oschmann, gehalten, Sie zunächst über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären.

Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Ich möchte Sie dann darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung dieser Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie sprechen. Die Aufnahme wird nach Ab-

schluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll erhalten Sie vor der abschließenden Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung der Auffassung sein, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen zur Sprache bringen müssen, bitten wir um einen Hinweis. Dann können wir die Sitzung entsprechend einstufen und die Öffentlichkeit ausschließen.

Haben Sie bis hierhin Fragen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Nein, Herr Vorsitzender. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Dann will ich noch meiner Pflicht nachkommen, Ihnen den Gegenstand der Vernehmung zu erläutern.

Der Untersuchungsausschuss soll sich mit den Entscheidungsprozessen in der Bundesregierung zur Anpassung der nationalen Energieversorgung und Energiepolitik an die durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine veränderte Versorgungslage befassen. Er soll sich ein Gesamtbild von den Entscheidungsprozessen sowie deren Kommunikation an den Bundestag und an die Öffentlichkeit verschaffen. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur für die Entscheidung über einen möglichen Weiterbetrieb der Kernkraftwerke.

Es soll untersucht werden, welche Informationen den Entscheidungen zugrunde gelegt wurden, welche nationalen und internationalen Stellen in die Entscheidungsprozesse einbezogen wurden und ob die Einbeziehung weiterer Informationen oder Stellen sachgerecht gewesen wäre.

Der Untersuchungszeitraum beginnt mit dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 und endet mit der Einsetzung dieses Gremiums durch den Deutschen Bundestag am 4. Juli 2024.

Die Vernehmung wird sich wie folgt gestalten: Zunächst muss ich Sie zu Ihrer Person befragen. Dann haben Sie die Gelegenheit, im Zusammenhang darzulegen, was Ihnen über den Gegenstand



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Vernehmung bekannt ist. Anschließend werden Sie von den Ausschussmitgliedern befragt. Das kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Wenn Sie eine Unterbrechung wünschen, geben Sie uns bitte einen Hinweis.

Haben Sie zum Ablauf Fragen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Nein. Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Dann würde ich Sie zunächst zur Person vernehmen. Ich darf Sie bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren gegenwärtigen Beruf und Ihren Wohnort oder Dienstort mitteilen.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Mein Name ist Volker Oschmann. Ich bin 54 Jahre alt und bin Beamter. Die ladungsfähige Anschrift ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in der Scharnhorststraße 34 bis 37 in 10115 Berlin.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Und Sie haben gesagt, Sie sind Beamter. Aber von der Ausbildung sind Sie?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich bin Jurist von der Ausbildung her.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Jurist. Jawohl. - Gut. Wenn Sie mögen, können Sie im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Sehr gerne. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit, das, was mir von dem Gegenstand der Vernehmung bekannt ist, im Zusammenhang darlegen zu können.

Ich möchte zunächst den Untersuchungsgegenstand in den größeren Kontext einordnen, und anschließend möchte ich kurz die Aufbau- und Ablauforganisation in der Energiekrise im Ministerium erläutern, in die meine Abteilung und ich eingebunden waren.

Der Deutsche Bundestag hat in dem Einsetzungsbeschluss für diesen Ausschuss festgestellt, dass der russische Angriff auf die Ukraine zu einer Energiekrise geführt hat, und die Bundesregierung hat sehr schnell gehandelt, um diese Energiekrise zu bewältigen, und das auf allen Ebenen. Sie hat im Grundsatz eine Dreifachstrategie verfolgt. Erster Teil der Strategie ist, die Gasversorgung zu sichern, der zweite, Energie einzusparen, und der dritte, das Energieangebot auszuweiten. Und dabei war eine der Fragen diejenige, die im Fokus dieses Ausschusses steht, also die Frage, ob und gegebenenfalls wie die verbleibenden Kernkraftwerke übergangsweise weiterbetrieben werden sollen.

Auf der internationalen Ebene hat die Bundesregierung insbesondere neue Partnerschaften geschlossen, zum einen für den Import von LNG und erhöhte Erdgaslieferungen und zum anderen für die Produktion und den Import von Wasserstoff.

Auf der europäischen Ebene hat die Bundesregierung im Rahmen der europäischen Energiepolitik, die jetzt auch im Zuständigkeitsbereich meiner Abteilung liegt, verschiedene Maßnahmen mitinitiiert und begleitet, insbesondere erstens die Sicherung der Gasversorgung, zweitens die Energieeinsparung, drittens die Reform des Energiemarktes und viertens den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien.

Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung ein Bündel von Maßnahmen ergriffen. Sie hat erstens die Gasimporte diversifiziert durch LNG und mehr Gasimporte aus Norwegen und den Niederlanden und die Speicherfüllstände erhöht. Sie hat zweitens Energieeinsparungen angereizt, und sie hat drittens das Stromangebot erhöht, zum einen durch zusätzliche Kraftwerke mit konventionellen Brennstoffen und zum anderen - und das lag unmittelbar in meiner Verantwortung -, indem sie den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze mit Hochdruck vorangetrieben hat.

Für die erneuerbaren Energien war der russische Angriff auf die Ukraine ein geradezu katalytischer Moment, in dem auch der Begriff der



Nur zur dienstlichen Verwendung

erneuerbaren Energien als „Freiheitsenergien“ geprägt wurde.

Was haben wir da konkret getan? Das Osterpaket 2022 hat Hürden und Hemmnisse für den Ausbau der erneuerbaren Energien aus dem Weg geräumt, Planungs- und Genehmigungsverfahren wurden entbürokratisiert, und der Ausbau des Stromnetzes wurde beschleunigt, und es wurden Regelungen getroffen, um das bestehende Netz besser auslasten und mehr Strom transportieren zu können.

Wie hat sich die Energieversorgung nach diesen Maßnahmen entwickelt? Erstens. Der Anteil russischen Gases sank bis Ende 2022 von vorher rund 55 Prozent auf unter 10 Prozent. Zweitens. Die Versorgung mit Strom blieb sicher. Der maßgebliche Index - der heißt SAIDI -, der lag auch 2022 und 2023 weiter stabil bei jeweils etwa zwölf Minuten, und das ist internationale Spitze. Drittens. Die Strompreise sanken preisbereinigt fast wieder auf Vorkriegsniveau. Viertens. Auch die CO₂-Emissionen sind insgesamt und die CO₂-Emissionen aus dem Energiesektor im Speziellen auch im Jahr 2023 gesunken. Und viertens. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist auf Rekordkurs. Sie beträgt in diesem Jahr voraussichtlich nach Zahlen des BDEW von heute etwa 55 Prozent. Zum Vergleich: Vor dem Krieg lag sie bei etwas mehr als 40 Prozent.

Lassen Sie mich abschließend kurz erläutern, wie meine Abteilung und ich in die Aufbau- und Ablauforganisation während der Energiekrise eingebunden waren.

Die Maßnahmen, die ich geschildert habe, auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene hat die Bundesregierung gleichzeitig und parallel ergriffen. Daran hat auch die gesamte Bundesregierung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten mitgewirkt, und auch innerhalb des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz waren verschiedene Abteilungen involviert.

Im Fokus der Abteilung 3*, die für Strom und die europäischen Energiethemen zuständig ist und

die ich leite, lag vor allem die Aufgabe, die Versorgung mit Strom sicherzustellen, also das, was man immer Versorgungssicherheit im Stromsektor nennt.

In der Hochphase der Energiekrise im Jahr 2022 ist das Arbeitsaufkommen förmlich explodiert. Nur um das zu illustrieren: In meinem Posteingang hat sich die Zahl der E-Mails verdoppelt. Es gab Besprechungen im Halbstundentakt bis in den späten Abend hinein. Mein persönlicher „Rekord“, wenn man das so in Führungszeichen sagen will, waren 17 Besprechungen an einem Freitag. Und das Leben bestand für einige meiner Kolleginnen und für mich in dieser Zeit nur noch aus Arbeiten, Essen und Schlafen.

Und gleichzeitig musste sehr schnell gehandelt werden, weil es ging darum, die Versorgung des Landes mit Strom zu sichern. Und es war deswegen ebenfalls sehr schnell klar, dass die üblichen ministeriellen Strukturen und Dienstwege sehr umständlich und zu langsam waren. Und daher - dann wiederum sehr schnell - wurden sehr schnell schlanke, arbeitsteilige Strukturen geschaffen. Die Kraftwerksthemen, die auch hier behandelt werden, hat der zuständige Beamte des* Staatssekretärs selbst häufig direkt quasi als Stabsstruktur geführt, und zwar sowohl für fossile als auch für nukleare Kraftwerke. In meiner unmittelbaren Verantwortung dagegen lagen primär erstens die genannten europäischen Themen, die ich aufgezählt hatte, sowie zweitens die Beschleunigung und die Entbürokratisierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Stromnetze, das schon genannte sogenannte Osterpaket.

Und mit dieser arbeitsteiligen Struktur ist es gelungen, das Arbeitsaufkommen effektiv und effizient zu bewältigen und die Stromversorgung zu sichern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja, vielen Dank, Herr Dr. Oschmann. - Wir kommen jetzt zur Befragung durch die Fraktionen. Es beginnt Herr Mesarosch von der SPD.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Robin Mesarosch (SPD): Danke. - Guten Abend, Herr Dr. Oschmann! Danke, dass Sie da sind, und danke für Ihre Ausführungen.

Ich werde mit dem Themenblock Prüfvermerk anfangen. Wir sind am 24. Februar, also Tag des Beginns des Angriffskriegs. Da hatte Herr Minister Habeck mit dem CEO von RWE, Herrn Krebber, eine Diskussion. Waren Sie bei dem Termin dabei?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Meiner Erinnerung nach nein, war ich nicht dabei. Am 24.02.?

Robin Mesarosch (SPD): Genau. - Im Anschluss an diese Diskussion schickte Herr Krebber am 26. Februar, zwei Tage später, eine Mail an Herrn Habeck und an Herrn Graichen: Angefügt ein Papier von RWE, das die komplexen Aspekte von einem möglichen Weiterbetrieb aufzählt. Das ist bei uns die MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Blatt 18 bis 24. Dieses Papier von RWE drückt grundsätzlich Skepsis aus gegenüber einer Laufzeitverlängerung. Haben Sie dieses Papier damals ebenfalls bekommen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Meiner Erinnerung nach habe ich das nicht bekommen.

Robin Mesarosch (SPD): Okay. - Meine nächste Frage bezieht sich noch mal darauf. Einen Tag später, jetzt 27. Februar, war Herr Habeck beim „Bericht aus Berlin“ im Fernsehen zu sehen. Bezüglich Laufzeitverlängerung Atomkraftwerke sagte er: Nur unter höchsten Sicherheitsbedenken; er würde sich aber nicht ideologisch wehren. Er spricht auch eine Vorprüfung an, die ergeben hätte, dass Atomenergie nicht hilft. - Wissen Sie, auf welche Vorprüfung er sich bezieht? Ist es möglicherweise dieses RWE-Papier, was Ihnen nun vorliegt?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Da muss ich spekulieren, was ich nicht will.

Robin Mesarosch (SPD): Okay. - Als Reaktion auf das Fernsehinterview schrieb Ihnen Robert Heinrich - das haben wir in den Akten; Datum ist der 28. Februar, die Nummer ist MAT A BMWK-4.09 VS-NfD, Blatt 36 -, ich zitiere:

„Wir benötigen einen Hausvermerk, der das Ergebnis der Prüfung der Frage „Kann eine AKW-Laufzeitverlängerung in der derzeitigen Situation helfen, die Energiesicherheit zu erhöhen“ verschriftlicht und mit dem wir sowohl intern als auch öffentlich arbeiten können. Der Minister hat ja gestern öffentlich angekündigt, dass es geprüft wird.“

Gab es zuvor eine Prüfung dieser Frage im BMWK?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Herr Abgeordneter, ich kann mich an diese E-Mail erinnern. Ich habe sie auch in der Vorbereitung für diesen Ausschuss heute in meinen Unterlagen gesehen und gesichtet. Ich kann mich nicht erinnern, dass es da - ich habe es auch in meinen Unterlagen nicht gesehen - in meinem Zuständigkeitsbereich - ich kann nur für den sprechen - - bei mir in meinem Zuständigkeitsbereich einen Vermerk oder so was gab.

Robin Mesarosch (SPD): Danke. - Können Sie für uns denn skizzieren, inwiefern es im Anschluss dann eine ergebnisoffene Prüfung der Frage von einer Laufzeitverlängerung durch das BMWK gab?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Da muss ich ein kleines bisschen, glaube ich, ausholen. Darf ich noch mal die Frage wiederholen, dass ich sicher bin, dass ich es richtig verstanden habe? Ihre Frage ist, Herr Abgeordneter, ob es im Anschluss - - oder wie die Abläufe im Anschluss an diese E-Mail von Herrn Heinrich vom 28. Februar meiner Erinnerung nach waren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Robin Mesarosch (SPD): Genau.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ja, gut. Danke schön. - An die erste Frage, also was genau mit dieser E-Mail passiert ist, kann ich mich nicht ganz genau erinnern, weil in meiner Erinnerung ging das nicht direkt weiter, sondern es gab dann noch im Ablauf - und ich meine, das müssten Sie in den Akten haben -, glaube ich, ein Hin und Her, wer da jetzt was macht und wann und wo und wie. Das wurde also noch geklärt, die Frage der Zuständigkeiten und des konkreten Verfahrens.

Es gab dann wenige Tage später, glaube ich, noch mal eine E-Mail, mit der der Auftrag konkretisiert wurde, wenn ich es richtig erinnere, und auch im Haus die Frage: Wer ist eigentlich für Kernenergie zuständig? Weil die Ressortzuständigkeit, die liegt grundsätzlich im Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, BMUV.

Innerhalb des BMWK gab es eine Spiegelzuständigkeit und eine Zuständigkeit für spezifische Fragen, die war in der Abteilung II angesiedelt, und wenn ich mich richtig erinnere, wurde aber diese Zuständigkeit mit Organisationserlass des Bundeskanzlers schon vor dieser Zeit an das BMUV übertragen, sodass es im BMWK selbst keine originäre Zuständigkeit für Kernenergie gab und auch keine Expertise, jedenfalls keine strukturelle Expertise. Es mag sein, dass es da einzelne Personen gab, die Expertise hatten, aber keine strukturelle Expertise. Deswegen waren es aus meiner Abteilung meiner Erinnerung nach auch die Menschen, die angeschrieben worden sind, die haben gesagt: Nee, wir sind für Kernenergiefragen nicht zuständig, das muss irgendjemand anders erklären, wir können Beiträge liefern zu der Frage: Was für Auswirkungen hat der Nicht- oder Weiterbetrieb von Kernenergie auf Versorgungssicherheit? Aber Fragen, die mit der Kernenergie im engeren Sinne, mit technischen Fragen, mit Genehmigungsfragen und ähnlichen Dingen zu tun haben, die liegen nicht in der Zuständigkeit unserer Abteilung.

Das war meiner Erinnerung nach der Ablauf, in dem Zuständigkeiten und Verfahren geklärt wurden.

Was dann in der Abteilung meiner Erinnerung nach sehr schnell geprüft wurde, war die Frage, welche Auswirkungen zu befürchten sind mit Blick auf Versorgungssicherheit durch den Beginn des Kriegs, und die Besorgnis, dass Gaslieferungen ganz oder teilweise ausbleiben könnten. Diese Frage hat sich auch durchgezogen. Das war für meine Abteilung und aus meiner Sicht die wichtigste, die zentrale Frage: Können wir die Versorgung mit Strom sichern, kurzfristig, mittelfristig und auch über den nächsten Winter hinweg? Und diese Frage hat sich durchgezogen über das gesamte Jahr und ist eine, die uns auch heute natürlich beschäftigt. Und die wurde adressiert primär dann mit den sogenannten Stress-tests, die - ich glaube, der erste war im März etwa, der zweite veröffentlicht im September - in dieser Frage gemeinsam oder auf Basis von Analysen der Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur erarbeitet und in Szenarien dargestellt und entwickelt wurden.

Und das war meiner Erinnerung nach das, was primär in meiner Abteilung zu dem Thema gearbeitet wurde.

Robin Mesarosch (SPD): Danke. - Genau zu den Punkten werde ich später auch noch Fragen haben.

Stück für Stück: In der Ukraine-Krisenrunde, die am Vormittag vom 1. März stattgefunden hatte, hat Herr Graichen dann den Arbeitsauftrag formuliert, dass es einen gemeinsamen Prüfvermerk zum Thema Laufzeitverlängerung braucht. Der Arbeitsauftrag landete anschließend bei Ihnen. Das nehmen wir aus der MAT A BMWK-3.03 VS-NfD, Blatt 12 bis 13. Daraus zitiere ich:

„Kern unseres Vermerks muss eine energiewirtschaftliche und -politische Bewertung des Weiterlaufens der AKW sein. Patrick bittet insbesondere darum, darzustellen, wie wir auch ohne die drei in Rede stehenden Atomkraftwerke die Versorgungssicherheit sichern können.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wie haben Sie auf diesen Arbeitsauftrag reagiert? War das für Sie der Auftrag für eine ergebnisoffene Prüfung oder, ein Argumentationspapier zu erstellen, warum die drei verbliebenen Atomkraftwerke nicht benötigt werden?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Vielen Dank. - Also, das war natürlich ein Auftrag, der an die Abteilung gerichtet wurde. Ich schaue noch mal ganz kurz in den Mailwechsel. - Ich habe die Mail auch bei der Vorbereitung wahrgenommen und gesehen. Sie haben sicherlich im Verlauf dann auch gesehen, dass - - Also, die habe ich vermutlich nicht selbst weitergegeben, sondern mein Büro. Wir sind ja ein Ministerium, das auf dem Dienstweg funktioniert, hierarchisch organisiert. Das heißt, grundsätzlich gehen Aufträge, die aus der Hausleitung an die Abteilung gehen, den Dienstweg über mein Büro. Das heißt, auch wenn ich da draufstehe, dann organisiert in der Regel das Büro die Weiterverfügung. Und Sie haben dann sicherlich gesehen, dass in der Antwort aus der Fachebene die Einschätzung kam: Ja, wir können die fachliche Frage energiewirtschaftlich beantworten, politisch ist nicht Aufgabe der Fachabteilung.

Und so wurde das dann auch meiner Erinnerung nach vom beamteten Staatssekretär entschieden, dass die energiewirtschaftliche Bewertung durch die Fachabteilung erfolgen solle, aber nicht die politische Bewertung. - So viel vielleicht zur Genese und zu dem, was die Abteilung dann gemacht hat.

Sie fragten, ob das ein Auftrag zur ergebnisoffenen Prüfung ist. Ich würde sagen: Selbstverständlich. Das gehört zur DNA einer jeden Beamtin, eines jeden Beamten, dass schrittweise vorgegangen wird. Es wird identifiziert, welches Ziel verfolgt wird, welche Kriterien angelegt werden an die Bewertung, welche Optionen es gibt und wie diese Optionen mit Pro und Kontra bewertet werden. Und das heißt bezogen auf diesen Fall hier, Aufgabe der Fachabteilung ist es, dafür zu sorgen, dass die Stromversorgung sicher ist. Das ist

das Ziel, und dann werden die Optionen, die es gibt, alle nebeneinandergelegt und bewertet. Das gehört zum kleinen Einmaleins eines jeden Beamten, einer jeden Beamtin.

Und natürlich ist auch - - Ausgangspunkt ist die Rechtslage. Rechtslage war nach geltender - im Atomgesetz § 7, glaube ich, oder so ähnlich - - dass die verbleibenden drei Kernkraftwerke außer Betrieb gehen würden Ende des Jahres. Und dann ist es selbstverständlich eine Frage, die man dann prüfen muss, eine der Optionen: Kann ich unter der Bedingung dieser Rechtslage die Stromversorgung sicherstellen? - Ja, das ist selbstverständlich, und natürlich ist es eine Pflicht auch jedes Beamten, ergebnisoffen zu prüfen.

Robin Mesarosch (SPD): Alles klar. - Am späten Abend des 3. März hat Herr R. einen Vermerk dem Referat III B 4 zugeschickt, gezeichnet von Referatsleiterin Frau Thomaschki und ihm selbst, direkt an Herrn Graichen. Das ist die MAT A BMWK-3.03 VS-NfD, Blatt 14 bis 20.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

In dem Vermerk wird eine Form des Streckbetriebs zugrunde gelegt, bei der man davon ausgeht, dass die Stromerzeugung der Kernkraftwerke nur vom Sommer 2022 in den Winter 2022/2023 verschoben wird und damit keine zusätzlichen Atomstrommengen produziert werden würden. Im weiteren Verlauf der Debatte stellte sich allerdings raus, dass bei allen drei Kernkraftwerken am Ende des Betriebszyklus noch Reaktivitätsreserven bestanden. Können Sie uns erläutern, ob und wieso das dem BMWK im März zu dem Zeitpunkt noch nicht bewusst war?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Darf ich noch mal nachfragen, was genau dem BMWK nicht bewusst gewesen ist?

Robin Mesarosch (SPD): Dass Reaktivitätsreserven vorliegen, dass es eben kein Nullsummenspiel ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ah ja. Ich glaube, ich hatte vorhin versucht, zu erläutern, dass die Zuständigkeiten und auch die fachlichen Kompetenzen für die Kernenergie im BMUV ressortieren und dass es im BMWK zu dem damaligen Zeitpunkt keine Zuständigkeiten mehr gab und in meiner Abteilung jedenfalls auch keinerlei Kenntnisse, auch, soweit ich das einschätzen kann, keine persönlichen Kenntnisse einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; aber das ist eine Spekulation. Aber das würde erklären, weshalb nicht alle Informationen zur Kernenergie verfügbar sind. Ich kann jetzt auch gar nicht beurteilen - in der Frage liegt ja eine Hypothese, die Sie formuliert haben -, ob diese Hypothese zutrifft oder nicht. Auch das entzieht sich meiner Kenntnis.

Robin Mesarosch (SPD): Alles klar. - Das Fazit des Vermerks, um den es eben ging, lautet - ich zitiere -:

„Eine Laufzeitverlängerung der Kernenergie bis zum 31.3.2023 sollte als Vorsorgemaßnahme weiter geprüft werden, weil sie den Erdgasverbrauch im Stromsektor auf ein Minimum reduzieren kann. Eine Entscheidung darüber sollte erst gefällt werden, wenn Rechnungen für die weitgehend gasfreie Stromversorgung im Winter 2022/23 durchgeführt wurden und eine belastbare Einschätzung möglich ist. Die Ergebnisse liegen hoffentlich Ende März vor.“

Herr R. hat hier bei uns im Ausschuss gesagt, dass Herr Graichen eine dezidiert gegenteilige Auffassung vertrat. Er war der Meinung, dass netto nicht mehr Strom zur Verfügung stünde und damit auch nicht Gas ersetzt werden könnte. Können Sie zu der Argumentation was sagen? Hat Sie die Argumentation Ihres Fachreferats ebenfalls nicht überzeugt?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich bin Jurist, habe ich vorhin, glaube ich, ausgeführt. Ich bin jetzt nicht der Fachexperte für Strommarktfragen. Das heißt, ich kann eine Plausibilitätsbewertung vor-

nehmen. Ich kann beide Argumentationen nachvollziehen. Für beides gab es Argumente. Ich weiß, dass das auch in der Abteilung und zwischen den Abteilungen und mit dem Staatssekretär hin und her diskutiert wurde. Für beide Auffassungen gab es Argumente. Es gab Vertreter für alles im Haus, in der Abteilung.

Meiner Kenntnis nach hat auch der Staatssekretär mit Herrn R. direkt diese Frage bilateral rauf- und runterdiskutiert, und meiner Kenntnis nach ist der Vermerk ein Produkt, das nach dieser Diskussion stattfand und weil meiner Kenntnis nach Herr Graichen Herrn R. gebeten hatte, seine Argumentation noch einmal zu Papier zu bringen, damit er sich selbst noch mal vergegenwärtigen konnte, was denn aus der Sicht von Herrn R. gegen die Argumentation von Herrn Graichen sprach.

Robin Mesarosch (SPD): Danke. - Der Vermerk äußert sich auch über Auswirkungen von Laufzeitverlängerungen auf Redispatch und Strompreise. Unter dem Aspekt Vollständigkeit hinsichtlich Thema Redispatch führt der Vermerk aus - Zitat -:

„Einschlägige Netzanalysen zeigen, dass die Abschaltung der Kernenergiekraftwerke in Süddeutschland das Redispatchvolumen stark ansteigen lassen. Da Redispatch vor allem in Starkwind/Starklastzeiten im Winter notwendig ist, kann die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke bis 31.3.2023 das RD-Volumen senken. Die RD-Kosten würden noch stärker sinken, da der Einsatz von Gaskraftwerken im Redispatch aufgrund der hohen Brennstoffpreise sehr teuer ist.“

Hierzu fehlt es an der Bewertung im späteren gemeinsamen Prüfvermerk. Hatten Sie dazu eine Position? Inwieweit bewerten Sie oder eben das BMWK einen Preiseffekt der Laufzeitverlängerung, auch wenn wir heute wissen, dass es einen solchen Preiseffekt nicht gab?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich suche mal kurz die Stelle zum Nachlesen.

Robin Mesarosch (SPD): Gerne.

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten Unter-
lagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Wenn ich das richtig lese und auch richtig erinnere, war das - - ist das ja - - der ist von Anfang März, glaube ich, der Vermerk. 3. März, ja. Das war ja vor dem Zeitpunkt der sogenannten Stresstests, also bevor dann auch belastbarere oder sehr belastbare - beim zweiten spätestens - Analysen auch vorlagen, und deswegen war das, so wie Herr R. hier auch schreibt, eine qualitative Bewertung.

Diese qualitative Bewertung, dass Redispatch vor allem auftritt in Fragen - - in Zeiten von Starkwind und Starklast gleichzeitig, das ist eine Erkenntnis, die zieht sich meines Wissens nach wirklich durch alles, was es so an Analysen gibt, und ist insofern nicht neu und meiner Plausibilitätseinschätzung nach auch so richtig zutreffend. Und sie ist in der Tat im Moment qualitativ, weil die quantitativen Aussagen erst durch Detailanalysen möglich wurden, die später dann durch die Stresstests erfolgt sind. Das ist ja relativ schnell entstanden auf der Basis von Vorkenntnissen, die Herr R. aus seiner Beschäftigung mit dem Thema hatte.

Robin Mesarosch (SPD): Danke. - Schon am 2. März hatten Sie von Herrn Heinrich ein Papier - von der EnBW dieses Mal - bekommen. Im Gegensatz zu dem RWE-Papier schätzte man da die Möglichkeit, die Kernkraftwerke länger laufen zu lassen, optimistischer ein. Das ist die MAT A BMUV-4.01 VS-NfD, Blatt 118 bis 121.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Hatten Sie den Eindruck, dass die drei Betreiberfirmen da unterschiedliche Strategien verfolgten, wenn es darum ging, die Kernkraftwerke länger oder eben nicht länger laufen zu lassen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ob ich den Eindruck hatte, dass die Kernkraftwerksbetreiber unterschiedliche Strategien verfolgt haben, hatten Sie gefragt? - Also, dieses Papier, das Sie zitieren, das hat mich erreicht. Ich kann mich ehrlich gesagt nicht mehr an das Papier erinnern. Ich hatte es auch jetzt nicht mehr präsent. Meiner Erinnerung nach waren sie unterschiedlich explizit in der Frage, ob und wie man sich zu den Kernkraftwerken verhalten sollte. Ich hatte zum damaligen Zeitpunkt keine großen Dissonanzen wahrgenommen. Aber ich bin auch jetzt nicht so nah dran gewesen, muss ich sagen. Ich habe das am Rande mitverfolgt zu der Zeit noch. Ich müsste spekulieren, was ich damals genau dachte.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Gut. Vielen Dank.

Robin Mesarosch (SPD): Danke.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Wir kommen zur CDU. Frau Kollegin König.

Anne König (CDU/CSU): Schönen guten Abend, Herr Oschmann! Mich würde mal interessieren, weil Sie am Anfang eingangs erklärt haben, wie die Aufgabenverteilung im Laufe der Krise zustande gekommen ist: Können Sie sich noch an das Gespräch mit Herrn Graichen erinnern? Wie ist das abgelaufen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Sie meinen das Gespräch zur Arbeitsverteilung?

Anne König (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Es gab da nicht nur ein Gespräch, sondern wir waren ja immer wieder im Kontakt. Er ist der direkte Dienstvorgesetzte gewesen, und das hat sich dann entwickelt. Er hatte dann zu irgendeinem Zeitpunkt, den ich nicht mehr genau bestimmen kann, gesagt: *Es macht keinen Sinn, dass wir beide die gleichen Dinge machen. Das beschäftigt - Das frisst unsere Kapazität. Wir haben zu viel zu tun. Ich kümmere mich um die Kraftwerksthemen.* - Er hat den Stresstest insbesondere betreut. Er hat auch die Ersatzkraftwerkfragen betreut, und er hat die Atomenergiefragen betreut.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Anne König (CDU/CSU): Haben Sie da auch Argumente ausgetauscht? Für mich, sage ich jetzt mal als Außenstehende, ist Herr Graichen seit 2021 Staatssekretär gewesen. Bei Ihnen habe ich gelesen: Sie waren ja auch schon seit 2017 oder auch schon lange im BMWK beschäftigt und dann ab 2017, glaube ich, auch speziell Unterabteilungsleiter für Strom. Hätte das nicht vielleicht sogar Sinn gemacht, dass Sie von der fachlichen Fähigkeit her sich eher um diesen Bereich kümmern, zumal Herr Graichen ja auch als Staatssekretär ein viel breiteres Feld eigentlich auch noch abdecken muss? Wurden da Argumente zu ausgetauscht, oder haben Sie gesagt: „Okay, nee, das ist Chef, und“, ich sage mal, „der vereinnahmt das jetzt für sich, und dann gibt es da keine große Diskussion“? Beschreiben Sie mir mal ein bisschen, wie ich mir das vorstellen muss.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ja. - Also, Sie haben zu Recht gesagt, dass ich schon lange mit den Themen beschäftigt bin, seit 2001 sogar schon. Allerdings muss ich sagen, dass ich - - Also, die Zeit als Unterabteilungsleiter war für den Bereich erneuerbare Energien oder Stromerzeugung, und ich hatte Ihnen vorhin ja gesagt, dass das auch der Bereich war, den ich dann primär betreut hatte mit dem Osterpaket, während der Stresstest, der relevant ist, der liegt im Bereich der Netze-Unterabteilung, wo ich keine spezifischen Vorkenntnisse hatte.

Dagegen hat Herr Graichen - also ich glaube, ich kenne kaum jemanden, der in der Breite und Tiefe so stark in den Themen verwurzelt ist wie Herr Graichen - - und der hatte in seiner Vorerfahrung - - hat er sich sehr stark mit Modellierungsfragen beschäftigt bei der Agora. Also, der hatte da einen viel stärkeren Zugang zu dieser Frage als ich.

Und mit dem Thema Kernkraftwerke hatte ich überhaupt in meinem ganzen Berufsleben noch keine Berührungspunkte, und da lag es, glaube ich, schon nahe, dass man sich fachlich so aufteilt.

Anne König (CDU/CSU): Okay. - Und habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass mit Beginn

der Legislaturperiode dann ja in Ihrem zuständigen Referat niemand mehr für Kernkraftwerke zuständig war, obwohl die ja auch 7 Prozent der Stromproduktion beitragen, dass das vollständig übertragen wurde aufs BMUV? Somit hat aber Herr Graichen, weil ja niemand mehr zuständig war in dem Bereich dann, sage ich mal, von der Basis aufsteigend dann eigentlich auch das Heft des Handelns komplett in die Hand genommen, seien es die Gespräche mit Betreibern oder eben - - festzustellen, dass eben keiner mehr zuständig war in seinem - - und dann, sage ich mal, selbstständig die Vermerke auch geschrieben hat.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, das müsste ich hier spekulieren, was er selbstständig gemacht hat.

Anne König (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich kann Ihnen sagen, dass er in meinem Bereich - - für meine Abteilung hat er unmittelbar - - war er die Ansprechperson für die Menschen, für die Beschäftigten, die die Stresstests organisiert haben, die die Kraftwerke betreut haben und dafür gesorgt haben, dass die wieder in den Markt kamen, und für die Versorgungssicherheitsfragen. Sie hatten Herrn R. gerade genannt. Das waren die Themen, um die er sich selbst gekümmert hatte. Und das sind jetzt keine spezifischen Kernkraftwerksthemen gewesen, sondern das sind Themen, die - - Versorgungssicherheit ist ein allgemeines Stromthema, und da ist es ein bisschen - in Führungszeichen - „gleich“, egal, welches Kraftwerk das ist.

Für den Stresstest: Das sind letztlich Modellierungsfragen, die das Stromnetz betreffen: Kann das Stromnetz sicher betrieben werden? Kann die Frequenz stabil gehalten werden? Kann die Spannung gehalten werden? Kann das Stromnetz die am Markt gehandelten Mengen transportieren? Das sind netzspezifische Fragen, die auch nicht unmittelbar irgendwelche Kenntnisse von Kernenergie erfordern.

Anne König (CDU/CSU): Okay. - Jetzt habe ich noch eine grundsätzliche Frage. Wie haben Sie sich auf den heutigen Tag vorbereitet? Haben Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch dann noch mal in - - Wir hören hier immer von SharePoint-Dingen oder auch Dateien, die über den Bundesserver zum Beispiel auch mit den Übertragungsnetzbetreibern ausgetauscht wurden. Konnten Sie da noch mal reinschauen? Sind diese Informationen für Sie überhaupt derzeit noch einsehbar? Oder wie haben Sie sich grundsätzlich auf heute vorbereitet?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich habe gelernt, dass man als Beamter da eine Pflicht hat, sich gut vorzubereiten und auch die eigenen Akten noch einmal durchzuschauen. Das habe ich gemacht. Im Übrigen habe ich mit meinem Zeugenbeistand mich beraten, wie ich mich hier gut vorbereite, und das habe ich versucht, so zu tun.

Stellvertretender Vorsitzender Robin Mesarosch: Ich muss Sie kurz unterbrechen. Unser Vorsitzender hat mir eine SMS geschrieben, um darauf hinzuweisen, dass der Essenswagen jetzt zum letzten Mal da ist und nicht mehr um 22 Uhr kommt, also um die Arbeitsfähigkeit und das Wohlbefinden hier zu gewährleisten.

Anne König (CDU/CSU): Können wir dann die Uhr anhalten, und wir holen uns noch was?

Stellvertretender Vorsitzender Robin Mesarosch: Ich rede auch nicht mehr länger.

Anne König (CDU/CSU): Nee, das war Spaß.

Stellvertretender Vorsitzender Robin Mesarosch: Das war die Info, und Sie haben das Wort wieder.

Anne König (CDU/CSU): Ich habe hier ganz viele Fragen, weil mir das nicht so bewusst war, dass Sie da so ein Stück weit dann rausgenommen wurden auch aus dieser Thematik. Sie haben ja als Abteilungsleiter trotzdem auch ein Stück weit - - tragen Sie ja auch die Verantwortung mit. Können Sie uns denn vielleicht ein bisschen ausführlicher erzählen: „Was haben Sie jetzt aktiv dann überhaupt noch in dem Bereich gemacht?“? Weil, bevor ich gleich so 15 Fragen raushole und sage: Waren Sie dabei? Ist Ihnen dazu noch etwas zu Ohren gekommen - - Vielleicht können Sie das noch mal schrittweise ein bisschen genauer ausführen.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Sehr gerne. - Also, zum einen würde ich Ihnen da voll zustimmen. Ich bin als Leiter der Abteilung natürlich dafür verantwortlich, den Überblick halbwegs zu behalten, Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, die Arbeiten zielgerecht auszuführen, dafür zu sorgen, dass es ein gemeinsames Zielverständnis - - Es gibt Ressourcen zu managen. Solche Dinge. Das ist auf jeden Fall mein Job. Da haben Sie völlig recht, und deswegen war ich auch ganz froh, dass ich zumindest bei wichtigen Entwicklungen immer wieder mal in cc zumindest war oder über den Dienstweg Dinge dann auch gesehen habe, aber die - - Und ich war ehrlich gesagt - - Herr [REDACTED] hat mich - - war überrascht, wie oft ich dann doch in cc bei irgendwelchen Dingen war, an die ich keine Erinnerung mehr hatte. Aber das lag daran, dass ich tatsächlich, wie Sie gerade schon richtig gesagt haben, nicht in der Tiefe involviert war, in die meisten der Dinge, die Gegenstand jetzt hier dieses Ausschusses sind, sondern die habe ich eher versucht mitzulesen, damit ich noch die Querbezüge herstellen konnte in der Abteilung, damit ich wusste, was ungefähr passiert, damit ich ein Gefühl dafür haben, entwickeln konnte, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden, also wie stark die Ressourcen belastet sind. Ich habe da eine Fürsorgepflicht ja auch für die Mitarbeiter. Das war so das Wichtige, was mir in dieser Phase vor allen Dingen wichtig war.

Anne König (CDU/CSU): Okay. - Ich fange trotzdem mal langsam an, weil es ist natürlich auch schwierig, dass Sie jetzt versuchen sollen, das alles chronologisch hinzubekommen: Wenn Sie sagen: „Okay, war ich nicht dabei, habe ich nichts davon mitbekommen“, dann sagen Sie es einfach direkt.

Es geht mir noch mal um diese Videokonferenz am 28. Februar und um diesen gemeinsamen Prüfvermerk, der dann im Anschluss am 7. März entstanden ist. Ich würde gerne da noch mal chronologisch vorgehen, und zwar am 28.02. schickte Herr Heinrich, der Leiter des Leitungsstabes, folgende Prüfbitte an Sie - das finden wir unter MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Blatt 31; ich zitiere -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„... wir benötigen einen Hausvermerk, der das Ergebnis der Prüfung der Frage "Kann eine AKW-Laufzeitverlängerung in der derzeitigen Situation helfen, die Energiesicherheit zu erhöhen" verschriftlicht und mit dem wir sowohl intern als auch öffentlich arbeiten können. Der Minister hat ja gestern öffentlich angekündigt, dass es geprüft wird.

Könnt ihr das zügig auf den Weg bringen? (Falls es das nicht schon gibt). Herzlichen Dank ...“

Es fand dann um 18 Uhr eine Videokonferenz mit Herrn Staatssekretär Graichen, Ihnen, Herrn [REDACTED], Frau [REDACTED] und Herrn [REDACTED] statt. Waren Sie an den Vorgängen vor dieser Telefonkonferenz beteiligt, oder hatten Sie vor dieser E-Mail und dem Gespräch mit Herrn Dr. Graichen Kenntnis von diesen Vorgängen? Es gab ja auch Gespräche mit Herrn Dr. Krebber von RWE und auch eine E-Mail von Herrn Birnbaum und eine E-Mail nochmals, glaube ich, von Herrn Krebber. Waren Sie daran beteiligt, oder erinnern Sie sich?

(RA [REDACTED]
meldet sich zu Wort)

Stellvertretender Vorsitzender Robin Mesarosch: Herr Dr. Gehrman hat mir ein Zeichen gegeben.

RA Dr. Philipp Gehrman: Es geht einfach um die Frage der Vorlage. Ich glaube, Sie haben jetzt vier Dokumente zitiert, die in schneller Reihenfolge erschienen waren. Damit wir das so ein bisschen mitverfolgen können. Wäre super. - Vielen Dank.

Anne König (CDU/CSU): Entschuldigung. Ich habe nicht drauf geachtet, ob schon jemand läuft oder - - Genau. Alles gut.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oshmann: Frau Abgeordnete, an die konkrete Videokonferenz kann ich mich nicht erinnern.

Anne König (CDU/CSU): Entschuldigung, ich kann Sie gerade nicht hören - -

Zeuge Dr. Volker Oshmann: An die konkrete Videokonferenz kann ich mich nicht erinnern jetzt. Das waren ja auch, wenn das hier stimmt, nur 15 Minuten. Das war auch, weil Sie vorhin gefragt hatten: „Wann kam es zu dieser Arbeits- teilung?“, meiner Erinnerung nach, bevor wir dann irgendwie das geklärt hatten. Da war wahr- scheinlich noch die Erwartung, dass meine Ab- teilung Kompetenzen oder Zuständigkeiten im Bereich hat. Das sind erst Dinge, die danach - das sehen Sie ja im Mailverlauf - - dann erst später geklärt wurden im Kontext der Mailwechsel in den folgenden Tagen.

Zu der Frage, ob ich die Mails von Krebber und Birnbaum kenne, gesehen habe. Meiner Erinne- rung nach habe ich beide nie gesehen.

Anne König (CDU/CSU): Okay. - Ich habe hier ge- lesen, dass am Morgen des 28. Februar - - Es hat Herr Minister Dr. Habeck das Schreiben von Herrn Dr. Krebber - immerhin mit dem Kommen- tar - weiterversendet - ich zitiere -: „Für Euch wichtig! Auch Atom!!!!“ und das dann an die Pressestelle gesandt. Wenn Sie da in cc waren, haben Sie da auch keinerlei Erinnerung dran, dass - -

Zeuge Dr. Volker Oshmann: Darf ich mir das anschauen?

Anne König (CDU/CSU): Ja, Entschuldigung. Das ist MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Blatt 11 bis 17. Oder? - Ach so. Entschuldigung. Ich habe - - Es ist eine - - Genau. Sie waren nicht im cc. Ent- schuldigung.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also wenn ich nicht in cc war, habe ich es sicherlich nicht wahrgenommen

Anne König (CDU/CSU): Nee, dann haben Sie es aber - - Genau, okay, da habe ich hier eine falsche Notiz stehen. Okay.

Erhielten Sie denn Kenntnis von der E-Mail von Herrn Dr. Birnbaum? Das ist MAT A Preussen-Elektra-1.01, Blatt 1.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich glaube, dass ich diese Mail nie gesehen habe.

Anne König (CDU/CSU): Okay. - Zum Ablauf der Videokonferenz brauche ich Sie dann, glaube ich, auch nicht mehr viel fragen, wenn da Erinnerungen drin sind. Jetzt gucke ich mal ganz schnell durch, springe ein bisschen in den Vermerken. - Ich würde erst mal sagen: „Bis hierhin“ und erst mal keine weitere Frage zurzeit.

Stellvertretender Vorsitzender Robin Mesarosch: Alles klar. Vielen Dank. - Dann haben das Wort die Grünen.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Dr. Oschmann, danke für Ihre Zeit. - Ich möchte noch mal ganz kurz zum Thema „Verteilung von Aufgaben oder Neuverteilung von Aufgaben in der Energiekrise im BMWK“. Wenn die Zuständigkeitsverteilung so geblieben wäre wie vor der Krise, wäre es Ihrer Abteilung möglich gewesen, das Osterpaket aufzusetzen und die Erneuerbaren so zu beschleunigen, wie es zu Zeiten der Energiekrise ja notwendig war, wie Sie gesagt haben?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Vielen Dank. - Das ist natürlich auch eine spekulative Frage, aber ich kann berichten, dass die Arbeiten am Osterpaket, die waren ein riesiger Kraftakt. Es gab unzählige Berichterstattengespräche. Es war ein riesig dickes Paket mit vielen Gesetzen drin, viele Hundert Seiten. Ich kann sagen, dass ich jedenfalls nicht in der Lage gewesen wäre, noch mehr zu leisten in der Zeit. Es war so schon - - Es gab eigentlich nur Arbeiten, Essen und Schlafen. Ich

würde sagen, für mich könnte ich das ausschließen. Ich hätte das nicht alles bewältigen können gleichzeitig.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie sagen, dass es Regionen oder Bundesländer in Deutschland gab, für die diese Gesetze oder das Osterpaket besonders wichtig waren? Oder war es vielleicht auch eher eine Gleichverteilung für alle, gleich relevant?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Vielen Dank. - Also, im Kern ging es ja darum, dass wir die Stromerzeugung in Deutschland erhöhten, das Angebot, damit wir weniger stark auf die Stromerzeugung aus Fossilen, aus Gaskraftwerken primär jetzt in diesem Fall, angewiesen waren. Das ist von der Stromseite her gedacht, von der Angebotsseite etwas, was auf die Leistungsbilanz, auf die Bilanz im ganzen Stromsystem in Deutschland einzahlt, also gleichermaßen für alle Bundesländer und für alle Menschen in Deutschland und Unternehmen gleichermaßen wichtig war, sicherzustellen, dass Strom da war, mit dem die Grundbedürfnisse bedient werden konnten. Strom ist das neue Öl. Man braucht Strom für alles. Hier funktioniert nichts mehr ohne Strom.

Für die Frage auf der - - Also, die Stromerzeugung kommt aus Anlagen. Diese Anlagen, die stehen verteilt im Bundesgebiet. Die regionale Verteilung unterscheidet sich je nach Stromerzeugungstechnologie etwas. Wir haben tendenziell mehr Anlagen, die Strom aus Windenergie erzeugen, im Norden der Republik. Wir haben tendenziell mehr Anlagen, die Strom aus Solar/Sonnenlicht erzeugen, im Süden der Republik. Bei Biogasanlagen ist es stärker * Gleichverteilung mit tendenziellen Schwerpunkten im Süden und in Niedersachsen.

Daraus gibt es natürlich dann auch regionalwirtschaftliche Vorteile für unterschiedliche Bundesländer in unterschiedlichem Ausmaß. Ob man das eben - - Ob dann das, gemittelt, wieder zu Ungleich- oder Gleichverteilung führt, bin ich ehrlich gesagt überfragt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in Ihren Bereich fiel ja auch das Thema Stromnetze - korrekt: oder fällt. Genau.

Es gab ja auch Korrespondenz aus den Regionen während der Energiekrise. Ist Ihnen das noch rememberlich, dass auch Schreiben aus Bayern eingegangen sind im Ministerium, oder können Sie sich daran nicht mehr erinnern?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich bin ganz sicher, dass da Schreiben aus Bayern eingegangen sind. Es gibt da auch einen sehr schreibfreudigen Minister, aber konkrete Erinnerungen an einzelne Vorgänge habe ich im Moment nicht.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Dann würde ich das kurz mal mitbringen. Das ist MAT A BayStK-1.05, Blatt 47, ein Brief von Herrn Dr. Söder an Dr. Robert Habeck vom 05.07.2022, wo eben sehr große Besorgnis ausgedrückt wird über die Lage Bayerns bei einer möglichen Gasmangellage. Ich zitiere kurz:

„Es wird befürchtet, dass im Falle einer Gasmangellage möglicherweise der Gasdruck nicht ausreichend sein könnte, um die in Bayern zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit notwendigen Gaskraftwerke ausreichend zu versorgen. Darüber hinaus besteht die Befürchtung, dass in diesem Fall auch die Leitungskapazitäten nicht ausreichend sein werden, um Bayern mit dem erforderlichen Strom aus den Kohlkraftwerken im Westen und Osten zu versorgen.“

Würden Sie diesen Punkt auch so sehen, also dieses Thema, dass bei Leitungskapazitäten - - dass es für Bayern ein Thema sein könnte? Oder konnten Sie das nachvollziehen, dass es da damals die Sorge gab?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich kann mich erinnern, dass das tatsächlich ein Thema war, das diskutiert worden war. Und ich kann mich erinnern oder ich meine mich zu erinnern, dass sogar ich selbst die Bundesnetzagentur gefragt hatte,

wie dort diese Frage fachlich eingeschätzt wird, ob es denn denkbar ist, dass es zu Knappheiten kommt, die die Gasversorgung in Bayern beeinträchtigen würden. Meiner Erinnerung nach war die Antwort der Bundesnetzagentur, dass durch das geltende Regelungswerk sichergestellt war, dass die Gaskraftwerke in Bayern mit Strom versorgt werden konnten. Aber da würde ich jetzt schon - - Da würde ich jetzt meine Hand nicht ins Feuer legen. Da müssten wir noch mal, glaube ich, nachschauen in den Akten.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist korrekt. Sie hatten Kontakt mit der Bundesnetzagentur zu diesen Fragen.

Aber ich wollte nur einen Schritt zurück. Ist dieses Thema Leitungskapazitäten, dass es da einen Flaschenhals geben könnte nach Bayern, aus Ihrer Sicht eine Entwicklung, die sehr, sehr überraschend im Jahr 2022 aufkam?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Für mich war das auf jeden Fall überraschend, weil ich mit den Gasnetzen nicht beschäftigt und betraut bin und deswegen auch keine tieferen Kenntnisse habe, sondern die Frage der Gasnetze, die ressortierte zum damaligen Zeitpunkt - ich glaube, wir sind da im Juli 2022 - -

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, mir ging es jetzt um das Stromnetz.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Um Stromnetz? Ach so, ja.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, einmal ging es ums Gasnetz, und der andere Punkt war das Stromnetz.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Okay, ja. - Natürlich gibt es Engpässe, weil die Leitungen nach Bayern im Spezifischen zum gegenwärtigen Zeitpunkt - auch das war im Jahr 2022 der Fall - nicht in dem Maße vorhanden waren, um den gesamten Strom problemlos transportieren zu können, sondern die Engpässe haben dazu geführt, dass ein sogenannter Redispatch durchgeführt werden musste und muss. Das heißt, dann, wenn das Stromnetz nach den Marktergebnissen mehr



Nur zur dienstlichen Verwendung

Strom transportieren müsste vom Norden in den Süden, als es kann, müssen im Süden Kraftwerke angefahren werden, hochgefahren werden, und das sind häufig - gerade in Bayern - Gaskraftwerke, die zusätzlich laufen müssen, weil die Stromnetze nicht ausreichend ausgebaut sind bislang.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und kam es sehr überraschend, dass die Stromnetze bisher nicht ausgebaut waren?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Nein, das ist schon ein Phänomen, das lange existiert und lange bekannt ist. Ja. Also, ich würde sagen, mindestens seit 2010 oder 2014, mindestens so lange.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wurde ja dann - - Oder es wurden ja diese zwei Stresstests auch in Auftrag gegeben, bei dem sich der zweite ja noch mal speziell mit Stromengpässen oder Netzstabilitäten - Stromnetz - auch befasst hat. Würden Sie sagen, dass der zweite Stresstest auch unter anderem eine Reaktion auf diese regionalen Betroffenheiten wie in Bayern war?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, die Stresstests bauen methodisch auf den sogenannten Bedarfsanalysen auf, die die Übertragungsnetzbetreiber jährlich durchführen, um für den darauffolgenden Winter ermitteln zu können, wie hoch der Bedarf an Kraftwerken im Süden ist, der sogenannte Redispatch-Bedarf, damit ausreichend Kraftwerke kontrahiert werden können, um das Gleichgewicht im Strommarkt herstellen zu können und dafür sorgen zu können, dass das Netz stabil betrieben wird. Und die Stresstests, wie gesagt, die bauen unmittelbar auch methodisch darauf auf, weil das die entscheidende Frage auch war für die Versorgungssicherheit, ob denn das Netz die Marktergebnisse transportieren kann und ob genügend Redispatch-Potenzial im Süden vorhanden ist, um das Stromnetz immer sicher betreiben zu können.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen also, diese Daten wurden sowieso jedes Jahr erhoben. War aber die Art dieser Stresstests jetzt

auch außergewöhnlich, wie sie im Jahr 2022 durchgeführt wurden?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ja, die waren - - Also, es gab auch im Jahr 2022 diese Bedarfsanalyse am Anfang des Jahres. Die wurde allerdings auf den Annahmen vor dem Beginn des Angriffskriegs - - wurden die erarbeitet. Also, die waren dann in dem Moment, in dem man wissen wollte: „Welche Auswirkungen hat es, wenn Gaslieferungen ausbleiben, welche Auswirkungen hat es auf das Stromnetz?“, die waren in dieser ersten Bedarfsanalyse noch nicht abgebildet. Und deswegen wurden dann über das Jahr hinweg eben die anderen Stresstests auch gerechnet, und die wurden - - Es gab den ersten und den zweiten, und der zweite wurde deswegen durchgeführt, weil sich über die Monate März bis Juni/Juli herausgestellt hat, dass weitere verschärfende Risikofaktoren hinzukamen im Laufe des Jahres, die auch im ersten Stresstest noch nicht hinreichend abgebildet waren. Und dazu gehören insbesondere drei Faktoren.

Es hat sich über das Jahr herausgestellt, dass die französische Kernkraftwerksflotte große Probleme hatte und dass dann bis zur Hälfte der Kernkraftwerke nicht verfügbar waren. Das ist ein Ereignis, das gab es, glaube ich, noch nie in diesem Umfang. Die hatten einen Serienfehler, und dann hatten die ein riesiges Problem. Die haben gefehlt.

Zweitens gab es im Winter wenig Schneefall und im Sommer eine Dürre. Das hat dazu geführt, dass die Wasserkraftwerke in den Alpen und auch in den Pyrenäen, in der spanischen Halbinsel nicht so viel Strom produziert haben, wie das normalerweise der Fall gewesen wäre. Ein zweiter Risikofaktor, der so sehr extrem ungewöhnlich war. Der hat auch dazu geführt, dass wir im Rhein - - also Niedrigwasser hatten auf dem Rhein und dass der Transport von Steinkohle über den Rhein zu den südlichen Kohlekraftwerken herausfordernd war und ein Problem war, * logistisch bewältigt werden musste. Da mussten wir dann auch schauen: Wie kriegen wir das dann im Zweifel mit den Zügen in den Süden und so? Das war die zweite außergewöhnliche Situation.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und die dritte waren eben dann die verringerten Gaslieferungen und die Preise.

Also, wir hatten eine Dreifachkrise in diesem Jahr, was extrem ungewöhnlich ist und auch unwahrscheinlich, dass so was zusammentrifft. Und trotzdem war das so. Und deswegen wurde der zweite Stresstest gerechnet, um auch diese Entwicklungen, die sich am Anfang des Jahres noch nicht abgezeichnet hatten, sinnvoll methodisch abbilden zu können und ein besseres und genaueres Bild davon zu bekommen, wie die Stromversorgungssicherheitslage im Winter sein würde.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Wir kommen zur FDP.

Julian Grünke (FDP): Vielen Dank. - Lieber Herr Dr. Oschmann, vielen Dank, dass Sie heute Abend bei uns sind. - Robert Habeck hat am 27.02. eine ergebnisoffene Prüfung eines möglichen Weiterbetriebs der Kernkraftwerke angekündigt. Am 01.03. hat er von einer Prüfung ohne Tabus gesprochen. Am gleichen Tag, also am 01.03., erteilt Ihnen Frau [REDACTED] aus dem Büro vom ehemaligen Staatssekretär Graichen einen Arbeitsauftrag. Das ist MAT A BMWK-3.03 VS-NfD, Blatt 5. Ich zitiere:

„... das Ministerbüro und ST Gr bitten Euch den Vermerk zur Kernenergie in die Hand zu nehmen. BMUV schreibt etwas auf, was wir dann integrieren müssten.

Kern unseres Vermerks muss eine energiewirtschaftliche und -politische Bewertung des Weiterlaufens der AKW sein. Patrick bittet insbesondere darum, darzustellen, wie wir auch ohne die drei in Rede stehenden Atomkraftwerke die Versorgungssicherheit sichern können.“

(Dem Zeugen wird ein Dokument auf einem Tablet gezeigt)

Sie haben eben schon darüber gesprochen, dass Sie der Meinung waren, dass eine ergebnisoffene

Prüfung stattgefunden hat. Wenn ich diese Mail aber lese, bekomme ich nicht den Eindruck, dass Herr Graichen bei diesem Arbeitsauftrag eine ergebnisoffene Prüfung angeordnet hat. Können Sie das vielleicht ein bisschen einordnen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ja, vielen Dank für die Frage. - Ich hatte, wenn ich mich richtig erinnere, gerade versucht, zu erläutern, dass - -

Erstens ist das ein Auftrag. Zweitens gab es dann auch eine Nach- - ein Pingpong zu der Frage: Welche Fragen sind in der Abteilung richtig verortet? Und dabei wurde dann herausgearbeitet, dass die Fragen, die energiewirtschaftlicher Natur sind, in der Abteilung richtig verortet sind, und dass politische Fragen nicht - - keine Aufgabe der Fachabteilung sind. Das hat dann meiner Erinnerung nach das Büro des Staatssekretärs ausdrücklich auch so bestätigt, dass die Arbeiten ausschließlich die Fragen der Energiewirtschaft zum Gegenstand haben sollen. - Das war der zweite Punkt.

Der dritte Punkt ist - und das gehört zu jeder Prüfung dazu im BMWK und in der Abteilung, in der ich arbeite -, dass ausgehend von der Frage: „Welches Ziel wird verfolgt?“ - hier das Ziel Versorgungssicherheit -, dann Optionen, die auf dieses - - die geprüft werden dann, auf dieses Ziel einzahlen und dass sie bewertet werden, pro und kontra. Und natürlich gehört zu den Optionen, die da geprüft werden, auch die Frage: „Ist nach geltender Rechtslage“ - und es war geltende Rechtslage - „es möglich, die Versorgungssicherheit wahren zu können?“ Das gehört in den Kanon der zu prüfenden Fragen mit rein.

Ich meine, wir sind als Beamte natürlich an Gesetze gebunden, und das ist die erste Frage, die man prüft: „Ist im geltenden Rechtsrahmen es möglich, die Versorgungssicherheit darzustellen?“ - Wenn ja: fein; wenn nein: Welche anderen Optionen gibt es, die vielleicht de lege ferenda dann zu verfolgen wären?

Insofern würde ich sagen, das ist selbstverständlich eine Aufgabe, die die Abteilung annimmt und die sie ergebnisoffen prüft und das dann - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

die ergebnisoffene Prüfung zurück- - als Fachabteilung zurückgibt und die dann politisch bewertet werden muss in der Leitung.

Julian Grünke (FDP): Hatten Sie das Gefühl, dass es unterschiedliche Auffassungen in der Hausleitung darüber gibt, ob so eine ergebnisoffene Prüfung wirklich eine sinnvolle Maßnahme war zu dem Zeitpunkt?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Den Eindruck hatte ich nicht. Ich habe jetzt bei der Durchsicht auch in den Unterlagen wieder gesehen, dass die Aufträge, die vom Minister kamen, immer so formuliert waren, dass sie absolut ergebnisoffen waren. Und ich hatte nie den Eindruck, dass das in Zweifel gezogen wurde, sondern das hat der Minister ja mehrfach gesagt - ich habe ihn teilweise ja selbst zitiert -, und das ist natürlich das - - Erstens ist es selbstverständlich, dass das ergebnisoffen gemacht wird, und zweitens hat auch die Hausleitung es immer wieder betont, dass hier umfassend und ergebnisoffen geprüft werden soll.

Julian Grünke (FDP): Gab es in Ihrer Wahrnehmung einen Unterschied zwischen den Aufträgen des Ministers und des Staatssekretärs Graichen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Meiner Erinnerung nach nicht. Nee.

Julian Grünke (FDP): Okay. - Dann möchte ich noch auf einen anderen Vermerk eingehen bzw. auf einen anderen Sachverhalt. In einem Referat, welches zu Ihrer Abteilung gehört, hat T. R. am 3. März einen Vermerk gefertigt, in dem die Laufzeitverlängerungen von Kernkraftwerken als Maßnahme bezeichnet werden, die angesichts der angespannten Lage auf dem Energiemarkt zu prüfen wäre. Er hielt es für möglich, dass Kernkraftwerke einen relevanten Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, und es war offenkundig nicht das Interesse von Patrick Graichen - nach dem, was wir eben in der Mail gelesen hatten.

Im Anschluss hat die Aussage von Herrn R. es nicht in den Vermerk geschafft. Das ist MAT A

BMWK-3.03 VS-NfD, Blatt 17 bis 20. Wann haben Sie von diesem Vermerk erfahren?

(Dem Zeugen wird ein Dokument auf einem Tablet gezeigt - Er liest in diesem Dokument)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Von diesem Vermerk habe ich meiner Erinnerung nach am Folgetag - - Ich glaube, der ist abends am 3. März oder nachts irgendwie als Vorabversion an Herrn Graichen gegangen, und ich habe ihn am folgenden Tag dann - - Also, ich muss sagen, das ist Spekulation. Ich habe ihn wahrscheinlich am folgenden Tag gesehen. Ich denke, dass ich da im Dienst war und den ganz normal gesehen habe.

Julian Grünke (FDP): Haben Sie die Expertise von Herrn R. grundsätzlich - - Oder: Wie haben Sie seine Expertise eingeschätzt zu dem Zeitpunkt oder seine Haltung?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Herr R. ist ein Kollege, der mit vollem Einsatz, unparteiisch, unvoreingenommen, sorgfältig, mit großem Sachverstand seiner Arbeit nachgeht.

Julian Grünke (FDP): Wie kommen Sie denn dazu, dass - - Oder wie schätzen Sie es ein, dass sowohl Staatssekretär Tidow als auch Staatssekretär Graichen in ihrem nachfolgenden Vermerk dann quasi zum gegenteiligen Ergebnis kommen, also im Vermerk vom 7. März schreiben hier: „Ein Weiterbetrieb der Kernkraftwerke ist keine Option“?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Können Sie noch mal bitte - - Ich habe den Anfang der Frage - - Was war die Frage, die ich beantworten soll, bitte?

Julian Grünke (FDP): Also, Herr R. war der Meinung, dass es eine weiter gehende Prüfung braucht, bevor man eine valide Entscheidung für den Weiterbetrieb treffen kann, und die Staatssekretäre haben dann schon am 7. März festgestellt oder die feste Aussage gemacht, ein Weiterbetrieb der Kernkraftwerke sei keine Option. Wie erklären Sie sich das, oder warum wird dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht auf die Fachleute der unteren Ebene gehört an der Stelle, die sagen: „Wir müssen genauer prüfen“?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich glaube, es ist wichtig, zu verstehen, dass der Vermerk von Herrn R. nur einen Teilausschnitt aus der Frage betrachtet, und das ist im Kern hier die Frage hinsichtlich - ich schaue gerade noch mal nach - der Versorgungssicherheit, ob da Gas eingespart werden wird.

Es ist ja nur ein Ausschnitt aus dem großen Komplex der Frage, ob das denn technisch überhaupt geht, ob das rechtlich geht, welche Bedingungen da erfüllt werden müssen, wie man das rechtlich regelt. Also, deswegen würde ich sagen: Auf der Basis des Vermerks von Herrn R. ist da keine umfassende Einschätzung möglich. Und Sie haben gerade gesagt - das weiß ich jetzt nicht; kann ich nicht nachvollziehen -, dass Herr Tidow auch beteiligt gewesen sein soll an dieser Einschätzung, und Herr Tidow hat natürlich qua Amt als Staatssekretär im für Reaktorsicherheit und Kernenergie zuständigen Ministerium ganz andere Informationen, als jetzt aus meiner Abteilung zu der Frage von Versorgungssicherheit und Strom kommen können.

Deswegen würde ich sagen, das ist jetzt aus meiner Sicht kein - - also, hängt nicht unmittelbar zusammen, die Frage, die Herr R. beantwortet hat, und die Gesamtfrage; die ist aber viel weiter und größer.

Julian Grünke (FDP): Okay. Vielen Dank. Machen wir nächste Runde weiter.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Wir kommen dann zur AfD.

Andreas Bleck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Oschmann, ich fange mit einer lockeren Einstiegsfrage an. Am 4. Oktober 2022 verschickte Staatssekretär Patrick Graichen unter anderem an Sie eine E-Mail, die mit folgender Grußformel begann - ich zitiere MAT A BMWK-3.28 VS-NfD, Blatt 1094 -: „Liebe Freunde des geordneten Atomausstiegs ...“ - Fühlen Sie sich durch diese Grußformel richtig adressiert?

(Heiterkeit - Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Frage. - Also, das gehört - - Das ist eine der Mails. Die bezieht sich jetzt, wenn ich das hier richtig erkenne - - im Oktober. Da geht es um den Gesetzentwurf zur vorgelegten Einsatzreserve. Das ist eines der Themen, wie ich vorhin schon erläutert habe, die ich nicht unmittelbar bearbeitet habe, sondern die Herr Graichen mit Herrn Wellershoff bilateral geklärt hat. Deswegen bin ich gar nicht sicher, ob ich diese Mail überhaupt zur Kenntnis genommen habe.

Andreas Bleck (AfD): Dann frage ich Sie noch deutlicher: Sind Sie ein Freund des geordneten Atomausstiegs gewesen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich glaube, das ist jetzt keine Frage, die hier zum Untersuchungsgegenstand gehört, sondern es ist ja auch - -

Andreas Bleck (AfD): Hm? Doch, doch.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich bin ein Freund von Recht und Ordnung und davon, dass man Gesetze anwendet, wie sie der Gesetzgeber beschlossen hat.

Andreas Bleck (AfD): War das Ihrer Kenntnis nach üblich, dass man seitens der Staatssekretäre mit einer, ich sage es mal so, saloppen Grußformel sich an die Mitarbeiter gewandt hat?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, meiner Erinnerung nach war das nicht üblich.

Andreas Bleck (AfD): Alles klar. - Herr Dr. Oschmann, dann möchte ich gerne auf die Telefonkonferenz mit den Betreibern zu sprechen kommen. Sie haben ausweislich des Protokolls an der Telefonkonferenz der Vorstände der Betreiber mit dem Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck teilgenommen; MAT A BMUV-5.320,



Nur zur dienstlichen Verwendung

Blatt 35. Wie haben Sie diese Konferenz in Erinnerung? Was können Sie uns zum Ablauf der Gespräche berichten?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Wären Sie so nett, mir das vorzulegen, die Bezugsakte?

Andreas Bleck (AfD): Ja. Eine Sekunde.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Vielen Dank. - Ihre Frage war, wie ich die Konferenz in Erinnerung habe?

Andreas Bleck (AfD): Genau. Mir ging es darum: Was können Sie uns zum Ablauf der Gespräche bei dieser Konferenz sagen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich kann mich an die Konferenz erinnern und wo ich da zu dem Zeitpunkt auch war und dass ich teilgenommen habe. Dieses Protokoll ist, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, mit den Betreibern hinterher abgestimmt worden, und ich habe keine Erinnerung, dass da irgendwelche Dinge enthalten sind, die anders waren, als sie dargestellt sind, sondern das entspricht meiner Erinnerung nach dem Sachstand, wie er in der Konferenz erörtert wurde.

Andreas Bleck (AfD): Ja. Also, es ging bei dieser Konferenz um das Pro und Kontra eines möglichen Weiterbetriebs; das hat man mit den Betreibern besprochen. Und mich würde interessieren: Können Sie sich erinnern, ob dort fehlende Betriebsgenehmigungen der letztgenannten Atomkraftwerke oder Kernkraftwerke eine Rolle gespielt haben, auch hinsichtlich einer potenziellen Neugenehmigung für einen Weiterbetrieb der Kernkraftwerke? Haben diese Argumente eine Rolle gespielt?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich kann mich leider daran nicht erinnern, an dieses Detail.

Andreas Bleck (AfD): Mhm, okay. - Also, jedenfalls ist es so, dass berichtet wird, dass es um

diese Betriebsgenehmigungen wohl gegangen sein soll. Wir haben auch den Herrn Stoll hier befragt. Ich beziehe mich auf das 10. Stenografische Protokoll. Der verwies darauf - - Eine Sekunde.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

10. Stenografisches Protokoll unserer Untersuchungsausschusssitzung, Seite 14. Ich zitiere:

„Zum Beispiel heißt es dort an vielen Stellen, dass die Betriebsgenehmigung erloschen ist und eine Neugenehmigung für einen Weiterbetrieb notwendig wäre. Das ist nicht der Fall. Das Atomgesetz hat nur festgelegt, dass die Erzeugung zum kommerziellen Verkauf von Energie verboten ist, hat also nicht die Genehmigung entzogen.“

Und ich wollte Sie fragen, ob Ihnen dieser juristische Unterschied zwischen auf der einen Seite der Betriebsgenehmigung und auf der anderen Seite also dem Recht quasi, die Erzeugung zum kommerziellen Verkauf zur Verfügung zu stellen - - ob Ihnen das bekannt ist, der Unterschied.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Vielen Dank. - Ich hatte vorhin ja erläutert, dass die Fragen der Genehmigung des Betriebs von Kernkraftwerken im BMUV ressortiert. Ich habe keine Kenntnis des Genehmigungsrechts von Kernkraftwerken.

Andreas Bleck (AfD): Dann möchte ich auf den Stresstest zu sprechen kommen. Herr Dr. Oschmann, uns liegt ein Mailverkehr vom 11. Juli 2022 vor. Damals ging es noch um die Ergebnisse des ersten Stresstests. Sie schrieben an Ihren Kollegen Klaus Müller von der Bundesnetzagentur; ich zitiere MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Blatt 8.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann*: Ich möchte nur darauf hinweisen: Mir liegen jetzt verschiedene



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorhalte verschiedener Fraktionen vor. Ich versuche, hier Ordnung zu halten, bin aber nicht hundertprozentig sicher, ob mir das gelingen wird. Es wäre für mich einfacher, wenn ich einen großen Stapel bilden darf.

Andreas Bleck (AfD): Ja, klar, also von meiner Seite aus ja. - Dort das Zitat:

„... wir haben uns die Folien noch mal angeschaut. Votum der Abteilung ist: Nicht veröffentlichen, zu viele angreifbare Annahmen.“

Zunächst einmal möchte ich Sie fragen: Verstehe ich das richtig, dass Sie damals der Auffassung waren, der erste Stresstest sei aufgrund angreifbarer Annahmen nicht für eine echte Krisenvorsorge geeignet?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Danke schön für die Frage. - Dieser Hypothese, der würde ich widersprechen. Das ist nicht der Punkt hier, sondern es ging um eine andere Tatsache. Ich hatte vorhin erläutert, dass sich in der Zeit zwischen März und Sommer 2022 verschiedene Dinge verändert hatten gegenüber der Zeit im Frühjahr, im März, als der erste Stresstest veröffentlicht worden war.

Ich hatte gesagt, das ist erstens die Krise der Atomkraftwerke in Frankreich, die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in dem Ausmaß erkennbar war, wie sie sich dann materialisiert hat, dass die Hälfte des Kraftwerksparks nicht verfügbar war. Zweitens war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht erkennbar, wie stark auch die Gasflüsse reduziert werden würden. Und drittens war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht erkennbar und deswegen auch noch nicht abgebildet in den ersten Modellierungen, dass die Versorgung - - also dass das Wasser knapp war, dass wir eine Trockenheit hatten, dass wir eine Dürre hatten, die sich da so ausgewirkt hat, dass Wasserkraftstrom weniger verfügbar war als erwartet, und dass zweitens auch die Versorgung von Kraftwerken mit Kohle in Süddeutschland über den Rhein nicht mehr in dem Maße möglich war, wie das unter normalen Umständen der Fall war.

Und das war der Grund. Da hatte mich - - Mein Fachreferat hatte mir gesagt: Die Annahmen, die beim Stresstest 1 zugrunde lagen, sind aus heutiger Sicht - also im Sommer dann jetzt - wegen des Eintritts von drei an sich sehr unwahrscheinlichen Ereignissen, die kumuliert aufgetreten sind - - deswegen sind die jetzt, aus jetziger Sicht nicht mehr richtig. Und deswegen hatte das Fachreferat dafür votiert, diese nicht mehr zu veröffentlichen, weil sie eben nicht mehr den Tatsachen entsprachen und deswegen ein falsches Bild auch in der Öffentlichkeit hätten erzeugen können. Und deswegen hatte dann das Referat mich gebeten, der Bundesnetzagentur vorzuschlagen, die jetzt nicht mehr zu veröffentlichen, sondern neu zu rechnen mit aktuellen Eingangsdaten, die eben auch daraus resultieren, dass sich diese Ereignisse, die ich genannt hatte, gezeigt hatten und die eine Neubewertung erforderlich gemacht haben.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Wir kommen dann zur zweiten Runde. - Herr Mesarosch.

Robin Mesarosch (SPD): Vielen Dank. - Ich springe jetzt zum zweiten Stresstest. Wir sind am 31. August 22. Die ÜNB haben damals ein Empfehlungspapier an das BMWK im Zusammenhang mit den Ergebnissen vom zweiten Stresstest zugesandt. Das ist die MAT A BMWK-3.26 VS-NfD, Blatt 51 bis 57. Sie bekommen das auch. Eventuell müssen wir dann kurz warten. Aber waren Sie von dem Empfehlungspapier überrascht, oder war das vorher mit dem BMWK abgesprochen, dass so was kommt?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Muss ich mir kurz anschauen.

Robin Mesarosch (SPD): Alles klar.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Vielen Dank. - Ich kann Ihnen heute nicht mehr sagen, ob ich damals überrascht war. Ich kann Ihnen sagen, dass die Maßnahmen, die in dem Papier enthalten



Nur zur dienstlichen Verwendung

sind - - dass wir die zu einem großen Teil bereits in Arbeit hatten. Aber ich schaue mal - -

Die Maßnahmen mit Netzbezug, die „**Transportkapazitäten erhöhen**“: Hatte ich vorhin im Eingangsstatement auch gesagt; das haben wir ja auch unmittelbar umgesetzt.

„**Reserven nutzbar machen**“: Das wurde mit dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz gemacht. Da wurde alles, was irgendwie verfügbar war, in den Markt zurückgebracht.

„**Redispatch-Potential in den Fokus nehmen**“: Ist ohnehin eine Daueraufgabe, immer zu schauen, dass wir im Land oder im Zweifel mit Österreich und so - - dass wir da Verträge hinbekommen.

„**Alle Kraftwerkskapazitäten nutzen**“: Auch das ist was, was zu dem Zeitpunkt längst unterwegs war, auch immer wieder natürlich - - gehe ich von aus jedenfalls, dass meine Fachleute das auch mit den ÜNB rückgekoppelt haben.

„**Regelungen und Vereinbarung zum Lastmanagement**“: Sind wir angegangen. - Also, das sind alles Dinge, die über die Zeit auch entwickelt wurden in der Abteilung, wie gesagt, ich gehe davon aus, im Kontakt mit der Bundesnetzagentur, mit den Übertragungsnetzbetreibern, mit den Verbänden, mit den Stakeholdern.

Deswegen: Wie gesagt, ich weiß nicht, ob ich überrascht war. Jedenfalls sind es Maßnahmen, die wir ohnehin ergriffen haben.

Robin Mesarosch (SPD): Wenn Sie noch mal konkret auf die Empfehlung eingehen, was den Streckbetrieb angeht.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Der ist hier ja ganz kurz abgehandelt an dieser Stelle. Da kann ich jetzt nur sagen: Das habe ich jetzt gerade gelesen. Wenn Sie mich vorher gefragt hätten: „Steht das dadrin*?“, hätte ich es nicht gewusst.

Robin Mesarosch (SPD): Sehen Sie die Maßnahmen darin vom zweiten Stresstest gedeckt?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Entzieht sich meiner Kenntnis.

Robin Mesarosch (SPD): Alles klar. - Dann hat Frau A [REDACTED] von der BNetzA am 2. September eine Bewertung dieser Empfehlung formuliert, die sie an Herrn Falk geschickt hat. Das ist die MAT A BMWK-3.26 VS-NfD, Blatt 11 bis 18. Die ist unterwegs.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Hier heißt es bezüglich der Maßnahme - Zitat -:

„... der KKW Streckbetrieb ist ein wichtiger Baustein zur Beherrschung kritischer Situationen“

- das haben wir uns eben angeschaut -. Da schreibt sie:

„Die ÜNB-Berechnungen können in beide Richtungen gedeutet werden, die Bewertung der Vor- und Nachteile obliegt der Politik.“

Zitat Ende. - Auch Ihre Abteilung III bewertet die Ergebnisse der ÜNB als uneindeutig. In der Bewertung heißt es hier, die Sie selber am 27. August an Herrn Graichen geschickt haben - - Das ist jetzt die MAT A BMWK-3.25 VS-NfD, Blatt 97 bis 98. Da haben jetzt Sie geschrieben - Zitat -:

„Da aber alle sehen, dass die Probleme eher in Frankreich liegen, wird aktuell händisch mehr nach Frankreich geschoben. Damit wird deutlich: Wo tatsächlich die geringe Lastunterdeckung in ++ auftritt und ob und wenn in welchem Umfang Deutschland betroffen ist, kann nicht seriös bewertet werden. Es könnte genauso gut auch zu keiner Lastunterdeckung in DEU kommen.“

Abteilung III hat die Ergebnisse des zweiten Stresstests als uneindeutig gedeutet, wenn es um die Frage Laufzeitverlängerung geht. War das auch Ihre persönliche Bewertung?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich glaube, dass ich da keine persönliche Bewertung hatte, sondern ich da pragmatisch und offen rangegangen bin. Meiner Erinnerung nach gab es für beide Varianten gute Argumente, die man unterschiedlich bewerten konnte. Hier an dieser Stelle gab es ein Argument - -

Also, das Blaue war von mir hier. Das ist ein Argument meines Erachtens gewesen dafür, eine Reserve zu machen; aber da habe ich keine abschließende Meinung gehabt, weil ich auch gar nicht das vollständige Bild hatte. Da gehören ja auch die Fragen dazu, wie wir vorhin gesagt hatten: die Frage der rechtlichen Möglichkeiten, der technischen Möglichkeiten, der Verfügbarkeit von Brennstoffen, alles Dinge, die jetzt nicht in der Zuständigkeit der Abteilung lagen und wo ich auch keine Kenntnisse hatte, sondern das waren überwiegend Dinge, die im BMUV angesiedelt waren. Und wir haben wieder nur - „wir“ sage ich jetzt - - Also, die Abteilung hat wieder nur die Fragen betrachtet, für die auch eine Zuständigkeit da war. Und das war jetzt hier die Lastfrage. Das können wir beitragen. Es ist ein Beitrag, der aus der Abteilung kommt, den dann die Leitung zusammen mit anderen Beiträgen aus anderen Häusern in diesem Fall zusammenbinden muss und bewerten muss.

Robin Mesarosch (SPD): Danke. - Sie haben gesagt, für beide Seiten gab es Gründe. Frau A■■■■ hat Ihren Text kommentiert mit „das spricht schon sehr für Reserve“. War es dann so, dass, weil die Ergebnisse des Stresstests als uneindeutig gedeutet wurden, man dann - - dass das die Idee einer Einsatzreserve Atom hervorgebracht hat?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich glaube, das muss ich kurz korrigieren. Also, der Vermerk, den Sie gerade zitieren, der ist aus der Fach-

Robin Mesarosch (SPD): Ja, ich habe einen Fehler gemacht. Also, nicht Frau A■■■■ hat es kommentiert, sondern Sie selber. Sorry, das war die falsche Zuordnung.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Genau. Das Blaue, das ist ein Kommentar von mir. Und wenn ich mich richtig erinnere, dann - - Moment.

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten Unter-
lagen)

Ja, hier sieht man ja in dem gelb markierten Text, dass die tatsächliche Entwicklung sehr unklar war und nicht sicher abzuschätzen war. Und das hat dann in meinen Augen - - war ein Argument, ja, das in dem Kontext der Frage dafür verwendet werden konnte, zu sagen: Wir machen lieber eine Reserve, weil bei Unsicherheit - - die wird gar nicht gebraucht, dann muss man die ja nicht zwingend weiterlaufen lassen. Das könnte man als Argument dafür nehmen, Reserve zu machen statt einen Streckbetrieb.

Robin Mesarosch (SPD): Alles klar. - Dann will ich mich jetzt - genau - mit dem Rest der Zeit um die Einsatzreserve eben kümmern. Am 5. September sind dann die Ergebnisse vom zweiten Stresstest in der Bundespressekonferenz vorgestellt worden. Herr Habeck hat auch in dem Zusammenhang eben seinen Plan von einer Einsatzreserve Atom vorgestellt.

Jetzt sind wir eben genau an dem Punkt: Wann kam die Idee der Einsatzreserve Atom auf? Einmal: In den Akten des BMWK gibt es erste Gerüchte ab dem 23.08.22. Das ist bei uns die MAT A BMWK 3.03 VS-NfD, Blatt 73 bis 77. Sie haben ja selber eben gesagt: Ein Argument ist diese Uneindeutigkeit. - Genau. Aber hier an der Stelle die Frage: Wann kam das auf, wie hat sich das so verfestigt?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich habe das jetzt nur überflogen. Ich habe gesehen, dass ich dann in keiner der E-Mails im An- oder Cc-Feld war, und es könnte sein, dass ich da im Urlaub war in der Zeit und dass ich deswegen auch das überhaupt nicht mitbekommen habe, wann da genau wer über welchen Einsatz von welchen Kraftwerken gesprochen hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Robin Mesarosch (SPD): Dann erübrigt - - Im Grunde haben Sie es gesagt, aber Sie können dann auch nicht zuordnen, wer letztlich die Idee hatte, auch nicht rückblickend dann. - Alles klar.

Oder wenn ich da noch mal nachfragen darf: Sie haben ja selber gesagt, es ist ein Argument, diese Uneindeutigkeit. Im Grunde haben Sie ja dann selber dazu beigetragen, dass es auch zu der Idee kam. Konnten Sie dann zu dem Zeitpunkt irgendwie feststellen, wie weit diese Debatte fortgeschritten war, oder hatten Sie das Gefühl, Sie sind jetzt der Erste, oder - -

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Die Mail, die Sie vorher genannt hatten, die war von - - Ich schaue gerade mal, von wann die war.

(Der Zeuge blättert und liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

27. August. - Also, ich war sicherlich nicht der Erste. In den Mailwechseln, die Sie mir danach gezeigt hatten, vom 23. August, da steht ja schon in einem Punkt: Die „Sinnhaftigkeit ... einer Reserve kann man aus energiewirtschaftlicher Sicht nicht pauschal beantworten“, hängt von Faktoren usw. ab. Also gab es die offenbar schon, diese Idee.

Ich kann es noch mal wiederholen; Ich glaube, dass ich da agnostisch oder pragmatisch bin. Ich glaube, das ist - - Aus meiner Sicht war es immer wichtig, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Das ist das oberste Ziel für meine Abteilung und für mich, weil das eine Grundbedingung ist für ein Industrieland wie Deutschland, dass die Versorgung mit Strom funktioniert. Und auch für die Themen, die mir auch wichtig sind, die Akzeptanz der Energiewende, ist es wichtig, dass es funktioniert. Und deswegen: Das ist das oberste Ziel, und welcher Weg dann - ob man dann linksrum geht oder rechtsrum -: Also, ich persönlich würde sagen, da bin ich wirklich agnostisch.

Robin Mesarosch (SPD): Alles klar. - Es gibt ja eine wirtschaftliche Einschätzung zu dem Thema, neben technischen Fragen, also eine

wirtschaftliche Einschätzung aus dem BMWK, und die fällt doch sehr negativ aus. Wir haben da mehrere Textstellen. Ich glaube, die müssen wir nicht einzeln durchgehen. Für den Fall: Das ist die MAT A BMWK 3.03 VS-NfD, Blatt 73 bis 77; da sind Äußerungen von III A 2, von Herrn R. [REDACTED] aus III A 4, von Abteilung I.

Vielleicht einfach zusammengefasst: Kannten Sie diese Bedenken im BMWK und in Ihrer eigenen Abteilung? Können Sie dann doch noch weitergehend erläutern, welche Motive zu der Idee „Einsatzreserve Atom“ geführt haben? Ging es nur darum, eine Laufzeitverlängerung zu verzögern, oder vielleicht, einen Kompromiss zu finden für die Grünen-Fraktion an der Stelle?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Da kann ich leider zur Aufklärung nichts beitragen. Diesen Mailwechsel, den Sie mir vorgelegt haben, da bin ich, wie gesagt, weder im An- noch Cc-Feld. Meiner Erinnerung nach habe ich den nicht gesehen. Und in die Prozesse, die dazu geführt haben, wie die Entscheidung gefällt worden ist, war ich nicht involviert, gab es - - Also, ich kann mich nicht - - Auch bei der Durchsicht meiner Akten habe ich da keine Vorgänge gefunden, in denen ich da irgendwie stärker drin war und irgendwie was pro oder kontra von irgendeiner Option irgendwie noch geäußert habe, außer diesem einen Halbsatz, den Sie gerade zitiert hatten.

Robin Mesarosch (SPD): Alles klar. - Im BMUV hat man sich ja zeitgleich auch Gedanken über eine Einsatzreserve gemacht. Dort kamen erhebliche Sicherheitsbedenken zur Sprache. Kannten Sie die Bedenken seitens BMUV?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Nein.

Robin Mesarosch (SPD): Am 31. August hat Herr Graichen ein Konzeptpapier für die Einsatzreserve an Herrn Habeck geschickt. Sie sind hier auch in cc; das geht hervor aus MAT A BMWK-4.03 VS-NfD, Blatt 705 bis 711. Wie stand denn Herr Habeck zu der Idee „Einsatzreserve Atom“? Inwiefern, würden Sie einschätzen, war er sich der sicherheitstechnischen, ökonomischen und juristischen Bedenken bewusst, über die wir auch gerade gesprochen haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Das ist mir leider nicht bekannt, wie er dazu stand, und ich kann das nicht beurteilen.

Robin Mesarosch (SPD): Alles klar. - Also, dann an der Stelle noch mal nachgehakt: Sie waren ja eben da nachweislich in cc. Das Konzeptpapier haben Sie bekommen. Konnte man daraus schließen, dass, wenn Herr Habeck sich dieses Konzeptpapier durchliest, er dann informiert wäre über diese Bedenken?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich will ja nicht spekulieren, sondern eben an der Stelle - - ob da dann die Informationen so vorliegen. Das kann ich nicht beurteilen. Sie haben ja gesagt, dass es eine Information gewesen sei, die aus dem BMUV gekommen ist. Die Wege aus dem BMUV, was damit dann passiert ist, die kenne ich nicht, weiß ich nicht, leider.

Robin Mesarosch (SPD): Alles klar. - Am 5. September - genau, hatte ich erwähnt - wurde nicht nur der zweite Stresstest vorgestellt, sondern eben auch der Plan „Einsatzreserve Atom“. Das hat dazu geführt, dass der CEO von Preussen-Elektra, Herr Dr. Knott, der auch schon hier war, am 6. März einen Brief an Herrn Graichen geschickt hat. Darin teilt er mit, dass die Option - Zitat -, die „laufenden Anlagen zum Jahreswechsel in die Kaltreserve zu schicken ...“ - Zitat Ende - „technisch nicht machbar und daher ungeeignet“ sei, um den Versorgungsbetrieb abzusichern. Das ist MAT A BMWK-3.27, Blatt 221 bis 224.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Inwiefern hat man denn mit den Betreibern vor der Veröffentlichung „Einsatzreserve Atom“ gesprochen und nachgehakt, ob die Möglichkeit überhaupt in der Praxis gegeben wäre?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Die Frage - - Also, ich habe diesen Brief auch gesehen jetzt bei der

Vorbereitung, in meinen Unterlagen. Den habe ich also jedenfalls jetzt gesehen. Das sind allerdings auch Fragen, die, wie Sie sagen, ja technischer Natur sind, die also wieder BMUV-Zuständigkeit und -Fragen sind. Ich hatte persönlich keinen Kontakt zu PreussenElektra oder einem der anderen Betreiber.

Robin Mesarosch (SPD): Sie nicht? Wissen Sie, ob andere im Haus eben gewährleistet haben, dass man sich abgesprochen hat, dass man nachfragt, ob das praktisch durchführbar ist?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, wie gesagt, da die Zuständigkeit dafür jetzt nicht im BMWK liegt, -

Robin Mesarosch (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: - sondern im BMUV, -

Robin Mesarosch (SPD): Okay.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: - würde ich davon ausgehen, dass das Dinge sind, die das zuständige Ressort im Zweifel übernimmt.

Robin Mesarosch (SPD): Ja. - Es kam aber in der Folge zu, kann man sagen, schwierigen Verhandlungen zwischen BMWK und den Betreibern, weil insbesondere das Thema „Kosten der Einsatzreserve“ ungeklärt war. Können Sie einmal das Problem darstellen, Thema „Kostentragung bei der Einsatzreserve“? Mit welchen Kosten haben Sie gerechnet bei der Einsatzreserve, wenn ein Abruf nicht erfolgt?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Das war so ein Fall, in den ich im Detail nicht involviert war. Ich habe diesen - - Die Eckpunkte habe ich einmal gesehen, die sind bei mir einmal durchgelaufen; aber die waren, wie ich eingangs sagte - - In dem direkten Verhältnis zwischen dem Staatssekretär und dem zuständigen Referatsleiter wurde das erarbeitet und ausgehandelt, und in die Gespräche mit den Betreibern war ich nicht involviert.

Robin Mesarosch (SPD): Bisher haben wir in dem Ausschuss noch keinen Zeugen vernommen, der



Nur zur dienstlichen Verwendung

gesagt hat: Einsatzreserve Atom - gute Idee. - Sowohl im BMUV als auch im BMWK als auch bei den Betreibern als auch bei der BNetzA gab es früh erhebliche Bedenken gegen diesen Plan. Herr Graichen selber schrieb am 16. Oktober, einen Tag vor der Weisung von Bundeskanzler Scholz, einen Streckbetrieb durchzuführen und damit - -

Also, genau; das ist die Weisung. Also, Herr Graichen schrieb an Herrn Habeck - das ist die MAT A BMWK-4.06 VS-NfD, Blatt 853; Zitat -:

„Ansonsten: Wenn Ihr Euch bei Atom einigt, dann räumt doch auch gleich die Einsatzbereitschaft ab und geht direkt auf Streckbetrieb. Das vereinfacht das Gesetz sehr und wir haben auch keine Diskussionen mehr um den öffentlich-rechtlichen Vertrag. Das bindet alles unnötige Ressourcen.“

Selbst Herr Graichen war kein Fan der Einsatzreserve Atom, wie wir sehen, und hielt einen Streckbetrieb für die praktikablere Lösung. - Wie sahen Sie die Variante „Einsatzreserve Atom“ im Vergleich zu Streckbetrieb? Hatten Sie dazu eine Position?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Vielen Dank. - Hatte ich vorhin schon versucht zu sagen, dass ich da, glaube ich, agnostisch war und pragmatisch bin.

Robin Mesarosch (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Für mich zählt, dass die Stromversorgung sicher ist, und ob man das auf dem einen Weg macht oder auf dem anderen - das bessere Argument möge gewinnen.

Robin Mesarosch (SPD): Und meine Frage geht ja in die Richtung, was Sie für das bessere Argument dann gehalten haben.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich habe mir da kein Urteil - - Ich würde mir auch heute - - und habe mir auch damals kein Urteil zugetraut; dafür haben mir Informationen gefehlt. Die Abtei-

lung, in der ich arbeite, die hat bestimmte Aspekte, Teilaspekte dieser Frage betrachtet. Da gab es - - Schon da gab es irgendwie Argumente für und wider.

Sie hatten ja vorhin diesen Mailwechsel gezeigt zwischen Referentinnen und Referenten aus dem Haus, dass es energiewirtschaftlich nicht eindeutig beantwortet werden konnte. Aber auch das ist ja nur ein Teilaspekt. Also, es war ja schon das breitere Haus dann. Auch das sind nur Teilaspekte der großen Frage, für die dann eben auch die technischen, die Sicherheitsfragen, die Genehmigungsfragen, alles Mögliche zu betrachten waren. Das ging über die Themen, die ich - - und die bei mir in der Abteilung bearbeitet wurden, hinaus.

Robin Mesarosch (SPD): Danke. Dann bedanke ich mich auch. Insofern sich nichts Neues ergibt, habe ich keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Frau Kollegin König.

Anne König (CDU/CSU): Ja, sehr geehrter Herr Dr. Oschmann, ich konnte den Akten keine Reaktion auf den Entwurf vom 7. März von Herrn Dr. Graichen durch Sie entnehmen, und daher möchte ich Ihnen zwei Reaktionen zu dem Vermerk vorhalten, zu dem Herr Niehaus schreibt, dass dieser in Teilen „grob falsch“ sei. Bevor ich zitiere: Es handelt sich um MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Blatt 143 bis 148.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ich zitiere:

„... ich habe aufbauend auf Eurem famosen Papier ein FAQ gemacht, weil ich glaube, man muss das ...“

Und dann steht das Wort „ERZÄHLEN“ in Großbuchstaben dadrin.

Und das zweite Zitat, was ich nennen möchte, ist:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Davon würde ich ehrlich gesagt dringend abraten (diesen Vermerk zu spielen) - auch von so einem „mittellangen“ Papier: das ist für eine knappe Lageeinschätzung zu lang, für eine ordentliche Prüfung viel zu knapp (!), insbesondere mit Blick auf eine energiewirtschaftliche Betrachtung von Szenarien, und mE so in sehr vielen Formulierungen angreifbar, insbesondere im Teil zur Kernenergie. Von der Darstellung der verfassungsrechtlichen Aspekte im Teil zur KE“

- Kernenergie -

„kann ich in der Fassung nur dringend abraten.“

Zitat Ende. - Meine Frage an Sie: Waren Sie eher bei der Einschätzung „Das ist ja ein famoses Papier“, oder eher bei der zweiten Einschätzung „für eine ordentliche Prüfung viel zu knapp“?

Ich möchte noch sagen, die erste stammt vom Minister Habeck und die zweite von einer langjährigen Mitarbeiterin des BMWK mit großer Erfahrung und Expertise.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Vielen Dank. - Sie hatten auch noch von einem Vermerk von Herrn Niehaus gesprochen. Der ist noch nicht - - Oder habe ich den übersehen?

Anne König (CDU/CSU): Nee, ich glaube - - Ist der nicht dabei, der mit „grob falsch“? - Wir gucken mal eben. - Okay, das hat er gesagt, aber haben wir jetzt gerade nicht als Nummer vorliegen.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Wären Sie dann so nett, noch mal zu sagen, was genau Ihre Frage war? Entschuldigung.

Anne König (CDU/CSU): Wenn Sie sich jetzt diese beiden Vorhalte anschauen, waren Sie eher bei der Einschätzung, dass es sich dabei um ein famoses Papier handelt, oder eher bei der zweiten Einschätzung „für eine ordentliche Prüfung viel zu knapp“ etc.? - Genau, die erste war halt von Minister Habeck und die zweite von einer

langjährigen Mitarbeiterin im BMWK, die über große Erfahrung und Expertise verfügt.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Können Sie mir den - - Also, der Vermerk ist jetzt nicht dabei, auf den Sie Bezug nehmen. Können Sie mir den auch noch mal ...

Anne König (CDU/CSU): Kommt sofort.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: So, ich habe mir das jetzt noch mal angesehen. Da werden in diesem Vermerk ja verschiedene Aspekte behandelt, von Gesetzes- und Genehmigungslage, Sicherheitsbetrachtung, technische Situation, Personal, Wirtschaftlichkeit, energiewirtschaftliche und klimapolitische Bewertung, also sieben verschiedene Punkte. In den Bereich meiner Abteilung fällt nur ein Teilaspekt von Ziffer 7: die energiewirtschaftliche Bewertung. Alles andere, also die Fragen eins bis zu sechs, sind Fragen, die beim BMUV ressortieren. Die vermag ich nicht zu beurteilen. Wie da die Rechtslage ist, die Sicherheitslage, Personal - das entzieht sich meiner Kenntnis. Die klimapolitischen Fragen liegen nicht bei mir in der Abteilung. Die energiewirtschaftlichen sind die, über die wir vorhin schon sprachen, über die diskutiert wurde in der Abteilung, wo es auch die unterschiedlichen Auffassungen gab.

Sie hatten eingangs - ich weiß gar nicht mehr; einer von Ihnen - gefragt nach diesem Verhältnis R-Vermerk zur Einschätzung von Herrn Graichen und dass Herr R dann von Herrn Graichen gebeten wurde, seine Auffassung, die er im Gespräch offenbar geäußert hatte, noch mal zu Papier zu bringen, die also dann der Staatssekretär offenbar abgewogen hat und dann zu dem Abwägungsergebnis gekommen ist: Das ist aus energiewirtschaftlicher Sicht jedenfalls eine zum damaligen Zeitpunkt richtige Einschätzung, die er da vorgenommen hat.

Anne König (CDU/CSU): Und warum haben Sie als oberster Vertreter der Fachabteilung nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch darauf hingewiesen, dass dieses Papier keine ordentliche Prüfung darstellt? Sie wussten doch, dass die Prüfung in Ihrer Abteilung zu einem durchaus ambivalenten oder gegenteiligen Ergebnis gekommen war.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, die Prüfung in der Abteilung, die war ja nicht abgeschlossen; das war ja ein erster Entwurf, den Herr R. erstellt hatte. Und ich hatte vorhin auch schon gesagt: Es wurde ja sehr kontrovers diskutiert im Haus mit Argumenten für und wider. Und da gab es für alles auch gute Argumente. Im Kern war ja die - - Mit R. ging es um die Frage „Versorgungssicherheit, Auswirkungen“. Der hatte qualitativ, wenn ich mich richtig erinnere an den Vermerk vorhin, beschrieben, in welchen Situationen - viel Wind, hohe Last - das Netz stark belastet ist und Redispatch-Bedarf entsteht. Und er hatte qualitativ - und das hatte ich vorhin, glaube ich, gesagt - meines Erachtens auch völlig zutreffend darauf hingewiesen, dass das die kritischen Situationen sind und dass man das aus den Netzanalysen weiß. Das war aber bislang dann nicht quantitativ im Detail unterlegt und war eben eine Frühphase der Prüfung, die dann weitergegangen ist.

Anne König (CDU/CSU): Also, war nach den Äußerungen des Ministers, dass es sich um ein „famoses Papier“ handelt, klar, dass die bis dahin nicht durchgeführten Prüfungen aufgrund des mittellangen Papiers dann beendet waren?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, so würde ich das nicht verstehen. Im Gegenteil: Ich glaube, die Empirie hat ja gezeigt, dass diese Prüfung auch ständig weiterging. Deswegen kam es ja dann zu dem Stresstest 1; deswegen gab es die weiteren Prüfungen, die Sensitivitäten und den Stresstest 2. Das ist was, was üblicherweise auch ist in dem Ministerium. Das ist ständig laufendes Geschäft, dass man immer schaut, wie die Versorgungslage ist, wie die Sicherheitslage ist. Und in diesem konkreten Fall hat man ja sogar, nachdem man gesehen hat, dass die Wirklichkeit sich anders entwickelt hatte - Frankreich, Wasser, Gas -, als es eben früher aussah - - wurde ja deswegen noch mal ein vertiefter Stresstest mit noch verschärften Anforderungen dazugenommen*. Also,

es ging immer weiter und geht auch heute im Kern immer weiter, ehrlich gesagt.

Anne König (CDU/CSU): Wie dankbar ist man denn im BMWK eigentlich der Frau Schreiber, die auf Bitten von Herrn Staatssekretär Graichen die schlimmsten Fehler des „famosen Papiers“ über Nacht beseitigt hat, aber natürlich selbst auch keine Prüfung durchführen konnte?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich glaube, das ist eher eine Aussage, die ich jetzt nicht - - Also, wie dankbar man Frau Schreiber - - Frau Schreiber bin ich immer dankbar, wenn ich sie sehe, für alles Mögliche; aber ich glaube, auf den konkreten Fall bezogen kann ich dazu nichts sagen.

Anne König (CDU/CSU): Okay. - Ja, Frau Schreiber schrieb ja auch, dass energiewirtschaftliche Szenarien betrachtet werden müssten. Warum haben Sie als Abteilungsleiter nicht darauf gedrungen, dass energiewirtschaftliche Szenarien betrachtet werden? Wäre das zeitlich bis zum Energieministertreffen am 8. März, welches ja nach dem Willen von Minister Habeck das Enddatum der Arbeiten im BMWK war, überhaupt möglich gewesen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich schaue noch mal, was Frau Schreiber da geschrieben hatte: „energiewirtschaftliche Betrachtung von Szenarien“. Also, es ist nicht eindeutig, glaube ich, was sie genau meinte. Ob sie jetzt meinte, dass man da Modellierungen durchführt - die sind sehr aufwendig, die dauern Monate -, oder ob sie eine einfache Gegenüberstellung von Optionen - - Das ist, glaube ich, daraus nicht ableitbar, aus dieser Mail hier. Deswegen kann ich Ihnen nicht sagen, was sie da genau meinte.

Anne König (CDU/CSU): Hat auch keiner nachgefragt, was Frau Schreiber damit meint - es war einfach nicht klar -, und ist man darüber weggegangen? Oder - -

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, wenn ich das sehe hier in der Mail, die Sie vorgelegt haben, reagiert ja Herr Heinrich und sagt, dass eben die Argumentation von Frau Schreiber einleuchte. Also gab es offenbar eine Reaktion.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Anne König (CDU/CSU): Okay. - Dann noch eine weitere Frage. Wie ordnen Sie eigentlich das folgende Verhältnis ein? Herr R. berichtete uns, dass er für seinen Vermerk vier bis fünf Stunden Zeit hatte. Die Arbeiten an den FAQ haben aber drei Tage Zeit gehabt. Ging es dem BMWK bei der ganzen ergebnisoffenen Prüfung vielleicht doch mehr um PR und nicht um eine wirkliche Prüfung? Erklärt das vielleicht auch, warum der Minister den RWE-Vermerk nur an die Pressestelle schickte, weil er eben nur diesen Bereich für wichtig hielt?

(RA. meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja, Herr.

RA: Frau Abgeordnete, Entschuldigung - -

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Entschuldigung, Fragen gehen erst mal an mich.

RA: Entschuldigung. - Herr Vorsitzender, ich hatte den Eindruck, diese Frage, die gerade gestellt wird, fragt eine Bewertung des Zeugen aus heutiger Sicht ab. Ich bin nicht ganz sicher, ob der Zeuge diese Frage beantworten kann, weil er ja seine Erinnerung zur damaligen Situation schildern soll.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja. War nicht die Frage: „Hatten Sie den Eindruck ...“? So begann doch die Frage.

Anne König (CDU/CSU): Ich kann gerne noch mal versuchen, umzustellen: -

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja.

Anne König (CDU/CSU): - ob das im BMWK so üblich war, dass man für einen Vermerk vier bis fünf Stunden Zeit hatte und Arbeiten an FAQs aber dann ein Zeitkontingent von drei Tagen erhielten. - Vielleicht geht es so.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, FAQs sind ja ein Bereich, der eher wahrscheinlich im Bereich

der Öffentlichkeitsarbeit liegt. Das vermag ich nicht zu beurteilen, wie viel Zeit da normalerweise dafür da ist. Und bei Vermerken - das hängt von der Dringlichkeit ab. Es gibt Vermerke, dafür hat man lange Zeit, und es gibt Vermerke, die müssen schnell geschrieben werden; dann hat man wenig Zeit.

Anne König (CDU/CSU): Okay, danke schön. - Dann nächster Vorhalt: Am 7. März schrieb Frau Schreiber in die Runde der beteiligten Personen - ich zitiere aus MAT A BMWK-4.01, Blatt 320 bis 330 -:

„BM hat das Papier in der anliegenden Version freigegeben (noch eine sprachliche Änderung im vorletzten Absatz auf S. 5.

Ferner habe ich die Streichungen zu Co2 vorgenommen, die Patrick während der Runde vorhin vorgenommen hat.“

Bei der Runde dürfte es sich um die Besprechung am 7. März um 16.20 Uhr handeln, an der Minister Habeck, Parlamentarischer Staatssekretär Kellner, Staatssekretär Dr. Graichen, Staatssekretär Philipp, die persönlichen Referenten der übrigen Staatssekretäre, der Abteilungsleiter der Abteilung II, Herr Maaß, der Abteilungsleiter der Abteilung V, Herr Schnichels, der Unterabteilungsleiter der Unterabteilung [sic!], Robert Heinrich, die Pressesprecherin des Ministers, Frau Nicola Kabel, Frau Schreiber in Vertretung für das Ministerbüro, Herr. aus dem Referat L C 2 und Frau. aus dem Pressereferat teilgenommen haben.

Tut mir leid, dass ich alle hier mit dieser langen Liste belästigen muss, aber dies war für die folgende Frage notwendig: Warum nimmt an der finalen Besprechung, bei der ein Fachvermerk zur Energiewirtschaft final besprochen wird, kein Vertreter der zuständigen Abteilung teil, wenn doch gefühlt das halbe Haus anwesend war?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Danke schön. - Das kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht sagen, aber es gibt da ja verschiedene mögliche Gründe. Einer ist zum Beispiel: „Ich hatte einen anderen Termin“, oder: „Ich hatte da frei“. Ich weiß es schlicht nicht; aber da gibt es verschiedene potenzielle Erklärungen. Es kann sein, dass ich einen anderen Termin hatte und deswegen nicht konnte, und wenn ich das mir anschauere, ist das ja eher die Leitungsebene gewesen. Und wenn ich nicht verfügbar war, dann konnte dann vielleicht deswegen keiner der Abteilung teilnehmen. Aber das ist Spekulation.

Anne König (CDU/CSU): Und dann gibt es auch keinen Vertreter.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Auch da gibt es alle möglichen Erklärungen, warum da vielleicht in dem Fall niemand da war oder so. Vielleicht hat es sie auch nicht erreicht. Kann ich nicht mehr nachvollziehen.

Anne König (CDU/CSU): Wissen Sie, ob die - -

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Und noch mal die Erinnerung vielleicht: Der Vermerk - hatten wir ja gerade schon mal -, da ist ja die Frage „Energiewirtschaft“ nur ein Teilaspekt von einer Frage von insgesamt sieben Fragen.

Anne König (CDU/CSU): Okay. - Wissen Sie, ob die Abteilung I des BMWK in irgendeiner Form an der Erstellung des Vermerks beteiligt war? Das ist die Wirtschaftsabteilung, die später den Reservebetrieb für die schlechteste aller Optionen hielt.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Wir hatten vorhin einen Mailwechsel, den Herr Abgeordneter Mesarosch vorgelegt hatte. In dem hat man gesehen, dass ein Vertreter der Abteilung I jedenfalls in der Diskussion beteiligt war. Ob die Abteilung I in der Schlussfassung beteiligt war, entzieht sich meiner Kenntnis.

Anne König (CDU/CSU): Okay. - Sie können mir dann wahrscheinlich auch nicht sagen, warum die Passage zu CO₂ auf Bitten von Herrn Dr. Graichen gestrichen wurde? Naheliegend ist ja, dass

sie nicht mehr ins Narrativ passte, weil dort eine CO₂-Einsparung durch den Einsatz der Kernkraftwerke ausgewiesen wurde, weil diese eben doch Gas- und Kohlekraftwerke verdrängen würden.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, in diesem Mailwechsel, den Sie mir vorgelegt haben, bin ich ja nicht dabei. Also, mir war das bis zu diesem Zeitpunkt jetzt auch neu. Und das liegt ja auch nicht in der Zuständigkeit meiner Abteilung, die Frage „CO₂“, sondern das ist in der Klimaschutzabteilung verortet.

Anne König (CDU/CSU): Okay. - Sehr geehrter Herr Oschmann, lassen Sie mich zu den vom BMWK auf Bitten des Ministers erstellten FAQs noch mal zurückkommen. Am 5. März um 15.08 Uhr antwortete Minister Habeck auf die Übersendung des ersten Entwurfs des gemeinsamen Prüfvermerks - ich zitiere aus MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Blatt 143, 148 -:

„... ich habe aufbauend auf Eurem famosen Papier ein FAQ gemacht, weil ich glaube, man muss das ERZÄHLEN. Wenn Ihr drüber lesen wollt - alle anderen auch. Ich würde vorschlagen, das dann morgen 12.00 an die Betreiber zu mailen.“

Zitat Ende. - Das ist das - - für eine richtige Prüfung viel zu knappe Mittel, langes Papier mit juristisch grob falschen Inhalten. Ist es denn im BMWK üblich, dass der Minister sich um die FAQs kümmert?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich - - Ob der Minister sich um FAQs kümmert, das sind in der Regel Dinge, die im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit liegen. Das sehe ich normalerweise nicht. Das kann ich nicht beurteilen.

Anne König (CDU/CSU): Und geht es Herrn Minister Habeck nach Ihrer Wahrnehmung häufiger darum, dass man Dinge unbedingt „erzählen“ muss? So Storytelling?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich würde sagen, dass - -

(Zuruf)

Anne König (CDU/CSU): Okay, das ist auch eine Antwort.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich glaube, dass generell alles, was wir tun - das ist bei Ihnen so, das ist bei uns so - - das müssen wir kommunizieren, und zwar auf eine Art und Weise, die der Adressat versteht. Das gilt für mich, dass ich darauf versuche zu achten, soweit ich das irgendwie schaffe, dass die Dinge, die aus der Abteilung die Leitung erreichen, so geschrieben sind, dass sie nachvollziehbar sind.

Anne König (CDU/CSU): Und warum haben Sie sich zu den FAQs geäußert und zum Fachvermerk geschwiegen? Sie schreiben nämlich am 5. März um 15.27 Uhr - ich zitiere aus MAT A BMWK-4.01 VS-NfD, Blatt 156 bis 161 [sic!] - an den „lieben Patrick“: Nur ein paar „kleinere Änderungen ... im Änderungsmodus“. Ich hatte, als ich die Mail sah, von der Fachebene Änderungen am Fachvermerk erwartet. Aber ich wurde überrascht: Es waren dann eben Anmerkungen zu den FAQs. Die machen Sie dann auch sogar noch mal am 7. März auf Bitten von Frau Kabel.

Vorhin haben Sie ja gesagt, das sind eigentlich so Öffentlichkeitsarbeiten. Jetzt haben wir ein Stück weit doch erlebt, dass Sie sich dazu geäußert haben. Überrascht Sie das vielleicht im Nachgang sogar ein Stück weit selbst?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, aus den Unterlagen, die Sie mir vorgelegt haben, geht jetzt nicht hervor, worauf es zurückgeht, dass ich das rückgemeldet habe. Wenn Sie sich das anschauen, dann sehen Sie, dass das rein fachliche Punkte sind, wo wir zum Teil leichte Präzisierungsvorschläge gemacht haben. Das ist, würde ich sagen: Wenn der Auftrag dann da war,

ist es dann die Aufgabe der Fachabteilung, wenn fachliche Dinge präzisiert werden können, das auch dann vorzuschlagen.

Anne König (CDU/CSU): Okay, die Zeit ist leider rum. Danke bis hierhin.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Gut. - Grüne: Weitere Fragen?

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Also, es ging jetzt sehr viel darum, wie Vorgänge in einem Ministerium sich gestalten. Da würde ich jetzt gerne dran anschließen. Es ging jetzt sehr lange darum: FAQs oder Öffentlichkeitsarbeit. Würden Sie sagen, dass es sehr ungewöhnlich ist für eine Fachabteilung, auch Fachexpertise zu FAQs oder anderen Fragen, Schriftstücken und Öffentlichkeitsarbeit abzugeben? Ist es in Ministerien außer der Reihe, dass so was passiert?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, üblicherweise ist es so, wenn es Dinge gibt, die im Zuständigkeitsbereich einer Fachabteilung liegen und die dann von der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, dass die, jedenfalls wenn die Zeit es zulässt, auch einmal quergelesen und da, wo es Handlungsbedarf gibt, auch präzisiert werden.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ein weiteres Thema war ja das Zusammenspiel der Fachabteilung mit der Leitungsebene. Und da würde ich gerne das Beispiel von T. R. noch mal aufgreifen, der eben hier auch als Zeuge war, deswegen hier auch eine größere Rolle gespielt hat. Er hat ja in der ersten Phase der Beurteilung der Energiekrise, wo es um die Gaskrise ging, hier eben die Meinung vertreten, dass relevant Gas im Stromsektor eingespart werden kann durch ein Weiterlaufen der Atomkraftwerke. Um nur noch mal sicherzugehen: War das eine Einschätzung, die einhellig so geteilt wurde bei Ihnen in der Fachabteilung?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Nein, genau das hatte ich vorhin schon versucht zu erläutern. Das waren Fragen, die sehr kontrovers diskutiert wurden innerhalb der Abteilung, aber auch über die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Abteilung hinweg, weil zum Beispiel für die Frage der Energiepreise liegt die Zuständigkeit gar nicht in der Abteilung III, also meiner Abteilung, sondern in der Abteilung K. Und da gab es zu vielen Fragen - und ein Beispiel hatte vorhin Herr Mesarosch ja gegeben - einen intensiven Austausch, wo Argumente hin und her gewogen worden sind und wo da auch um das richtige Argument gefochten wurde. Das ist das, was ich auch für richtig halte, dass man sich auseinandersetzt mit dem Ziel, die besten Argumente gegenüberzustellen und zum bestmöglichen Ergebnis zu kommen.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten ja auch noch externe Expertise eingeholt. Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern: die THEMA Consulting Group. Haben Sie da noch eine Erinnerung daran, was dort das Ergebnis war?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Daran habe ich eine Erinnerung. Die hatten wir nicht aktiv eingeholt, sondern der Kollege, den ich hier aus dem Bundestag auch kannte, der jetzt die Niederlassung Deutschland - oder wie auch immer das genau ist - leitet, der hatte mir meiner Erinnerung nach aktiv eine Analyse, die THEMA erstellt hatte, zur Verfügung gestellt. Und die habe ich dann in das Haus weitergegeben, als Information sozusagen von außen. Die war nicht irgendwie angefordert oder so, sondern aktiv von außen zur Verfügung gestellt.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und diese hat ja auch - - war entgegen der Einschätzung von Herrn R. Oder er hat es dann auch noch mal, glaube ich, kontrovers kommentiert, wenn ich mich richtig erinnere.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ja, so ist es. Ich meine, in der Zeit gab es von vielen Seiten Analysen, und die einen haben die eine Seite gestärkt, die anderen die andere. Das war aus meiner Sicht auch als Jurist ein sehr interessanter Austausch von Argumenten. Und, wie gesagt, das Ringen darum, das möglichst gut zu erfassen, was denn da in der Realität sich abgespielt hat - - Das sind alles nur Modellrechnungen, die die machen. Also, die sind immer so gut wie die Eingangsdaten, die dadrin sind. Aber das war schon

sehr interessant und sehr spannend, wie da um die Argumente gerungen wurde. Und darum passt es dann am Schluss, dass es das - in Anführungszeichen - „Richtige“ ist. Das war ein sehr reger Austausch im Haus, mit Experten von außen. Das fand ich superspannend.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und es gab ja auch - hatten Sie vorhin erwähnt - ein persönliches Treffen von Herrn Graichen mit Herrn R. Ist das korrekt?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich war da nicht dabei. Ich kenne das auch nur aus Berichten, dass die beiden ein bilaterales Gespräch hatten.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ist es denn so üblich oder alltäglich, dass Staatssekretäre sich mit Referenten treffen, ohne dass eben auch Abteilungsleitungen und Unterabteilungsleitungen beteiligt sind?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Das ist grundsätzlich nicht üblich. Normalerweise ist da - wie heißt das bei uns? - der Dienstweg beteiligt. Das war allerdings - das hatte ich vorhin in meinem Eingangsstatement berichtet - eine Sondersituation, in der wir arbeitsteilig vorgegangen sind und in der der Staatssekretär selbst die Fragen bearbeitet hatte. Ich hatte vorhin auch gesagt, dass er sich ja auszeichnet durch eine sehr breite und tiefe Expertise über den ganzen Themenbereich hinweg, wie ich kaum jemanden kenne. Das beschreibt ihn jedenfalls richtig, dass er sich bei Themen, bei denen er auch Expertise hatte, dann intensiv mit den Referentinnen und Referenten ausgetauscht hat und auch da gefochten hat um das richtige Argument.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Herr Graichen hat sich Zeit genommen, sich mit Herrn R. bilateral auszutauschen, obwohl von vornherein klar war, dass Herr R. eine andere Meinung als Herr Graichen vertritt, was die Frage „Gibt es relevante Gaseinsparungen durch AKW-Laufzeitverlängerung?“ betrifft.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, meiner Erkenntnis nach hat er sich mit ihm getroffen. Ob



Nur zur dienstlichen Verwendung

da vorher schon klar war, welche Meinung Herr R. vertritt, weiß ich nicht. Das entzieht sich meiner Erkenntnis. Aber ich habe Herrn Graichen so erlebt, dass er sich immer wieder gerade mit den Argumenten beschäftigt hat, die nicht bei ihm waren, sondern die es anders gesehen haben, um seine eigene Position herauszufordern.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Also, Herr R. hatte in seiner Vernehmung hier auch angegeben, er - in Klammern: Graichen - wollte das Argument testen, also Sparingspartner sozusagen haben für das Argument. Es ist klar aus dem Protokoll der letzten Zeugenvernehmung, dass hier unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen. Und er wollte eben Rücksprache haben, und sie haben diese Kontroverse dann entsprechend auch ausgefochten.

Kann es dennoch passieren, dass ein Staatssekretär nach so einem bilateralen Gespräch mit unterschiedlichen Meinungen mit einem Referenten zu einer anderen Position kommt? Ist das im Ministerium so möglich oder vielleicht schon mal geschehen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich würde sagen, das ist ständiges Geschäft. Jede Führungsperson ist in der Rolle, im Zweifel nicht nur * verbinden, sondern auch entscheiden zu müssen. Das erlebe ich täglich. Häufig überzeugen mich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch wenn ich am Anfang eine andere Meinung hatte. Aber es kommt auch mal vor - jetzt aus meiner Erfahrung nur gesprochen -, dass ich mich manchmal auch anders entscheide oder für eine Seite entscheide. Das heißt ja immer auch - - Bei zwei verschiedenen Argumenten gibt es ja nur eine Möglichkeit; oder oft gelingt es auch, zu verbinden. Aber es kommt auch vor, dass man entscheiden muss. Aber das ist halt eine Aufgabe, die jede Führungsperson hat.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Jetzt würde ich in meiner verbleibenden Zeit gerne noch zur Einsatzreserve kommen, da auch das ja ein großer Teil der Befragung war. Sie hatten ja gesagt, dass das jetzt nicht Ihr Kernthemenbereich war; deswegen sagen Sie einfach, ob Sie dazu etwas sagen können.

Es gab ja diesen Vorschlag zur Einsatzreserve im September, und es existieren viele Mythen. War es denn so gedacht, dass die Atomkraftwerke dann laufend hoch- und runter- - ein- und ausgeschaltet werden? Oder wie war, so ganz grob für den Laien, das Thema Einsatzreserve gedacht? Und wann sollte entschieden werden, dass die AKWs weiterlaufen oder nicht weiterlaufen über den Dezember hinaus?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich habe, ehrlich gesagt, glaube ich, die Kenntnis da aus dem Aktenstudium und nicht aus der aktiven Erinnerung. Und aus dem Aktenstudium habe ich entnommen, dass geplant war, dass die Entscheidung, wenn sie denn eingesetzt würden, nur einmal getroffen würde und dass sie dann im Betrieb bleiben sollten. Und wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sollte die Entscheidung zu Beginn des Winters dann getroffen werden.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Also, der Betrieb wäre dann weitergegangen, weil die Entscheidung vorher getroffen ist.

Wenn wir jetzt zurückschauen: Es gab damals diese Diskussion um die Einsatzreserve, die am Ende nicht gewählt wurde. Es wurde die Option des Streckbetriebs gewählt. Wie hoch würden Sie den Schaden für die Versorgungssicherheit für die Bundesrepublik Deutschland einschätzen, die diese Diskussion um die zwei Optionen hinterlassen hat? Falls Sie das beantworten mögen.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich glaube, da bin ich überfragt.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Die FDP.

Julian Grünke (FDP): Ich möchte noch mal auf das Thema „THEMA Consulting Group“ zurückkommen. Sie haben eben gemeint, dass Sie proaktiv angeschrieben wurden von dem Kollegen, den Sie von früher kennen. Können Sie vielleicht dazu noch ein bisschen ausführen: Woher kannten Sie den Geschäftsführer? Und wie ist da das Verhältnis? In dem Mailverlauf wirkt das alles sehr freundschaftlich.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, der - - Ich weiß gar nicht: Darf man Personen- - Okay. - Also, der Kollege bei THEMA war früher Mitarbeiter des energiepolitischen Sprechers der Unionsfraktion, und den kenne ich aus meiner Beschäftigung immer wieder mit den Fraktionen. Ich schätze ihn. Wir haben jetzt kein persönliches, kein privates Verhältnis, aber ein kollegialfreundliches, berufliches, professionelles Verhältnis.

Julian Grünke (FDP): Und er hat Ihnen das dann unaufgefordert zugeschickt? Sie haben das auch verwendet. Und die THEMA hat dafür aber dann auch keine Kompensation bekommen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Nein. Nein, nein.

Julian Grünke (FDP): Okay, vielen Dank. - Dann würde ich noch mal ein bisschen zum zweiten Stresstest fragen wollen und Ihre Beteiligung daran. Inwieweit waren Sie daran beteiligt?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Meiner Erinnerung nach gab es da punktuelle Berührungen. Zum Beispiel ist mal über mich die - - Es sind einzelne Wünsche des Ministers zu bestimmten Modellierungsinputdaten gekommen. Ich habe vermutlich auch das Ergebnis gesehen und vermutlich auch dazwischen berichtet bekommen. Stärker involviert war ich allerdings meiner Erinnerung nach nicht.

Das sind ja Fachaufgaben; das sind Modellierungsaufgaben. Da werden mit den Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur in diesem Fall Eingangsdaten diskutiert. Die werden normalerweise dann - wahrscheinlich war es auch hier so - der Leitung vorgelegt mit so einem grünen Haken dran. Dann werden diese Rechnungen durchgeführt und die Ergebnisse vorgestellt. Üblicherweise sehe ich dann solche Entwicklungen auf dem Dienstweg, wenn die zur Leitung und von der Leitung zurückkommen. Und so war das vermutlich hier auch.

Julian Grünke (FDP): Erinnern Sie sich insbesondere auch noch an die Erarbeitung der Eingangsparameter für diesen zweiten Stresstest? Wie lief das ab?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich erinnere mich daran, dass der Wunsch der Leitung, aber auch der Fachebene war, dass man da sehr konservativ rechnet, das heißt also, mit Annahmen, die dazu geführt haben, dass die Situation im Energiemarkt insgesamt angespannt war. Weil das Ziel war, ein möglichst belastbares und möglichst gestresstes System zu bekommen und dann zu sehen, ob auch dann noch die Versorgung mit Strom gesichert werden kann.

Julian Grünke (FDP): Erinnern Sie sich da an Diskussionen in der Führungsebene des Hauses darüber, wie scharf man das gestalten muss?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich kann mich nicht erinnern, dass ich an Diskussionen beteiligt war. Aber diese Frage ist eine Frage, die immer bei Modellierungen sich stellt: Wie stark stapelt man Risiken aufeinander? Weil die haben ja alle eine gewisse Wahrscheinlichkeit, und diese Wahrscheinlichkeit multipliziert man. Und dann ist die Frage: Ab welchem Zeitpunkt ist es dann völlig unrealistisch, dass alle diese Ereignisse zusammentreffen, und wo nicht? Bis zu einem gewissen Rahmen ist das eine Frage der Spielräume, die man da hat. Aber es macht keinen Sinn, jetzt irgendwie jedes denkbare Risiko zu modellieren. Das ist einfach unsinnig und ökonomisch und technisch unsinnig. Aber da gibt es immer Diskussionen, wie stark man bestimmte Risiken einstellt in solche Modellierungen.

Julian Grünke (FDP): Wir haben im Ausschuss hier schon erfahren, dass die Methodik des Stresstests im Endeffekt sehr nah an den Bedarfsanalysen der Übertragungsnetzbetreiber dran ist. Wie ist Ihre Rolle bei der Erstellung der normalen Bedarfsanalysen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, meine Rolle selbst: Ich habe da normalerweise keine große Rolle, sondern das ist eine Fachaufgabe; die macht das Fachreferat mit der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern.

Julian Grünke (FDP): Ist es bei den Bedarfsanalysen denn auch üblich, dass die Ergebnisse nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlicht werden, sondern zunächst von der Bundesnetzagentur geprüft und dann vom BMWK freigegeben und veröffentlicht werden?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich glaube, die Abläufe habe ich nicht zu hundert Prozent drauf. Aber dass die von der Bundesnetzagentur geprüft werden, das scheint mir selbstverständlich. Und die Bundesnetzagentur untersteht in diesem Bereich der Fachaufsicht durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Das heißt, die Verantwortung für die Zweckmäßigkeit und die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns der Bundesnetzagentur liegt dann beim BMWK. Und ich gehe dann davon aus, dass die auch dann auf der Fachebene abgestimmt werden.

Julian Grünke (FDP): Okay. - Jetzt hätte ich noch einen Vorhalt: Das ist MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Blatt 7 bis 9. Im Rahmen des Stresstests schrieben Sie am 11.07.2022 eine Mail an den Präsidenten der Bundesnetzagentur, Herrn Müller - Zitat -:

„Lieber Klaus,
wir haben uns die Folien noch mal angeschaut. Votum der Abteilung ist: Nicht veröffentlichen, zu viele angreifbare Annahmen. Stattdessen Aktualisierung der Modellierung (in Abstimmung mit euch). Patrick schaut sich die Folien jetzt noch mal an und meldet sich dann bei dir.“

Wir legen es Ihnen kurz vor.

(Dem Zeugen wird ein Dokument auf einem Tablet gezeigt)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ja, genau, die hatten wir vorhin schon mal.

Julian Grünke (FDP): Was genau waren aus Ihrer Sicht diese „angreifbaren Annahmen“? Können Sie das noch mal - -

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Zu dem Zeitpunkt 11. Juli war der erste Stresstest ja schon dann vier

Monate alt. Und in der Zwischenzeit hatten sich viele Dinge verändert, und zwar zum Negativen und anders, als das zum Zeitpunkt des ersten Stresstests erwartbar war. Das war erstens die Nichtverfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke. Etwa die Hälfte der Kernkraftwerke war nicht im Einsatz. Das war, ich glaube, historisch einmalig. War so nicht vorhersehbar. War eine neue Entwicklung, die in dem ersten Stresstest, der veröffentlicht werden sollte, nicht richtig abgebildet war.

Die zweite Entwicklung war: Da wurde das Gas meiner Erinnerung nach langsam knapp. Das war auch im ersten Stresstest noch nicht in dieser Art und Weise abgebildet.

Dritte Entwicklung war die Wasserkrise: also Dürre in den Alpen im Winter, wenig Wasser in den Flüssen, wenig Strom aus Wasserkraft, wenig Wasser in den Flüssen, sodass auf den Flüssen die Steinkohle nicht mehr transportiert werden konnte, wie das erwartet worden war vorher.

Das sind alles Entwicklungen gewesen, die waren im ersten Stresstest noch nicht abgebildet, weil sie nicht erwartbar waren, weil sie so unwahrscheinlich waren. Und deswegen wären die im Juli, wenn man da veröffentlicht hätte jetzt - - dann wäre das angreifbar gewesen. Dann hätte jeder gesagt: Wieso, das ist doch Quatsch! Das hat sich doch ganz anders entwickelt.

Und deswegen ist die Entscheidung getroffen worden, dass man neu modelliert. Deswegen der zweite Stresstest mit verschärften Annahmen und der auch diese Entwicklungen, die sich über den Zeitraum März bis Juli eingestellt hatten, richtig abgebildet hat. Das war der Hintergrund dieser Mail. Und das war eine Bitte des Fachreferats, das mich darauf hingewiesen hatte, dass die Annahmen aus dem ersten Stresstest zu dem Zeitpunkt im Juli nicht mehr zutreffend waren und deswegen angreifbar waren. Und das sollte vermieden werden, dass da irgendwelche Veröffentlichungen in der Welt sind, die nicht mehr dem Stand der Erkenntnisse entsprachen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Julian Grünke (FDP): Ja. Mit wem haben Sie über diese kritischen Punkte noch gesprochen zu dem Zeitpunkt? Können Sie das noch erinnern?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich kann mich nur erinnern im Moment an ein Gespräch mit dem zuständigen Referatsleiter. Ich glaube, es war ein Telefonat.

Julian Grünke (FDP): Und wurde das dann entsprechend auch schnell genug und adäquat aufgenommen in Ihrer Wahrnehmung dieser Kritik?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich kann mich, ehrlich gesagt, daran nicht erinnern, was dann genau passiert ist. Ich schaue gerade mal in den Mail-Verlauf, ob man das hier sehen kann. - Aber das kann ich Ihnen leider nicht mehr sagen.

Julian Grünke (FDP): Okay, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - AfD, noch Fragen? - Ja.

Andreas Bleck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Oschmann, jetzt ist der Kollege Mesarosch nicht mehr da. Weil er vorhin davon sprach - ich hoffe, ich habe ihn nicht falsch verstanden - - aber dass er den Eindruck hatte oder die Kenntnis hatte, dass Herr Staatssekretär Graichen ja auch nicht der Meinung war, dass es zu einem Reservebetrieb kommen sollte. Die Akten, die uns vorliegen, sagen da noch was anderes. Also, so habe ich ihn jedenfalls verstanden.

Ich beziehe mich auf MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Blatt 86. Da geht es um eine E-Mail von Herrn Klaus Müller, Chef der Bundesnetzagentur, an Staatssekretär Patrick Graichen. Dort wird über ein Gespräch berichtet. Zitat:

„Sts Graichen hat sich unzufrieden gezeigt und bittet um weitere Handlungsoptionen jenseits des AKW Streckbetriebes. Für nächste Woche Mittwoch erbittet er die Ergebnisse des Netzbetriebes. Als Arbeitshypothese fragt er nach der Option die AKWs in eine Reserve zu packen und nur bei Bedarf in den (Streck-) Betrieb zunehmen.“

Man könnte das als eine Unklarheit stehen lassen. Sie hatten ja Kontakt im Rahmen Ihrer Arbeit mit Herrn Graichen. Können Sie uns möglicherweise Klarheit darüber verschaffen, ob Herr Müller hier das Gespräch und die Auffassung von Herrn Graichen richtig wiedergegeben hat?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich hatte vorhin bereits berichtet, dass ich in dieser Zeit - - Also, da gab es einen Mailwechsel, an dem ich nicht beteiligt war. Und das lag vermutlich daran, dass ich da im Urlaub war. Und das war vermutlich auch zu dieser Zeit so, wenn ich mir das richtig anschau. Ich sehe das, aber ich glaube, dass das nicht stimmt hier oben. Und deswegen: Ich habe da keine - - Ich glaube, ich war in die Diskussionen meiner Erinnerung nach nicht einbezogen in dieser Zeit; ich glaube, aus Urlaubsgründen; und auch wahrscheinlich sonst, weil es keine Fragen waren, die mein Kerngebiet betroffen hatten.

Andreas Bleck (AfD): Also, war Ihnen die Position von Staatssekretär Patrick Graichen zur Frage eines Reservebetriebs der Atomkraftwerke - - Darüber war Ihnen nichts bekannt?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ist mir jedenfalls nicht in Erinnerung.

Andreas Bleck (AfD): Okay, danke. - Dann möchte ich Bezug nehmen auf einen Vermerk vom 13. Juli 2022 zur Analyse eines verlängerten Betriebs der Kernkraftwerke in Deutschland: MAT A BMWK-3.03 VS-NfD, Blatt 54 bis 58. Dort gibt ein Kollege zu bedenken - wir legen Ihnen das vor -, dass die „Botschaft“, eine „Laufzeitverlängerung“ könne „nur 0,5 - 1 Prozent des Gasverbrauchs ersetzen“, zwar erst mal nach nicht viel klinge, aber in Bezug zur Botschaft von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck, dass „jede Kilowattstunde zählt“, ein großer Unterschied sei.

Er schreibt weiter - ich zitiere MAT A BMWK-3.03 VS-NfD, Blatt 59 -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„... dann wird die andere Seite sagen: Ist doch super, das machen wir auch noch! Insofern könnten wir auch hier argumentativ in die Defensive geraten.“

Mich verwundert diese Form der Wortwahl, weil die Aufgabe war ja eine ergebnisoffene Prüfung. Und aus dieser Wortwahl könnte man eine gewisse Parteilichkeit herauslesen. Können Sie uns diesen Satz möglicherweise erklären? Also, war Ihnen irgendwie bekannt, dass im BMWK sich Mitarbeiter zu einer Seite zugehörig gefühlt haben und Angst davor hatten, argumentativ in die Defensive gedrängt zu werden?

(Der Zeuge liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ihre Frage war, ob Mitarbeiter des BMWK Angst haben, argumentativ in die Defensive zu geraten?

Andreas Bleck (AfD): Ja, es ging um die Frage, ob man im BMWK sich zu einer Seite gehörig gefühlt hat, weil es war ja die Anweisung und das Versprechen, ergebnisoffen zu prüfen. Und wenn dann ein Mitarbeiter sagt: Wir könnten hier „argumentativ in die Defensive geraten“, und von einer „andere[n] Seite“ spricht, dann lässt das ja darauf schließen, dass man sich dort auch gezielt zu einer bestimmten Seite zugehörig gefühlt hat.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ah, okay. So würden Sie das lesen? So würde ich das nicht lesen.

Andreas Bleck (AfD): Dann - -

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich glaube - - also ich meine, ich weiß es nicht, was der Verfasser mit „andere Seite“ meint, aber ich würde das nicht nach intern lesen, weil das ist ja auch kein - -

Andreas Bleck (AfD): Wie lesen Sie es denn? Also, mir fällt es schwer, was anderes rauszulesen, wenn ich ehrlich bin. Aber ich lasse mich gerne überzeugen.

(Der Zeuge liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich glaube, da müssen Sie den Verfasser fragen, was er gemeint hat. Ich kann nur sagen - das kann ich für mich sagen und für die Abteilung -, dass es da keinerlei Vorfestlegung gab, sondern die Abteilung immer ergebnisoffen geprüft hat. Und das haben wir ja auch gesehen an den Beispielen, wo kontrovers diskutiert wurde und wo der Staatssekretär selbst sich dann die Verfasser zum Austausch geholt hat. Deswegen kann ich nur - - Ich kann es für mich sagen und ich kann es für die Abteilung sagen, dass wir immer unvoreingenommen, zum Wohl der Allgemeinheit, mit vollem persönlichen Einsatz die Aufgaben wahrnehmen und da immer ergebnisoffen sind.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Gut, vielen Dank. - Dann sind wir am Ende der zweiten Runde. Ich will nur sagen: Wir hatten eigentlich verabredet, dass wir zwei Runden machen. Aber ich frage jetzt noch mal rum. SPD? - Keine Fragen mehr. Union?

(RA [REDACTED] deutet per Handzeichen den Wunsch nach einer fünfminütigen Unterbrechung an))

- Pause? - Fünf Minuten Pause? - Gut, dann machen wir weiter, aber wirklich pünktlich dann, um 22.10 Uhr.

(Unterbrechung von 22.03 bis 22.07 Uhr)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ich glaube, es sind alle da. Wir können fortfahren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Anne König (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Dr. Oschmann, Sie billigten am 4. März die Annahmen für die Berechnung der Übertragungsnetzbetreiber mit folgender Maßgabe:

- „1. Gas- und Kohleleistung stehen komplett zur Verfügung.
2. Alle SK-Kohlekraftwerke, die nach KVBG schon aus dem Markt sind, werden ins System zurückgeholt und laufen im Markt.
3. Braunkohlekraftwerke der Sicherheitsbereitschaft laufen im Markt, allerdings mit Grenzkosten UNTER Gaspreis, sonst verdrängen sie kein Gas.“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Ich habe da zitiert aus MAT A BMWK-3.22 VS-NfD, Blatt 33 bis 37. - Welche Folgen hatte es, dass die Verfügbarkeit der Kohlereserve zu 100 Prozent unterstellt werden sollte?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich muss mir das kurz durchlesen.

(Der Zeuge liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

Anne König (CDU/CSU): Ist gut. - Ich kann auch die Frage noch mal wiederholen.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich bin noch dabei, die Annahmen, die das Fachreferat vorgeschlagen hatte, einmal durchzulesen, um zu sehen, was da genau die Frage war.

Anne König (CDU/CSU): Ich wollte Sie nicht stressen.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Danke.

(Der Zeuge liest weiter in
den ihm vorgelegten Unter-
lagen)

So, jetzt dürfen Sie mir noch mal helfen mit der Frage.

Anne König (CDU/CSU): Welche Folgen hatte es, dass die Verfügbarkeit der Kohlereserve zu 100 Prozent unterstellt werden sollte? Waren diese Annahmen nicht zum damaligen Zeitpunkt schon Wunschdenken?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ob das Wunschdenken war, dass die Kohlekraftwerksleistung komplett verfügbar ist: Würde ich nicht sagen, weil ich glaube, es war ja eine Extremsituation, auf die wir uns vorbereitet haben. Und da war dann das Ziel, dass man sich möglichst selbst versorgt im Inland mit einheimischen Brennstoffen. Da hätte man alles getan, um diese Kraftwerke verfügbar zu machen, weil es ja darum ging, die Stromversorgung zu sichern und sich auf den Fall vorzubereiten, dass Gas knapp werden könnte. Das ist ja dann auch passiert, dass dann wirklich alles, was irgendwie nur ging, auch in den Markt gestellt worden ist.

Anne König (CDU/CSU): Eine ergänzende Nachfrage dazu. Wie passt diese Überzeugung zu den Aussagen im Vermerk von Herrn R. [REDACTED] vom 3. März, dass es „äußerst risikoreich“ wäre, sich auf die Kohlereserve zu verlassen? Das haben wir gefunden in MAT A BMWK-3.03, Blatt 14 bis 20, dort Blatt 17 bis 20.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Können Sie noch mal sagen, wo es mit der Kohle steht, an welcher Stelle?

Anne König (CDU/CSU): Eine Sekunde. - MAT A BMWK-3.03, Blatt 14 bis 20, dort Blatt 17 bis 20. Und Herr Becker bringt Ihnen dann noch einen zweiten Vorhalt.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Und zwar wäre da auch meine Frage: Wie passt dies zu dem Befund aus dem Juli 2022, dass ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Drittel der Kohlereserve aufgrund des schlechten Anlagenzustandes nicht zur Verfügung stehen wird und bei einem weiteren Drittel unsicher ist, dass diese in den Markt zurückkehren?

(Der Zeuge liest in den ihm vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, der Vermerk später im Jahr, 28. Juli - - Gut, 28. Juli, das ist eine Erkenntnis, die jedenfalls mir im März nicht vorlag und wahrscheinlich insgesamt nicht vorlag.

Der Vorschlag, mit der kompletten Leistung zu rechnen, ist ja aus dem Szenario; aus dem Entwurf des Referats stammt der. Und in der Mail vom 4. März, 10.10 Uhr, schreibt der Referatsleiter, dass man mit der Kohle rechnen solle, mit dem Ziel,

„möglichst wenig Gas zu verfeuern. Alles was dann an zusätzlichen Maßnahmen kommt wäre eine Verbesserung und könnte damit gespiegelt werden.“

Und so, wie er das schreibt, würde ich das auch heute verstehen.

Anne König (CDU/CSU): Also ging es bei den Annahmen auch darum, dass die Berechnung zeigen sollte, dass möglichst viel Gas aus dem Markt gedrängt wird?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, es ging darum, zu schauen: Wie schafft man es denn im Fall, dass weniger Gas zur Verfügung steht, die Stromversorgung sicherzustellen?

Anne König (CDU/CSU): Und warum wurde am 3. März eigentlich keine Berechnung angestoßen, bei der die Kernkraftwerke noch laufen? Damals prüfte man ja angeblich noch ergebnisoffen, und dann hätte man ergebnisoffen doch auch die Kernkraftwerke berücksichtigen müssen.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich hatte ja vorhin gesagt, dass der Ausgangspunkt natürlich sein muss die geltende Rechtslage. Und wenn die geltende Rechtslage zu dem Ergebnis führt, damit ist

die Stromversorgung sicherzustellen, dann würde man wahrscheinlich jedem - - jeder Leitung empfehlen, auf Basis der geltenden Rechtslage zu arbeiten. Wenn sich herausstellen sollte, dass auf der geltenden Rechtslage ein Problem entsteht, dann muss man - und dann ist es de lege ferenda - darüber nachdenken, welche Maßnahmen man ergreifen muss. Und das ist ja auch dann - das sehen Sie ja - über die Zeit passiert: erster Stresstest, zweiter Stresstest. Zweiter Stresstest hat dann gezeigt, dass Situationen denkbar waren, in denen die Versorgung - - einzelne Stunden waren das dann, in denen die Versorgung nicht zu 100 Prozent gesichert werden konnte. Und dann wurden ja auch die Maßnahmen ergriffen. Also, das ist genauso, wie ich das vorhin auch gesagt habe: Ausgangspunkt ist die geltende Rechtslage.

Anne König (CDU/CSU): Und vielleicht noch mal zurückkommend auf meine erste Frage: Der Herr R■■■■ hat ja in dem Vermerk vom 3. März geäußert, dass es „risikoreich“ wäre, sich auf die Kohlereserve zu verlassen.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ja, aber das war ja auch der Vermerk, über den wir schon mehrfach gesprochen hatten, wo der Staatssekretär, der selbst ein intimer Kenner der Materie ist, auch anderer Meinung war.

Anne König (CDU/CSU): Okay. - Dann springe ich mal einmal vom März in den Juli. Und zwar am 11. Juli bittet Herr Heinrich Sie - ich zitiere aus MAT A BMWK-4.02, Blatt 971 -:

„... aus meiner Sicht ergibt sich aus der RS“

- Rücksprache -

„am Freitag (wie auch aus der SMS von Robert von heute) die Notwendigkeit, nicht nur bei der Frage der Stromsicherheit sondern auch bei der Frage "Können wir durch Atomstrom zusätzlich Gasstrom einsparen, den wir mit den Kohlekraftwerken nicht ohne-



Nur zur dienstlichen Verwendung

hin abdecken" einen wasserdichten Vermerk zu haben. Kannst du das in der III in Auftrag geben?"

Ich bin über die Formulierung „wasserdichten Vermerk“ erstaunt. Warum musste dies so betont werden? Hatte man festgestellt, dass der sogenannte gemeinsame Prüfvermerk eben nicht wasserdicht war?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Das wäre jetzt Spekulation, die ich so nicht teilen würde. Im Gegenteil: Also, das ist, was wir immer versuchen. Wir versuchen immer, wasserdichte Vermerke zu machen, die alle Argumente berücksichtigen, die bekannt sind, die abgeklopft werden auf ihre Validität, die mit Pro und Kontra gewichtet werden. Also, das ist Standardgeschäft, und das ist auch das, was zu Recht, glaube ich, jeder von einem Ministerium, von der Verwaltung erwartet: dass sie nach bestem Wissen und Gewissen vollumfänglich alles das prüft, was geprüft werden muss.

Anne König (CDU/CSU): Und was können Sie uns zu den Hintergründen der Anforderung sagen? Mit wem fand die Rücksprache statt? Und was stand in Roberts SMS von heute? Ich gehe mal davon aus, dass Robert der Minister Habeck ist. Ist das zutreffend?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich glaube auch - also, das ist jetzt aber Glauben - nicht, dass ich eine SMS des Ministers bekomme zu solchen Sachen und bekommen habe.

Und zur Rücksprache am Freitag kann ich Ihnen nicht sagen, welche das war. Das muss dann ja - - Also, kann ich Ihnen nicht sagen.

Anne König (CDU/CSU): Wissen Sie denn noch: Welche konkreten Fragen hatte das Kanzleramt, auf dessen Anfrage diese Anforderungen ja offensichtlich zurückgingen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Haben Sie dafür irgendwie was, wo man das nachvollziehen kann?

Anne König (CDU/CSU): Jetzt muss ich mal eben gucken. Ist es auch unter Blatt 941? Ich habe es nicht drunterstehen. - Herr Becker sucht mal eben. - Es kommt sofort.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen -
Ein Mitarbeiter der
CDU/CSU-Fraktion weist
den Zeugen auf eine Text-
stelle hin)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Frau König, können Sie - Entschuldigung - noch mal Ihre Frage wiederholen?

Anne König (CDU/CSU): Ja. - Welche konkreten Fragen hatte das Kanzleramt, auf dessen Anfrage diese Anforderungen offensichtlich zurückgingen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Mir ist nicht mehr bekannt als Ihnen hier. Ich habe mit dem Kanzleramt nicht gesprochen dazu, sondern die Informationen haben mich nur so erreicht über den Weg, den Sie hier vor sich finden, also die Mail von Herrn [REDACTED] vom Mittwoch, dem 13. Juli, 8.24 Uhr.

Anne König (CDU/CSU): Okay. - Zwei Tage später, am 13. Juli um 9.46 Uhr, schreiben Sie zu diesem Entwurf des „wasserdichten Vermerks“ an das Büro von Herrn Graichen - ich zitiere aus MAT A BMWK-4.02 VS-NfD, Blatt 1049 bis 1059 -:

„... vorab schon mal die Anlagen,
damit du das ggf. m Patrick schon
einmal aufnehmen kannst. Dazu
folgende Anmerkungen:

1. Protokoll: Uns steht nur die beigefügte Fassung im Änderungsmodus zur Verfügung. Ob es auch eine finale Fassung gibt, ist uns nicht bekannt.
2. Prüfvermerk: Beigefügt ist die Fassung von der BMWK-Webseite (download soeben); ob das die „richtige“ Fassung ist, ist hier nicht bekannt.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Was meinten Sie mit „richtige Fassung“? Gab es noch irgendwelche weiteren Fassungen des Vermerks, oder vermuteten Sie, dass es diese gab?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Das konnte ich einfach nicht wissen. Wir hatten - also, da kann ich mich sogar erinnern jetzt hier - - Ich hatte in meinen Mails oder auf dem Laufwerk keine Fassung, aus der sich ergeben hat, dass das jetzt das endgültige Dokument ist, sondern das habe ich mir von der Webseite des BMWK gezogen. Und ob das die - - weil ich ja und wir die Abteilung ja insgesamt den Prüfvermerk nicht selbst erstellt haben.

Anne König (CDU/CSU): Okay. - Also, schlussendlich hat doch Herr Graichen das dann übernommen. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich kann Ihnen sagen: Ich war es nicht.

Anne König (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Wer es gemacht hat, kann ich Ihnen nicht sagen.

Anne König (CDU/CSU): Alles klar. Gut. - Ja, dann habe ich, glaube ich, festgestellt, wenn man so die Akten sichtet, dass Sie in dem Bereich eigentlich nicht weiter ab dem Zeitpunkt irgendwo aufgetaucht sind. Deshalb, würde ich sagen, bin ich jetzt durch mit der Befragung. - Herzlichen Dank.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Ich habe auch nicht mehr allzu viele Fragen, aber ein paar Dinge würden mich noch interessieren, Herr Oschmann, und zwar: Wie würden Sie denn - - oder seit wann kennen Sie denn den Herrn Graichen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Das muss in den 2000er-Jahren gewesen sein. Er war Referent im Bundesministerium für Umwelt, wie immer damals die Bezeichnung war.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Und Sie - jetzt muss ich noch mal fragen -, waren Sie auch im Umweltministerium, oder?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ja.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber fachlich jetzt keine Berührungspunkte, oder schon? Oder wie war das damals?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Nein, wenn ich es richtig in Erinnerung habe - - Das wissen Sie ja: Ich war ja schon immer auf der Erneuerbaren-Seite sozusagen unterwegs. Ich war damals Referent im Referat „Recht der Erneuerbaren“, oder wie immer das hieß. Und Herr Graichen - ich weiß nicht genau, wo der war -, er war in einer anderen Abteilung, nicht in der gleichen Abteilung, irgendwo anders im Haus.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Dann ist ja eigentlich der Herr Graichen fachfremd; aber das nur am Rande bemerkt. Und Herr Graichen ging dann zur Agora, und Sie blieben im Ministerium. War das dann so, oder?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich blieb jedenfalls im Ministerium, und irgendwann ging Graichen zur Agora. Aber wann das war? 2012/13, so was vielleicht, ja.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Und wie würden Sie Ihr Verhältnis während der Energiekrise zu ihm beschreiben? Wie war da das Arbeitsverhältnis?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Professionell.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber auch mit Stress geprägt, wie Sie ja sagten, wie es halt eben ist in solchen - -

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Es war die Hölle.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also, für Sie oder für alle?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Für alle.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Für Sie auch?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Für Herrn Graichen auch dann, nehme ich an?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich habe jetzt heute bei der Vorbereitung gesehen, dass er eine Mail um drei Uhr irgendwas geschrieben hat. Also, ich würde sagen, das muss die Hölle gewesen sein.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Außer man mag so was. Wir sind ja auch noch hier.

(Zuruf)

- Genau. - Ja, vielleicht auch diesbezüglich: Wie wurden denn Ihrer Meinung nach damals - - Also, ich kann mir das schon ein bisschen vorstellen, aber vielleicht nehmen Sie uns da noch ein bisschen mit. Wie war denn da die Arbeitsatmosphäre? Also, wir haben ja mit Betreibern gesprochen, die ja auch dann in Verhandlungen waren mit dem Ministerium. Und da hatte der eine oder andere den Eindruck, dass eigentlich Herr Graichen die Entscheidungen traf und nicht der Minister. War das Ihrer Meinung nach so? Oder wie stark war denn die Position des Herrn Graichen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich würde sagen, das ist erst mal eine Aufgabe einer jeden Führungsperson, für den eigenen Verantwortungsbereich Entscheidungen zu treffen. Das ist jetzt nichts Ungewöhnliches. Jeder Referent trifft Entscheidungen für seinen Bereich, jeder Referatsleiter trifft Entscheidungen, jeder Unterabteilungsleiter, jeder Abteilungsleiter, jeder Staatssekretär, jeder Minister. Das ist je nach Aufgabe und Thema normal, würde ich sagen. Da ist jetzt nichts ungewöhnlich dran, dass ein Staatssekretär Entscheidungen trifft.

Und er war - ich habe es vorhin ja gesagt - - Also, ich kenne kaum jemanden, der in der Tiefe und Breite so stark involviert war und so gute Kenntnisse hat wie er. Die hat er sich - - weil Sie vorhin meinten - - Experte am Anfang war ich wahrscheinlich, aber ich glaube, dass durch seine Arbeit wahrscheinlich bei Agora Graichen sich einen Schatz von Wissen angeeignet hat, der seinesgleichen sucht.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Das hört sich ja schon fast nach Omnipotenz an ein bisschen.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Das haben Sie gesagt.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Okay. - Ja. Jetzt vielleicht noch mal zu der Frage Streckbetrieb, Einsatzreserve. Also, man könnte fast den Eindruck ein bisschen gewinnen - aber das ist nur eine Vermutung, und deswegen frage ich Sie -, dass Herr Graichen eigentlich diese Laufzeitverlängerung - Stichwort auch an die Freunde des geordneten Atomkraftausstiegs -, dass der die eigentlich gar nicht wollte und dann eigentlich so einen unsinnigen Vorschlag machte wie diese Reserve, damit es gekillt wird. Kann das sein? Also, der Reservevorschlag war ja nicht praktikabel.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Das ist wirklich sehr spekulativ und hypothetisch. Also, das - - Ich bin ja hier Zeuge für meine Erinnerung. Und ich glaube, da kann ich nichts zu beitragen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber vielleicht jetzt noch die Frage zurück zum März, also zum März 22. Glauben Sie, dass damals wirklich ergebnisoffen an die Sache herangegangen worden ist oder dass auch - - Wir haben jetzt von der BNetzA gehört, man hat sich eben die Lage angeschaut. Zuerst war die Frage ja der Gasversorgung und mit der Gasversorgung natürlich schon auch die Frage der Stromversorgung. Und wie war das im BMWK? Hat man da auch zuerst mehr auf die Frage Gaskraftwerke, Kohlekraftwerke geschaut und dann eigentlich noch nicht mitgedacht, dass Kernkraft ja auch eine Option sein könnte, oder wurden alle Optionen gleichberechtigt mitgedacht?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, meiner Erinnerung nach und auch nach dem Aktenstudium, ich glaube, war es eher sogar andersrum: dass der Minister als Erstes die Frage gestellt hat: Müssen wir die Atomkraftwerke weiter in Reserve halten oder vorhalten oder betreiben? Ich glaube - - Also, wir hatten in der Abteilung tatsächlich schon vorher Gedankenspiele gemacht: Was passiert denn, wenn es zum Ernstfall kommt? Wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

waren also gewissermaßen darauf vorbereitet, dass man dann Kraftwerke aus der Reserve holen kann. Aber der Minister, wenn ich das richtig mitbekommen habe, der hat als Erstes eigentlich die Frage nach den Atomkraftwerken gestellt - und tatsächlich völlig ergebnisoffen. Es kam ja - wie lange war das dann? - - Zwei, drei Tage, vier Tage nach Beginn des Krieges, des Angriffs Russlands auf die Ukraine, gab es ja, glaube ich, schon die erste Telefonkonferenz mit den Betreibern. Das ging rasend schnell, und das wurde - - Also, das war eine der ersten Fragen auf der Tagesordnung, meiner Erinnerung nach.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, aber dann ist das ja komisch, dass die BNetzA eigentlich das Gegenteil sagt, dass in der Denke der BNetzA noch war - - Also, der Herr Müller hat heute gesagt: Eigentlich hat für uns die Gaskrise im Vordergrund gestanden, und wir gingen davon aus, dass das Atomgesetz weiter gilt und es auch beim entsprechenden Ausstieg bleibt. Und deswegen wurde da eigentlich anders gedacht.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Da sehe ich jetzt keinen Widerspruch. Natürlich ist ja - - Also, Gaskrise heißt ja: Gas wird knapp. Und die Frage, die im Raum stand: Ist dann genug Gas verfügbar? Und später kam dann - wir hatten vorhin den Fall Bayern - die Frage auf: Kann es transportiert werden? Aber ist genug Gas verfügbar, um in kritischen Situationen im Winter die Stromversorgung zu sichern? Das ist natürlich eine Gasfrage, der Ausgangspunkt der Überlegungen. Und die Antworten, die sind - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Der Widerspruch besteht aus meiner Sicht darin, dass die BNetzA die Option der Kernkraft eben nicht so gleichberechtigt gesehen hat.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Das kann ich nicht beurteilen. Ich kann ja nicht in die BNetzA hineinschauen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Genau. Sie waren ja nicht dabei. Aber das war eben mein Eindruck aus der Befragung.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Für mich nicht.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Und insofern gibt es da schon eine gewisse Diskrepanz, auch mit der Befragung, die wir gerade durchgeführt hatten, mit Herrn Niehaus, für den eigentlich auch aus meiner Wahrnehmung von vorher gerade es ziemlich klar war.

Aber vielleicht abschließend noch -

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Aber sehr abschließend dann, ne? Sehr abschließend.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): - die kurze Frage, ob man denn was draus gelernt hat, aus dieser Situation von damals.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, wir haben gerade heute Lessons learned gemacht zu der Frage mit TenneT, warum das schiefgegangen ist. Das machen wir immer, dass wir versuchen, zu evaluieren: Was ist denn gut gelaufen? Was kann man lernen?

Aus der Situation, glaube ich, kann man lernen, dass ein Ministerium für Krisensituationen grundsätzlich nicht richtig aufgestellt ist von der Struktur her, weil die Arbeitsabläufe da nicht für agiles, schnelles Handeln gemacht sind und dieses Flaschenhalsproblem besteht. Das haben wir dann über die Zeit gelöst durch Arbeitsteilung. Das ist auf jeden Fall gelernt daraus.

Ich glaube, eine zweite Lehre, die ich ziehen würde, ist: Es ist immer gut, Reserven zu haben in einem System. Wir haben in dieser Situation - - Dann mit den Kernkraftwerken waren es 13 Gigawatt, das sind ungefähr 30 Kraftwerke, die wir zurück in den Markt gestellt haben. Hätten wir die nicht gehabt, diese Reserven, dann hätte es wirklich nicht gut ausgesehen.

Und was ich als drittes Learning mitnehmen würde, dass man immer auch damit rechnen muss, dass unwahrscheinliche Ereignisse, wie hier Atomkraftwerke in Frankreich, die Hälfte nicht verfügbar, dass irgendwie noch Dürre dazu kommt und dann auch irgendwie die Flüsse nicht - - solche Dinge, darauf muss man sich, glaube ich, vorbereiten. Das macht man durch Reserven. Aber das, würde ich sagen, das wäre



Nur zur dienstlichen Verwendung

mein persönliches Learning aus der Situation, und das würde ich, wenn ich das darf, in aller Bescheidenheit Ihnen auch raten aus der Exekutive heraus, dass der Gesetzgeber da entsprechend das mitbedenkt.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Dann sind wir jetzt - -

(Abg. Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) meldet sich zu Wort)

- Frau Badum, die SPD hat eben eidesstattlich versichert, dass Sie keine Fragen mehr haben. Aber dann, bitte.

(Zuruf der Abg. Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Ja, ja, deswegen. Das war aber so stille Post. Bitte.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Ich habe noch ganz wenige Fragen. Ich habe ja ohnehin viel, viel weniger Fragezeit; also insofern ist nicht zu befürchten, dass es so lange dauert.

Es wurde nur zum Stress im Ministerium gefragt. Mich würde noch mal interessieren: Wie war denn der Zustand des Ausbaus der Erneuerbaren in Deutschland, der Windenergie und des Stromnetzausbaus und der Gasdiversifizierung, als Sie ins Ministerium gekommen sind, und was hat das für das Stresslevel in der Energiekrise bedeutet?

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Das ist leider außerhalb des Untersuchungszeitraums.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, es ist im Untersuchungszeitraum, 2022.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Wann sind Sie ins Ministerium gekommen?

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat das damals bedeutet?

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Wann sind Sie ins Ministerium gekommen?

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich formuliere es anders. Was hat im Jahr 2022, im Untersuchungszeitraum, der Zustand des Erneuerbaren-Ausbaus, Windkraftausbaus, Stromnetzausbaus sowie der Diversifizierung oder Nicht-Diversifizierung der Energieversorgung für Ihr Stresslevel bedeutet, was ja von Herrn Lenz abgefragt wurde, und vielleicht auch für das Stresslevel von Herrn Graichen, falls Sie das hier auch noch beurteilen wollen, aber vielleicht erst mal nur für Sie?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Es war sehr stressig; das kann ich sagen. Wir hatten ambitionierte Vorgaben aus der letzten Legislatur mit dem Klimaschutzgesetz: 45 Prozent*, Treibhausgasneutralität 2045. Wir hatten einen sehr ambitionierten Koalitionsvertrag. Das war per se schon genug eigentlich oder mehr als genug für eine Abteilung. Und dann kam auch noch der Krieg dazu. Und das war dann irgendwie der Tropfen, der so ein bisschen das Fass zum Überlaufen gebracht hat für viele. Und wir hatten, wenn ich das hier sagen darf, auch mehrere Fälle von Burnout jetzt in den letzten drei Jahren. Also viel mehr, als ich mir das als verantwortliche Führungskraft irgendwie - - na, wünschen sowieso nicht, als ich hier eigentlich vertreten kann.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Ich glaube, wir sehen die Arbeit der Ministerien, ehrlich gesagt, viel zu wenig, egal von welchem Fachbereich oder welche Regierung da gerade ist. Aber ja, ich bin, wenn ich mir die Weltlage anschau, doch sehr dankbar, dass wir eine funktionierende Verwaltung in Deutschland haben.

Mein zweiter Fragenkomplex. Ich würde gern noch mal auf das Telefongespräch der CEOs zur Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke eingehen, was am 5. März stattgefunden hat. Das war hier bei uns sehr häufig Thema. Und Sie wa-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ren ja eine der ganz wenigen Personen, die teilgenommen hat. Ich weiß, es ist lange her, aber zwei Fragen. Die eine ist: Im endgültigen Protokoll taucht der Satz auf - also das ist das Protokoll, was mit den Betreibern und den Teilnehmenden abgestimmt wurde -:

„Ein möglicher Minderverbrauch von Erdgas im Winter würde vollständig durch einen Mehrverbrauch im Sommer ausgeglichen, der Netto-Effekt wäre Null.“

Also beim Streckbetrieb.

„In einer Gas-Mangellagen-Situation ergibt sich insofern kein nennenswerter Nutzen.“

Also des Streckbetriebs. - Überrascht Sie das, dass in so einer gemeinsamen Telko auch mit den Kraftwerksbetreibern so ein Protokoll rauskommt? Wie würden Sie das bewerten?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, das hat mich nicht überrascht. Ich hatte das ja mitverfolgt - und wir hatten vorhin darüber gesprochen -: Meiner Erinnerung nach hat das, was da schriftlich festgehalten worden ist, übereingestimmt mit dem Inhalt des Telefonats. Das wurde ja hinterher auch mit den Betreibern abgestimmt. Und diese Frage nach „Ist da eine Gaseinsparung möglich?“, die war halt - die hatten wir gerade; Herr Lenz hatte ja danach gefragt - ja die zentrale: Wie schafft man das, Gas einzusparen, damit es nicht im nächsten Winter zu Mangelsituationen kommt, die dann die Versorgungssicherheit im Stromnetz gefährden? Also insofern: Dass darüber gesprochen wurde, das überrascht mich nicht und war eben die zentrale Frage auch dann.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Ihr Kenntnisstand ist auch, dass ein gemeinsames Protokoll von allen Teilnehmenden angefertigt wurde. Oder gab -

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Das ist mein Kenntnisstand, ja.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay. - Und hatten Sie den Eindruck, dass die Betreiber dort mit sehr unterschiedlichen Positionen hinsichtlich der Laufzeitverlängerung aufgetreten sind?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich hatte vorhin, glaube ich, schon gesagt, meiner Erinnerung nach war das unterschiedlich akzentuiert, aber ich habe da keine großen Dissonanzen wahrgenommen. Das waren, wenn ich es richtig erinnere, ja die CEOs damals, die höchste Ebene. Und das war ja - - Also auch bei EON war das, glaube ich, Herr Birnbaum, der da dabei war. Da habe ich aus diesen Gesprächen, wie gesagt, keine Dissonanzen wahrgenommen.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann habe ich noch eine letzte Frage. Es taucht halt im Text auf, dass die Betreiber explizit eine quasi eigene Rolle des Staates im Falle eines möglichen Weiterbetriebs der AKWs festhielten. Haben Sie eine Idee, was damit gemeint war oder wie diese Formulierung vielleicht zustande gekommen sein könnte?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich kann mich erinnern, dass den Betreibern für den Fall, dass die Kraftwerke weiterbetrieben werden würden, wichtig war, dass ihnen die Risiken abgenommen werden. Na, da gibt es ja ökonomische Risiken, technische und rechtliche Risiken, die mit dem Weiterbetrieb verbunden waren. Und diese Risiken wollten die Betreiber nicht selbst schultern.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Ich stelle fest, dass die Fraktionen keine weiteren Fragen mehr haben. Damit ist Ihre Befragung für heute beendet. Abgeschlossen ist sie noch nicht. Sie kriegen jetzt noch das Protokoll, können das gegebenenfalls korrigieren. Und erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss Ihrer Vernehmung.

Vielen Dank, dass Sie heute bei uns waren. Ihnen einen guten Heimweg.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und ansonsten ist die Sitzung geschlossen. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr zur Beratungssitzung und danach zur Beweisaufnahme. Herzlichen Dank.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

(Beifall)

(Schluss: 22.40 Uhr)

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

2. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 18. Sitzung - vorläufige Fassung* -

2. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 18. Dezember 2024, 10.30 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal 3.101
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1

Vorsitz: Dr. Stefan Heck, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite

Öffentliche Zeugenvernehmung

Klaus Müller**11**

Präsident der Bundesnetzagentur
(Beweisbeschluss Z-250)

*** Hinweis:**

Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschussesekretariat Korrekturen und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden dem endgültigen Protokoll beigefügt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Laufzeitverlängerung sinnvoll für die Versorgungssicherheit ist oder wie sehr die Versorgungssicherheit gefährdet sein muss, bis eine Laufzeitverlängerung unausweichlich ist?

Zeuge Klaus Müller: Ich würde sagen, die Frage des Ministers war einfach offen gestellt. Er wollte wissen: Was passiert wann? Es war das ganze Jahr 22 über eine Phase der extrem hohen Unsicherheit. Keiner wusste, was passieren würde. Es gab sehr, sehr unterschiedliche Einschätzungen, ob Russland weiter Gas liefern würde, ob Russland weiter Kohle liefern würde usw. usw. Und vor dem Hintergrund wollte Minister Habeck einfach möglichst viele Szenarien, Optionen - das war auch der Hintergrund für diese prozentuale Abstufung - in seiner ersten Frage haben. Er wollte einfach möglichst viele verschiedene Szenarien abschätzen und bewerten können.

Ich bin sicher: Er hat dazu umfassende Informationen auch aus seinem Hause gehabt. Ich glaube, er wollte die Bundesnetzagentur gerne als zweite Meinung sozusagen heranziehen. Und er wollte einfach möglichst viele verschiedene Varianten erfahren können, um am Ende dann eine Entscheidung treffen zu können. So habe ich das verstanden.

Jakob Blankenburg (SPD): Also, Ihr Eindruck war dann damals: Es ging darum - - Ihr Auftrag war, zu prüfen, ob eine Laufzeitverlängerung tatsächlich sinnvoll für die Versorgungssicherheit ist.

Zeuge Klaus Müller: Er wollte wissen: Wann ist die Versorgungssicherheit noch gewährleistet, und was sind die Parameter dafür? Und die bestanden aus multiplesten Möglichkeiten. Und ja, eine war schon im März: Kann eine Verlängerung der Atomkraftwerke dazu einen Beitrag leisten?

Jakob Blankenburg (SPD): Alles klar. - Wenn ich jetzt diesen E-Mail-Verlauf mir weiter anschau, dann sollten ein Text für eine SMS an den Minister und ein White-Paper erarbeitet werden. Das ergibt sich aus MAT A BMWK-8.03 VS-NfD, Blatt 17. War es denn für Sie üblich - wohl wissend, dass Sie erst vier Tage in der Behörde wa-

ren -, aber war es für Sie üblich, dass der Minister durch eine SMS - und es gab dann auch noch Diskussionen, ob es nicht besser eine Whatsapp gewesen sein sollte - informiert werden wird?

Zeuge Klaus Müller: Genau. - Ich gebe zu, ich wusste das einfach nicht. Am Tag vier hatte ich mit Herrn Habeck, den ich schon etwas länger kenne, wie bekannt ist, aber keine Erfahrung, wie er gerne mit einem Behördenchef kommunizieren würde. Darum habe ich um verschiedene Varianten gebeten. Als ich dann den Textentwurf gelesen habe, war mir klar: Der Sachverhalt ist zu komplex für das, was man üblicherweise in eine SMS oder Whatsapp-Nachricht gießen könnte. Darum ~~hatte~~ habe ich ~~dann~~ auch um die Langfassung, das White-Paper, gebeten. Das habe ~~ich~~ wir dann ans BMWK weitergeleitet mit der E-Mail, die Sie auch in Unterlagen gefunden haben.

Jakob Blankenburg (SPD): Gab es denn eine SMS?

Zeuge Klaus Müller: Ich bin mir nicht mehr ganz sicher. Mein Diensthandy wurde ausgetauscht in der Zwischenzeit. Darum sind die damals gelöscht worden. Ich bin mir aber sehr sicher, dass es keine SMS gab, weil der Sachverhalt so komplex war und es mir wichtig war, dass die Hauspitze über die Komplexität sozusagen der behördlichen Einschätzung informiert wird. Darum habe ich auch damals die Mail oder vielmehr das White-Paper weitergeleitet mit der Bitte, darüber den Minister zu informieren.

Jakob Blankenburg (SPD): Und eine Whatsapp gab es auch nicht?

Zeuge Klaus Müller: Ich bin mir sehr sicher, dass es weder eine Whatsapp noch eine SMS gab.

Jakob Blankenburg (SPD): Alles klar. Ich will nur sicher gehen.

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Jakob Blankenburg (SPD): Bezüglich des Arbeitsauftrags an das Referat 626 heißt es dann von



Nur zur dienstlichen Verwendung

22/23 - - mit der Gasversorgung, der Versorgungssicherheit eine Rolle gespielt haben. In dem Kontext haben dann im Lauf des Jahres auch Preise eine Rolle gespielt, aber hauptsächlich mit der Frage: Kann in Deutschland und in Europa eine Gasmangellage vermieden werden? Das war unser Fokus in der Zeit. Das hat sehr, sehr viel anderes dominiert.

Sie fragen nach den CO₂-Auswirkungen. Zweifelsohne wichtig; gebe ich Ihnen sofort recht. Aber in der Zeit war unser Fokus ein anderer, nämlich: Bleiben die Wohnzimmer warm? Können die Fabriken weiter laufen? Um es ein bisschen simpel und zugespitzt zu sagen. Und das war unsere große Sorge, unsere große Aufgabe, diese Gasmangellage in Deutschland zu vermeiden. Darauf haben wir uns primär fokussiert.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Also Fire Fighting, aber das, was es mittelfristig und langfristig bedeutet, haben Sie an der Stelle erst mal ausgeblendet.

Zeuge Klaus Müller: Das hat dann eine Rolle gespielt bei weiteren Fragestellungen, also: Schaffen wir in Deutschland eine LNG-Infrastruktur, die wir bekanntermaßen nicht hatten? Dazu hat die Bundesnetzagentur Regulierungen auf den Weg gebracht, Dinge ermöglicht. Wir haben Gasanschlüsse ermöglicht - und das in einer Wahnsinnseschwindigkeit -, dass die Gasnetze für Nord-Süd-Flüsse etabliert wurden.

Wir hatten Gasspeicher zu befüllen. Sie erinnern sich: Wir haben einen Gasspeicher in Rehden geerbt, den größten in Deutschland und Europa, bei unter 1 Prozent. Die Frage war: Kollabiert dieser Speicher? Wie kann er befüllt werden? Wer bezahlt das? Wie ermöglichen wir das? Wir haben mit T~~A~~H~~E~~ (?), den Fernnetzbetreibern zusammengearbeitet, um irgendwie diese Speicher zu befüllen. Wir hatten Landesregierungen, die in größter Sorge waren, dass in ihrem Bundesland es zu regionalen Gasmangellagen käme. Wir hatten die besondere Situation mit Österreich. Es gibt in Österreich zwei große Speicher, die Deutschland versorgen, auf österreichische~~m~~Staatsgebiet— usw. usf.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Genau. Also, alles Dinge - -

Zeuge Klaus Müller: Das war das, was wir in dem Moment vor Augen hatten, was wir lösen mussten. Also, die mittelfristige Versorgung hatten wir dann sehr, sehr schnell im Blick; aber ich räume ehrlich ein: Über die CO₂-Bilanz habe ich mir im März 22 keine Gedanken gemacht.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Das spielt ja auch dann später in den Analysen keine besonders große Rolle - was überrascht hat.

Aber ich würde auch noch einmal gern auf das „Welt“-Interview eingehen, das Sie angesprochen haben. Und da haben Sie gesagt: Ich bin offen für einen Weiterbetrieb; aber der Weiterbetrieb spart kein Gas, weil Gas für Wärme und Produktion eingesetzt wird. - Mich hat damals das Ergebnis schon insofern überrascht, als wir wussten, dass Atomkraftwerke, die schon stehen, die abgeschrieben sind, zu Grenzkosten von 2 bis 3 Cent pro Kilowattstunde Strom produzieren können.

Na ja, und wenn man sich mal ansieht, wie das Merit-Order-Prinzip funktioniert, und wenn man dann noch berücksichtigt, dass wir ja in einer Gasmangellage waren, das heißt, die Gaspreise auch erwartungsgemäß hoch bleiben würden: Wie kommt man dann zu der Aussage, dass ein Weiterbetrieb kein Gas sparen wird? Weil in dem Moment, wo sie weiterlaufen, verdrängen sie doch Gaskraftwerke.

Zeuge Klaus Müller: Das war die von mir zitierte fachliche Bewertung - alles sehr kurzfristig damals -, dass meine Expertinnen und Experten damals zum Ergebnis gekommen sind, das würde primär Kohlekraftwerke im Ausland verdrängen. Habe ich eingangs zitiert; finden Sie bestimmt in den Unterlagen. Ich habe das „WamS“-Interview zitiert, weil zum damaligen Zeitpunkt ich für die Bundesnetzagentur in ihrer öffentlichen Positionierung die Frage offenhalten wollte. Und sie war offen. Wir wussten zum damaligen Zeitpunkt nicht, ob wir aufgrund des zweiten Stresstests zum Ergebnis kommen würden, dass das notwen-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich bekomme den Eindruck, dass da die DUH ungeprüft hier als finanzkräftige Organisation dargestellt wurde. Stimmt da mein Eindruck?

Zeuge Klaus Müller: Herr Abgeordneter, ich kenne den Vorgang nicht. Ich bin mit der Frage nicht befasst, wer wo wann Honorare oder Reisekosten von der Bundesnetzagentur bezahlt bekommt.

Frank Schäffler (FDP): Aber ist es üblich, dass die Bundesnetzagentur mit Steuermitteln Umweltorganisationen finanziert, unterstützt?

Zeuge Klaus Müller: Ich glaube nicht, dass wir - - Soweit ich weiß, zahlen wir keine Zuwendungen an irgendeine Organisation.

Frank Schäffler (FDP): Aber wenn Ihr Abteilungsleiter die DUH, sage ich mal, zu einer wenig finanzkräftigen Organisation herabstuft, ist das ein üblicher Vorgang in Ihrem Haus? Sie sind ja immerhin der Behördenchef. Die DUH hat 16,5 Millionen Einnahmen pro Jahr. Das ist ja keine arme Organisation.

Zeuge Klaus Müller: Herr Abgeordneter, es tut mir leid, in meiner gesamten Präsidententätigkeit war ich kein einziges Mal befasst mit der Frage, wie wir Veranstaltungen organisieren, wer welches Honorar erhält. Es geht ja um Honorare, wenn ich das hier schnell richtig überfliege, bzw. die Zahlung der Übernachtung - pardon! -, noch nicht mal - - Wir zahlen gar keine Honorare, hat Herr Zerres hier festgehalten - also, das tun wir sowieso nicht -, sondern es geht um die Übernachtung bei einer Referententätigkeit, wenn ich das richtig sehe.

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Zeuge Klaus Müller: Moment, lassen Sie mich ganz - -

(Der Zeuge liest in dem ihm zuvor gezeigten Dokument)

Ja, es scheint um eine Referentenanfrage zu gehen.

Frank Schäffler (FDP): Genau. Die werden normalerweise von allen Teilnehmern bezahlt. Aber bei der DUH wurde davon Abstand genommen, weil gesagt wurde: Das ist eine finanzschwache Organisation, -

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Frank Schäffler (FDP): - und deshalb werden wir das von der Bundesnetzagentur übernehmen.

Zeuge Klaus Müller: ~~Genau.~~ Herr Abgeordneter, ich bin mit den Verhältnissen oder mit diesem Sachverhalt nicht befasst.

Frank Schäffler (FDP): Gibt es denn dafür in Ihrem Haus Richtlinien, oder kann das jeder machen, wie er will?

Zeuge Klaus Müller: Das kann ich gerne überprüfen lassen.

Frank Schäffler (FDP): Welche Kontakte hatte denn die Bundesnetzagentur zu anderen Umweltorganisationen, Lobbygruppen?

Zeuge Klaus Müller: Über die gesamte Bundesnetzagentur kann ich Ihnen das nicht sagen. Ich kann Ihnen sagen, wie ich das handhabe. Ich habe - ich glaube, es war im ersten halben Jahr - mal eine Liste geführt, wie viele Briefe ich bekommen habe, weil es mich mit meiner zivilgesellschaftlichen Vergangenheit interessierte. Und das Verhältnis war 97 zu 3 - 97 Prozent meiner Briefe, Vorgänge haben Unternehmen, Unternehmensverbände betroffen, 3 Prozent damals die Zivilgesellschaft.

Frank Schäffler (FDP): Mhm. - Also, wenn ich Sie richtig verstehe, können Ihre Abteilungsleiter das freihändig entscheiden, ob jemand finanzkräftig ist oder nicht, und das ist im Ermessen Ihrer Organisation dann möglich.

Zeuge Klaus Müller: Das kann ich nicht bestätigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Klaus Müller: Parteipolitisch unabhängig? - Ja, ich bin parteipolitisch unabhängig. Ich entscheide aufgrund der Gesetzeslage, nach bestem Wissen und Gewissen, auf Grundlage meiner Kolleginnen und Kollegen. Ja, ich habe ein Parteibuch wie, glaube ich, viele Leiter von oberen Bundesbehörden - die kennen wir alle, glaube ich, zur Genüge -, und wie die Kollegen auch - - üben sie ihr Amt ausschließlich auf der gesetzlichen Grundlage aus. Ich habe kein Parteiamt, keine Parteifunktion; das habe ich alle schon niedergelegt, als ich 2006 aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag ausgeschieden bin.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): So lange schon?

Zeuge Klaus Müller: Vor 18 Jahren.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Jetzt ist es so, dass wir viele Expertinnen und Experten im Ausschuss hatten, die ja Mitglieder der Reaktor-Sicherheitskommission, Gesellschaft für Reaktorsicherheit - - und die haben die deutschen Kernkraftwerke als Krone der Technik bezeichnet. Könnten Sie das aus Ihrer Erfahrung jetzt auch in der Bundesnetzagentur so unterschreiben?

Zeuge Klaus Müller: Dazu verfügt weder die Bundesnetzagentur noch ich über eine fachliche Kompetenz.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Haben Sie eine Meinung dazu? Einen Eindruck aus - -

Zeuge Klaus Müller: Keine fachlich kompetente, begründete.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Wie ist denn Ihre Haltung? Oder wie - -

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Sie müssen nach der Meinung im Untersuchungszeitraum fragen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja. - Hatten Sie damals eine Meinung, also zu der Frage der Kernkraftwerke?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich komme ja drauf zurück, weil ja die Frage damals auch in der BNetzA diskutiert wurde, also gerade nach dem russischen Angriffskrieg, nach dem entsprechenden Beginn, und da würde mich interessieren: Wie war denn damals so die Haltung der Behörde zur Kernkraft?

Zeuge Klaus Müller: Die Behörde hatte keine Haltung zur Kernkraft, weil das nicht unsere Aufgabe ist. Wir waren zu 98,99 Prozent unserer Zeit mit der Gassicherheit beschäftigt. Das hat unseren Alltag rund um die Uhr beschäftigt. Das haben wir diskutiert. Es gibt zwei Punkte, wo ich auf Ihre Frage antworten möchte.

Als wir dann medial im Kontext des zweiten Stresstests mit den Erkenntnissen der damaligen Zeit danach gefragt wurden, habe ich sehr darauf geachtet, dass wir den zweiten Stresstest ernst nehmen und die Entscheidung offenhalten. Das war das exemplarisch erwähnte Interview in der „Welt am Sonntag“, wo wir eben deutlich gemacht haben: Die BNetzA hat dazu keine Haltung, weder so noch so, sondern wir wollen den Stresstest ernst nehmen. - Und am 17. Oktober habe ich die Entscheidung des Bundeskanzlers begrüßt. Glauben Sie mir, die Reaktion darauf war nicht nur freundlich.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Intern?

Zeuge Klaus Müller: Nein, extern.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Die Reaktion in der Behörde, wie war die?

Zeuge Klaus Müller: Die war neutral.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also gehe ich recht in der Annahme - - Wir hatten ja den Herrn Zerres in der letzten Ausschusssitzung da, und ich habe so den Eindruck mitgenommen, dass diese Option einer Kernkraftverlängerung, also jetzt im März, in Ihrer Behörde eigentlich gar nicht als Option bestand, weil Sie eher noch von der gesetzlichen Regelung ausgingen. Ist das so richtig?

Zeuge Klaus Müller: Die gesetzliche Regelung ist Grundlage für die Behörde. Wir haben dann im



Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/18

2. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Sehen Sie.

Zeuge Klaus Müller: Das sage ich Ihnen.

Frank Schäffler (FDP): Also das heißt, die Frage von Kaltreserve, das spielte bei Ihnen gar keine Rolle.

Zeuge Klaus Müller: Nein.

Frank Schäffler (FDP): Wie haben Sie sich denn auf die heutige Sitzung vorbereitet?

Zeuge Klaus Müller: Bitte?

Frank Schäffler (FDP): Wie haben Sie sich heute - - auf die heutige Sitzung vorbereitet?

Zeuge Klaus Müller: Ich habe sehr viel meiner letzten Tage verbracht, die Unterlagen, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben, wo Herr Wiener dankenswerterweise auf den quantitativen Umfang hingewiesen hat, zu lesen und mir einen Sprechzettel zu schreiben.

Frank Schäffler (FDP): Hatten Sie mit Herrn Zerres Kontakt?

Zeuge Klaus Müller: Nein.

Frank Schäffler (FDP): Mit anderen Mitarbeitern?

Zeuge Klaus Müller: Ja.

Frank Schäffler (FDP): Mit wem?

Zeuge Klaus Müller: Mit meinem Justiziar, Herrn [REDACTED], [Kolleginnen aus dem Stabsbereich und Referat 626 sowie Rechtsanwalt \[REDACTED\]](#).

Frank Schäffler (FDP): Sonst mit keinem?

Zeuge Klaus Müller: Mein persönlicher Referent hat meinen Sprechzettel gegengelesen. Meine Vizepräsidentin hat meinen Sprechzettel gegengelesen. Mein Pressesprecher hat mich informiert über die veröffentlichten einschlägigen Artikel der letzten Tage. Und, ich glaube, das war es.

Frank Schäffler (FDP): Dann habe ich noch mal einen Fragenkomplex zum Thema Bedarfsanalyse, Stresstest.

Zeuge Klaus Müller: Welchen Stresstest? Eins oder zwei?

Frank Schäffler (FDP): Grundsätzlich.

Zeuge Klaus Müller: Okay.

Frank Schäffler (FDP): Sie haben ja vorhin dargestellt, dass das eine ständige Aufgabe der Bundesnetzagentur ist.

Zeuge Klaus Müller: Die Bedarfsanalyse ist eine ständige Aufgabe.

Frank Schäffler (FDP): Genau, deshalb sage ich ja, Bedarfsana- -

Zeuge Klaus Müller: Der Stresstest zum Glück nicht.

Frank Schäffler (FDP): Genau. - Sind Sie mit so Bedarfsanalysen eigentlich befasst?

Zeuge Klaus Müller: Im Endergebnis ja. Also, die fachliche Arbeit erfolgt bei uns in den Fachabteilungen; aber natürlich werden am Ende Ergebnisse auch dem Präsidium vorgelegt.

Frank Schäffler (FDP): Und wie ist da der Ablauf?

Zeuge Klaus Müller: Der Ablauf ist, dass das bei uns in der Regel über die E-Akte kommt, also eine elektronische Akte, wo wir sehen können, dass es sozusagen abgezeichnet wird, die Hierarchie, gegebenenfalls weitere befasste Referate. Dann läuft es bei der Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur auf und dann beim Präsidenten.

Frank Schäffler (FDP): Und wer legt die Eingangsparameter fest?

Zeuge Klaus Müller: Das BMWK.

Frank Schäffler (FDP): Das BMWK?

PA29 2.UA Postfachaccount PA29

Von: Klaus.Mueller@BNetzA.DE
Gesendet: Freitag, 10. Januar 2025 15:54
An: Schäffler Frank
Cc: MdB Dr. Stefan Heck; PA29 2.UA Postfachaccount PA29; Netterscheidt Anja PA29
Betreff: PUA Zeugenvernehmung vom 18.12.24 - Göttinger Energietagung
Signiert von: klaus.mueller@bnetza.de

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schäffler,
Sehr geehrter Herr Vorsitzender Heck,

ich komme zurück auf meine Zeugenaussage im 2. Untersuchungsausschuss am 18.12.2024 und Ihre Frage, Herr Schäffler, nach der Organisation der Göttinger Energietagung sowie nach etwaigen Kostenerstattungsregelungen. Hierzu möchte Folgendes nachtragen:

Die Bundesnetzagentur veranstaltet die Göttinger Energietagung in Kooperation mit dem Energieforschungs-Zentrum Niedersachsen (EFZN). Sie findet in der Regel jährlich, nunmehr in der 16. Auflage statt. Der wissenschaftlichen Tagung liegt eine Kooperationsvereinbarung zwischen Bundesnetzagentur und EFZN zugrunde. Die Tagung wird organisatorisch durch das EFZN durchgeführt. Dazu gehört auch die finanzielle Abwicklung der Tagung. Gelebte Praxis ist es, dass das EFZN Referentinnen und Referenten auf deren Anfrage hin die entstandenen Reisekosten erstattet. Seitens der Bundesnetzagentur gibt es grundsätzlich keine Aufwands- oder Kostenentschädigungen an Referierende. Dies liegt allein in der Zuständigkeit des EFZN.

Im konkret angesprochenen Fall haben wir auf Nachfrage beim EFZN in Erfahrung gebracht, dass an Frau [REDACTED] (DUH) keine Reisekosten für die Göttinger Tagung 2023 gezahlt worden sind. Von Frau [REDACTED] ist keine diesbezügliche Anfrage an das EFZN gestellt worden.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Müller

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

2. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 18. Sitzung - vorläufige Fassung* -

2. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 18. Dezember 2024, 10.30 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal 3.101
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1

Vorsitz: Dr. Stefan Heck, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite

Öffentliche Zeugenvernehmung

Gerrit Niehaus

73

Leiter der Abteilung S - Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz - im
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
(Beweisbeschluss Z-242)

* Hinweis:

Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschussekretariat Korrekturen und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden dem endgültigen Protokoll beigelegt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerrit Niehaus: Ach, da kann ich mich, glaube ich, ganz gut erinnern.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Gerrit Niehaus: Na, die Betreiber hatten sich auf jeden Fall abgestimmt, weil die in keiner Weise unterschiedliche Auffassungen dort gesagt hatten.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir waren nicht dabei. Deswegen: Ich muss ja so nachfragen, weil ich kenne natürlich nur das Ergebnisprotokoll.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ja, ja.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und deswegen ist es natürlich spannend, zu wissen, inwieweit auch das Auftreten der Betreiber war, inwieweit da vielleicht auch bei den drei Betreibern verschiedene Positionen quasi im Raum standen oder Sie den Eindruck hatten, es war sehr einhellige Auffassung aller drei Betreiber, dass eine langfristige Laufzeitverlängerung nicht gewünscht ist. Ob Sie da noch mal ausführen könnten, bitte.

Zeuge Gerrit Niehaus: Das war eine einhellige Position, die die vertreten haben. Und die sind ja auch schlau. Die sagen nicht: „Wir wollen das nicht“, „Wir machen das nicht“, sondern die sagen: „Wenn der Staat es unbedingt will. Aber wir stellen folgende Bedingungen“ - so war ja die Aussage der Betreiber -, sodass am Ende der Staat die Verantwortung dafür übernehmen musste, dass tatsächlich keine Laufzeitverlängerung oder keine relevante Laufzeitverlängerung zustande gekommen ist. Und das ist ja, glaube ich, auch eine Aufgabe des Staates, diese Verantwortung zu übernehmen und bei seiner Risikobewertung, die er seit 2001 getroffen hat, auch zu bleiben. Diese Verantwortung wollten die Betreiber letztlich nicht übernehmen. Aus ihrer Sicht sollte es schon eine staatliche Entscheidung sein, aber sicherlich nicht gegen ihren Willen. Meines Erachtens waren sie sehr daran interessiert, dass es zu dieser staatlichen Entscheidung kommt.

Und ich weiß nicht, ob Sie darauf anspielen: Es gibt ja dann Aussagen - insbesondere hat das der Herr Waas, ein ehemaliges RSK-Mitglied, den ich auch kenne, sehr massiv vertreten -, die Betreiber, diese CEOs der Stromkonzerne, seien irgendwie schlecht informiert gewesen und seien von uns gar übertölpelt oder - - weiß nicht, welche Ausdrucksweise er verwendet hat. Es war das absolute Gegenteil: Die waren topinformiert und haben sehr stringent vorgetragen. Das war mein Eindruck, und das Protokoll gibt das eigentlich sehr zutreffend wieder. Und Robert Habeck hatte zur Einleitung von vornherein gesagt, dass er das ganz transparent machen will und dass es deswegen ein gemeinsames Protokoll geben sollte. Und das fanden sie, die Betreibervertreter, auch vollkommen richtig. Demzufolge ist das ja, denke ich - - Das Protokoll gibt eigentlich das sehr treffend, die ganze Veranstaltung, wieder.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Dann: Es waren ja so ein bisschen drei Szenarien, sage ich mal, in diesem Protokoll: A, B, C. Also: Die bereits abgeschalteten AKW werden wieder in den Betrieb genommen, eine kurze dreimonatige Verlängerung oder die Verlängerung um drei bis fünf Jahre. Laut Protokoll wurde der Streckbetrieb, der es ja am Ende geworden ist, in dieser - - also ist ja sehr kurz abgehandelt in diesem Protokoll, weil man noch davon ausging, dass es uns in der Gasmangellage nicht viel hilft. Wurde der denn auch in der Telefonkonferenz selber so kurz besprochen, oder war das auch aus einer vielleicht sicherheitstechnischen Perspektive, weswegen Sie ja an der Konferenz teilgenommen haben, länger Thema?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, jetzt im Nachhinein kam mir das eigentlich länger vor, weil wir haben schon - - weil auf den ersten Blick hatte für mich das plausibel geklungen, dass man sagt: Im Winter haben wir voraussichtlich ~~keine-eh~~ Energieprobleme; wir fahren die Anlagen im Sommer weiter runter, um mit dem dann noch zur Verfügung - - dann aus dem Grund stärker zur Verfügung stehenden Brennstoff in die wahrscheinlich schwierigeren Wintermonate reinzukommen. - Aber da waren sich dann ja auch Wirtschaftsministerium und Betreiber sofort ziemlich schnell einig, dass das keinen Sinn hat, weil - -



Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/18

2. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Und in dieser Zeit sind gar keine Kommentare eingegangen.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Vielen Dank. - Wir kommen zur CDU/CSU. Frau Dr. Klein.

RDn Dr. Maren Klein (BMUV)Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Bleck, könnten Sie ganz kurz noch mal sagen, um welchen Vermerk es denn jetzt gerade ging? Sie haben ja die E-Mail aus den MAT-Unterlagen zitiert und dann den - -

Andreas Bleck (AfD): Es ging um den ersten Entwurf für den Vermerk vom 01.03.

RDn Dr. Maren Klein (BMUV)Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU): Vom 01.03.

Andreas Bleck (AfD): Dieser Erstentwurf wurde an die Herren Donderer, Dr. Pistner und Brettner verschickt. Die haben dazu eine Anmerkung gemacht, und diese Anmerkungen sind nachher nicht berücksichtigt worden; so meine Lesart.

RDn Dr. Maren Klein (BMUV)Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU): Verzeihung, aber das ist nicht richtig; denn Sie meinen wahrscheinlich den Vermerk, den Herr Donderer, ich sage mal, aus dem Hut gezaubert hat, als er seinen Laptop hier beihatte. Das sind zwei unterschiedliche Vermerke. Die Anmerkungen beziehen sich auf einen anderen Vermerk. - Herr Dr. Lenz, Sie nicken.

Andreas Bleck (AfD): War der dritte, Entschuldigung. Ja.

RDn Dr. Maren Klein (BMUV)Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU): Und dazu gibt es dann - - Genau. Zu dem einen gibt es gar keine Reaktionen - der nämlich, wo sich die E-Mail in den Unterlagen befindet -, und der andere, das ist der, den Herr Donderer uns vorgelegt hat, mit den Anmerkungen.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Gut.

RDn Dr. Maren Klein (BMUV)Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU): Danke.

(RA [REDACTED])
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Herr [REDACTED].

RA [REDACTED]: Verstehe ich das richtig, dass Sie jetzt die nächste Fragerunde starten wollen?

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Nein, wir sind noch in der ersten. Jetzt ist der letzte - -

RA [REDACTED]: Okay. CDU/CSU ist noch mal als Letztes dran?

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Genau.

RA [REDACTED]: Ich würde ansonsten an dieser Stelle auch schon mal anregen, danach eine kurze Pause zu machen.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Können wir gerne machen. - Bitte.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, hoffentlich wird die Zeit nicht länger dadurch, dass wir auf die Pause warten. Aber ich starte jetzt mal. - Herr Niehaus, hier bin ich. - Genau.

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich habe nur geguckt, ob dieser Kaffeewagen da ist.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, das werden wir klären. Ich glaube, 18.15 Uhr kommt er. Also, da haben wir eh noch ein bisschen Zeit.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: 17.30 Uhr.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): 17.30 Uhr? Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Niehaus, wie sind Sie denn gerade auch zu der Zeit zur Kernkraft generell gestanden? Haben Sie da eine Einstellung, bzw. würden Sie sich eher als Befürworter zur damaligen Zeit sehen?

Zeuge Gerrit Niehaus: Also, ich folge dem Ziel des Atomgesetzes, § 1. Da bin ich jetzt nicht unbedingt gegen diese Zielsetzung des § 1.



Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/18

2. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

chen. Wie würden Sie denn die Frage der Unabhängigkeit bei der Gesellschaft für Reaktorsicherheit für sich definieren?

Zeuge Gerrit Niehaus: Die Gesellschaft für Reaktorsicherheit wird als unabhängiger Gutachter eingesetzt, kriegte entsprechende Verträge, und deswegen muss sie sich auch um unabhängige Sachverständigenaussagen bemühen und darf nicht die Besorgnis der Befangenheit auslösen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Jetzt liegt uns mit MAT A BMUV-4.23 VS-NfD, Blatt 437, ein Entwurf eines Briefes von Ihnen vor an entsprechend den Herrn Stoll. Ich glaube, der ist auch an einem Sonntag von Ihnen entworfen worden. Vielleicht zunächst mal die Frage: Schreiben Sie öfter am Wochenende Nachrichten, E-Mails, Briefe an unliebsame Mitarbeiter?

Zeuge Gerrit Niehaus: Das ist ja ein Entwurf, der nicht rausgegangen ist, ne? Und - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ich glaube, er ging per E-Mail dann raus, soweit wir das wissen.

Zeuge Gerrit Niehaus: Dann müssen Sie mir vorlegen; dann weiß ich jetzt nicht, worüber Sie reden.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also, meine Frage dazu ist - - Wir werden Ihnen die Unterlage entsprechend beibringen. Aber wir können auch die entsprechend dann Ihnen geben; das ist die Seite 438. Da steht eine E-Mail von Herrn Elsner an entsprechend Sie. Da geht es um eine Gesprächsanfrage von Herrn Stoll, und da schreibt der Herr Elsner:

„Der will mich bestimmt wegen des Zitats in der Welt sprechen. Ich werde ihm einen einbrausen, oder willst Du das ... machen?“

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich werde ihm was? Ein- -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): „... einen einbrausen ...“

Zeuge Gerrit Niehaus: Ein- -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): „Einbrausen“. Wir legen es Ihnen vor.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Gerrit Niehaus: „Einbrausen“, ah ja. - Also ich bin - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Also die Frage ist: Was ist denn das, wenn Sie schon selber die Frage gestellt haben, „einen einbrausen“? Und wie sah das denn aus?

Zeuge Gerrit Niehaus: Ich hatte ja schon dargestellt, wie entsetzt ich davon war, wie der Herr Stoll sich da in der Presse geäußert hat. Und das Entsetzen ging durch die ganze Abteilung, ich glaube, durchs ganze Ministerium, wie ein Sachverständiger solche Aussagen in die Welt setzen kann.

Und das „Einbrausen“: Thomas Elsner hat einen noch dichteren Draht zur GRS. Insbesondere nimmt er immer an den sogenannten Quartalsgesprächen teil, die - - Wir halten ja einen hohen Anteil an der GRS, weniger als die Hälfte allerdings. Und von der Gesellschafterebene finden Quartalsgespräche statt, an denen er immer teilnimmt. Deswegen hat er einen besonderen Draht zur GRS und hat sich quasi angeboten, aus seiner Weite-Warte [sic!] Stoll die Meinung zu sagen und ihm deutlich zu machen, dass man sich so nicht verhalten kann; so habe ich das verstanden. Und das Angebot war nett; aber ich habe gedacht, dass es schon eher mein Job ist, und deswegen habe ich das dann gemacht.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Wie sah das aus?

Zeuge Gerrit Niehaus: Das habe ich eben versucht zu schildern. Also, den Mailverkehr kennen Sie. Ich habe ihn erst angesprochen und ihm erläutert, warum ich diese Aussagen für bedenklich halte, die er getroffen hat, und zwar - -

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Aber jetzt noch mal auf die Frage; also, ich habe zugehört vorher,

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

2. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 18. Sitzung - vorläufige Fassung* -

2. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 18. Dezember 2024, 10.30 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal 3.101
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1

Vorsitz: Dr. Stefan Heck, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite

Öffentliche Zeugenvernehmung

Dr. Volker Oschmann

140

Leiter der Abteilung III - Strom - im
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
(Beweisbeschluss Z-265)

* Hinweis:

Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschussekretariat Korrekturen und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden dem endgültigen Protokoll beigelegt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

erneuerbaren Energien als „Freiheitsenergien“ geprägt wurde.

Was haben wir da konkret getan? Das Osterpaket 2022 hat Hürden und Hemmnisse für den Ausbau der erneuerbaren Energien aus dem Weg geräumt, Planungs- und Genehmigungsverfahren wurden entbürokratisiert, und der Ausbau des Stromnetzes wurde beschleunigt, und es wurden Regelungen getroffen, um das bestehende Netz besser auslasten und mehr Strom transportieren zu können.

Wie hat sich die Energieversorgung nach diesen Maßnahmen entwickelt? Erstens. Der Anteil russischen Gases sank bis Ende 2022 von vorher rund 55 Prozent auf unter 10 Prozent. Zweitens. Die Versorgung mit Strom blieb sicher. Der maßgebliche Index - der heißt SAIDI -, der lag auch 2022 und 2023 weiter stabil bei jeweils etwa zwölf Minuten, und das ist internationale Spitze. Drittens. Die Strompreise sanken preisbereinigt fast wieder auf Vorkriegsniveau. Viertens. Auch die CO₂-Emissionen sind insgesamt und die CO₂-Emissionen aus dem Energiesektor im Speziellen auch im Jahr 2023 gesunken. Und viertens. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist auf Rekordkurs. Sie beträgt in diesem Jahr voraussichtlich nach Zahlen des BDEW von heute etwa 55 Prozent. Zum Vergleich: Vor dem Krieg lag sie bei etwas mehr als 40 Prozent.

Lassen Sie mich abschließend kurz erläutern, wie meine Abteilung und ich in die Aufbau- und Ablauforganisation während der Energiekrise eingebunden waren.

Die Maßnahmen, die ich geschildert habe, auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene hat die Bundesregierung gleichzeitig und parallel ergriffen. Daran hat auch die gesamte Bundesregierung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten mitgewirkt, und auch innerhalb des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz waren verschiedene Abteilungen involviert.

Im Fokus der Abteilung [§III](#), die für Strom und die europäischen Energiethemen zuständig ist und die ich leite, lag vor allem die Aufgabe, die

Versorgung mit Strom sicherzustellen, also das, was man immer Versorgungssicherheit im Stromsektor nennt.

In der Hochphase der Energiekrise im Jahr 2022 ist das Arbeitsaufkommen förmlich explodiert. Nur um das zu illustrieren: In meinem Posteingang hat sich die Zahl der E-Mails verdoppelt. Es gab Besprechungen im Halbstundentakt bis in den späten Abend hinein. Mein persönlicher „Rekord“, wenn man das so in Führungszeichen sagen will, waren 17 Besprechungen an einem Freitag. Und das Leben bestand für einige meiner Kolleginnen und für mich in dieser Zeit nur noch aus Arbeiten, Essen und Schlafen.

Und gleichzeitig musste sehr schnell gehandelt werden, weil es ging darum, die Versorgung des Landes mit Strom zu sichern. Und es war deswegen ebenfalls sehr schnell klar, dass die üblichen ministeriellen Strukturen und Dienstwege sehr umständlich und zu langsam waren. Und daher - dann wiederum sehr schnell - wurden sehr schnell schlanke, arbeitsteilige Strukturen geschaffen. Die Kraftwerksthemen, die auch hier behandelt werden, hat der zuständige ~~Beamte des~~ [beamtete](#) Staatssekretärs selbst häufig direkt quasi als Stabsstruktur geführt, und zwar sowohl für fossile als auch für nukleare Kraftwerke. In meiner unmittelbaren Verantwortung dagegen lagen primär erstens die genannten europäischen Themen, die ich aufgezählt hatte, sowie zweitens die Beschleunigung und die Entbürokratisierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Stromnetze, das schon genannte sogenannte Osterpaket.

Und mit dieser arbeitsteiligen Struktur ist es gelungen, das Arbeitsaufkommen effektiv und effizient zu bewältigen und die Stromversorgung zu sichern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Ja, vielen Dank, Herr Dr. Oschmann. - Wir kommen jetzt zur Befragung durch die Fraktionen. Es beginnt Herr Mesarosch von der SPD.

Robin Mesarosch (SPD): Danke. - Guten Abend, Herr Dr. Oschmann! Danke, dass Sie da sind, und danke für Ihre Ausführungen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Wenn ich das richtig lese und auch richtig erinnere, war das - - ist das ja - - der ist von Anfang März, glaube ich, der Vermerk. 3. März, ja. Das war ja vor dem Zeitpunkt der sogenannten Stresstests, also bevor dann auch belastbarere oder sehr belastbare - beim zweiten spätestens - Analysen auch vorlagen, und deswegen war das, so wie Herr R [REDACTED] hier auch schreibt, eine qualitative Bewertung.

Diese qualitative Bewertung, dass Redispatch vor allem auftritt in Fragen - - in Zeiten von Starkwind und Starklast gleichzeitig, das ist eine Erkenntnis, die zieht sich meines Wissens nach wirklich durch alles, was es so an Analysen gibt, und ist insofern nicht neu und meiner Plausibilitätseinschätzung nach auch so richtig zutreffend. Und sie ist in der Tat im Moment qualitativ, weil die quantitativen Aussagen erst durch Detailanalysen möglich wurden, die später dann durch die Stresstests erfolgt sind. Das ist ja relativ schnell entstanden auf der Basis von Vorkenntnissen, die Herr R [REDACTED] aus seiner Beschäftigung mit dem Thema hatte.

Robin Mesarosch (SPD): Danke. - Schon am 2. März hatten Sie von Herrn Heinrich ein Papier - von der EnBW dieses Mal - bekommen. Im Gegensatz zu dem RWE-Papier schätzte man da die Möglichkeit, die Kernkraftwerke länger laufen zu lassen, optimistischer ein. Das ist die MAT A BMUV-4.01 VS-NfD, Blatt 118 bis 121.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Hatten Sie den Eindruck, dass die drei Betreiberfirmen da unterschiedliche Strategien verfolgten, wenn es darum ging, die Kernkraftwerke länger oder eben nicht länger laufen zu lassen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ob ich den Eindruck hatte, dass die Kernkraftwerksbetreiber unterschiedliche Strategien verfolgt haben, hatten Sie gefragt? - Also, dieses Papier, das Sie zitieren, das hat mich erreicht. Ich kann mich ehrlich gesagt nicht mehr an das Papier erinnern. Ich hatte es auch jetzt nicht mehr präsent. Meiner

Erinnerung nach waren sie unterschiedlich explizit in der Frage, ob und wie man sich zu den Kernkraftwerken verhalten sollte. Ich hatte zum damaligen Zeitpunkt keine großen Dissonanzen wahrgenommen. Aber ich bin auch jetzt nicht so nah dran gewesen, muss ich sagen. Ich habe das am Rande mitverfolgt zu der Zeit noch. Ich müsste spekulieren, was ich damals genau dachte.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Gut. Vielen Dank.

Robin Mesarosch (SPD): Danke.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Wir kommen zur CDU. Frau Kollegin König.

Anne König (CDU/CSU): Schönen guten Abend, Herr Oschmann! Mich würde mal interessieren, weil Sie am Anfang eingangs erklärt haben, wie die Aufgabenverteilung im Laufe der Krise zustande gekommen ist: Können Sie sich noch an das Gespräch mit Herrn Graichen erinnern? Wie ist das abgelaufen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Sie meinen das Gespräch zur Arbeitsverteilung?

Anne König (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Es gab da nicht nur ein Gespräch, sondern wir waren ja immer wieder im Kontakt. Er ist der direkte Dienstvorgesetzte gewesen, und das hat sich dann entwickelt. Er hatte dann zu irgendeinem Zeitpunkt, den ich nicht mehr genau bestimmen kann, gesagt: „Es macht keinen Sinn, dass wir beide die gleichen Dinge machen. Das beschäftigt - Das frisst unsere Kapazität. Wir haben zu viel zu tun. Ich kümmere mich um die Kraftwerksthemen.“ - Er hat den Stresstest insbesondere betreut. Er hat auch die Ersatzkraftwerkfragen betreut, und er hat die Atomenergiefragen betreut.

Anne König (CDU/CSU): Haben Sie da auch Argumente ausgetauscht? Für mich, sage ich jetzt mal als Außenstehende, ist Herr Graichen seit 2021 Staatssekretär gewesen. Bei Ihnen habe ich gelesen: Sie waren ja auch schon seit 2017 oder auch schon lange im BMWK beschäftigt und



Nur zur dienstlichen Verwendung

Anne König (CDU/CSU): Nee, dann haben Sie es aber - - Genau, okay, da habe ich hier eine falsche Notiz stehen. Okay.

Erhielten Sie denn Kenntnis von der E-Mail von Herrn Dr. Birnbaum? Das ist MAT A Preussen-Elektra-1.01, Blatt 1.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich glaube, dass ich diese Mail nie gesehen habe.

Anne König (CDU/CSU): Okay. - Zum Ablauf der Videokonferenz brauche ich Sie dann, glaube ich, auch nicht mehr viel fragen, wenn da Erinnerungen drin sind. Jetzt gucke ich mal ganz schnell durch, springe ein bisschen in den Vermerken. - Ich würde erst mal sagen: „Bis hierhin“ und erst mal keine weitere Frage zurzeit.

Stellvertretender Vorsitzender Robin Mesarosch: Alles klar. Vielen Dank. - Dann haben das Wort die Grünen.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Dr. Oschmann, danke für Ihre Zeit. - Ich möchte noch mal ganz kurz zum Thema „Verteilung von Aufgaben oder Neuverteilung von Aufgaben in der Energiekrise im BMWK“. Wenn die Zuständigkeitsverteilung so geblieben wäre wie vor der Krise, wäre es Ihrer Abteilung möglich gewesen, das Osterpaket aufzusetzen und die Erneuerbaren so zu beschleunigen, wie es zu Zeiten der Energiekrise ja notwendig war, wie Sie gesagt haben?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Vielen Dank. - Das ist natürlich auch eine spekulative Frage, aber ich kann berichten, dass die Arbeiten am Osterpaket, die waren ein riesiger Kraftakt. Es gab unzählige Berichterstattegespräche. Es war ein riesig dickes Paket mit vielen Gesetzen drin, viele Hundert Seiten. Ich kann sagen, dass ich jedenfalls nicht in der Lage gewesen wäre, noch mehr zu leisten in der Zeit. Es war so schon - - Es gab eigentlich nur Arbeiten, Essen und Schlafen. Ich würde sagen, für mich könnte ich das ausschließen. Ich hätte das nicht alles bewältigen können gleichzeitig.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie sagen, dass es Regionen oder Bundesländer in Deutschland gab, für die diese Gesetze oder das Osterpaket besonders wichtig waren? Oder war es vielleicht auch eher eine Gleichverteilung für alle, gleich relevant?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Vielen Dank. - Also, im Kern ging es ja darum, dass wir die Stromerzeugung in Deutschland erhöhten, das Angebot, damit wir weniger stark auf die Stromerzeugung aus Fossilen, aus Gaskraftwerken primär jetzt in diesem Fall, angewiesen waren. Das ist von der Stromseite her gedacht, von der Angebotsseite etwas, was auf die Leistungsbilanz, auf die Bilanz im ganzen Stromsystem in Deutschland einzahlt, also gleichermaßen für alle Bundesländer und für alle Menschen in Deutschland und Unternehmen gleichermaßen wichtig war, sicherzustellen, dass Strom da war, mit dem die Grundbedürfnisse bedient werden konnten. Strom ist das neue Öl. Man braucht Strom für alles. Hier funktioniert nichts mehr ohne Strom.

Für die Frage auf der - - Also, die Stromerzeugung kommt aus Anlagen. Diese Anlagen, die stehen verteilt im Bundesgebiet. Die regionale Verteilung unterscheidet sich je nach Stromerzeugungstechnologie etwas. Wir haben tendenziell mehr Anlagen, die Strom aus Windenergie erzeugen, im Norden der Republik. Wir haben tendenziell mehr Anlagen, die Strom aus Solar/Sonnenlicht erzeugen, im Süden der Republik. Bei Biogasanlagen ist es stärker eine Gleichverteilung mit tendenziellen Schwerpunkten im Süden und in Niedersachsen.

Daraus gibt es natürlich dann auch regionalwirtschaftliche Vorteile für unterschiedliche Bundesländer in unterschiedlichem Ausmaß. Ob man das eben - - Ob dann das, gemittelt, wieder zu Ungleich- oder Gleichverteilung führt, bin ich ehrlich gesagt überfragt.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in Ihren Bereich fiel ja auch das Thema Stromnetze - korrekt: oder fällt. Genau.

Es gab ja auch Korrespondenz aus den Regionen während der Energiekrise. Ist Ihnen das noch



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stromnetze nicht ausreichend ausgebaut sind bislang.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und kam es sehr überraschend, dass die Stromnetze bisher nicht ausgebaut waren?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Nein, das ist schon ein Phänomen, das lange existiert und lange bekannt ist. Ja. Also, ich würde sagen, mindestens seit 2010 oder 2014, mindestens so lange.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wurde ja dann - - Oder es wurden ja diese zwei Stresstests auch in Auftrag gegeben, bei dem sich der zweite ja noch mal speziell mit Stromengpässen oder Netzstabilitäten - Stromnetz - auch befasst hat. Würden Sie sagen, dass der zweite Stresstest auch unter anderem eine Reaktion auf diese regionalen Betroffenheiten wie in Bayern war?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, die Stresstests bauen methodisch auf den sogenannten Bedarfsanalysen auf, die die Übertragungsnetzbetreiber jährlich durchführen, um für den darauffolgenden Winter ermitteln zu können, wie hoch der Bedarf an Kraftwerken im Süden ist, der sogenannte Redispatch-Bedarf, damit ausreichend Kraftwerke kontrahiert werden können, um das Gleichgewicht im Strommarkt herstellen zu können und dafür sorgen zu können, dass das Netz stabil betrieben wird. Und die Stresstests, wie gesagt, die bauen unmittelbar auch methodisch darauf auf, weil das die entscheidende Frage auch war für die Versorgungssicherheit, ob denn das Netz die Marktergebnisse transportieren kann und ob genügend Redispatch-Potenzial im Süden vorhanden ist, um das Stromnetz immer sicher betreiben zu können.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen also, diese Daten wurden sowieso jedes Jahr erhoben. War aber die Art dieser Stresstests jetzt auch außergewöhnlich, wie sie im Jahr 2022 durchgeführt wurden?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ja, die waren - - Also, es gab auch im Jahr 2022 diese Bedarfsanalyse am Anfang des Jahres. Die wurde allerdings

auf den Annahmen vor dem Beginn des Angriffskriegs - - wurden die erarbeitet. Also, die waren dann in dem Moment, in dem man wissen wollte: „Welche Auswirkungen hat es, wenn Gaslieferungen ausbleiben, welche Auswirkungen hat es auf das Stromnetz?“, die waren in dieser ersten Bedarfsanalyse noch nicht abgebildet. Und deswegen wurden dann über das Jahr hinweg eben die anderen Stresstests auch gerechnet, und die wurden - - Es gab den ersten und den zweiten, und der zweite wurde deswegen durchgeführt, weil sich über die Monate März bis Juni/Juli herausgestellt hat, dass weitere verschärfende Risikofaktoren hinzukamen im Laufe des Jahres, die auch im ersten Stresstest noch nicht hinreichend abgebildet waren. Und dazu gehören insbesondere drei Faktoren.

Es hat sich über das Jahr herausgestellt, dass die französische Kernkraftwerksflotte große Probleme hatte und dass dann bis zur Hälfte der Kernkraftwerke nicht verfügbar waren. Das ist ein Ereignis, das gab es, glaube ich, noch nie in diesem Umfang. Die hatten einen Serienfehler, und dann hatten die ein riesiges Problem. Die haben gefehlt.

Zweitens gab es im Winter wenig Schneefall und im Sommer eine Dürre. Das hat dazu geführt, dass die Wasserkraftwerke in den Alpen und auch in den Pyrenäen, in der spanischen Halbinsel nicht so viel Strom produziert haben, wie das normalerweise der Fall gewesen wäre. Ein zweiter Risikofaktor, der so sehr extrem ungewöhnlich war. Der hat auch dazu geführt, dass wir im Rhein - - also Niedrigwasser hatten auf dem Rhein und dass der Transport von Steinkohle über den Rhein zu den südlichen Kohlekraftwerken herausfordernd war und ein Problem war, das logistisch bewältigt werden musste. Da mussten wir dann auch schauen: Wie kriegen wir das dann im Zweifel mit den Zügen in den Süden und so? Das war die zweite außergewöhnliche Situation.

Und die dritte waren eben dann die verringerten Gaslieferungen und die Preise.

Also, wir hatten eine Dreifachkrise in diesem Jahr, was extrem ungewöhnlich ist und auch



Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/18

2. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Vielen Dank. - Ihre Frage war, wie ich die Konferenz in Erinnerung habe?

Andreas Bleck (AfD): Genau. Mir ging es darum: Was können Sie uns zum Ablauf der Gespräche bei dieser Konferenz sagen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich kann mich an die Konferenz erinnern und wo ich da zu dem Zeitpunkt auch war und dass ich teilgenommen habe. Dieses Protokoll ist, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, mit den Betreibern hinterher abgestimmt worden, und ich habe keine Erinnerung, dass da irgendwelche Dinge enthalten sind, die anders waren, als sie dargestellt sind, sondern das entspricht meiner Erinnerung nach dem Sachstand, wie er in der Konferenz erörtert wurde.

Andreas Bleck (AfD): Ja. Also, es ging bei dieser Konferenz um das Pro und Kontra eines möglichen Weiterbetriebs; das hat man mit den Betreibern besprochen. Und mich würde interessieren: Können Sie sich erinnern, ob dort fehlende Betriebsgenehmigungen der letztgenannten Atomkraftwerke oder Kernkraftwerke eine Rolle gespielt haben, auch hinsichtlich einer potenziellen Neugenehmigung für einen Weiterbetrieb der Kernkraftwerke? Haben diese Argumente eine Rolle gespielt?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich kann mich leider daran nicht erinnern, an dieses Detail.

Andreas Bleck (AfD): Mhm, okay. - Also, jedenfalls ist es so, dass berichtet wird, dass es um diese Betriebsgenehmigungen wohl gegangen sein soll. Wir haben auch den Herrn Stoll hier befragt. Ich beziehe mich auf das 10. Stenografische Protokoll. Der verwies darauf - - Eine Sekunde.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

10. Stenografisches Protokoll unserer Untersuchungsausschusssitzung, Seite 14. Ich zitiere:

„Zum Beispiel heißt es dort an vielen Stellen, dass die Betriebsgenehmigung erloschen ist und eine Neugenehmigung für einen Weiterbetrieb notwendig wäre. Das ist nicht der Fall. Das Atomgesetz hat nur festgelegt, dass die Erzeugung zum kommerziellen Verkauf von Energie verboten ist, hat also nicht die Genehmigung entzogen.“

Und ich wollte Sie fragen, ob Ihnen dieser juristische Unterschied zwischen auf der einen Seite der Betriebsgenehmigung und auf der anderen Seite also dem Recht quasi, die Erzeugung zum kommerziellen Verkauf zur Verfügung zu stellen - - ob Ihnen das bekannt ist, der Unterschied.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Vielen Dank. - Ich hatte vorhin ja erläutert, dass die Fragen der Genehmigung des Betriebs von Kernkraftwerken im BMUV ressortiert. Ich habe keine Kenntnis des Genehmigungsrechts von Kernkraftwerken.

Andreas Bleck (AfD): Dann möchte ich auf den Stresstest zu sprechen kommen. Herr Dr. Oschmann, uns liegt ein Mailverkehr vom 11. Juli 2022 vor. Damals ging es noch um die Ergebnisse des ersten Stresstests. Sie schrieben an Ihren Kollegen Klaus Müller von der Bundesnetzagentur; ich zitiere MAT A BMWK-8.04 VS-NfD, Blatt 8.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

RA [REDACTED] Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich möchte nur darauf hinweisen: Mir liegen jetzt verschiedene Vorhalte verschiedener Fraktionen vor. Ich versuche, hier Ordnung zu halten, bin aber nicht hundertprozentig sicher, ob mir das gelingen wird. Es wäre für mich einfacher, wenn ich einen großen Stapel bilden darf.

Andreas Bleck (AfD): Ja, klar, also von meiner Seite aus ja. - Dort das Zitat:



Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/18

2. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

„**Reserven nutzbar machen**“: Das wurde mit dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz gemacht. Da wurde alles, was irgendwie verfügbar war, in den Markt zurückgebracht.

„**Redispatch-Potential in den Fokus nehmen**“: Ist ohnehin eine Daueraufgabe, immer zu schauen, dass wir im Land oder im Zweifel mit Österreich und so - - dass wir da Verträge hinbekommen.

„**Alle Kraftwerkskapazitäten nutzen**“: Auch das ist was, was zu dem Zeitpunkt längst unterwegs war, auch immer wieder natürlich - - gehe ich von aus jedenfalls, dass meine Fachleute das auch mit den ÜNB rückgekoppelt haben.

„**Regelungen und Vereinbarung zum Lastmanagement**“: Sind wir angekommen. - Also, das sind alles Dinge, die über die Zeit auch entwickelt wurden in der Abteilung, wie gesagt, ich gehe davon aus, im Kontakt mit der Bundesnetzagentur, mit den Übertragungsnetzbetreibern, mit den Verbänden, mit den Stakeholdern.

Deswegen: Wie gesagt, ich weiß nicht, ob ich überrascht war. Jedenfalls sind es Maßnahmen, die wir ohnehin ergriffen haben.

Robin Mesarosch (SPD): Wenn Sie noch mal konkret auf die Empfehlung eingehen, was den Streckbetrieb angeht.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Der ist hier ja ganz kurz abgehandelt an dieser Stelle. Da kann ich jetzt nur sagen: Das habe ich jetzt gerade gelesen. Wenn Sie mich vorher gefragt hätten: „Steht das da drin?“, hätte ich es nicht gewusst.

Robin Mesarosch (SPD): Sehen Sie die Maßnahmen darin vom zweiten Stresstest gedeckt?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Entzieht sich meiner Kenntnis.

Robin Mesarosch (SPD): Alles klar. - Dann hat Frau A [REDACTED] von der BNetzA am 2. September eine Bewertung dieser Empfehlung formuliert, die sie an Herrn Falk geschickt hat. Das ist die

MAT A BMWK-3.26 VS-NfD, Blatt 11 bis 18. Die ist unterwegs.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Hier heißt es bezüglich der Maßnahme - Zitat -:

„... der KKW Streckbetrieb ist ein wichtiger Baustein zur Beherrschung kritischer Situationen“

- das haben wir uns eben angeschaut -. Da schreibt sie:

„Die ÜNB-Berechnungen können in beide Richtungen gedeutet werden, die Bewertung der Vor- und Nachteile obliegt der Politik.“

Zitat Ende. - Auch Ihre Abteilung III bewertet die Ergebnisse der ÜNB als uneindeutig. In der Bewertung heißt es hier, die Sie selber am 27. August an Herrn Graichen geschickt haben - - Das ist jetzt die MAT A BMWK-3.25 VS-NfD, Blatt 97 bis 98. Da haben jetzt Sie geschrieben - Zitat -:

„Da aber alle sehen, dass die Probleme eher in Frankreich liegen, wird aktuell händisch mehr nach Frankreich geschoben. Damit wird deutlich: Wo tatsächlich die geringe Lastunterdeckung in ++ auftritt und ob und wenn in welchem Umfang Deutschland betroffen ist, kann nicht seriös bewertet werden. Es könnte genauso gut auch zu keiner Lastunterdeckung in DEU kommen.“

Abteilung III hat die Ergebnisse des zweiten Stresstests als uneindeutig gedeutet, wenn es um die Frage Laufzeitverlängerung geht. War das auch Ihre persönliche Bewertung?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich glaube, dass ich da keine persönliche Bewertung hatte, sondern ich da pragmatisch und offen rangegangen bin. Meiner Erinnerung nach gab es für beide



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch darauf hingewiesen, dass dieses Papier keine ordentliche Prüfung darstellt? Sie wussten doch, dass die Prüfung in Ihrer Abteilung zu einem durchaus ambivalenten oder gegenteiligen Ergebnis gekommen war.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, die Prüfung in der Abteilung, die war ja nicht abgeschlossen; das war ja ein erster Entwurf, den Herr R. erstellt hatte. Und ich hatte vorhin auch schon gesagt: Es wurde ja sehr kontrovers diskutiert im Haus mit Argumenten für und wider. Und da gab es für alles auch gute Argumente. Im Kern war ja die - - Mit R. ging es um die Frage „Versorgungssicherheit, Auswirkungen“. Der hatte qualitativ, wenn ich mich richtig erinnere an den Vermerk vorhin, beschrieben, in welchen Situationen - viel Wind, hohe Last - das Netz stark belastet ist und Redispatch-Bedarf entsteht. Und er hatte qualitativ - und das hatte ich vorhin, glaube ich, gesagt - meines Erachtens auch völlig zutreffend darauf hingewiesen, dass das die kritischen Situationen sind und dass man das aus den Netzanalysen weiß. Das war aber bislang dann nicht quantitativ im Detail unterlegt und war eben eine Frühphase der Prüfung, die dann weitergegangen ist.

Anne König (CDU/CSU): Also, war nach den Äußerungen des Ministers, dass es sich um ein „famoses Papier“ handelt, klar, dass die bis dahin nicht durchgeführten Prüfungen aufgrund des mittellangen Papiers dann beendet waren?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, so würde ich das nicht verstehen. Im Gegenteil: Ich glaube, die Empirie hat ja gezeigt, dass diese Prüfung auch ständig weiterging. Deswegen kam es ja dann zu dem Stresstest 1; deswegen gab es die weiteren Prüfungen, die Sensitivitäten und den Stresstest 2. Das ist was, was üblicherweise auch ist in dem Ministerium. Das ist ständig laufendes Geschäft, dass man immer schaut, wie die Versorgungslage ist, wie die Sicherheitslage ist. Und in diesem konkreten Fall hat man ja sogar, nachdem man gesehen hat, dass die Wirklichkeit sich anders entwickelt hatte - Frankreich, Wasser, Gas -, als es eben früher aussah - - wurde ja deswegen noch mal ein vertiefter Stresstest mit noch verschärften Anforderungen dazu genommen. Also,

es ging immer weiter und geht auch heute im Kern immer weiter, ehrlich gesagt.

Anne König (CDU/CSU): Wie dankbar ist man denn im BMWK eigentlich der Frau Schreiber, die auf Bitten von Herrn Staatssekretär Graichen die schlimmsten Fehler des „famosen Papiers“ über Nacht beseitigt hat, aber natürlich selbst auch keine Prüfung durchführen konnte?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich glaube, das ist eher eine Aussage, die ich jetzt nicht - - Also, wie dankbar man Frau Schreiber - - Frau Schreiber bin ich immer dankbar, wenn ich sie sehe, für alles Mögliche; aber ich glaube, auf den konkreten Fall bezogen kann ich dazu nichts sagen.

Anne König (CDU/CSU): Okay. - Ja, Frau Schreiber schrieb ja auch, dass energiewirtschaftliche Szenarien betrachtet werden müssten. Warum haben Sie als Abteilungsleiter nicht darauf gedrungen, dass energiewirtschaftliche Szenarien betrachtet werden? Wäre das zeitlich bis zum Energieministertreffen am 8. März, welches ja nach dem Willen von Minister Habeck das Enddatum der Arbeiten im BMWK war, überhaupt möglich gewesen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich schaue noch mal, was Frau Schreiber da geschrieben hatte: „energiewirtschaftliche Betrachtung von Szenarien“. Also, es ist nicht eindeutig, glaube ich, was sie genau meinte. Ob sie jetzt meinte, dass man da Modellierungen durchführt - die sind sehr aufwendig, die dauern Monate -, oder ob sie eine einfache Gegenüberstellung von Optionen - - Das ist, glaube ich, daraus nicht ableitbar, aus dieser Mail hier. Deswegen kann ich Ihnen nicht sagen, was sie da genau meinte.

Anne König (CDU/CSU): Hat auch keiner nachgefragt, was Frau Schreiber damit meint - es war einfach nicht klar -, und ist man darüber weggegangen? Oder - -

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, wenn ich das sehe hier in der Mail, die Sie vorgelegt haben, reagiert ja Herr Heinrich und sagt, dass eben die Argumentation von Frau Schreiber einleuchte. Also gab es offenbar eine Reaktion.



Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/18

2. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

da vorher schon klar war, welche Meinung Herr R. vertritt, weiß ich nicht. Das entzieht sich meiner Erkenntnis. Aber ich habe Herrn Graichen so erlebt, dass er sich immer wieder gerade mit den Argumenten beschäftigt hat, die nicht bei ihm waren, sondern die es anders gesehen haben, um seine eigene Position herauszufordern.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Also, Herr R. hatte in seiner Vernehmung hier auch angegeben, er - in Klammern: Graichen - wollte das Argument testen, also Sparingspartner sozusagen haben für das Argument. Es ist klar aus dem Protokoll der letzten Zeugenvernehmung, dass hier unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen. Und er wollte eben Rücksprache haben, und sie haben diese Kontroverse dann entsprechend auch ausgefochten.

Kann es dennoch passieren, dass ein Staatssekretär nach so einem bilateralen Gespräch mit unterschiedlichen Meinungen mit einem Referenten zu einer anderen Position kommt? Ist das im Ministerium so möglich oder vielleicht schon mal geschehen?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Also, ich würde sagen, das ist ständiges Geschäft. Jede Führungsperson ist in der Rolle, im Zweifel nicht nur zu verbinden, sondern auch entscheiden zu müssen. Das erlebe ich täglich. Häufig überzeugen mich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch wenn ich am Anfang eine andere Meinung hatte. Aber es kommt auch mal vor - jetzt aus meiner Erfahrung nur gesprochen -, dass ich mich manchmal auch anders entscheide oder für eine Seite entscheide. Das heißt ja immer auch - - Bei zwei verschiedenen Argumenten gibt es ja nur eine Möglichkeit; oder oft gelingt es auch, zu verbinden. Aber es kommt auch vor, dass man entscheiden muss. Aber das ist halt eine Aufgabe, die jede Führungsperson hat.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Jetzt würde ich in meiner verbleibenden Zeit gerne noch zur Einsatzreserve kommen, da auch das ja ein großer Teil der Befragung war. Sie hatten ja gesagt, dass das jetzt nicht Ihr Kernthemenbereich war; deswegen sagen Sie einfach, ob Sie dazu etwas sagen können.

Es gab ja diesen Vorschlag zur Einsatzreserve im September, und es existieren viele Mythen. War es denn so gedacht, dass die Atomkraftwerke dann laufend hoch- und runter- - ein- und ausgeschaltet werden? Oder wie war, so ganz grob für den Laien, das Thema Einsatzreserve gedacht? Und wann sollte entschieden werden, dass die AKWs weiterlaufen oder nicht weiterlaufen über den Dezember hinaus?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich habe, ehrlich gesagt, glaube ich, die Kenntnis da aus dem Aktenstudium und nicht aus der aktiven Erinnerung. Und aus dem Aktenstudium habe ich entnommen, dass geplant war, dass die Entscheidung, wenn sie denn eingesetzt würden, nur einmal getroffen würde und dass sie dann im Betrieb bleiben sollten. Und wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sollte die Entscheidung zu Beginn des Winters dann getroffen werden.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Also, der Betrieb wäre dann weitergegangen, weil die Entscheidung vorher getroffen ist.

Wenn wir jetzt zurückschauen: Es gab damals diese Diskussion um die Einsatzreserve, die am Ende nicht gewählt wurde. Es wurde die Option des Streckbetriebs gewählt. Wie hoch würden Sie den Schaden für die Versorgungssicherheit für die Bundesrepublik Deutschland einschätzen, die diese Diskussion um die zwei Optionen hinterlassen hat? Falls Sie das beantworten mögen.

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Ich glaube, da bin ich überfragt.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Die FDP.

Julian Grünke (FDP): Ich möchte noch mal auf das Thema „THEMA Consulting Group“ zurückkommen. Sie haben eben gemeint, dass Sie proaktiv angeschrieben wurden von dem Kollegen, den Sie von früher kennen. Können Sie vielleicht dazu noch ein bisschen ausführen: Woher kannten Sie den Geschäftsführer? Und wie ist da das Verhältnis? In dem Mailverlauf wirkt das alles sehr freundschaftlich.



Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/18

2. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

mein persönliches Learning aus der Situation, und das würde ich, wenn ich das darf, in aller Bescheidenheit Ihnen auch raten aus der Exekutive heraus, dass der Gesetzgeber da entsprechend das mitbedenkt.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Dann sind wir jetzt - -

(Abg. Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) meldet sich zu Wort)

- Frau Badum, die SPD hat eben eidesstattlich versichert, dass Sie keine Fragen mehr haben. Aber dann, bitte.

(Zuruf der Abg. Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Ja, ja, deswegen. Das war aber so stille Post. Bitte.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Ich habe noch ganz wenige Fragen. Ich habe ja ohnehin viel, viel weniger Fragezeit; also insofern ist nicht zu befürchten, dass es so lange dauert.

Es wurde nur zum Stress im Ministerium gefragt. Mich würde noch mal interessieren: Wie war denn der Zustand des Ausbaus der Erneuerbaren in Deutschland, der Windenergie und des Stromnetzausbaus und der Gasdiversifizierung, als Sie ins Ministerium gekommen sind, und was hat das für das Stresslevel in der Energiekrise bedeutet?

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Das ist leider außerhalb des Untersuchungszeitraums.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, es ist im Untersuchungszeitraum, 2022.

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Wann sind Sie ins Ministerium gekommen?

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat das damals bedeutet?

Vorsitzender Dr. Stefan Heck: Wann sind Sie ins Ministerium gekommen?

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich formuliere es anders. Was hat im Jahr 2022, im Untersuchungszeitraum, der Zustand des Erneuerbaren-Ausbaus, Windkraftausbaus, Stromnetzausbaus sowie der Diversifizierung oder Nicht-Diversifizierung der Energieversorgung für Ihr Stresslevel bedeutet, was ja von Herrn Lenz abgefragt wurde, und vielleicht auch für das Stresslevel von Herrn Graichen, falls Sie das hier auch noch beurteilen wollen, aber vielleicht erst mal nur für Sie?

Zeuge Dr. Volker Oschmann: Es war sehr stressig; das kann ich sagen. Wir hatten ambitionierte Vorgaben aus der letzten Legislatur mit dem Klimaschutzgesetz: ~~45 Prozent~~, Treibhausgasneutralität 2045. Wir hatten einen sehr ambitionierten Koalitionsvertrag. Das war per se schon genug eigentlich oder mehr als genug für eine Abteilung. Und dann kam auch noch der Krieg dazu. Und das war dann irgendwie der Tropfen, der so ein bisschen das Fass zum Überlaufen gebracht hat für viele. Und wir hatten, wenn ich das hier sagen darf, auch mehrere Fälle von Burnout jetzt in den letzten drei Jahren. Also viel mehr, als ich mir das als verantwortliche Führungskraft irgendwie - - na, wünschen sowieso nicht, als ich hier eigentlich vertreten kann.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Ich glaube, wir sehen die Arbeit der Ministerien, ehrlich gesagt, viel zu wenig, egal von welchem Fachbereich oder welche Regierung da gerade ist. Aber ja, ich bin, wenn ich mir die Weltlage anschau, doch sehr dankbar, dass wir eine funktionierende Verwaltung in Deutschland haben.

Mein zweiter Fragenkomplex. Ich würde gern noch mal auf das Telefongespräch der CEOs zur Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke eingehen, was am 5. März stattgefunden hat. Das war hier bei uns sehr häufig Thema. Und Sie wa-